

Konsum, Lebensstandard und Existenzminimum: Forschungslücken der Sozialstrukturanalyse und Sozialpolitikforschung

Inauguraldissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der
UNIVERSITÄT ZU KÖLN

2016

vorgelegt von

Dipl. Soziologin Katharina Hörstermann

aus Lindlar

REFERENT: Prof. Dr. Hans-Jürgen Andreß

KORREFERENT: Prof. Dr. Karsten Hank

TAG DER PROMOTION: 14.02.2017

Diese kumulative Dissertation entstand im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts zum Thema „Konsum und Lebensstandard – Eine Langfristanalyse der Einkommensverwendung in Deutschland“ (AN 210/10-1) unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Andreß an der Universität zu Köln. Wir danken der DFG für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit.

DANKSAGUNG

Ich danke Prof. Dr. Hans-Jürgen Andreß für die Vergabe des interessanten Dissertationsthemas, die wertvollen Anregungen und Ratschläge sowie die Möglichkeit, diese Arbeit am Lehrstuhl für Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität zu Köln, durchzuführen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank auch der Deutschen Forschungsgesellschaft, die durch die Bereitstellung von Projektgeldern meine Arbeit unterstützt hat. Herrn Prof. Dr. Karsten Hank danke ich für die Bereitschaft, das Zweitgutachten zu verfassen.

Meinen Kollegen am Lehrstuhl danke ich für die tolle Zusammenarbeit, jedes offene Ohr und die vielen hilfreichen Tipps. Es war eine sehr schöne Zeit mit Euch. Für den unermüdlichen Einsatz bei der Transkription der Gruppendiskussionen und der Unterstützung bei der Datenanalyse und Literaturrecherche gilt ein besonderer Dank Cassandra Göller, Adam Giza und Julian Litsch.

Neben den konstruktiven Hinweisen der anonymen Gutachter der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, der Zeitschrift für Soziologie, der Zeitschrift für Sozialreform und der Zeitschrift Soziale Welt waren die Korrekturleser aus dem Familien- und Freundeskreis eine große Unterstützung bei der Erstellung dieser Dissertation.

INHALTSVERZEICHNIS:

| | |
|---|-----------|
| I. EINLEITUNG | 1 |
| 1. Konsummuster als Konzept der Sozialstrukturanalyse..... | 2 |
| 2. Konsum als Wohlstandsindikator..... | 4 |
| 3. Ausführliche Zusammenfassung der Studien..... | 8 |
| Literaturverzeichnis..... | 20 |
| | |
| II. ERSTE STUDIE: Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – Ergebnis struktureller Änderungen oder Indiz einer Individualisierung von Lebenslagen? Eine Analyse der Einkommensverwendung in Deutschland zwischen 1978 und 2008..... | 26 |
| 1. Einleitung..... | 26 |
| 2. Entwicklung der Konsumstruktur in Deutschland..... | 28 |
| 3. Determinanten der Konsumstruktur und ihre Entwicklung im Zeitverlauf..... | 29 |
| 3.1 Konsumstruktur und Verbraucherpreise..... | 29 |
| 3.2 Konsumstruktur und Einkommen..... | 30 |
| 3.3 Konsumstruktur und Alter..... | 31 |
| 3.4 Konsumstruktur und Haushaltsstruktur..... | 32 |
| 3.5 Konsumstruktur und Präferenzwandel..... | 33 |
| 3.6 Ableitung der Hypothesen..... | 35 |
| 4. Daten und Methoden..... | 36 |
| 4.1 Daten..... | 36 |
| 4.2 Methoden..... | 39 |
| 5. Empirische Ergebnisse..... | 40 |
| 5.1 Entwicklung der Konsumstruktur im Zeitverlauf und der Effekt der güterspezifischen Preisentwicklung..... | 40 |
| 5.2 Konsumstruktur und soziodemografische Merkmale..... | 41 |
| 5.3 Dekomposition des Konsumstrukturwandels..... | 44 |
| 6. Zusammenfassung und Diskussion..... | 47 |
| Literaturverzeichnis..... | 50 |
| Anhang..... | 54 |
| | |
| III. ZWEITE STUDIE: Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten? Ein Vergleich einkommens- und konsumbasierter Armuts- und Ungleichheitsmaße mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe..... | 57 |
| 1. Einleitung..... | 57 |
| 2. Konsum und Einkommen als Wohlstandsindikator..... | 60 |

| | |
|--|----|
| 2.1 Konzeptionelle Unterschiede zwischen Konsum und Einkommen bei der Messung von Wohlstand..... | 60 |
| 2.2 Erhebungsbedingte Vor- und Nachteile einer konsumbasierten Wohlstandsmessung..... | 63 |
| 2.3 Hypothesen zu einkommens- und konsumbasierten Ungleichheits- und Armutsmaßen..... | 64 |
| 3. Forschungsstand..... | 65 |
| 4. Daten, Operationalisierung und Methode..... | 68 |
| 4.1 Daten und Operationalisierung..... | 68 |
| 4.1.1 Daten: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe..... | 68 |
| 4.1.2 Operationalisierung: Konsum und Einkommen..... | 69 |
| 4.2 Methode..... | 70 |
| 4.2.1 Ungleichheitsmaße..... | 70 |
| 4.2.2 Armutsmaße..... | 71 |
| 5. Ergebnisse..... | 72 |
| 5.1 Die Entwicklung der Ungleichheit aus der Einkommens- und Konsumperspektive..... | 72 |
| 5.2 Entwicklung der Armut aus der Einkommens- und der Konsumperspektive..... | 74 |
| 5.3 Merkmale Einkommens- und Konsumarmer im Vergleich..... | 76 |
| 6. Zusammenfassung und Diskussion..... | 81 |
| Literaturverzeichnis..... | 84 |

IV. DRITTE STUDIE: Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden? Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen.....

| | |
|--|-----|
| 1. Einleitung..... | 89 |
| 2. Förderansätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende..... | 92 |
| 3. Gruppendiskussionen als Erhebungsmethode bei sozialpolitischen Fragestellungen..... | 95 |
| 4. Untersuchungsdesign..... | 98 |
| 4.1 Zusammensetzung der Gruppen..... | 98 |
| 4.2 Ablauf der Diskussion (Leitfaden)..... | 99 |
| 5. Ergebnisse..... | 100 |

| | |
|---|------------|
| 5.1 <i>Was wollen wir fördern?</i> Festlegung notwendiger Güter und Dienstleistungen..... | 100 |
| 5.2 <i>In welchem Umfang wollen wir fördern?</i> Schätzungen der benötigten finanziellen Mittel zur Deckung des definierten Existenzminimums..... | 105 |
| 5.3 <i>Wie kann der Umfang eines menschenwürdigen Existenzminimums bestimmt werden?</i> Bewertung der ALG-II-Regelsätze und ihrer Berechnungsgrundlage..... | 109 |
| 6. Zusammenfassung und Diskussion..... | 111 |
| Literaturverzeichnis..... | 115 |
| V. VIERTE STUDIE: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs..... | 119 |
| 1. Einleitung..... | 119 |
| 2. Wer ist hilfebedürftig und welche Unterstützung sollen diese Personen erhalten?..... | 123 |
| 2.1 Forschungsstand..... | 123 |
| 2.2 Erhebung von Hilfewürdigkeit in Bevölkerungsumfragen..... | 126 |
| 3. Daten, Hypothesen und Auswertungsmethoden..... | 129 |
| 3.1 Konstruktion der Vignetten..... | 129 |
| 3.2 Design der Vignettenstichprobe..... | 132 |
| 3.3 Datenerhebung..... | 132 |
| 3.4 Hypothesen und Analysemethode..... | 133 |
| 3.5 Zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse..... | 136 |
| 4. Ergebnisse..... | 137 |
| 4.1 Deskriptive Analyse der erhobenen Einkommensmindestbedarfe..... | 137 |
| 4.2 Multivariate Analyse der Vignetten- und Befragtenmerkmale..... | 139 |
| 5. Zusammenfassung und Interpretation..... | 143 |
| Literaturverzeichnis..... | 147 |
| VI. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE..... | 151 |
| Literaturverzeichnis..... | 162 |

I. EINLEITUNG

Der Begriff Konsum ist omnipräsent und wird in verschiedenen Zusammenhängen benutzt. Das Wort stammt von dem lateinischen „consumere“ ab und bedeutet übersetzt so viel wie „verbrauchen“, „verzehren“ oder auch „vergeuden“. In diesem Sinne sind eine Vielzahl alltäglicher Vorgänge mehr oder minder bewusst ausgeführte Konsumhandlungen: angefangen beim morgendlichen Zähneputzen, über die Zubereitung und den Verzehr des Mittagessens, dem Betanken des Autos bis hin zum Anschalten der Nachttischlampe. Darüber hinaus wird mittlerweile diskutiert, ob nicht auch die Inanspruchnahme von Leistungen, die nicht einmal genuin wirtschaftlicher Natur sind, wie z.B. Bildungsangebote, Gottesdienste oder Kunstwerke, unter ein weiter gefasstes Konsumverständnis fällt (Hellmann 2013). Unter ökonomischen Gesichtspunkten und wahrscheinlich auch im Alltagsverständnis der meisten Menschen wird Konsumieren vornehmlich als der Kauf von Gütern und Dienstleistungen zum privaten Ge- und Verbrauch verstanden. Der Kauf und Ge- bzw. Verbrauch sind zwar die wesentlichen Bestandteile des Konsumprozesses, aus soziologischer Sicht ist jedoch eher die Art und Weise der Ausführung dieser Tätigkeiten von zentraler Bedeutung, da sich darin offenbart, wie Personen in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet sind (Pape 2012). Die Soziologie betrachtet den Konsum daher als dynamischen und mehrdimensionalen Prozess mit umfassenden gesellschaftlichen und individuellen Funktionen (Schneider 2000).

Trotz seiner starken sozialen Komponente war und ist der Konsum in Deutschland jedoch primär ein Forschungsbereich der Ökonomie und der Psychologie. Die soziologisch orientierte Konsumforschung ist dagegen außerordentlich zersplittert, eher unterentwickelt und stark sozialkritisch geprägt (Wiswede 2000). Allerdings hat sich durch die Arbeit der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (2001) die Dateninfrastruktur durch Bereitstellung amtlicher Einkommens- und Verbrauchsdaten für die Wissenschaft erheblich verbessert, so dass sich inzwischen auch das Analysepotential der Konsumsoziologie deutlich erhöht hat. Dies ist insbesondere für sozialstrukturelle und sozialpolitische Fragestellungen relevant, da der Konsum in den letzten Jahren vermehrt als geeignetes Instrument zur Gesellschaftsanalyse und als adäquaterer Wohlstandsindikator gegenüber dem Einkommen verhandelt wird. Die vorliegende kumulative Dissertation setzt an dieser Debatte an und untersucht die beiden genannten Konsumfunktionen anhand vier offener Fragestellungen eingehender. Während sich der erste Teil der Dissertation mit dem Einfluss sozioökonomischer Rahmenbedingungen auf individuelle und gesellschaftliche Konsummuster beschäftigt, widmet sich der zweite Teil dem Konsum als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung und konzentriert sich dabei vor allem auf Haushalte am unteren Rand der Wohlstandsverteilung.

1. Konsummuster als Konzept der Sozialstrukturanalyse

Konsumententscheidungen werden nicht im luftleeren Raum getroffen. Die privaten Haushalte sind unter anderem mit Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkten verbunden und werden von staatlichen Regulierungen beeinflusst (Weber 2010). Auch gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Globalisierung und Technisierung wirken auf die Versorgung und Lebensgestaltung privater Haushalte ein. Darüber hinaus ist jeder Haushalt in den übergreifenden sozialkulturellen (Wertewandel, Individualisierungstendenzen, Geschlechterrollenwandel) und sozialstrukturellen (Entstandardisierung von Familien, Pluralisierung der Lebensformen, nichtfamiliäre Haushaltstypen) Kontext eingebettet (ebd.). Der Konsum kann folglich als Abdruck einer sozialen Prägeform verstanden werden, die für bestimmte soziokulturelle Strukturbedingungen und Wertvorstellungen als typisch gilt und gewöhnlich im Sozialisationsprozess vermittelt wird (Wiswede 2000). Die Art der Einkommensverwendung wird daher auch als ein sozial konstruierter Sachverhalt beschrieben, der prädestiniert dafür ist, die Struktur und Entwicklung einer Gesellschaft zu beschreiben. In diesem Sinne bezeichnen beispielsweise Bögenhold und Fachinger (2005: 10) Konsummuster als einen Ausdruck der Lebenspraxis von Individuen und ihrer jeweiligen Gesellschaft, die als „zeitdiagnostisches Chiffre“ fungieren können. Forschungen über Konsum und über unterschiedliche Konsummuster einer Gesellschaft können somit wichtige Informationen über die Sozialstruktur der Gesellschaft liefern und zur soziologischen Theorie über die Sozialstruktur beitragen.

Die Entwicklung der deutschen Sozialstrukturforschung wurde überwiegend durch zwei unterschiedliche Ansätze beeinflusst: Die zu Beginn prägenden Klassen- und Schichtkonzepte wurden im späteren Zeitverlauf zunehmend durch Theorien zu neuen bzw. neu entdeckten Formen sozialer Ungleichheit verdrängt, da die veränderte soziale Wirklichkeit durch die ausschließliche Verwendung traditioneller Schicht- und Klassenkonzepte nicht mehr hinreichend erfasst oder gar begründet werden könne (Backes 1997). Aus den stetig zunehmenden Zweifeln an der Prämisse der traditionellen Strukturanalyse, dass die objektiven Lebensbedingungen die subjektiven Lebensweisen prägen, entwickelten sich in den 1970er und 1980er Jahren beispielsweise die ersten Ansätze der Lebensstilforschung. Da einige dieser Ansätze das Konsumverhalten als brauchbaren Indikator für den alltäglich zu beobachtenden Lebensstil betrachteten, entwickelte sich relativ schnell eine gewisse Affinität zur Konsumforschung (Wiswede 2000). Die Theorien in diesem Bereich speisen sich aus der Vorstellung, dass die Einkommensverwendung eine immer stärkere relative Autonomie gegenüber materiellen Bedingungen und der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums aufweist (Bögenhold 2016). Die Güter werden vielmehr mit einer immer komplexeren und subtileren sozialen Symbolik aufgeladen, wodurch sie sich zu einer dinglichen Hülle entwickeln, die beispielsweise den eigenen Lebensstil signalisiert. Während die reichen

Gesellschaftsschichten im 19. Jahrhundert ihre gesellschaftlich gehobene Stellung noch durch einen aufwändigen bis verschwenderischen Konsum demonstrieren konnten, erfolgt die Distinktion heute nicht mehr zwingend auf der Kaufebene. Durch die Auflösung traditioneller Bindungen und die allgemeine Steigerung des Lebensstandards nehmen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung zu (Beck 1983; Hradil 1987, 1992; Zapf et al. 1987). Dabei löst sich der bindende Charakter allgemeiner und rollenspezifischer Konsumnormen zunehmend auf und entwickelt sich in Richtung einer Gestaltungsnorm (vgl. Gross 1994; Scheuch 1975). Dies resultiert wiederum in einem Verfall homogener, schichtspezifischer Konsumstile (Featherstone 1987). Die zunehmende Diversifizierung und Individualisierung von Lebenslagen wird daher auch als mögliche Ursache für die gravierenden strukturellen Änderungen der deutschen Konsumstruktur über die letzten Jahrzehnte herangezogen (vgl. Bögenhold & Fachinger 2005; Buslei et al. 2007; Noll & Weick 2006; Reckendrees 2007).

Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die Stilisierungschancen sowie die Neigung zur Stilisierung in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind. Lebensstile sind demnach nicht nur das Resultat subjektiver Gestaltungsfaktoren, sondern auch „kodeterminierender „harter“ Bedingungen der sozialen Lage“ (Wiswede 2000: 51; Hervorhebung im Original). So berichtet beispielsweise Koppetsch (2010), dass das Ideal einer individualisierten Lebensführung heutzutage nicht mehr für alle erreichbar sei, sondern tendenziell erneut zu einem Privileg höherer Schichten wird. Klassengesellschaftliche Strukturen und Lebensformen kehren demnach zurück und objektive Lebenslagen entwickeln sich wieder zu einem Distinktionsmerkmal. Als alternative Erklärung für den konstatierten Konsumstrukturwandel in Deutschland wird daher auf eine veränderte Struktur der Gesellschaft hinsichtlich Alter, Haushaltsgröße und Einkommen verwiesen. Obwohl bisher kaum systematisch thematisiert wurde, durch welche Konsummuster unterschiedliche Lebensphasen, Lebensformen oder auch Einkommensklassen unter verschiedenen historischen, wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Gegebenheiten gekennzeichnet waren (Rosenkranz 1998), wird postuliert, dass sich die relativen Zu- bzw. Abnahmen bestimmter Bevölkerungsgruppen in der aggregierten Konsumstruktur niederschlagen. Nach Kroeber-Riel (1990) zeigen die Erkenntnisse bisheriger empirischer Arbeiten, dass das Konsumprofil eines Haushalts wesentlich vom Lebenszyklus abhängt. Somit sei es möglich, von den erwarteten Änderungen des Familienzyklus, die vor allem aus demografischen Trends abgeleitet werden könnten, auf entsprechende zukünftige Nachfragebewegungen zu schließen. Des Weiteren herrsche Einigkeit darüber, dass sozioökonomische Faktoren und hier insbesondere das Alter einen entscheidenden Einfluss auf das Konsumverhalten nehmen und dass lediglich bei einer kurzfristigen Analyse diese Kriterien aufgrund der relativen Trägheit der Veränderung der sozioökonomischen Merkmale außer Acht gelassen werden dürfen (Distelkamp et al. 2004).

Die wenigen vorliegenden empirischen Untersuchungen des Konsumstrukturwandels in Deutschland ergeben keinen eindeutigen Hinweis hinsichtlich der Gültigkeit der beiden Theorien. Die erste Studie¹ dieser kumulativen Dissertation betrachtet daher die Entwicklung der Konsumstruktur zwischen 1978 und 2008 und untersucht, inwiefern die strukturellen Veränderungen der Gesellschaft hinsichtlich der Alters-, Haushalts- und Einkommensentwicklung sowie die Entwicklung der Güterpreise in der Lage sind, den beobachteten Konsumstrukturwandel zu erklären.

2. Konsum als Wohlstandsindikator

Eine weitere Funktion des Konsums entspricht wahrscheinlich sehr viel stärker dem allgemein intuitiven Verständnis von Konsum: Der Mensch konsumiert, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei kann grundsätzlich zwischen primären Bedürfnissen unterschieden werden, die die physiologische Grundversorgung sicherstellen, sowie sekundären Bedürfnissen, für welche keine echte Notwendigkeit reklamiert werden kann und die demnach eher in den Bereich der Luxusbedürfnisse fallen (Hellmann 2010). Die Aufteilung der Konsumausgaben auf primäre und sekundäre Bedürfnisse signalisiert somit nicht nur den Lebensstil eines Haushalts, sondern zugleich seine Wohlstandsposition: je höher der relative Anteil der Ausgaben für die Grundbedürfnisse an den Gesamtausgaben ist, desto niedriger die Wohlstandsposition. In diesem Sinne konnten bereits im 19. Jahrhundert die beiden deutschen Statistiker Ernst Engel (1857) und Hermann Schwabe (1868) zeigen, dass der Anteil der Gesamtausgaben, den ein Haushalt oder eine Gesellschaft für Nahrungsmittel und Unterkunft ausgibt, als Indikator für den materiellen Wohlstand verwendet werden kann.

Während die Konsumausgaben vor diesem Hintergrund im internationalen Kontext häufig als Armutsindikator berücksichtigt werden, basieren deutsche Armutsanalysen hauptsächlich auf dem verfügbaren Einkommen. Arm gilt dabei derjenige, dessen Einkommen eine Einkommensschwelle unterschreitet, die relativ zum gegebenen Lebensstandard einer Gesellschaft eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr ermöglicht. Die Befürworter der konsumbasierten Armutsmessung verweisen allerdings auf konzeptionelle und erhebungstechnische Unterschiede zwischen beiden Indikatoren, die in der Summe dafür sprechen, dass die Konsumausgaben ein besseres Maß für den Wohlstand darstellen (vgl.

¹ Katharina Hörstermann. *Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – Ergebnis struktureller Änderungen oder Indiz einer Individualisierung von Lebenslagen? Eine Analyse der Einkommensverwendung in Deutschland zwischen 1978 und 2008*. Zur Begutachtung eingereicht bei der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Als Bericht in gekürzter und überarbeiteter Fassung unter dem Titel „Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – ein Indiz für die Individualisierung von Lebensstilen oder doch die Folge soziodemografischer Entwicklungen?“ in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 68(4): 713-730 veröffentlicht.

Brewer et al. 2006; Brzozowski & Crossley 2011; Cutler & Katz 1992; McGregor & Barooah 1992; Meyer & Sullivan 2003, 2011). Die Ausgaben und deren Entwicklung werden als Ausdruck des Lebensstandards von Individuen, Haushalten und der Gesellschaft wahrgenommen und dienen außerdem als Maß zur Beschreibung und Abschätzung der Partizipation von Haushalten an dem Wohlstand der Gesellschaft (Bögenhold & Fachinger 2000). Einkommensbasierte Armutsmessungen erlauben demgegenüber insbesondere für untere Wohlstandsschichten keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse, die Deckung des physiologischen Grundbedarfs sowie die soziale und kulturelle Teilhabe (Groh-Samberg & Goebel 2007). Untersuchungen, die sich auf die Analyse von Einkommensdaten beschränken, führen somit eventuell zu irreführenden Erkenntnissen hinsichtlich der Definition von Bedürftigkeit und dem tatsächlichen Lebensstandard der Bedürftigen.

Die zweite Studie² dieser kumulativen Dissertation untersucht daher, inwiefern sich die Haushalte an den unteren Rändern der Verteilungen von Einkommen und Konsum hinsichtlich verschiedener Lebensstandardmerkmale unterscheiden und welches Bild beide Indikatoren bezüglich Armut und Ungleichheit für Deutschland zeichnen.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Internationalen Währungsfond weltweit zu den fünf Ländern mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zählt (International Monetary Fund 2014), gibt es eine immer größere Anzahl an Haushalten, die von dem allgemein hohen Wohlstandsniveau ausgeschlossen ist und nicht über ausreichend finanzielle Mittel zur Deckung ihrer primären Bedürfnisse verfügt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013; Goebel et al. 2015). Die Bundesregierung kommt ihrer im Grundgesetz festgeschriebenen sozialstaatlichen Verpflichtung nach und stellt diesen Menschen einen Geldbetrag zur Finanzierung eines Mindestkonsums bereit. Rund jeden dritten Euro seiner Wirtschaftsleistung investierte Deutschland im Jahr 2013 in Transferleistungen des Sozialstaats (Statistisches Bundesamt 2015). Trotz dieser hohen finanziellen Belastung stößt das Sozialstaatsprinzip in Deutschland im Allgemeinen auf einen großen Rückhalt in der Bevölkerung (Andreß et al. 2001; Nüchter et al. 2010).

Bei der Betrachtung der Akzeptanz der einzelnen sozialen Sicherungssysteme ergeben sich allerdings deutliche Differenzen. Während beispielsweise die Kranken- und Rentenversicherungen einen hohen gesellschaftlichen Rückhalt genießen, mangelt es der

² Katharina Hörstermann (2016). *Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten? Ein Vergleich einkommens- und konsumbasierter Armuts- und Ungleichheitsmaße mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe*, *Zeitschrift für Soziologie*, 45(3): 181-199.

Grundsicherung für Arbeitssuchende an einer allgemeinen Vertrauensbasis (Nüchter et al. 2009). Eine mögliche Ursache liegt in der Umsetzung der Agenda 2010 und den sogenannten Hartz-Reformen, bei denen es zu einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende kam. Für die Berechnung der Höhe dieses sogenannten Arbeitslosengelds II (ALG II) werden die Ausgaben der Haushalte im unteren Einkommensbereich herangezogen und um diejenigen Zahlungen gekürzt, die für die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums nicht zwingend notwendig sind. Für viele der Betroffenen bedeutete die Umgestaltung eine Senkung der Transferleistungen und das Berechnungsverfahren wurde in der Öffentlichkeit sowie von Seiten der Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen als „soziale Grausamkeit“ (Eichhorst et al. 2010: 76) empfunden, die zu steigender Armut führe. Ein Mindestmaß an Akzeptanz gilt allerdings im Allgemeinen als eine funktionale Voraussetzung für die Stabilität und die Funktionstüchtigkeit des Wohlfahrtsstaates (Van Oorschot 2000). Auch aus der Perspektive der Demokratieforschung ist eine anhaltende Kontroverse über die Grundsicherung für Arbeitssuchende problematisch, denn staatliche Institutionen sind in offenen demokratischen Gesellschaften auf Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen. Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaats festigt den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und verringert soziale Konflikte. Sie ist gewissermaßen eine Voraussetzung dafür, dass der Sozialstaat die befriedende und produktivitätssteigernde Wirkung entfalten kann, die ihm von vielen Autoren zugeschrieben wird (Mau & Veghte 2007).

Armutskonzepte, die explizit die gesellschaftlichen Vorstellungen über einen Mindestkonsum berücksichtigen und die Festlegung einer Armutsschwelle von Expertenentscheidungen loslösen, gibt es allerdings kaum. Eine Ausnahme stellt die sogenannte Mindesteinkommensfrage (minimum income question (MIQ); Goedhart et al. 1977) dar, welche Personen dazu auffordert, eine individuelle Einschätzung über die Höhe des Mindesteinkommens für ihren Haushalt abzugeben. Auf diese Art kann der Zusammenhang zwischen Armutsgrenze und allgemeinem Lebensstandard einer Gesellschaft empirisch ermittelt (Hagenaars 1986) und Armut als soziales Problem adäquater erfasst werden (Halleröd 1995). Allerdings wurde diese Methode meines Wissens zuletzt 1992 in einer repräsentativen Studie in Deutschland verwendet und berücksichtigt dabei weder die Art der Einkommensverwendung noch gewährt sie Einblicke in die hintergründigen Einstellungen, Meinungen und Urteile der Befragten. Vor dem Hintergrund der politischen Debatte um die Regelungen der ALG-II-Regelsätze sind entsprechende Erkenntnisse jedoch von großem Interesse, da die Eliten- und Expertendiskurse oft wenig gemeinsam haben mit der Art und Weise, wie die Themen in der Bevölkerung diskutiert werden (Breitenfelder et al. 2004). Unter den Bürgern kann es hinsichtlich einzelner Aspekte sowohl differierende Einstellungen als auch Gewichtungen geben.

Die Erhebung dieser nicht-öffentlichen Gruppenmeinung sollte in einem Kontext stattfinden, der dem allgemeinen Prozess der Meinungsbildung möglichst entspricht. Pollock (1955) geht beispielsweise von der Annahme aus, dass Meinungen und Einstellungen nicht isoliert entstehen, sondern im ständigen Austausch mit dem sozialen Umfeld. Zudem seien sie oft nicht sonderlich dezidiert, sondern stellen eher ein vages und diffuses Potential dar, das dem Einzelnen häufig erst während der Auseinandersetzung mit anderen Menschen deutlich wird (ebd.). Nach Mangold (nach Lamnek 1995: 143) sind Gruppenmeinungen der „Konsens, der über ein bestimmtes Thema durch wechselseitige Beeinflussung der einzelnen Teilnehmer und der Gruppe [...] entsteht“. Die Teilnehmer einer Diskussion werden in der Gruppengesprächssituation durch ein relativ offenes Gesprächsklima und die Interaktion der Gruppenmitglieder untereinander zu detaillierteren Äußerungen animiert und berichten auch tieferliegende Bewusstseinsinhalte, da psychische Kontrollen abgebaut werden.

Für die dritte³ Studie dieser kumulativen Dissertation wurde sich daher im Rahmen mehrerer Gruppendiskussionen mit der Frage beschäftigt, in welchem Ausmaß die Gesellschaftsmitglieder bereit sind, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Dafür definieren die Diskussionsteilnehmer anhand einer Auswahl förderungswürdiger Güter und Dienstleistungen ein soziokulturelles Existenzminimum und legen den finanziellen Rahmen für diese Ausgaben fest.

An die Diskussion um eine gesellschaftlich akzeptierte Definition des Mindestkonsums schließt sich die Frage an, wem die Gesellschaft die finanziellen Mittel zur Deckung des Mindestkonsums in welchem Umfang zugesteht. Studien aus der Einstellungsforschung zum Wohlfahrtsstaat berichten, dass selbst unter den „Verlierern“ einer Gesellschaft noch eine subtile Hierarchie herrscht. In ihrer Einschätzung zur Hilfewürdigkeit unterscheiden die Befragten zwischen würdigen Hilfesuchenden, die es vermeintlich verdienen, Hilfe zu bekommen, und unwürdigen Hilfesuchenden. Es wird außerdem deutlich, dass den Hilfesuchenden meistens negative Eigenschaften zugeschrieben werden und nicht allein auf die tatsächliche Bedürftigkeit abgestellt wird (Cook & Barrett 1992). Da vielfach Zweifel an der Hilfewürdigkeit und Aufrichtigkeit der Armen und Arbeitslosen bestehen, werden diese unter den Beziehern von Sozialleistungen weniger geachtet als die Alten und Kranken (Van Oorschot 2006). Hinter diesen Zweifeln stecken in den meisten Fällen klischeehafte Vorstellungen über eine falsche Arbeitseinstellung, unzureichende Bemühung zur Arbeitsaufnahme und die tatsächliche Bedürftigkeit armer und arbeitsloser Personen (Wendt

³ Katharina Hörstermann. *Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden? – Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen.* Zur Begutachtung eingereicht bei der Zeitschrift *Soziale Welt*.

et al. 2011). Welche Kriterien der Einschätzung von Hilfswürdigkeit zu Grunde liegen, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet (vgl. Feagin 1972; Feather 1974; Cook 1979; De Swaan 1988; Will 1993). Als zentrale Determinanten der Hilfswürdigkeit kristallisieren sich allerdings die Kriterien Bedarf, Reziprozität, Kontrolle, Identität und Einstellung heraus (Van Oorschot 2000; Wilking 2005). In den aktuellen gesetzlichen Regelungen rund um die Grundsicherung für Arbeitssuchende werden diese Kriterien jedoch nur partiell berücksichtigt. Ob die vorgenommene Differenzierung von der Bevölkerung unterstützt und als ausreichend wahrgenommen wird, wurde bisher empirisch nicht weiter untersucht. Dabei bestimmt das Ausmaß, in dem die Adressaten wohlfahrtsstaatlicher Umverteilungsmaßnahmen dessen grundlegende Organisationsprinzipien für gerecht halten, als ein Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit zugleich auch die Stabilität und Legitimität wohlfahrtsstaatlicher Institutionen (Ullrich 2004).

Die vierte⁴ Studie dieser Dissertation befasst sich daher mit der Frage, welche Hilfswürdigkeitskriterien die Bevölkerung bei der Bereitstellung der Grundsicherung für Arbeitssuchende berücksichtigt und welche Geldbeträge sie für angemessen hält, um das Existenzminimum der Hilfswürdigen abzusichern.

3. Ausführliche Zusammenfassungen

Erster Artikel: *Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – Ergebnis struktureller Änderungen oder Indiz einer Individualisierung von Lebenslagen? Eine Analyse der Einkommensverwendung in Deutschland zwischen 1978 und 2008.*

Die Art und Weise der Einkommensverwendung privater Haushalte sowie ihre zeitliche Entwicklung liefern Informationen über die Veränderung einer Gesellschaft und ihre Sozialstruktur. Beispielsweise kann anhand der Aufteilung der Gesamtausgaben auf verschiedene Konsumkategorien der Wohlstand eines Haushalts definiert werden. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts erkannte der deutsche Statistiker Ernst Engel (1857), dass der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben als Indikator für den materiellen Wohlstand verwendet werden kann. Dennoch verwendet die traditionelle deutsche Strukturanalyse primär das Einkommen als zentrales Kriterium für ihre Analysen. Bögenhold und Fachinger (2005:10) bezeichnen daher die Konsumforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse als „eine Seite der Münze des sozialen Agierens von Personen, die zu wenig beachtet wurde, [...]“. Sie fordern aus sozialpolitischer Perspektive, Muster des

⁴ Katharina Hörstermann & Hans-Jürgen Andreß (2015). „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs. Zeitschrift für Sozialreform 61(2): 171-198.

Konsums im Längs- sowie im Querschnitt zu berücksichtigen, da diese ein Ausdruck der Lebenspraxis von Individuen und ihrer jeweiligen Gesellschaft sind und gleichzeitig als zeitdiagnostische Chiffre fungieren.

Für Deutschland lässt sich während der letzten Jahrzehnte eine deutliche Verschiebung der aggregierten Konsumstrukturen, d.h. die anteilige Aufteilung der Konsumausgaben auf unterschiedliche Konsumkategorien, diagnostizieren. Während beispielsweise 1978 ca. 20% der Gesamtausgaben auf den Bereich Wohnen entfielen, steigerte sich der Anteil bis zum Jahr 2008 auf knapp 35%. Der durchschnittliche Ausgabenanteil für Nahrungsmittel halbierte sich hingegen nahezu. Weitere Zunahmen gab es unter anderen in den Bereichen Gesundheitspflege sowie Freizeitgestaltung.

Zur Erklärung des Konsumstrukturwandels werden in der Literatur verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen herangezogen. Diskutiert werden insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels hinsichtlich der Alters- und Haushaltsstruktur der Bevölkerung sowie ökonomische Aspekte wie die Entwicklung der Verbraucherpreise und Einkommen. Dabei wird auf eine veränderte Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung verwiesen, die im Schnitt immer älter wird, in kleineren Haushalten lebt und über ein höheres Einkommen verfügt. Unter der Annahme, dass die Einkommensverwendung eines Haushalts signifikant von Alter und Anzahl der Haushaltsmitglieder sowie dem Einkommen beeinflusst wird, sollte sich der demografische Wandel in einer veränderten Konsumstruktur niederschlagen. Andere Ansätze behaupten hingegen, dass diese strukturellen Komponenten immer weniger in der Lage sind, Konsumprofile zu prognostizieren und individuelle Präferenzen stärker in den Vordergrund treten. Als Ursache für diese Entwicklung wird genannt, dass der Konsum für viele Bevölkerungsschichten nicht mehr länger nur der Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse dient, sondern mehr und mehr als gesellschaftliches Symbol fungiert. Durch die Auflösung traditioneller Bindungen und die allgemeine Steigerung des Lebensstandards nehmen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung zu (Beck 1983; Hradil 1987, 1992; Zapf et al. 1987) und der zuvor bindende Charakter allgemeiner und rollenspezifischer Konsumnormen nimmt vermehrt den Charakter von Gestaltungsnormen an (vgl. Gross 1994; Scheuch 1975). Dies resultiert wiederum in einem Verfall homogener, schichtspezifischer Konsumstile (Featherstone 1987).

Der vorliegende Artikel untersucht anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus den Jahren 1978 bis 2008, inwiefern die beiden unterschiedlichen Erklärungsansätze, d.h. Änderungen durch demografischen und ökonomischen Wandel bzw. durch veränderte Lebensgestaltung, in der Lage sind, den konstatierten Wandel der Konsumstruktur in Deutschland zu erklären.

Um den Effekt unterschiedlicher Preisentwicklungen in den Konsumkategorien zu kontrollieren, wurden die Ausgaben in den insgesamt elf Konsumgüterkategorien durch die Bildung gütergruppenspezifischer Preisindizes preisbereinigt. Dadurch reduzierte sich beispielsweise die Differenz der anteiligen Ausgaben im Bereich Wohnen um mehr als die Hälfte, da untere anderen die Energiekosten in den letzten Jahrzehnten gestiegen sind. In den Kategorien Verkehr, Kommunikation und Freizeitgestaltung erhöhte sich durch die Preisbereinigung die Differenz der Ausgabenanteile hingegen deutlich. In den Bereichen Kommunikation und Freizeitgestaltung wird durch die Preisbereinigung insbesondere der preisreduzierende Effekt des technischen Fortschritts herausgerechnet.

Die Analyse der anteiligen Konsumausgaben in Abhängigkeit von den soziodemografischen Merkmalen der Haushalte zeigt zum einen, dass sich die Konsumprofile verschiedener soziodemografischer Gruppen signifikant unterscheiden. Eine Veränderung der relativen Anteile dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung kann somit theoretisch einen Konsumstrukturwandel herbeiführen. Zum anderen zeigt die Analyse, dass sich die Konsumprofile der soziodemografischen Gruppen auch im Zeitverlauf verändert haben, was wiederum als ein Indiz für veränderte Konsumpräferenzen gedeutet werden kann.

In welchem Ausmaß die strukturellen Veränderungen zum Konsumstrukturwandel zwischen 1978 und 2008 beigetragen haben, wird anhand einer Dekompositionsanalyse untersucht. Mit Hilfe einer Dekompositionsanalyse lässt sich bestimmen, in welchem Umfang sich Veränderungen der abhängigen Gesamtwirkung durch Veränderungen einzelner Einflussfaktoren erklären lassen. Die gewählte Methode berechnet die anteiligen Konsumausgaben für jede Güterkategorie unter dem kontrafaktischen Szenario, dass sich die Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur zwischen 1978 und 2008 nicht verändert hat. Die Ergebnisse zeigen, dass der Wandel der Konsumstruktur nicht vollständig durch einen Wandel in den genannten Verteilungen erklärt werden kann. Nur in den Bereichen Nahrungsmittel, Gesundheitspflege, Freizeit, Gaststätten- und Beherbergungs-dienstleistungen sowie Sonstige Waren und Dienstleistungen reduziert sich die Differenz, wenn Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur konstant gehalten werden. In den anderen Kategorien dämpft die Veränderung der soziodemografischen Merkmale hingegen eine noch stärkere Verschiebung der Budgetanteile. Es scheint somit, dass es im Laufe der Zeit zu einem Präferenzwandel bei den Konsumausgaben deutscher Haushalte gekommen ist und dass der Konsumstrukturwandel nicht allein durch strukturelle Effekte erklärt werden kann.

Möglicherweise wären die Effekte deutlicher, wenn die Altersentwicklung in den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stärker der der amtlichen Statistiken für Deutschland entsprochen hätte. Des Weiteren sind neben dem Wandel der Konsumpräferenzen weitere ökonomische und soziale Entwicklungen (z.B. veränderte Arbeitszeiten, Bildungsexpansion,

neues Rollenbild der Frau) als mögliche Erklärungen denkbar, allerdings aufgrund fehlender Angaben in den verfügbaren amtlichen Daten zur Einkommensverwendung nicht prüfbar.

Zweiter Artikel: *Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten? Ein Vergleich einkommens- und konsumbasierter Armuts- und Ungleichheitsmaße mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.*

Armut und Ungleichheit werden in Deutschland überwiegend anhand des Einkommens gemessen. Entsprechende Analysen deuten an, dass es in Deutschland zu einer Zunahme von Armut und Ungleichheit gekommen ist (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013; Goebel et al. 2015). Es wird jedoch vermehrt daraufhin gewiesen, dass das Einkommen eines Haushalts nicht zwangsläufig etwas über den tatsächlichen Lebensstandard aussagt. Einkommensressourcen werden erst im Haushaltskontext in Wohlstand umgewandelt und dabei von Bedarfslagen (z.B. Krankheit), Effektivität der Ressourcenverwendung und zusätzlichen nicht-monetären Ressourcen (z.B. sozialen Netzwerken) beeinflusst (Grohsamberg & Goebel 2007). Durch einen effizienten Einsatz des verfügbaren Einkommens können somit auch einkommensarme Personen einen akzeptablen Lebensstandard realisieren. Neben dem Einkommen sollen folglich auch materielle Ausstattungsmerkmale und die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe Berücksichtigung finden, um den Zusammenhang der ökonomischen Armutslage mit anderen Lebensbereichen gehaltvoll erschließen zu können (Klocke 2000).

In der Armutforschung wird daher in den letzten Jahrzehnten verstärkt eine konzeptionell umfassendere Abbildung von Armut gefordert (Berner 2015). Im internationalen Kontext wird dabei ein Wohlstandsindikator diskutiert, dem in Deutschland noch wenig Beachtung geschenkt wird: Die Konsumausgaben bzw. die Art der Einkommensverwendung. Die Ausgaben und deren Entwicklung werden als Ausdruck des Lebensstandards von Individuen, Haushalten und der Gesellschaft wahrgenommen und dienen zusätzlich als Maß zur Beschreibung und Abschätzung der Partizipation von Haushalten an der Wohlfahrt der Gesellschaft (Bögenhold & Fachinger 2000). Befürworter der konsumbasierten Wohlstandsmessung führen sowohl konzeptionelle als auch erhebungstechnische Unterschiede zwischen Konsumausgaben und Einkommen an, welche in der Summe für eine adäquatere Erfassung des Wohlstands anhand der Konsumausgaben sprechen (Brewer et al. 2006; Brzozowski & Crossley 2011; Cutler & Katz 1992; McGregor & Barooah 1992; Meyer & Sullivan 2003, 2011; Noll 2007; Noll & Weick 2007; Poterba 1991; Zaidi & de Vos 2001).

Dieser Artikel untersucht mit Hilfe der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1978 bis 2008, inwiefern sich einkommens- und konsumbasierte Wohlstandsindikatoren in der Darstellung von Armut und Ungleichheit in Deutschland unterscheiden. Dabei werden sowohl

unterschiedliche Armuts- und Ungleichheitsmaße als auch einzelne Lebensstandardmerkmale für die Gruppen der Einkommens- und Konsumarmen betrachtet. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf diejenigen Konsumarmen gelegt, die nicht zugleich zu den Einkommensarmen zählen und somit bei einer einkommensbasierten Armutsbetrachtung unberücksichtigt bleiben. Sollten sich für diese Gruppe zumindest vergleichbare Beeinträchtigungen im Lebensstandard zeigen wie bei den Einkommensarmen, stellt sich die Frage der sozialpolitischen Folgerung.

Um dabei eine größere Bandbreite an normativen Vorstellungen zu berücksichtigen, werden für beide Indikatoren mehrere Armuts- und Ungleichheitsmaße ausgewiesen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Ungleichverteilung beider Indikatoren im Zeitverlauf zugenommen hat, die Konsumausgaben jedoch weniger ungleich verteilt sind. Zudem ist auffällig, dass nur eine Minderheit der Personen, die sich in den unteren Einkommenspositionen befinden, auch zu den unteren Ausgabenpositionen zählt. Am unteren Rand der Verteilungen stellt sich somit mehr als die Hälfte der Personen bei einer ausgabenbasierten Betrachtung, relativ betrachtet, besser. Auch bezüglich der Armut ist unabhängig vom verwendeten Indikator eine Zunahme der Armut in Deutschland zu verzeichnen. Die auf der Basis der Einkommen berechneten Armutsquoten indizieren dabei fast durchgängig ein höheres Armutsniveau. Wer konsumarm ist, ist demnach nicht zwangsläufig auch einkommensarm und umgekehrt. Die Prozentsätze sowohl einkommens- als auch konsumarmer Personen stiegen allerdings zwischen 1978 und 2008. Im Zeitverlauf kommt es somit zu einer Angleichung der von beiden Konzepten ausgewiesenen Armutspopulationen.

Im zweiten Schritt werden die Merkmale einkommens- und konsumarmer Haushalte miteinander verglichen. Die Ergebnisse logistischer Regressionen hinsichtlich der Armutsrisiken soziodemografischer Gruppen zeigen, dass unabhängig vom gewählten Indikator junge Personen unter 30 Jahren, Alleinerziehende sowie Familien mit mehreren Kindern ein höheres Armutsrisiko aufweisen. Im Gegensatz zur Einkommensarmut lässt sich bei den Konsumarmen kein signifikant unterschiedliches Armutsrisiko für Männer und Frauen feststellen. Eine mögliche Ursache für die signifikant höheren Einkommensarmutsrisiken von Frauen kann die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen sein.

Ein Vergleich der Konsumstrukturen zeigt, dass Konsumarme, gemessen an den Ausgabenanteilen für die Grundbedürfnisse, deutliche Wohlstandsverluste gegenüber Einkommensarmen einstecken müssen. Ihre Ausgabenanteile für Wohnen und Nahrungsmittel liegen signifikant über denen Einkommensarmer. Die Verwendung eines ausgabenbasierten Wohlstandsindikators identifiziert somit stärker diejenigen Personen, die ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe stark einschränken müssen, um ihr physisches Existenzminimum zu decken. Diese Unterschiede in den Konsumstrukturen treffen auch auf diejenigen Personen zu, die nur zu den Konsumarmen und nicht zu den Einkommensarmen

zählen. Eine rein einkommensorientierte Wohlstandsanalyse würde somit eine Gruppe von Personen nicht berücksichtigen, die, zumindest laut ihres Konsumprofils, deutlich benachteiligt ist.

Die Betrachtung der finanziellen Situation beider Gruppen zeigt allerdings, dass die niedrigen Konsumausgaben der Konsumarmen nicht zwangsläufig das Resultat fehlender finanzieller Ressourcen sind: Im Durchschnitt geben Konsumarme nur 80% ihres verfügbaren Einkommens aus. Allerdings ist ein sehr hoher Anteil dieser Personen verschuldet, was durch den ebenfalls sehr hohen Anteil an Wohneigentümern bedingt sein kann. Hinsichtlich der Ausstattung des Haushalts mit langlebigen Verbrauchsgütern verzeichnen die Konsumarmen, die nicht zugleich zu den Einkommensarmen zählen, im Vergleich sowohl zu den einkommens- als auch konsumarmen Haushalten deutliche Vorteile.

Insgesamt zeigt der Vergleich beider Wohlstandsindikatoren, dass Einkommen und Konsumausgaben tatsächlich zwei unterschiedliche Aspekte von Wohlstand messen. Je nach Verwendung von Einkommen oder Konsum als Wohlstandsindikator zeigt sich somit ein unterschiedliches Bild hinsichtlich Ungleichheit und Armut in Deutschland. Eine Betrachtung der Konsumarmen neben den Einkommensarmen bereichert die Wohlstandsanalyse insofern, als dadurch eine Gruppe in den Blick des sozialpolitischen Diskurses fällt, die geringe Ausgaben in Bereichen tätigt, die viele Elemente sozialer Teilhabe beinhalten. Die Sicherung sozialer Teilhabe ist aber wiederum ein zentrales Ziel des deutschen Sozialstaats. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass für eine aussagekräftige konsumbasierte Armutsanalyse ebenso die Einkommens- und Vermögenswerte der Haushalte berücksichtigt werden müssen. Die heterogene Vermögenssituation der konsumarmen Haushalte erschwert die Ableitung sozialpolitischer Implikationen oder gar Maßnahmen und erfordert weiterführende Analysen.

Dritter Artikel: *Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden? – Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen.*

Die adäquate Messung von Armut stellt die Wissenschaft vor eine große Herausforderung. Dem weit verbreiteten Ansatz der relativen Einkommensarmut werden sowohl methodische Schwächen als auch eine fehlende theoretische und empirische Legitimation vorgeworfen. Seit den 1970er Jahren wurden daher beispielsweise mit der Mindesteinkommensfrage (Goedhart et al. 1977) und dem Lebensstandardansatz (Townsend 1979) zwei Armutskonzepte entwickelt, die die Armutsschwelle bzw. einen angemessenen Lebensstandard auf der Basis von standardisierten Haushaltsbefragungen definieren und somit explizit die Meinungen der Gesellschaftsmitglieder berücksichtigen. Damit gilt aber nicht zugleich, dass die Gesellschaftsmitglieder auch bereit sind, die von ihnen geschätzte

Armutsschwelle bzw. den angegebenen Mindestlebensstandard auch anderen Haushalten bereitzustellen, die zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit über kein ausreichendes eigenes Einkommen zur Sicherung des Existenzminimums verfügen. Vielmehr zeigen die Ergebnisse empirischer Studien, dass die wahrgenommene Hilfswürdigkeit der Bedürftigen und damit auch die Bereitschaft der finanziellen Unterstützung an verschiedene Kriterien geknüpft sind (vgl. van Oorschot 2000). Für Deutschland untersuchten beispielsweise Sachweh et al. (2006) den Einfluss der Wahrnehmung der Eigenschaften von Sozialhilfeempfängern auf die Akzeptanz und die geforderte Intensität der Sozialhilfe. Insbesondere vor dem Hintergrund der lang anhaltenden Debatte über die Verfassungsmäßigkeit und Angemessenheit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, kurz: ALG II) seit der Umsetzung der sogenannten Hartz-Reformen, stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die Gesellschaft bereit ist, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Diese Frage wurde in der vorliegenden Studie anhand mehrerer Gruppendiskussionen untersucht.

Die Gruppendiskussionsmethode ist ein Verfahren, das die nicht öffentliche Gruppenmeinung durch die Simulation eines alltäglichen Kommunikationsprozesses offenlegt. Denn Meinungen und Einstellungen entstehen primär im Austausch mit dem sozialen Umfeld oder werden erst in diesem Zusammenhang konkretisiert (vgl. Pollock 1955). Durch die Analyse des Gesprächsverlaufs können die weiteren Inkonsistenzen, Unklarheiten und Ambivalenzen von Einstellungen adäquat erfasst werden und somit die Erkenntnisse quantitativer Studien wertvoll ergänzen (Goerres & Prinzen 2012, 2014). Gruppendiskussionen zu sozialpolitischen Fragestellungen können Einblicke in die Erwartungen derjenigen liefern, die von den politischen Entscheidungen betroffen sind und bewusst oder unbewusst am politischen Diskurs teilnehmen (Goerres & Prinzen 2011). Speziell bei der Diskussion über ein soziokulturelles Existenzminimum liefern Gruppendiskussionen Hinweise auf die Akzeptanz der gesetzlichen Berechnungsmethode, decken mögliche Probleme auf und weisen gegebenenfalls auf Alternativen hin. Zudem können auf Erfahrungswerten beruhende Meinungen über die angemessene Höhe von Grundsicherungsleistungen ermittelt werden und dabei im Vergleich zu Einzelinterviews ein breiteres Meinungs- und Erfahrungsspektrum sowie verschiedene Lebenssituationen berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden neun Gruppendiskussionen zum Thema „Wie viel Geld braucht man zum Leben?“ durchgeführt. Sechs dieser Gruppen befassten sich mit dem Mindestkonsum eines Alleinstehenden, drei mit dem Bedarf von Kindern unterschiedlicher Altersklassen. Die Gruppendiskussionen bestanden aus drei aufeinander aufbauenden Abschnitten. Zu Beginn sollten die Teilnehmer über notwendige und förderungswürdige Ausgaben diskutieren. Anschließend sollten den notwendigen Kategorien Euro-Beträge zugeordnet werden, die zur Deckung des festgelegten Bedarfs benötigt werden. Für die letzte Aufgabe bekamen die

Teilnehmer eine Übersicht über die aktuellen ALG-II-Sätze ausgeteilt, die für die jeweiligen Kategorien die Ausgaben der Referenzhaushalte nach den Kürzungen um die nicht regelbedarfsrelevanten Güter auflistet. Im letzten Abschnitt der Diskussion sollten sich die Diskutanten dazu äußern, ob man mit den genannten Beträgen ein soziokulturelles Existenzminimum für jedermann garantieren kann.

Die Diskutanten definierten als zentrale Aufgaben der Grundsicherung für Bedürftige neben der physischen Existenzsicherung die Qualifizierung und Arbeitsvermittlung der Bedürftigen. Die von den Gruppen geschätzten Einkommensmindestbedarfe für einen Alleinstehenden lagen im Schnitt bei 504€ und damit 113€ (28,9%) über dem damaligen Regelsatz für einen ALG-II-Empfänger. Dieser reiche zwar prinzipiell zur Deckung des physischen Grundbedarfs aus, darüber hinaus stelle er jedoch insbesondere bei anhaltender Arbeitslosigkeit keine Mittel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Pflege sozialer Kontakte bereit. Bei der Bestimmung der Kinderbedarfe definierten die Gruppen einheitlich das Ziel, den Kindern alle Voraussetzungen für eine gute Ausbildung und soziale Integration zu ermöglichen. Die Regelbedarfe für Kinder sind nach den Erfahrungen der Diskutanten allerdings so niedrig angesetzt, dass die Kinder zu häufig von Unternehmungen der Peergroup ausgeschlossen werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, müsse der Regelbedarf für Kinder mit zunehmendem Alter höhere Ausgaben für Bekleidung, Mobilität und außerhäusliche Verpflegung berücksichtigen. Auch die Leistungen des Bildungspakets sollten erhöht und über die Pauschale abgedeckt werden, damit bürokratische Hürden bei der Antragsstellung reduziert werden. Die geschätzten Kinderbedarfe übertreffen die damaligen Regelsätze um 24% (0-bis 6-Jährige), 42% (7-bis 14-Jährige) und 52% (15- bis 18-Jährige).

Die mit dem modifizierten Statistikmodell errechneten Regelbedarfe fallen nach Ansicht der Diskutanten zum einen deshalb zu niedrig aus, weil die von der Bundesregierung für die Bestimmung der notwendigen Ausgaben gewählte Referenzgruppe der unteren 15% der Einkommensverteilung eine Personengruppe umfasse, die sich hinsichtlich ihres sozialen Netzwerks und ihrer Organisationsfähigkeit signifikant von „normalen“ Bedürftigen unterscheidet. Darüber hinaus seien die Zuverdienstmöglichkeiten zu rigide geregelt und die Preisentwicklung werde nicht ausreichend berücksichtigt.

Zum anderen wird der Umfang kritisiert, in dem die Bundesregierung Kürzungen bei den regelbedarfsrelevanten Ausgaben vornimmt. Zu starke Einschnitte gibt es nach Ansicht der Befragten bei den Ausgaben für einen PKW, Fortbildungen, Genussmitteln sowie der Freizeitgestaltung. Vor diesem Hintergrund überrascht allerdings bei der Einkommensmindestbedarfsschätzung für einen Alleinstehenden, dass es in vielen Bereichen mit Elementen sozialer Teilhabe – wie z.B. der Freizeitgestaltung - allenfalls zu marginalen Erhöhungen kommt. Teilweise wurden diese Bereiche sogar überhaupt nicht als Teil eines soziokulturellen Existenzminimums definiert. Über mögliche Gründe, warum die Bedarfe in

diesen Kategorien nicht deutlicher erhöht werden, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise ist das soziale Netzwerk bei den Teilnehmern mit aktuellem oder früherem Leistungsbezug durch die geringen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe oder den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bereits so stark dezimiert, dass die Regelsätze der Bedarfsdeckung genügen. Oder die Vorstellungen von Teilhabe haben sich dem Regelsatzniveau angepasst.

Obwohl die Kürzungen bei der Berechnung der ALG-II-Regelsätze als zu starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte kritisiert werden, befürwortet die Mehrheit der Gruppen eine Begrenzung der Pauschalleistungen auf den Grundbedarf. Teure oder selten anfallende Ausgaben sollen über Einzelfallprüfungen finanziert werden. Die Möglichkeit einer vertraglichen Verpflichtung und Sanktionierung im Sinne des Hartz IV-Leitmotivs „Fordern und Fördern“ wird in keiner Diskussion explizit von den Teilnehmern thematisiert. Aus den vorgenommenen Maßnahmen zur sozialen Disziplinierung der Leistungsberechtigten (z.B. keine Finanzierung von Genussmitteln, Einkaufsvorgaben) lässt sich jedoch eine Erkenntnis aus Untersuchungen zur Einstellung zum Wohlfahrtsstaat ableiten: Hilfesuchenden werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben und nicht alleine ihre tatsächliche Bedürftigkeit berücksichtigt (Cook & Barrett 1992). Der geschilderte Wunsch nach einer Bedarfsprüfung entspringt beispielsweise der Furcht vor betrügerischem Verhalten und unsachgemäßem Einsatz der Gelder. Leistungsempfängern, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten sind und sich aktiv um eine neue Beschäftigung bemühen, sollen hingegen besonders gefördert werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass in der Bevölkerung zwar hinsichtlich einzelner Aspekte unterschiedliche Meinungen vorherrschen, insgesamt aber die Bereitschaft besteht, Arbeitssuchende in einem deutlich höheren Maße finanziell zu unterstützen, als es momentan durch die Regelbedarfszahlungen der Bundesregierung der Fall ist.

Vierter Artikel: *„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs (mit Hans-Jürgen Andreß⁵)*

Seit der Umgestaltung des deutschen Arbeitsmarktes im Zuge der Hartz-Reformen ist die Diskussion um ein menschenwürdiges Existenzminimum neu entfacht. Im Zentrum der Debatte stehen dabei neben der angemessenen Höhe von Regelleistungen auch die enthaltenen Sanktionsprinzipien. „Fördern und Fordern“ ist seit der Umsetzung der Vorschläge der von Peter Hartz geleiteten Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in den Jahren 2003-2005 durch die rot-grüne Regierung Schröder zum offiziellen Programm der

⁵ Eigenanteil ca. 75%: Konzeption und Programmierung der Vignettenstudie, Datenbereinigung und –auswertung sowie Erstellung des Fachzeitschriftenartikels. Mein Koautor war an der redaktionellen Gestaltung des Fachzeitschriftenartikels beteiligt und stand mir beratend zur Seite.

deutschen Arbeitsmarkt- und Armutspolitik geworden. Diese Reformen betreffen nicht nur die von der Sozialhilfe abhängigen Personen, sondern haben mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe potenziell auch gravierende Folgen für die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung. Es verwundert daher nicht, dass in diesem Zusammenhang erneut die Frage aufgeworfen wurde, ob das, was im Rahmen von Grundsicherungsleistungen an Bedürftige ausgezahlt wird, angemessen ist. Weder das Verfassungsgerichtsurteil noch die danach erfolgten gesetzgeberischen Anpassungen konnten den Sachverhalt eindeutig klären.

Dieser Artikel möchte insoweit einen wichtigen Beitrag zu der Debatte leisten, als dass er Informationen zu der Frage sammelt, inwieweit die aktuelle Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums durch den deutschen Sozialstaat mit den Vorstellungen der Bevölkerung übereinstimmt. Mit Hilfe einer Vignettenanalyse untersucht er dabei nicht nur die Einschätzungen der Befragten zur angemessenen Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums, sondern zusätzlich auch die Kriterien, die ein Leistungsbezieher erfüllen muss, um von der Öffentlichkeit für hilfswürdig erachtet zu werden. Denn vornehmlich internationale Studien haben gezeigt, dass selbst unter den „Verlierern“ einer Gesellschaft noch eine subtile Hierarchie herrscht und bei der Einschätzung zur Hilfswürdigkeit zwischen würdigen Hilfesuchenden, die es vermeintlich verdienen Hilfe zu bekommen, und unwürdigen unterschieden wird. Als zentrale Hilfswürdigkeitskriterien haben sich dabei die Merkmale Bedarf, Reziprozität, Kontrolle, Identität und Einstellung herauskristallisiert (vgl. van Oorschot 2000; Wilking 2005), die in den aktuellen gesetzlichen Regelungen jedoch nur partiell berücksichtigt werden.

Bei der Vignettenanalyse wurden den Befragungspersonen in Form von Fallbeschreibungen (Vignetten) systematisch verschiedene Lebenslagen potentiell hilfebedürftiger Menschen vorgelegt. Die Aufgabe der Befragungspersonen bestand darin, anzugeben, welche Geldbeträge als staatliche Grundsicherungsleistungen an diese Menschen ausgezahlt werden sollen. Die auf den Vignetten variierenden Eigenschaften der beschriebenen Personen wurden so ausgewählt, dass sie neben den aktuell vorhandenen gesetzlichen Regelungen auch eine Auswahl an Hilfswürdigkeitskriterien abbilden. Die Daten wurden im Frühjahr 2013 mit Hilfe eines Online-Access-Panels erhoben. Insgesamt konnten fast 8500 Schätzungen eines Einkommensmindestbedarfs erhoben werden. Für die durchgeführten Mehrebenenanalysen konnten die Daten von 423 Teilnehmern und 6727 Mindesteinkommensschätzungen ausgewertet werden. Auch wenn in der Stichprobe insbesondere junge und hochgebildete Personen überrepräsentiert sind, konnten weitergehende Analysen zeigen, dass die Ergebnisse der Studie durchaus generalisierbar sind.

Die Ergebnisse der Mehrebenenmodelle zeigen, dass arbeitslosen Personen mit ALG-II-Bezug tendenziell eher dann höhere Einkommensmindestbedarfe zugesprochen werden,

wenn sie Verantwortung für einen großen Haushalt insbesondere mit Kindern haben, unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind, sich deutlich bemühen, ihre Bedürftigkeit durch eine neue Anstellung zu beenden, in einem Gebiet mit hohen Lebenshaltungskosten leben oder durch ihr höheres Alter ihren gesellschaftlichen Beitrag vermutlich bereits früher geleistet haben.

Als weiteren Einflussfaktor auf die Höhe des Einkommensmindestbedarfs wurden Merkmale der Befragungspersonen kontrolliert. Die Auswahl der Merkmale orientierte sich an der Forschung über Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat und vermutete, dass Personen vor allem dann einen umfassenderen Wohlfahrtsstaat fordern, wenn sie wegen ihrer sozialen oder ökonomischen Situation davon profitieren könnten (*Eigeninteresse*). Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden, denn für keines der entsprechenden Merkmale konnten statistisch signifikante Effekte nachgewiesen werden. Bestätigt werden konnten hingegen die These, dass politisch stärker rechts orientierte Personen eher weniger wohlfahrtsstaatliche Unterstützung befürworten, sowie die Vermutung, dass Eltern die Bedarfe von Kindern höher einschätzen als Befragte ohne Kinder. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass Eltern generell signifikant niedrigere Einkommensmindestbedarfe ansetzen als kinderlose Befragte.

Insgesamt ergab die Vignettenstudie – mit Ausnahme des Einpersonenhaushalts – deutlich niedrigere Einkommensmindestbedarfe, als sie das ALG II vorsieht. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Befragten – im Gegensatz zu den amtlichen Regelungen – sehr viel höhere Einsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften mehrerer Personen vermuten. Andere Erklärungen beruhen auf möglichen Fehlwahrnehmungen auf Seiten der Befragten oder Schwierigkeiten, Bedarfe von Haushaltskonstellationen zu schätzen, die nicht der eigenen entsprechen. An dem Ergebnis, dass die Befragten den amtlichen Regelbedarf für alleinstehende Personen zu niedrig halten, besteht jedoch kein Zweifel.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die grundsätzliche Orientierung der Grundsicherungspolitik seit den Hartz-Reformen, das „Fördern und Fordern“, von den Befragten unterstützt wird. Im Detail ergeben sich allerdings Abweichungen, die in der weiterführenden sozialpolitischen Debatte berücksichtigt werden sollten. Wie man an den Mindestbedarfen für Ein- und Mehrpersonenhaushalte sieht, wird einerseits der Grundbedarf eines Haushaltes höher angesetzt als in den amtlichen Regelungen. Andererseits werden für Mehrpersonenhaushalte Einsparungen vermutet, die die Regelbedarfe nicht berücksichtigen. Schließlich wird Hilfswürdigkeit umfassender und differenzierter als in den gesetzlichen Regelungen beurteilt, woraus für Politik und Verwaltung das Problem entsteht, wie sich angesichts dieser weitergehenden Ansprüche das vorhandene Grundsicherungssystem legitimieren lässt.

Tabelle 1: Überblick über durchgeführte Studien

| | Studie 1 | Studie 2 | Studie 3 | Studie 4 |
|---------------------------|--|--|--|--|
| Titel | Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – Ergebnis struktureller Änderungen oder Indiz einer Individualisierung von Lebenslagen? Eine Analyse der Einkommensverwendung in Deutschland zwischen 1978 und 2008. | Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten? Ein Vergleich einkommens- und konsumbasierter Armuts- und Ungleichheitsmaße mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. | Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden? – Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen. | „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs. |
| Publikationsstatus | 2016 als Bericht in überarbeiteter Fassung in der <i>Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie</i> , 68(4): 713-730 veröffentlicht. | 2016 veröffentlicht in der <i>Zeitschrift für Soziologie</i> , 45(3): 181-199. | 2017: Zur Begutachtung eingereicht bei der Zeitschrift <i>Soziale Welt</i> . | 2015 veröffentlicht in der <i>Zeitschrift für Sozialreform</i> 61(2): 171-198. |
| Koautoren | keine | keine | keine | Prof. Dr. Hans-Jürgen Andreß |
| Fragestellung | Ist der konstatierte Konsumstrukturwandel das Ergebnis demografischer Veränderungen oder einer Individualisierung der Lebenslagen? | Inwiefern unterscheiden sich einkommens- und konsumbasierte Armuts- und Ungleichheitsmessungen für Deutschland? Wie kann die Betrachtung von Konsumarmut den sozialpolitischen Armutsdiskurs unterstützen? | Wie definieren die Teilnehmer ein soziokulturelles Existenzminimum? Welchen Geldbetrag stellen sie Arbeitssuchenden für dessen Deckung zur Verfügung? Wie werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Arbeitslosengelds II bewertet? | Nach welchen Kriterien bewerten die Befragten die Hilfswürdigkeit eines potenziellen Arbeitslosengeld-II-Empfängers? Welchen Geldbedarf halten sie für angemessen, um das Existenzminimum der Hilfswürdigen abzusichern? |
| Daten | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Jahre 1978 bis 2008 | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Jahre 1978 bis 2008 | Eigene Primärdatenerhebung anhand mehrerer Gruppendiskussionen | Eigens konzipierte internetbasierte Primärerhebung |

Quelle: eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

- Andreß, Hans-Jürgen, Thorsten Heinen und Dirk Hofäcker (2001). *Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Gertrud M. (1997). *Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse*. Zeitschrift für Sozialreform, 43(9): 704-727.
- Beck, Ulrich (1983). *Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten*. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt, S. 35-74, Göttingen: Schwartz.
- Berner, Erhard (2015). *Un-fassbare Armut. Definitionsprobleme und politische Brisanz*. S. 1-10, in: M. Boatca, K. Fischer und G. Hauck (Hrsg.): Handbuch Entwicklungsforschung, Wiesbaden: Springer NachschlageWissen.
- Bögenhold, Dieter (2016). *Konsum: Verschiedene Perspektiven und Fachzuständigkeiten*. In: Dieter Bögenhold. Konsum: Reflexionen über einen multidisziplinären Prozess, S. 1-6. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bögenhold, Dieter und Uwe Fachinger (2000). *The Social Embeddedness of Consumption: Towards the Relationship of Income and Expenditures over Time in Germany*. MPRA Paper No. 1128.
- Bögenhold, Dieter und Uwe Fachinger (2005). *Konsummuster im Kontrast: Die Entwicklung von Einkommensverwendungsmustern bei verschiedenen Haushaltstypen im zeitlichen Wandel*. ZeS-Arbeitspapier. Zentrum für Sozialpolitik: Bremen.
- Breitenfelder, Ursula, Christoph Hofinger, Isabella Kaupa und Ruth Picker (2004). *Fokusgruppen im politischen Forschungs- und Beratungsprozess*. Forum: Qualitative Social Research, 5, Art.25.
- Brewer, Mike, Alissa Goodman und Andrew Leicester (2006). *Household spending in Britain. What can it teach us about poverty?* Bristol: The Policy Press.
- Brzozowski, Matthew und Thomas F. Crossley (2011). *Viewpoint: Measuring the well-being of the poor with income or consumption: a Canadian perspective*, Canadian Journal of Economics, 44(1): 88-106.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Buslei, Hermann, Erika Schulz und Viktor Steiner (2007). *Auswirkungen des demographischen Wandels auf die private Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland bis 2050*. DIW Berlin: Politikberatung kompakt.

- Cook, Fay Lomax (1979). *Who should be helped? Public Support for Social Science Services*. Sage Library of Social research, Sage Publications. Beverly Hills/ London.
- Cook, Fay Lomax und Edith J. Barrett (1992). *Support for the American welfare state. The views of Congress and the public*. New York: Columbia University Press.
- Cutler, David M. und Lawrence F. Katz (1992). *Rising Inequality? Changes in the Distribution of Income and Consumption in the 1980's*. Trends in Nonwage Inequality, 82(2): 546-51.
- De Swaan, Abram (1988). *In care of the state*. Amsterdam: Bakker.
- Distelkamp, Martin, Bernd Meyer und Marc Ingo Wolter (2004). *Demographie und Ökonomie: Einfluss der Bevölkerungsstruktur auf die Konsumnachfrage*. GWS Discussion Paper, No. 2004/1.
- Eichhorst, Werner, Maria Grienberger-Zingerle und Regina Konle-Seidl (2010). *Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support*. German Policy Studies, 6(1): 65-106.
- Engel, Ernst (1857). *Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen*, Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren, Nr. 8 und 9.
- Feagin, Joe (1972). *Poverty: we still believe that God helps who help themselves*, Psychology Today, 6: 101-29.
- Feather, N.T. (1974). *Explanation of poverty in Australian and American samples: the person, society and fate*, Australian Journal of Psychology, 26: 199-216.
- Featherstone, Mike (1987). *Lifestyle and Consumer Culture*. Theory, Culture & Society, 4(1): 55-70.
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka und Carsten Schröder (2015). *Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch: Junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht*. DIW-Wochenbericht, 82 (25): 571-586.
- Goedhart, Theor, Victor Halberstadt, Arie Kapteyn und Bernard van Praag (1977). *The Poverty Line*. The Journal of Human Resources, 12 (4): 503-20.
- Goerres, Achim und Katrin Prinzen (2011). *Individuen in Gruppen und Gruppen von Individuen. Gruppendiskussionen in der Wahl- und politischen Einstellungsforschung am Beispiel wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen*. Papier zur Präsentation auf der Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ am 30.6.-1.7.2011 an der Universität Mainz.
- Goerres, Achim und Katrin Prinzen (2012). *Can we Improve the Measurement of Attitudes Towards the Welfare State? A Constructive Critique of Survey Instruments with Evidence from Focus Groups*, Social Indicators Research, 109: 515-534.

- Goerres, Achim und Katrin Prinzen (2014). *Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf Sozialstaat und Generationenverhältnisse in einer alternden Gesellschaft. Eine Analyse von Gruppendiskussionen*, Zeitschrift für Sozialreform, 60: 83-107.
- Groh-Samberg, Olaf und Jan Goebel (2007). *Armutsmessung im Zeitverlauf*. Wirtschaftsdienst 2007, 6: 397-403.
- Gross, Peter (1994). *Die Multioptionsgesellschaft*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Hagenaars, Aldi (1986). *The perception of Poverty*. Amsterdam: Elsevier Science Publishers B.V.
- Halleröd, Björn (1995). *The Truly Poor: Direct and Indirect Consensual Measurement of Poverty in Sweden*. Journal of European Social Policy 5: 111-29.
- Hellmann, Kai-Uwe (2010). *Konsumsoziologie*. In: Kneer, Georg und Markus Schroer (Hrsg.). Handbuch Spezielle Soziologien, S. 179-195. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hellmann, Kai-Uwe (2013). *Der Konsum der Gesellschaft. Studien zur Soziologie des Konsums*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hradil, Stefan (1987). *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hradil, Stefan (1992). *Milieus, Subkulturen, Lebensstile – Alte Begriffe und neue Strukturen*. In: Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.): Subkulturen und Subkulturkonzepte, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- International Monetary Fund (2014). Online-Dokument (Stand 15.12.2015): <http://tinyurl.com/og2drtm>.
- Klocke, Andreas (2000). *Methoden der Armutsmessung*. Zeitschrift für Soziologie, 29(4): 313-29.
- Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg.) (2001). *Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur*. Baden-Baden: Nomos.
- Koppetsch, Cornelia (2010). *Jenseits der individualisierten Mittelstandsgesellschaft? Zur Ambivalenz subjektiver Lebensführung in unsicheren Zeiten*. In: Berger, Peter A. und Ronald Hitzler: Individualisierungen, S. 225-243. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kroeber-Riel, Werner (1990). *Konsumentenverhalten*, 4. Auflage. München: Verlag Vahlen.
- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung*, Band II. München: Psychologie Verlags Union.

- Mau, Steffen und Benjamin Veghte (2007). *Introduction: Social Justice, Legitimacy and the Welfare State*. In: Steffen Mau und Benjamin Veghte (Hg.). *Justice, Legitimacy, and the Welfare State*, S. 1-16. London: Ashgate.
- McGregor, P.P.L. und V.K. Barooah (1992). *Is Low-Spending or Low Income a Better Indicator of Whether or Not a Household is Poor: Some Results From the 1985 Family Expenditure Survey*. *Journal of Social Policy*, 21(1): 53-69.
- Meyer, Bruce D. und James X. Sullivan (2003). *Measuring the Well-Being of the Poor Using Income and Consumption*. *The Journal of Human Resources*, 38: 1180-220.
- Meyer, Bruce D. und James X. Sullivan (2011). *Consumption and Income Poverty over the Business Cycle*. NBER Working Papers 16751, National Bureau of Economic Research, Inc.
- Noll, Heinz-Herbert (2007). *Household Consumption, Household Incomes and Living Standards. A review of related recent research activities*, Mannheim.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2006). *Strukturen des privaten Verbrauchs in Deutschland: Ungleichheiten und temporärer Wandel*. In: *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*, Hrsg. Karl-Siegbert, 407-23. Frankfurt/New York: Campus-Verlag.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2007). *Einkommensarmut und Konsumarmut - unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen*. *Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI)*, 37: 1-6.
- Nüchter, Oliver, Roland Bieräugel, Florian Schipperges, Wolfgang Glatzer und Alfons Schmid (2009). *Einstellungen zum Sozialstaat III. Sechs Fragen zur Akzeptanz der sozialen Sicherung in der Bevölkerung*. Frankfurter Reihe „Sozialpolitik und Sozialstruktur“, Band 4. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich.
- Nüchter, Oliver, Roland Bieräugel, Wolfgang Glatzer und Alfons Schmid (2010). *Der Sozialstaat im Urteil der Bevölkerung*. Frankfurter Reihe „Sozialpolitik und Sozialstruktur“, Band 5. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich.
- Pape, Simone (2012). *Konsum – Definition und Begriffsverständnis*. In: Simone Pape: *Weinkonsum*, S. 21-26. Eine Studie zu sozialstrukturellen Determinanten und Lebensstilen im Feld des Weines. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Pollock, Friedrich (1955): *Gruppenexperiment. Ein Studienbericht*. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.
- Poterba, James M. (1991). *Is the Gasoline Tax Regressive?* In: David Bradford (Hrsg.): *Tax Policy and the Economy*. The MIT Press, 5:145-64.

- Reckendrees, Alfred (2007). *Consumption patterns of German households. A time series of current households accounts, 1952-98*. Cologne Economic History Paper, Universität zu Köln.
- Rosenkranz, Doris (1998). *Konsummuster privater Lebensformen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Sachweh, Patrick, Carsten G. Ullrich und Bernhard Christoph (2006). *Die gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialhilfe. Eine Untersuchung aus moralökonomischer Perspektive*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58(3): 489-509.
- Scheuch, Erwin K. (1975). *Der Charakter des Konsums in modernen Industriegesellschaften – ein Beitrag zur Soziologie des Konsums*. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik: 111-28.
- Schneider, Norbert F. (2000). *Konsum und Gesellschaft*. In: Rosenkranz, Doris und Norbert F. Schneider (Hrsg.). Konsum, S.9-22. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwabe, Hermann (1868). *Das Verhältnis von Miete und Einkommen in Berlin*. In: Berlin und seine Entwicklung– Gemeindecalendar und städtisches Jahrbuch 1868, wiederabgedruckt in Jenkis, H. (Hrsg.). Kompendium der Wohnungswirtschaft 1996, S. 386 ff.
- Statistisches Bundesamt (2015). *Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales*. Wiesbaden.
- Townsend, Peter (1979). *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living*. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Ullrich, Carsten G. (2004). *Sozialpolitische Gerechtigkeitsprinzipien, empirische Gerechtigkeitsüberzeugungen und die Akzeptanz sozialer Sicherungssysteme*. In: Liebig, Stefan, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hrsg): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, S. 63-93. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.
- Van Oorschot, Wim (2000). *Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public*. The Policy Press, 28(1): 33-48.
- Van Oorschot, Wim (2006). *Making the difference in social Europe: deservingness perceptions among citizens of European welfare states*, Journal of European Social Policy 15 (1): 5-26.
- Weber, Birgit (2010). *Private Haushalte – Quelle und Ziel wirtschaftlicher Aktivität*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Haushalt – Markt - Konsum. Informationen zur politischen Bildung Nr.308/2010, S. 4-6.
- Wendt, Claus, Monika Mischke und Michaela Pfeifer (2011). *Welfare States and Public Opinion. Perceptions of Healthcare Systems, Family Policy and Benefits for the*

Unemployed and Poor in Europe. Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA: Edward Elgar.

Wilking, Katja (2005). *Die „Schwachen“ vor den „Faulen“ schützen? Die Bedeutung von Kriterien der Hilfswürdigkeit in Sozialhilferecht und -praxis.* Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Will, Jeffrey A. (1993). *The dimensions of poverty: public perceptions of the deserving poor,* Social Science Research 22: 312-32.

Wiswede, Günter (2000). *Konsumsoziologie – Eine vergessene Disziplin.* In: Rosenkranz, Doris und Norbert F. Schneider (Hrsg.): *Konsum.* Opladen: Leske+Budrich.

Zaidi, M. Asghar und Klaas de Vos (2001). *Trends in consumption-based poverty and inequality in the European Union during the 1980s.* Journal of Population Economics, 14: 367-90.

Zapf, Wolfgang, Sigrid Breuer, Jürgen Hampel, Peter Krause, Hans-Michael Mohr und Erich Wiegand (1987). *Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland.* München: Beck.

II. ERSTE STUDIE

Der Wandel der Konsumstruktur in Deutschland – Ergebnis struktureller Änderungen oder Indiz einer Individualisierung von Lebenslagen?

Eine Analyse der Einkommensverwendung in Deutschland zwischen 1978 und 2008.

Zusammenfassung: Bögenhold und Fachinger (2005:10) bezeichnen den Konsum als „zeitdiagnostisches Chiffre“. Untersuchungen, die sich mit dem Wandel der Einkommensverwendung in Deutschland in Anbetracht veränderter historischer, wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Rahmenbedingungen beschäftigen, sind allerdings eine Rarität. Der vorliegende Beitrag möchte die bestehende Forschungslücke füllen und untersucht, inwieweit der festgestellte Konsumstrukturwandel in Deutschland durch Änderungen der Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur sowie der Verbraucherpreise erklärt werden kann. Die Ergebnisse einer Dekompositionsanalyse deuten darauf hin, dass diese strukturellen Komponenten nicht in der Lage sind, den Konsumstrukturwandel zu erklären. Vielmehr scheinen die individuellen Präferenzen bei der Einkommensverwendung eine immer stärkere Bedeutung zu erlangen.

Stichworte: Konsumstrukturwandel; Dekomposition; Einkommensverwendung

1. Einleitung

Die konsumbezogene Forschung untersucht den Konsum im Allgemeinen entweder in seiner Funktion als wirtschaftlicher Motor oder als Zeichen- und Bedeutungssystem. Kaum berücksichtigt wird hingegen, dass die Art und Weise der Einkommensverwendung und ihre Entwicklung auch Informationen über die Veränderung einer Gesellschaft und ihrer Sozialstruktur liefert. Beispielsweise erkannte Ernst Engel (1857) schon Mitte des 19. Jahrhunderts, dass der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben einer Gesellschaft als Indikator für deren materiellen Wohlstand verwendet werden kann.

Der Fokus der traditionsreichen deutschen Sozialstrukturanalyse liegt primär auf Kriterien, die unmittelbar mit dem Arbeitsprozess verbunden sind, z.B. Einkommen oder Beruf. Insbesondere auf US-amerikanischer Seite werden hingegen vielfach die Vorzüge einer konsumbasierten Sozialstrukturanalyse diskutiert (vgl. u.a. McGregor und Barooah 1992; Slater 1997). Die Autoren Bögenhold und Fachinger (2005:10) verfassten einen der wenigen deutschen Beiträge zum Thema Einkommensverwendung und Sozialstrukturanalyse. Dort beschreiben sie die Konsumforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse als „eine Seite der

Münze des sozialen Agierens von Personen, die zu wenig beachtet wurde, [...]“. Sie fordern aus sozialpolitischer Perspektive, Muster des Konsums im Längs- sowie im Querschnitt zu berücksichtigen, da diese ein Ausdruck der Lebenspraxis von Individuen und ihrer jeweiligen Gesellschaft sind und gleichzeitig als zeitdiagnostische Chiffre fungieren.

Die Rahmenbedingungen der Einkommensverwendung in Deutschland haben sich im letzten Jahrhundert als Folge von veränderten historischen, wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Gegebenheiten gewandelt. In den letzten beiden Jahrzehnten stellten beispielsweise der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft Deutschland vor eine große Herausforderung, denn sowohl die sozialen Sicherungssysteme als auch der Arbeitsmarkt drohten ohne Reformen zu kollabieren (Allmendinger und Ebner 2006; Dietz 2004). Nahezu in Vergessenheit geriet dabei, dass dieser Prozess ebenfalls Auswirkungen auf die Einkommensverwendung hatte und weiterhin haben wird. So konstatierte die Enquête-Kommission *Demographischer Wandel* des Deutschen Bundestags in ihrem Schlussbericht im Jahr 2002, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Nachfragestruktur und -höhe der privaten Haushalte in Deutschland bisher kaum untersucht wurde und diesbezüglich ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. So eröffneten beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung und der technische Fortschritt neue Handlungsoptionen und durch den technischen Strukturwandel wurden die materielle Basis sowie die qualitativen Voraussetzungen der individuellen Lebensgestaltung verbessert, wodurch die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten zunahmen. Auf sozialer Ebene wurden unter anderem durch die Bildungsexpansion, die Verbreitung neuer Familienformen und das neue Rollenverständnis der Frau alte und eher starre Gesellschaftskonzepte gelockert und eine individuelle Lebensgestaltung ermöglicht, die immer weniger von normativen Zwängen flankiert wird.

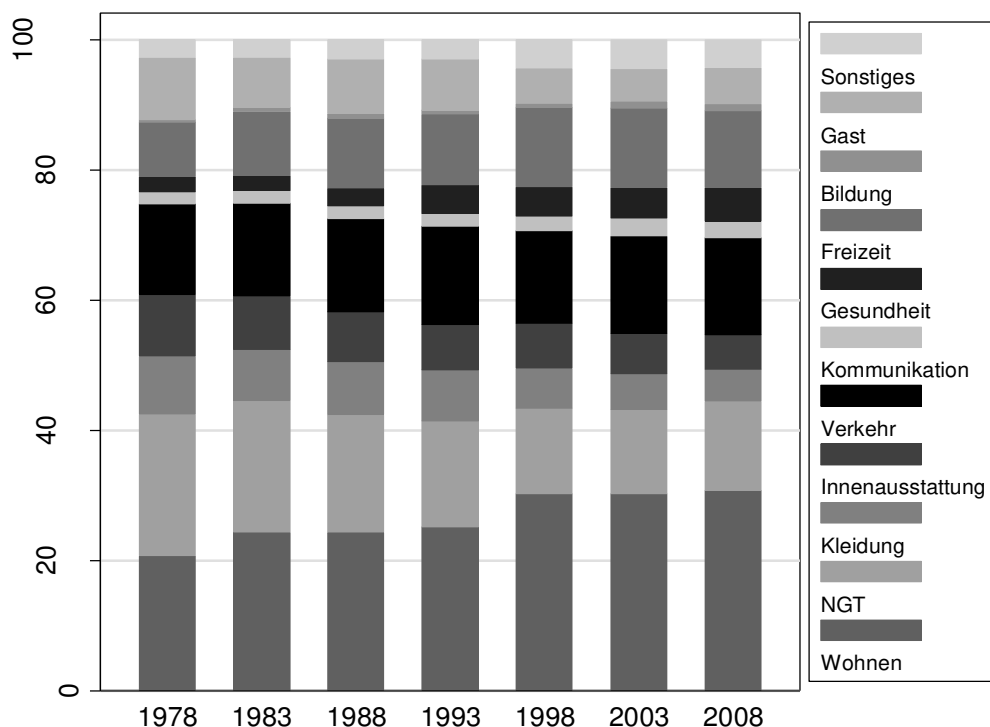
Die vorliegende Analyse möchte die bestehende Forschungslücke füllen und beschäftigt sich daher sowohl mit der Einkommensverwendung verschiedener soziodemografischer Gruppen in Deutschland als auch mit dem Wandel der Konsumstruktur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zwischen 1978 und 2008. Unter der Konsumstruktur wird dabei die anteilige Aufteilung der Gesamtausgaben auf unterschiedliche Konsumkategorien verstanden. Ziel ist es, ein Gesamtbild der Entwicklung der relativen Ausgabenanteile privater Haushalte über einen möglichst großen Zeitraum zu präsentieren und neue Eindrücke über die Lebenspraxis unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu gewinnen. Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt liegt auf der Fragestellung, welche Faktoren in welchem Ausmaß für die Entwicklung der Konsumstruktur ausschlaggebend waren. Eine Antwort auf diese Fragen soll mit Hilfe einer Dekompositionsanalyse und den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gefunden werden. Da im Rahmen dieser Arbeit nicht auf alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen sowie gesellschaftlichen Aspekte der Einkommensverwendungsentscheidung eingegangen werden kann, liegt der Schwerpunkt auf den als

zentral betrachteten Kriterien Einkommen, Verbraucherpreise, Alters- und Haushaltsstruktur sowie der Individualisierung des Konsums.

2. Entwicklung der Konsumstruktur in Deutschland

Empirische Auseinandersetzungen mit dem Wandel der Konsumstruktur sind in der deutschen Konsumsoziologie eine Rarität. Die wenigen aktuellen Studien zu dem Thema berichten allerdings einheitlich von gravierenden strukturellen Änderungen der deutschen Konsumstruktur: Unabhängig vom Beobachtungszeitraum und der gewählten Datenbasis ist der deutsche Konsumstrukturwandel geprägt durch einen Rückgang der anteiligen Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Schuhe sowie Möbel und Hausrat und einen entsprechenden Anstieg bei Wohnungsmieten, Gesundheit und Körperpflege, Verkehr und Nachrichten sowie Bildung und Freizeit (vgl. Bögenhold und Fachinger 2005; Buslei et al. 2007; Noll und Weick 2006; Reckendrees 2007). Die genannten Charakteristika des Konsumstrukturwandels zeigen sich auch in den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Konsumstruktur in Deutschland zwischen 1978 und 2008



Anmerkungen: NGT=Nahrungsmittel und Getränke; Innen=Innenausstattung, Gast=Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen.

Quelle: EVS-Daten 1978-2008; eigene Berechnungen.

Zur Erklärung des Konsumstrukturwandels werden in der Literatur verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen herangezogen. Diskutiert werden insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels hinsichtlich der Alters- und Haushaltsstruktur der

Bevölkerung sowie ökonomische Aspekte wie die Entwicklung der Verbraucherpreise und Einkommen. Andere Ansätze behaupten hingegen, dass diese strukturellen Komponenten immer weniger in der Lage seien, Konsumprofile zu prognostizieren und individuelle Präferenzen stärker in den Vordergrund treten.

Der Anstieg der Gesundheitsausgaben wird sowohl als Folge der Alterung der Gesellschaft als auch als Reaktion auf die Reduzierung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung betrachtet, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigerem Einkommen betroffen sind (Bögenhold und Fachinger 2005). Als mögliche Ursachen für die starke Zunahme der anteiligen Wohnausgaben werden gestiegene Ansprüche an Größe und Qualität der Wohnung (Reckendrees 2007; Schaffnit-Chatterjee 2007), steigende Wohnnebenkosten aufgrund steigender Energiekosten (Schaffnit-Chatterjee 2007) sowie eine Knappheit an Wohnraum durch einen Trend zu kleineren Haushalten genannt (ebd.). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Konsumstrukturwandel eine Konsequenz der Verschiebung von Konsumpräferenzen sein kann, z.B. aufgrund unterschiedlicher Geburtskohorten (Sachverständigenrat 2011). Die gegenwärtige Rentnergeneration lebt beispielweise länger gesund und aktiv, wodurch sich ihre Konsumpräferenzen im Vergleich zu früheren Rentnergenerationen ändern und die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Freizeit steigt.

Durch welche Konsummuster unterschiedliche Lebensphasen, Lebensformen oder auch Einkommensklassen gekennzeichnet werden, war jedoch bisher kaum Thema der Forschung. Der nun folgende Abschnitt fasst die theoretischen Kenntnisse über die Zusammenhänge der Kriterien Verbraucherpreise, Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur sowie Präferenzen mit der Konsumstruktur zusammen und beschreibt signifikante Änderungen im betrachteten Zeitraum.

3. Determinanten der Konsumstruktur und ihre Entwicklung im Zeitverlauf

3.1 Konsumstruktur und Verbraucherpreise

Eine Determinante der Einkommensverwendung sind die Verbraucherpreise. In der Mikroökonomie geht man von der Annahme aus, dass eine Preissteigerung (-senkung) unter der Annahme konstanter Realeinkommen zu einem Rückgang (Anstieg) der Nachfrage nach diesen Gütern führt (Wied-Nebbeling und Schott 2005). Sind von einer Preisveränderung jedoch Güter oder ganze Güterkategorien betroffen, die nur bedingt substituierbar sind (z.B. der Energiesektor, Ausgaben im Gesundheitswesen), oder präferiert der Konsument eine ganz spezielle Ausführung eines Gutes, dann führt die Preisveränderung zu Änderungen der Zusammensetzung der optimalen Güterpakete und damit der Konsumstruktur (Heertje 1975).

Innerhalb des Beobachtungszeitraums waren einzelne Güterkategorien besonders stark von Preisänderungen betroffen. Im Energiesektor stiegen allein in der Zeitspanne von 2000 bis 2008 die Preise für Strom um fast 50%, für Benzin um gut 30% und für Erdöl sogar um 120% (Statistisches Bundesamt 2015a). Andere Gütergruppen, wie beispielsweise Kommunikation, verzeichneten hingegen Preisrückgänge (Statistisches Bundesamt 2015d). Der technische Fortschritt ermöglichte zudem, elektronische Geräte im Unterhaltungs- oder Haushaltsbereich in besserer Qualität zu günstigeren Preisen zu kaufen (ebd.). Technische Neuerungen wie Internet und Smartphones ließen sogar neue Konsummärkte entstehen.

3.2 Konsumstruktur und Einkommen

Das Einkommen eines Haushalts ist eine weitere zentrale Determinante des Konsums, denn es bestimmt und begrenzt seine Handlungsmöglichkeiten. Jeder Haushalt muss einen Teil seiner erzielten Einkünfte für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs ausgeben. Darüber hinaus kann er den Konsum frei nach seinen Präferenzen gestalten.

Erste Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Konsumstruktur gehen auf Ernst Engel zurück. Er registrierte bereits 1857 anhand einer Analyse von Haushaltsbüchern die Gesetzmäßigkeit, dass der Einkommensanteil, den ein Privathaushalt für die Ernährung ausgibt, mit steigendem Einkommen sinkt. Das nach ihm benannte Engel'sche Gesetz ist eines der am besten belegten empirischen Gesetze der Volkswirtschaftslehre. Wenig später formulierte Hermann Schwabe (1868:267) einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen dem steigenden Wohlstand eines Haushalts und sinkenden Ausgabenanteilen im Bereich Wohnen: „Je ärmer Jemand ist, einen desto größeren Theil seines Einkommens muss er für Wohnung verausgaben“. Die Gültigkeit des Gesetzes wurde allerdings oft hinterfragt, da mit steigendem Einkommen auch die Ansprüche an die Wohnqualität (Wohnfläche, Lage) deutlich ansteigen (Tyszka 1927). Trotzdem verfestigte sich relativ bald der allgemeine Grundsatz, dass die Höhe des Ausgabenanteils für die Grundbedürfnisse Wohnen, Nahrungsmittel und auch Kleidung an den Gesamtausgaben als Indikator für den Wohlstand verwendet werden kann (Christoph et al. 2014).

Mit steigendem Einkommen nehmen die Freiheitsgrade des Konsums zu, denn ein immer kleinerer Anteil des Einkommens muss für die Finanzierung des Grundbedarfs eingesetzt werden. In diesem Fall steigt die Nachfrage nach sogenannten Luxusgütern, die primär der Deckung eines Zusatzbedarfs dienen. Es gilt somit, dass Güter, deren anteilige Ausgaben mit steigendem Einkommen abnehmen, in der Regel zu dem Grundbedarf zählen.

Die Entwicklung der Einkommen verlief zwischen 1978 und 2008 insgesamt positiv: In den 1970er Jahren kam es als Folge des Wirtschaftswachstums zu hohen Einkommenszuwächsen. Im Verbund mit sinkenden Produktpreisen führten diese quasi eine „Konsumrevolution“ herbei (Reckendrees 2007:9), welche durch eine rapide Ausdehnung des

Konsums von Gütern und Dienstleistungen gekennzeichnet war. Dadurch konnten auch die Bezieher mittlerer Einkommen den Anteil lebensnotwendiger Ausgaben kontinuierlich reduzieren. Während der zwei nachfolgenden Jahrzehnte und der deutschen Wiedervereinigung expandierte die Wirtschaft nicht mehr so deutlich, die Einkommen und das Bruttoinlandsprodukt nahmen dennoch weiter zu. Der Anstieg des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands sollte sich also prinzipiell in einem generellen Anstieg der Konsumausgaben seit 1978 manifestieren. Hinsichtlich der relativen Budgetanteile ist in Anlehnung an die oben genannten Gesetze damit zu rechnen, dass die Ausgabenanteile für Nahrungsmittel und Wohnen im Zeitverlauf abnehmen. Des Weiteren sollten Ausgaben in Bereichen mit einem hohen Maß an Luxusgütern zugenommen haben.

3.3 Konsumstruktur und Alter

Bei den relativen Konsumausgaben spielen neben dem Alter des Konsumenten auch Geburtskohorteneffekte eine Rolle. Die Wertewandel-These von Ronald Inglehart (1977) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die jüngere Generation stärker von Bedürfnissen nach Zugehörigkeit, Anerkennung und Selbstverwirklichung geprägt ist, die sich auch in ihrem Kaufverhalten niederschlagen sollten. Zudem wuchsen sie in einem stärker technisierten Umfeld auf, wodurch ihnen technische Neuerungen leichter zugänglich sind. Mit zunehmendem Alter werden die Konsummöglichkeiten zusätzlich immer stärker durch die gesundheitliche Konstitution bestimmt. Körperliche Gebrechen schränken beispielsweise die Mobilität einer Person ein und erhöhen den Bedarf an Leistungen aus dem Gesundheitssektor, die immer häufiger nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Junge Haushalte sind hingegen noch erwerbstätig und sowohl im Arbeitsleben als auch in der Freizeit wesentlich mobiler. Unter Umständen sind sie auch noch nicht am Ende ihrer Bildungsphase angelangt und tätigen daher Investitionen in Bildungsangebote. Da die eigene Haushalts- bzw. Familiengründung vornehmlich in den jüngeren Jahren eintritt, werden in diesem Zeitraum außerdem viele Ausgaben in den Bereichen Wohnen und Kinderbedarfe getätigt.

Durch den medizinischen Fortschritt werden die Deutschen immer älter. Aber nicht nur das durchschnittliche Lebensalter steigt beständig, sondern auch das Verhältnis alter zu junger Personen, da immer weniger Kinder geboren werden. Wenn der Anteil älterer Haushalte steigt, dann sollte sich die aggregierte Konsumstruktur an die älterer Haushalte annähern. Die heutige Rentnergeneration ist durch den medizinischen Fortschritt sowie die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Umwelt im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler, wodurch ihr für die aktive Gestaltung der Nacherwerbsphase vielfältigere Optionen offenstehen (Andreß und Hörstermann 2012; Bundesregierung 2010). Allerdings müssen vor allem die jüngeren Rentnergenerationen als Folge der Absenkung der Rentenzahlungen

finanzielle Einbußen hinnehmen und sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt (Deutsche Rentenversicherung 2011), während frühere Rentengenerationen noch vom Ausbau eines auf Stuserhalt abzielenden Alterssicherungssystems profitierten.

3.4 Konsumstruktur und Haushaltsstruktur

Der Bedarf eines Haushalts verändert sich mit Anzahl und Alter seiner Mitglieder. Zum einen unterscheiden sich Kinder- und Erwachsenenbedarfe signifikant voneinander. Der kinderspezifische Bedarf sollte sich somit auch in den Konsumstrukturen von Familien niederschlagen. Meffert (1991) stellt beispielsweise fest, dass mit der Familiengründung kinderspezifische Anschaffungen und Ausgaben für Bildung häufig an die Stelle von Freizeitausgaben und Luxusgütern treten. In den Gesetzesregelungen zur Höhe von Grundsicherungsleistungen in Deutschland wird des Weiteren berücksichtigt, dass sich der Bedarf Alleinerziehender nochmals von dem eines Elternpaares unterscheidet, denn Alleinstehende verfügen über weniger Zeit, preisgünstig einzukaufen und müssen höhere Aufwendungen für Kontaktpflege und Unterrichtung in Erziehungsfragen tragen (vgl. bspw. §21 SGB II Abs.3).

Mit fortschreitender Industrialisierung kam es ab den 1950er Jahren zu einer Ausdifferenzierung der Lebensformen in Deutschland. Im betrachteten Zeitraum war der (familien-) demografische Wandel in der Bundesrepublik insbesondere durch eine zunehmende Alterung der Gesellschaft bei einem kontinuierlichen Anstieg des Lebensalters sowie einer höheren Anzahl Haushalte bei rückläufiger Haushaltsgröße geprägt. In Tabelle 1 sind Daten des Statistischen Bundesamtes zusammengefasst, die diese Trends dokumentieren.

Hinsichtlich der Haushaltsgröße und -zusammensetzung kam es in Deutschland zu einem Umschwung, der insbesondere durch den Bedeutungsverlust der Familie gekennzeichnet war. Galten Ehe und Familie bis in das 19. Jahrhundert noch als eine „fraglose Selbstverständlichkeit des Lebens“ (Rosenkranz 1998: 12), führten sowohl die Ablösung des kirchlichen Scheidungsrechts durch eine säkulare Gesetzgebung als auch die Abnahme der gesellschaftlichen Stigmatisierung Geschiedener zu einem deutlichen Anstieg der Ehescheidungen. Die Auflösung gemeinsamer Haushalte ist einer der Gründe für den beobachteten Anstieg der absoluten Anzahl an Haushalten in Deutschland. Der Trend zu kleineren Haushalten wird durch die rückläufigen Geburtenziffern, die wachsende Anzahl kinderloser Frauen sowie die zunehmende Pluralisierung von Lebens- und Familienformen verstärkt. Steigt auf gesellschaftlicher Ebene die Anzahl an Haushalten bei rückläufiger Haushaltsgröße, entfallen viele der Einsparungen durch gemeinschaftliches Wirtschaften. Die Entwicklung hin zu kleinen Haushalten wirkt sich dabei besonders stark auf die Ausgaben auf dem Wohnungsmarkt aus. Eine immer weiter zunehmende Anzahl an Haushalten vergrößert

die Knappheit an Wohnfläche, wodurch die Preise für Miete und Wohneigentum insbesondere in großen Städten drastisch ansteigen (Statistisches Bundesamt 2015d).

Tabelle 1: Übersicht über konsumbeeinflussende (familien-) demografische Entwicklungen in Deutschland zwischen 1978 und 2008

| | | 1978 | 2008 |
|--|---|------|------|
| Rückgang der Geburtenziffer ^a | Anzahl Kinder pro Frau | 2,03 | 1,71 |
| Zunahme der Kinderlosigkeit ^a | Anteil kinderloser Frauen im Alter von 30-45 Jahre (in %) | 11,6 | 28,3 |
| Alterung der Gesellschaft ^b | Altersquotient (Anteil Personen im Alter von 60 Jahren und älter, in %) | 19,4 | 25,6 |
| Anstieg des Lebensalters ^c | Ø Alter Männer | 70 | 78 |
| | Ø Alter Frauen | 76 | 83 |
| Anstieg der Ehescheidungen ^d | Verhältnis Ehescheidungen/ Eheschließungen (in %) | 16,1 | 50,9 |
| Abnahme Haushaltsgröße ^e | Anteil 1-Personen-Haushalte (in %) | 29,3 | 39,4 |
| | Anteil 2-Personen-Haushalte (in %) | 28,5 | 34,0 |

Anmerkung: 1978=früheres Bundesgebiet, 2008=Deutschland.

Quelle: ^a=Statistisches Bundesamt 2010; ^b=Statistisches Bundesamt 2015c; ^c=Statistisches Bundesamt 2012; ^d=Statistisches Bundesamt 2013; ^e= Statistisches Bundesamt 2015b; eigene Darstellung.

3.5 Konsumstruktur und Präferenzwandel

Die Konsumausgaben privater Haushalte sind das Ergebnis von Entscheidungen auf Basis von Bedarf, ökonomischen Ressourcen sowie Präferenzen. Der Einfluss, den die individuellen Präferenzen auf die Kaufentscheidung haben, hat sich im Zeitverlauf gewandelt. Der Konsum entfernt sich immer stärker von seiner bis ins 18. Jahrhundert primären Funktion der Existenzsicherung. Konsumententscheidungen werden nunmehr auf Basis befriedigter Grundbedürfnisse gefällt und höherrangige Bedürfnisse wie Selbstverwirklichung oder auch soziale Anerkennung treten in den Vordergrund (Kroeber-Riel et al. 2009). Damit gewinnt die Bedeutung des Konsums als Mittel zur Selbstdarstellung und Abgrenzung von bestimmten sozialen Gruppen an Bedeutung. Bereits frühe Abhandlungen über das Konsumverhalten weisen darauf hin, dass Güter und Konsumhandlungen neben dem reinen Gebrauchswert bzw. unmittelbarem Zweck auch einen symbolischen Wert besitzen (Baudrillard 1988; Bourdieu 1987; Simmel 1905; Veblen 1899). Konsum mit dem eindeutigen Ziel eines Distinktionseffektes wird in der Konsumsoziologie seitdem als demonstrativer Konsum bezeichnet. Konsum galt lange Zeit als Mittel der Manifestation anhand ökonomischer Ressourcen geschaffener vertikaler und horizontaler Differenzen (Schneider 2000).

In den 1970er Jahren entstanden erste Zweifel an der Prämisse der traditionellen Strukturanalysen, dass die objektiven Lebensbedingungen die subjektiven Lebensweisen prägen. Es mehrten sich die Hinweise auf eine Pluralisierung von Lebensweisen (Hradil 1992) und Begriffe wie Milieu und Lebensstile gewannen an Popularität. Als Gründe der

Pluralisierung wurden unter anderen der gewachsene Wohlstand, verlängerte Freizeit, kleinere Familien, abgeschwächte Alltagsnormen, dichtere Netze sozialer Sicherheit, mehr Mobilität, Kommunikation und größere Freiheitsgrade genannt (vgl. Beck 1983; Berger und Hradil 1990; Hradil 1987). Durch die Auflösung traditioneller Bindungen und einer allgemeinen Steigerung des Lebensstandards nahmen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung zu und es entstanden Lebensstilgruppen, die von der klassischen Sozialstrukturanalyse nicht erfasst werden konnten (Beck 1983; Hradil 1987, 1992; Zapf et al. 1987). So wurde auch die Annahme einer stringenten Beziehung zwischen sozialer Lage – gemessen am Einkommen oder materiellen Ressourcen - und Konsumverhalten durch die Vorstellung einer Entschichtung des Konsums abgelöst. Der bindende Charakter allgemeiner und rollenspezifischer Konsumnormen löse sich zunehmend auf und nehme vermehrt den Charakter von Gestaltungsnormen an (vgl. Gross 1994; Scheuch 1975), wodurch es zu einem Verfall homogener, schichtspezifischer Konsumstile gekommen sei (Featherstone 1987).

Helmut Schelsky (1965) konstatierte eine Auflösung schichtspezifischer Konsumnormen und prägte die populäre Charakterisierung der deutschen Klassenstruktur als „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ (Koppetsch 2010: 225), in der die Angleichung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auch zu einer Anpassung der Konsum- und Verhaltensformen geführt habe. Mit der Diskussion über eine Pluralisierung der Lebensstile und Milieus endet in gewisser Weise die kritisch produktive Auseinandersetzung über die Divergenz und relative Autonomie von Lebenslagen gegenüber der materiellen Basis von Menschen (Bögenhold 2000). Es stand somit fest, dass soziodemografische Faktoren als „Quellen von zunehmender Differenzierung angesehen werden können, die es verhindern, daß Menschen mit dem, was sie „sind“ in eine unmittelbare Gleichheit zu dem gesetzt werden, was sie *praktisch* „machen“.“ (ebd.: 102; Hervorhebungen im Original).

Der Präferenzwandel wird in der Literatur häufig anhand der Konvergenz bzw. Divergenz der Ausgabenstrukturen zwischen verschiedenen Haushaltstypen und Einkommensklassen untersucht. Bögenhold und Fachinger (2005) resümieren auf Basis ihrer rein deskriptiven Untersuchung, dass es in Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten tendenziell zu einer Konvergenz der Ausgaben bzw. zu einer Nivellierung der strukturellen Unterschiede im Ausgabenverhalten der verschiedenen Haushaltstypen gekommen ist, wobei sich die Struktur an die des Haushalts mit dem höchsten Einkommen anpasst. Hinweise auf eine Diversifizierung und Individualisierung von Lebenslagen lassen sich ihrer Ansicht nach nicht finden. Ursächlich für die Konvergenz der Ausgaben sei die allgemeine Einkommensentwicklung, wodurch letztendlich das Bild einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft entsteht. Noll und Weick (2006) berichten hingegen, dass der Einfluss der verschiedenen soziodemografischen Merkmale auf die Verbrauchsstruktur je nach Güterkategorie unterschiedlich und im Zeitverlauf eher rückläufig sei. Vielmehr gewannen

lebensstil- und geschmacksbezogene Merkmale an Einfluss. Eine nach verschiedenen Einkommenspositionen differenzierende Betrachtung der Konsumstrukturen führt die Autoren zu dem Schluss, dass jene bis Ende der 1990er Jahre konvergieren und später stagnieren, wobei markante Differenzen in der Ausgabenstruktur verbleiben. Sie schließen daraus, dass einer weitergehenden Angleichung der Verbrauchsmuster zwischen Einkommensschichten Grenzen gesteckt sind. Die Untersuchung von Reckendrees (2007) findet ebenfalls ab den 1970er Jahren erste Anzeichen dafür, dass sich die Ausstattung mit Gütern und die Konsumstruktur zwischen verschiedenen Einkommensklassen angleichen. Die Qualität der Ausstattung der unteren Einkommensklassen läge dabei jedoch auf niedrigerem Niveau. Reckendrees zieht hier die Verbindung zu Bourdieu (1987), nach dem es gerade diese „feinen Unterschiede“ sind, die als Mittel zur Distinktion dienen. Ab den 1980er Jahren sieht Reckendrees die Massenkongumgesellschaft dann als nivellierte Wohlstandsgesellschaft vollendet, da sich die Konsumstrukturen nur noch unwesentlich verändern. Schaffnit-Chatterjees (2007) Untersuchung liefert Hinweise darauf, dass die Strukturverschiebung in den Konsumausgaben nicht allein durch demografische Veränderungen erklärt werden kann, sondern vielmehr gewandelte Präferenzen und die allgemeine Einkommensentwicklung eine Rolle spielen. Van Deelen und Schettkat (2004) berichten in ihrer Analyse von einem Rückgang der anteiligen Konsumausgaben für Güter um ca. acht Prozentpunkte und einem entsprechenden Anstieg bei den Dienstleistungen. Der demografische Wandel sei dabei imstande, 1,5 Prozentpunkte der Differenz sowohl bei Gütern als auch Dienstleistungen zu erklären. Weitere 1,4 Prozentpunkte entfallen auf Budgetänderungen und 4,6 Prozentpunkte auf die Verbraucherpreise. Der Effekt der Präferenzen verbirgt sich zusammen mit anderen nicht kontrollierten Einflüssen hinter dem verbleibenden einem Prozentpunkt. Möglicherweise beträgt der Effekt sogar nur einen Bruchteil dieses Prozentpunktes, weswegen die Autoren davon ausgehen, dass der Strukturwandel primär durch Änderungen in der Haushalts- und Einkommensstruktur sowie den Verbraucherpreisen bedingt ist.

3.6. Ableitung der Hypothesen

Auf Grundlage der vorgestellten Theorien und den geschilderten gesellschaftlichen Entwicklungen werden folgende Hypothesen hinsichtlich des Konsumstrukturwandels in Deutschland aufgestellt:

Hypothese 1: Eine Ursache für die Entwicklung der Konsumstruktur ist die je nach Güterkategorie unterschiedlich starke Entwicklung der Verbraucherpreise. Durch die Kontrolle der güterspezifischen Preisentwicklung sollte es zu einem Rückgang der Differenz zwischen den anteiligen Ausgaben in den energielastigen Bereichen Wohnen und Verkehr zwischen 1978 und 2008 kommen. Des Weiteren wird vermutet, dass sich der technische Fortschritt in den Kategorien Freizeit und Kommunikation dämpfend auf den Konsumstrukturwandel

ausgewirkt hat und sich in diesen Kategorien nach der Preisbereinigung ein deutlicherer Anstieg der anteiligen Ausgaben zwischen 1978 und 2008 abzeichnet.

Hypothese 2: Haushalte unterscheiden sich in ihrer Konsumstruktur nach dem Alter des Haushaltsvorstands, dem verfügbaren Einkommen sowie der Größe und Zusammensetzung des Haushalts.

Hypothese 2a: Je älter der Haushaltsvorstand ist, umso höher sind die relativen Ausgaben für Gesundheit und umso niedriger die Ausgabenanteile für Freizeit und Verkehr.

Hypothese 2b: Je wohlhabender ein Haushalt ist, umso geringer sind seine relativen Ausgaben für Nahrungsmittel und Wohnen und umso höher der Ausgabenanteil für die Freizeitgestaltung.

Hypothese 2c: Kleine Haushalte investieren einen größeren Anteil ihrer Ausgaben in den Bereich Wohnen.

Hypothese 3: Die unterschiedliche Zusammensetzung der Gesellschaft zwischen 1978 und 2008 hinsichtlich Alters-, Einkommens- und Haushaltsstruktur kann ebenfalls Änderungen der Konsumstruktur in Deutschland erklären. Die preisbereinigte Konsumstruktur in 2008 sollte stärker durch die Konsumstruktur alter und kleiner Haushalte mit höheren Konsumanteilen für Wohnen und Gesundheit und niedrigeren Anteilen für Freizeit und Verkehr geprägt sein. Die allgemein gestiegenen Einkommen sollten sich ebenfalls in niedrigeren Ausgabenanteilen für die Grundbedürfnisse Wohnen und Nahrung im gesamtdeutschen Konsumprofil niederschlagen.

Hypothese 4: Die beobachtete Veränderung der Konsumstruktur kann allerdings nur teilweise auf die neuen demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden, da es zeitgleich unter anderem zu einem Präferenzwandel und einer Individualisierung der Konsumausgaben gekommen ist.

4. Daten und Methoden

4.1 Daten

Die Analysen werden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Die EVS ist eine amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie liefert u. a. statistische Informationen über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Geld- und Sachvermögen, die Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben privater Haushalte. Die EVS wird seit 1978 im fünfjährigen Turnus als unabhängige Querschnitte erhoben, so dass die Konstruktion eines Haushaltspanels nicht möglich ist. In jedem Turnus werden ca. 60.000 private Haushalte in Deutschland befragt. Die EVS ist damit die größte Erhebung dieser Art innerhalb der

Europäischen Union und erlaubt somit auch tief untergliederte Teilgruppenanalysen (Becker 2011).

Bei Längsschnittanalysen mit der EVS muss allerdings beachtet werden, dass es seit dem Beginn der EVS zu einigen Änderungen bei der Klassifikation der Ausgaben sowie der Stichprobe kam. Das Frageprogramm wurde zwischen den Wellen an aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst, präziser gefasst und Verbesserungsvorschläge aus den Vorwellen berücksichtigt. Neuen Konsumtrends insbesondere im technischen Bereich wurde Rechnung getragen und die Liste der Ausstattungsgegenstände erweitert. Güter, deren Verbreitungsgrade über die Haushalte stagnieren oder die für die Haushaltsausstattung unüblich werden, entfielen aus der Befragung. Seit 1998 wird das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA98) verwendet, zuvor das SEA 83. Die Definition der Ausgabekategorien variiert somit zwischen den Jahren. Zudem erfolgte 1993 ein Übergang von Jahres- zu Quartalsanschreibungen, wodurch Einkommens- und Ausgabearten, die unregelmäßig oder nur einmal pro Jahr anfallen, eher unzureichend erfasst werden.

Aus der Stichprobe werden alle Haushalte ausgeschlossen, die ein zuvor festgelegtes monatliches Haushaltsnettoeinkommen überschreiten. Deshalb wird generell ein „Mittelstands-Bias“ und mangelnde Repräsentativität der EVS am oberen Rand der Einkommensverteilung angenommen, deren Auswirkungen jedoch nicht quantifizierbar sind (Becker und Schüssler 2014). Ferner ist anzunehmen, dass es durch den hohen Aufwand für die Befragten durch die genaue Buchführung über Einnahmen und Ausgaben zu einer gewissen Selektivität der Stichprobe kommt (Becker und Hauser 2004). Um die Vergleichbarkeit über alle Wellen so weit wie möglich zu gewährleisten, wurden die Ausgaben ab 1998 nachträglich an das SEA83 angepasst und einheitlich auf Quartalswerte normiert. Zudem wurden nur Haushalte berücksichtigt, deren Haushaltsvorstand die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und die in den alten Bundesländern leben.

Im Rahmen der EVS werden zwar auch einige soziodemografische Angaben zu den Haushaltsmitgliedern erhoben, allerdings ist der Umfang äußerst gering und schwankt zwischen den Erhebungswellen (vgl. Tabelle A2 im Anhang). Detaillierte Analysen im Längsschnitt über die Determinanten der Einkommensverwendung gestalten sich somit insgesamt schwierig und erklären das Fehlen entsprechender Forschungsarbeiten.

Konsumausgaben

Bei der Ermittlung der privaten Konsumausgaben in der EVS wird das Marktentnahmekonzept verwendet, d.h. es werden nur diejenigen Ausgaben für Waren und Dienstleistungen nachgewiesen, die am Markt realisiert werden. Einberechnet werden dabei auch unterstellte Ausgaben wie beispielsweise der Mietwert von Eigentumswohnungen. Nicht zu den

Konsumausgaben zählen Zahlungen von direkten Steuern, Versicherungen, Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen, Tilgung von Verzinsungen und Krediten, Käufe von Grundstücken und Gebäuden sowie Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen. Ebenfalls nicht oder nicht vollständig in den Ausgaben erscheinen solche Güter, die der Staat den Haushalten kostenlos oder ermäßigt zur Verfügung stellt, wie z.B. Gesundheitsdienstleistungen oder allgemeine Schulbildung. Ein genereller Schwachpunkt bei den Ausgabedaten der EVS ist, dass zwar die Ausgaben für bestimmte Güter festgehalten werden, allerdings nicht das zugrunde liegende Preis-Mengen-Verhältnis.

Mit Hilfe des SEA werden die Ausgaben in zwölf Abteilungen gruppiert. Das Klassifikationssystem ermöglicht noch feinere Differenzierungen, für die vorliegenden Analysen wird jedoch die oberste Gliederungsebene verwendet. Die Ausgaben für Nahrungsmittel, alkoholische und alkoholfreie Getränke, Tabakwaren und Drogen werden in einer Kategorie zusammengefasst. Es werden somit folgende elf Konsumabteilungen unterschieden:

- NGT: Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Kleidung: Ausgaben für Bekleidung und Schuhe
- Wohnen: Ausgaben für Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe
- Innenausstattung: Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
- Gesundheit: Ausgaben für die Gesundheitspflege, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden
- Verkehr: Ausgaben z.B. für PKW, Kraftstoffe, Fahrräder, Tickets im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kommunikation: Ausgaben z.B. für Postgebühren, Telefon, Internet, Handy
- Freizeit: Ausgaben in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- Bildung: Ausgaben z.B. für Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Prüfungsgebühren
- Gast: Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
- Sonstiges: Ausgaben für andere Waren und Dienstleistungen

Um Größenunterschiede verschiedener Haushalte bei den Konsumausgaben zu berücksichtigen, werden die Ausgaben für den privaten Verbrauch bedarfsgewichtet. Für die Äquivalenzgewichtung wird die neue OECD-Skala (vgl. Hagenaars et al. 1994) verwendet. Zur Berechnung des Effekts der Verbraucherpreise wird für jede der elf Unterkategorien ein eigener Inflationsfaktor berechnet. Die Berechnungen beruhen dabei auf Daten des Statistischen Bundesamtes, wobei das Jahr 1978 als Basisjahr verwendet wird.

Einkommen

Zur Messung der Einkommensverhältnisse eines Haushalts werden dessen verfügbare bzw. ausgabefähige Einkommen und Einnahmen verwendet. Diese werden ermittelt, indem zum Haushaltsnettoeinkommen die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstige Einnahmen (z.B. Lottogewinne, Einnahmen aus Einlösung von Flaschenpfand) addiert werden. Nicht berücksichtigt werden Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen sowie aus der Kreditaufnahme. Wie im Falle der Konsumausgaben werden die verfügbaren Einkommen und Einnahmen inflationsbereinigt und gegebenenfalls bedarfsgewichtet.

4.2 Methoden

Analyse der Konsumprofile soziodemografischer Gruppen

Die Konsumstruktur verschiedener soziodemografischer Gruppen wird mit Hilfe von OLS-Regressionen geschätzt. Für jede der elf Ausgabekategorien wird der anteilige Ausgabenanteil in Abhängigkeit vom Beobachtungszeitpunkt, dem Alter des Haushaltsvorstands, der Haushaltsstruktur und dem Haushaltsnettoeinkommen geschätzt. Zur Betrachtung der zeitlichen Variation der Effekte soziodemografischer Merkmale werden für diese jeweils Interaktionseffekte mit den Jahresdummies erstellt. Dabei wird sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf das erste und letzte Jahr des Beobachtungszeitraums konzentriert.

Analyse der Determinanten des Konsumstrukturwandels: Reweighted decomposition

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit veränderte demografische und ökonomische Rahmenbedingungen den Wandel der Konsumstruktur zwischen 1978 und 2008 bestimmten, wird eine Dekompositionsanalyse durchgeführt. Eine Dekompositionsanalyse ist ganz allgemein ein mathematisch-statistisches Instrument, mit dem sich bestimmen lässt, in welchem Ausmaß sich Veränderungen der abhängigen Gesamtwirkung durch Veränderungen einzelner Einflussfaktoren erklären lassen. Es gibt verschiedene Dekompositionsmethoden (vgl. Fortin et al. 2010), im Folgenden wird aber nur auf die in dieser Analyse verwendete *reweighted decomposition* (RD) eingegangen (vgl. DiNardo et al. 1996; Fortin et al. 2010).

Bei der RD wird ein kontrafaktisches Szenario berechnet, welches eine Situation simuliert, in der bestimmte Faktoren zwischen zwei Zeitpunkten (oder allgemeiner zwischen zwei Gruppen) konstant gehalten werden (Fortin et al. 2010). Es werden also zum einen die tatsächlich vorgefundenen Differenzen in den Ausgabeanteilen der Gütergruppen zwischen den Wellen 1978 und 2008 beobachtet und zum anderen die entsprechenden Differenzen, wenn sich die Verteilungen von Alter, Haushaltstyp und Einkommen seit 1978 nicht verändert hätten (kontrafaktische Verteilung zum Basisjahr 1978). Der Unterschied in den tatsächlichen

und kontrafaktischen Differenzen ist ein Hinweis auf die Einflüsse des (familien-) demografischen Wandels und der Einkommensentwicklung auf den Konsumstrukturwandel. Zur Erzeugung der kontrafaktischen Verteilung werden mit Hilfe des *Re-Gewichtungsansatzes* (DiNardo et al. 1996) konditionale Gewichte erstellt, die mit den in der EVS bereitgestellten Survey-Gewichten kombiniert werden. Indem das so gewonnene Gewicht höher oder niedriger als das Ursprungsgewicht in 2008 ausfällt, können beispielsweise die Anteile junger Single-Haushalte aus dem ersten Einkommensquintil in den Jahren 2008 und 1978 egalisiert werden. Um den Einfluss von Alters-, Haushalts-, und Einkommensstruktur isoliert schätzen zu können, werden drei zusätzliche, modifizierte konditionale Gewichte berechnet (Fortin et al. 2010). Dafür wird bei der Erstellung der Gewichte jeweils eine der Verteilungen nicht berücksichtigt (zum Beispiel: die Altersverteilung). Anschließend werden die Differenzen der Budgetanteile mit den modifizierten konditionalen Gewichten erneut berechnet. In dem Unterschied zwischen der Differenz mit dem ursprünglichen kontrafaktischen Gewicht (egalisiert die Alters-, Haushalts- und Einkommensverteilung) und der Differenz mit dem modifizierten kontrafaktischen Gewicht (passt im Beispiel die Haushalts- und Einkommensverteilungen an) zeigt sich nun der Einfluss der ausgelassenen Variable (im Beispiel der Einfluss der Altersentwicklung).

5. Empirische Ergebnisse

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt in mehreren Schritten. In Abschnitt 5.1 wird untersucht, inwieweit die güterspezifische Preisentwicklung den Wandel der Konsumstruktur erklären kann. Kapitel 5.2 beschreibt die Charakteristika der Konsumprofile verschiedener Altersgruppen, Haushaltstypen und Einkommensquintile. Denn nur wenn sich die Konsumstruktur bspw. junger und alter Haushalte signifikant unterscheidet, kann eine Veränderung der Altersstruktur die aggregierte Konsumstruktur beeinflussen. Im abschließenden Abschnitt 5.3 wird mit Hilfe einer Dekompositionsanalyse geprüft, ob die nach der Preisbereinigung verbleibenden Differenzen durch die Konstruktion des kontrafaktischen Szenarios mit identischen Verteilungen von Alter, Haushaltsstruktur und Einkommen in 1978 und 2008 eliminiert werden können.

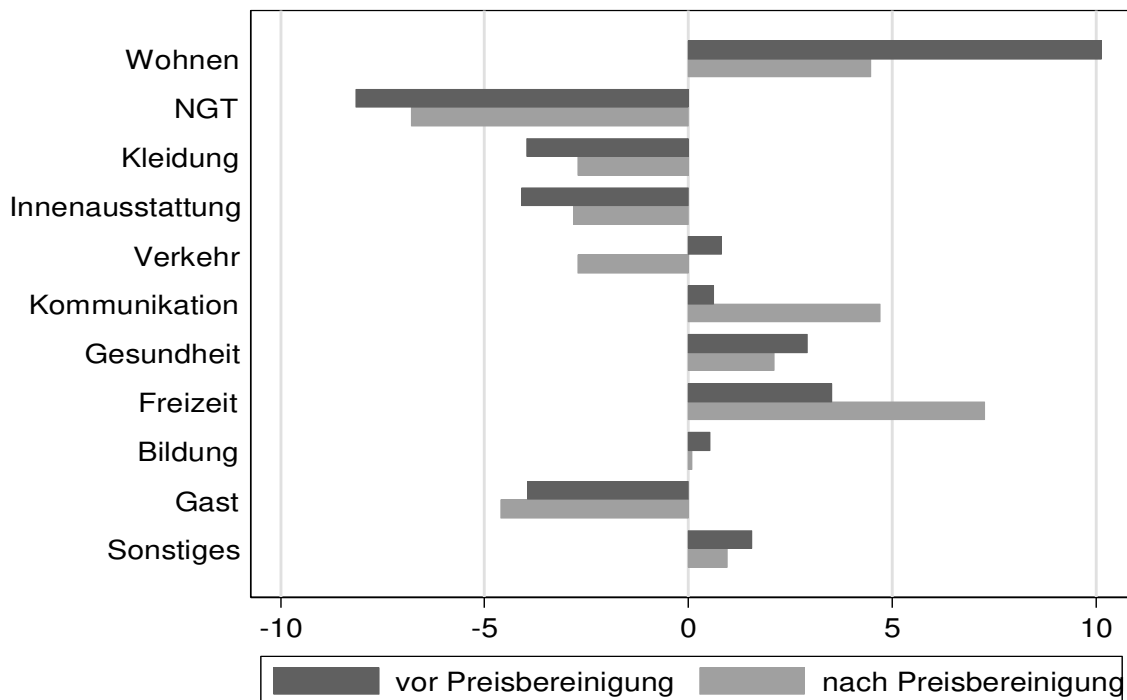
5.1 Entwicklung der Konsumstruktur im Zeitverlauf und der Effekt der güterspezifischen Preisentwicklung

Abbildung 2 zeigt den Konsumstrukturwandel in Deutschland zwischen 1978 und 2008 vor und nach der Preisbereinigung. Die Abstände zwischen den dunkel- und hellgrauen Balken entsprechen somit dem Effekt der Preisentwicklung. Wie erwartet verringerte sich die Differenz in den Budgetanteilen für Wohnen durch die Preisbereinigung um mehr als die Hälfte. Bei den anteiligen Verkehrsausgaben kommt es nicht zu der erwarteten Anteilsreduktion. Vielmehr

wird durch die Preisbereinigung aus einem ursprünglichen Anstieg der Ausgabenanteile um knapp einen Prozentpunkt ein Rückgang um ca. drei Prozentpunkte.

Des Weiteren wurde vermutet, dass der technische Fortschritt im Elektronikbereich zu einer Kostendämpfung im Bereich Freizeit und Kommunikation geführt hat, da qualitativ hochwertigere Güter zu günstigeren Preisen angeschafft werden können. Nach der Kontrolle der Preisentwicklung zeigt sich dort auch die vermutete Zunahme der Differenz. Auch im Bereich der Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen kam es zu einer leichten Zunahme der Differenz als Folge der Preiskontrolle. Überwiegend nahmen die Unterschiede in den Konsumstrukturen zwischen 1978 und 2008 durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisentwicklung jedoch ab. Die Preisentwicklung ist somit zumindest teilweise in der Lage, den Strukturwandel in den Konsumausgaben zu erklären (*Hypothese 1*).

Abbildung 2: Differenz der Ausgabenanteile zwischen 1978 und 2008, vor und nach Preisbereinigung (Prozentpunkte)



Quelle: EVS-Daten 1978, 2008; eigene Berechnungen.

5.2 Konsumstruktur und soziodemografische Merkmale

Da für die Bundesrepublik eine zunehmende Alterung der Gesellschaft, ein höherer Anteil kleiner Haushalte und ein Anstieg der durchschnittlichen Einkommen beobachtet wurden, konzentriert sich die Analyse auf den Vergleich der Konsumstrukturen der jüngsten und ältesten Haushaltsvorstände, der Haushalte mit und ohne Kinder sowie der höchsten und niedrigsten Einkommensklasse. Die Ergebnisse der entsprechenden OLS-Regressionen sind in Tabelle A1 im Anhang nachzulesen.

Konsumstruktur und Alter

Die deutsche Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter und auch das Verhältnis von jungen zu alten Menschen sinkt konsequent. Die Konsumstruktur älterer Haushalte ist dabei, wie erwartet, geprägt von einem signifikant höheren Ausgabenanteil im Bereich Gesundheit und niedrigeren Ausgabenanteilen für Verkehr und Freizeit (*Hypothese 2a*). Kennzeichnend für ältere Haushalte sind zudem höhere relative Ausgaben in den Kategorien Wohnen, Nahrungsmittel, Kleidung und Kommunikation sowie niedrigere Ausgabenanteile für Bildung sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen.

Die prägnantesten Unterschiede zwischen den jüngsten und ältesten Haushalten finden sich in den Bereichen Wohnen, Nahrungsmittel und Mobilität. Haushalte mit einem Vorstand von 70 Jahren und älter geben jeweils knapp sechs Prozentpunkte mehr in den ersten beiden Kategorien aus als die jüngsten Haushalte. Der niedrigere Budgetanteil bei den Wohnausgaben in der jüngsten Altersgruppe kann möglicherweise über niedrigere Ansprüche an die Wohnqualität oder die Familienbiografie erklärt werden. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen der jüngsten und ältesten Haushalte sind mit 1,8 bzw. 1,7 Personen zwar nahezu identisch, allerdings besteht bei den älteren Haushalten die Möglichkeit, dass in früheren Jahren Kinder im Haushalt lebten und die Wohnverhältnisse mit deren Auszug nicht verändert wurden. Der Vergleich der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person unterstützt diese Vermutung: Während den jüngsten Haushalten pro Person 42m² Wohnfläche zur Verfügung steht, sind es bei den ältesten 63m². Mit dem Alter des Haushaltsvorstands steigt außerdem der Ausgabenanteil für den Bereich Gesundheitspflege, allerdings mit einer Differenz von zwei Prozentpunkten zwischen den jüngsten und ältesten Haushalten nicht so deutlich wie vermutet. Die Ausgabenanteile im Bereich Verkehr sinken wie erwartet mit steigendem Alter. Die Differenz der relativen Ausgaben zwischen den jüngsten und ältesten Haushalten beträgt fast elf Prozentpunkte. Die körperliche Beeinträchtigung der älteren Haushalte kann zudem auch ihre um gut zwei Prozentpunkte geringeren Ausgaben im Freizeitbereich erklären.

Der Vergleich des Alterseffekts zwischen 1978 und 2008 offenbart, dass sich der Effekt des Alters auf die güterspezifischen Konsumanteile verändert hat. Beispielsweise sind die Differenzen bei den Ausgabenanteilen für Nahrungsmittel und Verkehr zwischen den jüngsten und ältesten Befragten in 2008 niedriger als 1978. Zu einer Zunahme der Divergenz kam es hingegen bei den Ausgaben für Gesundheit. Dort stieg die Differenz zwischen der Gruppe der unter 30-Jährigen sowie den 60- bis 69-Jährigen um gut einen Prozentpunkt, im Vergleich zu den über 70-Jährigen sogar um gut zwei Prozentpunkte. Bei den Ausgaben für Kommunikation schlägt sich der technische Wandel in den altersspezifischen Konsumprofilen nieder. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts verbreitete sich der Markt für Internet und Smartphone insbesondere in den jüngeren Altersgruppen und wurde zum festen Bestandteil des Alltags.

Dementsprechend sanken 2008 die relativen Ausgaben für Kommunikation mit dem Alter, während sie 1978 noch signifikant stiegen. Der zeitliche Verlauf der anteiligen Ausgaben für die Freizeitgestaltung deutet wie schon die Entwicklung der Verkehrsausgaben daraufhin, dass die jüngere Rentengeneration ihre Nacherwerbsphase aktiver gestaltet. Denn während 1978 die unter 30-Jährigen noch einen signifikant höheren Anteil ihrer Ausgaben in diesem Bereich investierten als die über 60-Jährigen, gaben 2008 die älteren Personen einen etwas höheren Anteil in diesem Bereich aus.

Konsumstruktur und Einkommen

Innerhalb des untersuchten Zeitraums kam es auf gesamtdeutscher Ebene zu einer Zunahme des durchschnittlichen Einkommens. Für die Haushalte in der EVS zeigt sich entsprechend *Hypothese 2b*, dass die Anteile der Ausgaben für Wohnen und Nahrungsmittel den Engel'schen und Schwabe'schen Gesetzen entsprechend mit steigendem Einkommen sinken. Die Differenz der relativen Wohnausgaben zwischen den Haushalten mit dem niedrigsten und höchsten Einkommen beläuft sich auf ungefähr elf Prozentpunkte, bei den Nahrungsmitteln sind es sogar fast 16 Prozentpunkte. Geringfügig niedriger ist außerdem der Ausgabenanteil, den wohlhabendere Haushalte für den Bereich Kommunikation ausgeben. Alle anderen Ausgabenkategorien verzeichnen hingegen Zuwächse. Die deutlichsten Anstiege entfallen dabei auf die Bereiche Verkehr (+8 Prozentpunkte) und Innenausstattung (+5 Prozentpunkte). Auch die relativen Ausgaben für Freizeit steigen mit dem Einkommen, allerdings ist die Differenz mit ca. zwei Prozentpunkten nicht so deutlich wie vermutet.

Der Effekt der unterschiedlichen Einkommensklassen unterscheidet sich in einigen Kategorien zwischen 1978 und 2008. Beispielsweise verbleiben die Differenzen in den Ausgabenanteilen für Nahrungsmittel zwischen der niedrigsten und höchsten Einkommensklasse, verlieren allerdings im Zeitverlauf an Stärke. Bei der Entwicklung der Budgetanteile für Kommunikation zeigt sich ein interessanter Trend: Scheinbar haben die Ausgaben für Kommunikation im Verlauf der Beobachtung den Status eines Grundbedürfnisses angenommen, denn im Jahr 2008 geben ärmere Haushalte in dieser Kategorie einen deutlich höheren Anteil ihrer Ausgaben aus als wohlhabendere Haushalte. Die Differenzen bei den Ausgabeanteilen für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen zeigen Tendenzen einer Konvergenz im Zeitverlauf innerhalb der unteren vier Einkommensklassen, die Differenz der untersten Einkommensklasse zu den beiden höchsten Einkommensklassen verändert sich hingegen nicht signifikant.

Konsumstruktur und Haushaltsstruktur

Einpersonenhaushalte investieren im Vergleich zu den beiden anderen Haushaltstypen einen größeren Teil ihrer Ausgaben in den Bereich Wohnen (*Hypothese 2c*). Die Differenz zu einem

Haushalt mit Kindern beträgt ca. drei Prozentpunkte. Eine Ursache mag neben sinkenden Grenzkosten die im Verhältnis zur Anzahl der Bewohner große Wohnfläche Alleinstehender sein. Die Wohnfläche pro Person beträgt bei Einpersonenhaushalten im Schnitt 67m², bei Zweipersonenhaushalten 49m² und bei Familien 32m². Verhältnismäßig höher sind bei Alleinstehenden zudem die Ausgabenanteile in den Bereichen Kommunikation (+1 Prozentpunkt) sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (+3 Prozentpunkte). Vergleichsweise niedrigere Anteile finden sich hingegen bei Nahrungsmitteln (-5 Prozentpunkte) und Verkehr (-4 Prozentpunkte).

Die Gegenüberstellung der Konsumstrukturen verschiedener Haushaltstypen in den Jahren 1978 und 2008 bezeugt eine Konvergenz der Ausgabenprofile, wobei weiterhin Differenzen verbleiben. Sowohl die Differenzen bei den Ausgabenanteilen für Nahrungsmittel als auch für Verkehr sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen sind 2008 geringer als 1978. Einpersonenhaushalte geben auch 2008 einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Kommunikation aus als die anderen Haushaltstypen, wobei sich die Differenz im Vergleich zu 1978 leicht erhöht hat.

Alles in allem bestätigen die Ergebnisse die eingangs aufgestellte Hypothese, dass die Konsumstruktur eines Haushalts signifikant mit dem Alter seines Haushaltsvorstands, seiner Größe und Zusammensetzung und dem verfügbaren Einkommen variiert (*Hypothese 2*). Eine unterschiedliche Zusammensetzung der Gesellschaft hinsichtlich dieser drei soziodemografischen Merkmale ist somit theoretisch in der Lage, den deutschen Konsumstrukturwandel zu erklären. Allerdings zeigt sich auch, dass sich die Bedeutung vieler Ausgabekategorien innerhalb der soziodemografischen Gruppen verändert hat. Es deutet sich somit an, dass neben dem (familien-) demografischen Wandel, den Preisänderungen und der Einkommensverschiebung auch die Änderungen in den Konsumpräferenzen für einen Teil des Konsumstrukturwandels verantwortlich sind.

5.3 Dekomposition des Konsumstrukturwandels

Die Einflüsse des Einkommens, des Alters und der Zusammensetzung des Haushalts auf die Konsumstruktur wurden in den vorangegangenen Abschnitten bestätigt. Inwiefern sie den Wandel der Konsumstrukturen erklären können, ist bis dato jedoch noch ungeklärt und soll im Folgenden untersucht werden.

Für die Dekompositionsanalyse berechnet werden zum einen die tatsächlichen Differenzen in den Ausgabenanteilen zwischen 1978 und 2008 und zum anderen die Differenzen unter der kontrafaktischen Verteilung, d.h. unter der Annahme, dass die Alters-, Haushalts- und Einkommensverteilung in 2008 der in 1978 entspricht. Tabelle 2 vergleicht die entsprechenden Verteilungen in der EVS der Jahre 1978 und 2008. Für die Entwicklung der Einkommen der

Haushalte in der EVS bestätigt sich die angenommene Einkommenssteigerung. Die Verteilung der Haushalte verändert durch die Zunahme der Anteile an Ein- und Zweipersonenhaushalten. Eine Alterung der Gesellschaft lässt sich zwar auch anhand der EVS-Daten zeigen, allerdings findet die Verschiebung nicht in Richtung der oberen Ränder der Altersverteilung statt, sondern bei den 40-bis 49-Jährigen. Der Anteil der über 60-Jährigen in den EVS-Daten ist nahezu konstant geblieben, während er nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2015c) in der deutschen Bevölkerung während des Beobachtungszeitraums um mehr als sechs Prozentpunkte anstieg. Das Durchschnittsalter in der EVS stieg zwischen 1978 und 2008 nur unwesentlich von 51 auf 52 Jahre.

Tabelle 2: Vergleich der Alters- und Haushaltsverteilung sowie der durchschnittlichen Einkommen in der EVS in den Jahren 1978 und 2008

| | 1978 | 2008 |
|---|------|------|
| Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen (bedarfsgewichtet pro Monat, in €, inflationsbereinigt) | 925 | 1195 |
| Altersverteilung (Angaben in %) | | |
| <30 Jahre | 8,5 | 6,0 |
| 30-39 Jahre | 19,3 | 14,9 |
| 40-49 Jahre | 20,6 | 26,5 |
| 50-59 Jahre | 20,0 | 21,0 |
| 60-69 Jahre | 18,8 | 18,4 |
| >69 Jahre | 12,8 | 13,2 |
| Haushaltsstruktur (Angaben in %) | | |
| Einpersonenhaushalte | 17,1 | 24,2 |
| Zweipersonenhaushalte | 33,1 | 37,6 |
| Paar + 1 Kind | 19,7 | 12,3 |
| Paar + 2 Kinder | 15,5 | 14,2 |
| Paar + 3 Kinder | 7,6 | 5,0 |
| Alleinerziehend | 3,5 | 5,4 |
| Sonstige Haushalte | 3,4 | 1,4 |

Quelle: EVS-Daten 1978 und 2008; eigene Berechnungen.

Tabelle 3 beinhaltet die Ergebnisse der Dekompositionsanalyse. In der ersten Spalte steht die Differenz der Budgetanteile zwischen 1978 und 2008 nach der Preisbereinigung. Die zweite Spalte beinhaltet die Differenz der Ausgabenanteile unter der Annahme, dass sich die Einkommensverteilung sowie Alters- und Haushaltsstruktur zwischen beiden Jahren nicht verändert haben. Die letzten drei Spalten geben die Differenzen der Ausgabenanteile an, wenn jeweils eines der soziodemografischen Merkmale zwischen 1978 und 2008 konstant geblieben wäre.

In *Hypothese 3* wurde die Annahme formuliert, dass sich die Zunahme kleiner Haushalte und die Alterung der Gesellschaft in höheren Ausgabenanteilen für Wohnen und Gesundheit und vergleichsweise geringeren relativen Ausgaben für Freizeit und Verkehr niederschlagen sollten. Man sieht in der ersten Spalte, dass sich mit Ausnahme des Ausgabenanteils für

Freizeit die entsprechenden Tendenzen auch tatsächlich aufzeigen lassen. Betrachtet man hingegen die beiden letzten Spalten genauer, in denen jeweils die Differenzen im kontrafaktischen Szenario einer konstanten Alters- oder Haushaltsverteilung seit 1978 dargestellt sind, dann wird ersichtlich, dass die Verschiebungen in der Alters- und Haushaltsstruktur nicht ursächlich für die entsprechenden Zu- und Abnahmen sind. Beispielsweise beträgt die Differenz in den Ausgabenanteilen für Gesundheit zwischen 1978 und 2008 1,77 Prozentpunkte. Im kontrafaktischen Szenario, dass sich die Altersverteilung seit 1978 nicht verändert hat, sinkt die Differenz nur minimal auf 1,70 Prozentpunkte. Oder anders ausgedrückt: Die Alterung der Gesellschaft zwischen 1978 und 2008 führte zu einem Anstieg der anteiligen Ausgaben für Gesundheit von 3,72 auf 3,76 Prozentpunkte. Auch der Rückgang der Ausgaben für Mobilität kann nur zu einem sehr kleinen Teil auf die Veränderung der Altersstruktur zurückgeführt werden. Die kontrafaktische Differenz unter der Annahme, dass die Altersverteilung in 2008 mit der von 1978 übereinstimmt, liegt mit einem Wert von 2,16 Prozentpunkten nur geringfügig unter den tatsächlichen 2,17 Prozentpunkten. Der gestiegene Ausgabenanteil für Wohnen kann nicht durch die Zunahme kleiner Haushalte erklärt werden. Selbst unter der Annahme, dass es zu keiner Veränderung der Haushaltsstruktur gekommen ist, stiegen die anteiligen Ausgaben um 4,69 Prozentpunkte. Die Zunahme der kleinen Haushalte führte lediglich zu einem leichten Anstieg der Differenz auf 4,91 Prozentpunkte.

Insgesamt scheint die Einkommensveränderung das am stärksten stimulierende der drei Elemente zu sein. Hätte sich die Einkommensverteilung nicht verschoben, wäre die Differenz bei den Gesundheitsausgaben deutlich kleiner (1,11 Prozentpunkte) und bei den Kategorien Wohnen (6,04 Prozentpunkte) und Verkehr (2,64 Prozentpunkte) deutlich größer. Auch in allen anderen Kategorien hat die Veränderung der Einkommen einen größeren Effekt als die Verschiebung der Alters- und Haushaltsstruktur. Der Effekt der Einkommensverschiebung auf die Wohnausgaben kann z.B. anhand der Zunahme der Einkommen bis 2008 erklärt werden. Wie gezeigt wurde, ist der Ausgabenanteil für Wohnen umso niedriger, je wohlhabender ein Haushalt ist. Steigt nun der Anteil wohlhabender Haushalte, schwächt dieser den Anstieg in der Differenz der Budgetanteile ab. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich auch bei den Ausgabenanteilen für Nahrungsmittel. Im Sinne des Engel'schen Gesetz sollten die anteiligen Ausgaben für Nahrungsmittel mit steigendem Einkommen abnehmen. Unter der Annahme, dass sich die Einkommen im Vergleich zu 1978 nicht verändert haben, hätte sich der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel zwar auch um ca. 6 Prozentpunkte verringert, die Veränderung der Einkommensstruktur führte jedoch zu einer weiteren Reduktion der anteiligen Ausgaben auf insgesamt gut 7 Prozentpunkte. Andererseits führte die Erhöhung der Einkommen dazu, dass ein größerer Anteil der Ausgaben in die Gestaltung der Freizeit investiert werden kann. Unter der Annahme unveränderter Einkommen seit 1978 wären die

Freizeitausgaben zwar auch deutlich um 5,66 Prozentpunkte gestiegen, die Einkommensveränderung führte jedoch zu einer zusätzlichen Steigerung auf 6,44 Prozentpunkte.

Vergleicht man die tatsächlichen Differenzen in den anteiligen Konsumausgaben in der ersten Spalte mit den Differenzen in der zweiten Spalte, bei denen sowohl Alters-, Haushalts- und Einkommensverteilung konstant gehalten wurden, dann zeigt sich, dass der Wandel der Konsumstruktur nicht vollständig durch einen Wandel in den genannten Verteilungen erklärt werden kann. Nur in den Bereichen Nahrungsmittel, Gesundheitspflege, Freizeit, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen sowie Sonstige Waren und Dienstleistungen reduzierte sich die Differenz, wenn Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur konstant gehalten werden. In den anderen Kategorien dämpfte die Veränderung der soziodemografischen Merkmale hingegen eine noch stärkere Verschiebung der Budgetanteile. Es verdichten sich somit die Hinweise, dass es im Laufe der Zeit zu einem Präferenzwandel bei den Konsumausgaben deutscher Haushalte gekommen ist und dass der Konsumstrukturwandel nicht allein durch strukturelle Effekte erklärt werden kann (*Hypothese 4*).

Tabelle 2: Ergebnisse der Dekompositionsanalyse der Differenz der Ausgabenanteile zwischen 1978 und 2008 (in Prozentpunkten).

| | Δ Ausgabenanteil 2008-1978 | Δ Ausgabenanteil wenn Alters-, Haushaltsstruktur und Einkommensverteilung wie 1978 | Δ Ausgabenanteil wenn Einkommensverteilung wie 1978 | Δ Ausgabenanteil wenn Altersstruktur wie 1978 | Δ Ausgabenanteil wenn Haushaltsstruktur wie 1978 |
|------------------|---|---|--|--|--|
| Wohnen | 4,91 | 5,80 | 6,04 | 5,16 | 4,69 |
| NGT | -7,25 | -5,57 | -5,86 | -7,28 | -6,07 |
| Kleidung | -2,88 | -2,99 | -3,32 | -2,90 | -2,83 |
| Innenausstattung | -3,06 | -3,19 | -3,41 | -2,88 | -2,96 |
| Verkehr | -2,17 | -2,53 | -2,64 | -2,16 | -2,14 |
| Kommunikation | 5,43 | 5,80 | 5,91 | 5,40 | 5,25 |
| Gesundheit | 1,77 | 0,99 | 1,11 | 1,70 | 1,53 |
| Freizeit | 6,4 | 5,48 | 5,66 | 6,31 | 6,01 |
| Bildung | 0,14 | 0,21 | 0,11 | 0,14 | 0,22 |
| Gast | -4,27 | -4,86 | -4,69 | -4,41 | -4,61 |
| Sonstiges | 0,98 | 0,86 | 0,86 | 1,01 | 0,90 |

Quelle: EVS-Wellen 1978 und 2008; eigene Berechnungen.

6. Zusammenfassung und Diskussion

Der vorliegende Beitrag untersuchte die Entwicklung der Konsumstrukturen zwischen 1978 und 2008 mit Hilfe der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Ausgangspunkt der Analyse war die Frage, inwieweit die gesamtgesellschaftlichen Änderungen in den Alters-, Haushalts- und Einkommensverteilungen sowie die Entwicklung

der Verbraucherpreise den Wandel der Konsumstruktur erklären können. Vermutet wurde, dass die genannten Entwicklungen den Konsumstrukturwandel nicht vollständig erklären können, da das Auftreten einer zunehmenden Individualisierung des Konsums und geänderte Konsumpräferenzen zu einer Auflösung der mittels objektiver Merkmale definierten Konsummuster geführt hat.

Der Konsumstrukturwandel in Deutschland ist geprägt von einer Zunahme der anteiligen Konsumausgaben für Wohnen, Gesundheit, Freizeit, Kommunikation, Bildung und Verkehr sowie rückläufigen Ausgabenanteilen für Nahrungsmittel, Kleidung, Innenausstattung sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen. Zur Untersuchung des Einflusses der güterspezifischen Preisentwicklung auf den Konsumstrukturwandel wurden alle Ausgaben mit gütergruppenspezifischen Preisindizes inflationsbereinigt. Ein Vergleich der Ausgabendifferenzen zwischen 1978 und 2008 vor und nach der Preisbereinigung zeigt, dass die unterschiedlichen Entwicklungen der Preise in den Ausgabekategorien einen Teil des Konsumstrukturwandels erklären können. Es verbleiben jedoch Änderungen in der anteiligen Aufteilung der Ausgaben auf die unterschiedlichen Konsumkategorien, die nicht durch die Entwicklung der Güterpreise erklärt werden können.

Als weitere Erklärung des Konsumstrukturwandels wurde die unterschiedliche Zusammensetzung der Gesellschaft in Bezug auf Alter, Haushaltsstruktur und Einkommen herangezogen. Damit implizit verbunden ist die Annahme, dass Haushalte abhängig vom Alter ihres Haushaltsvorstands, ihrer Größe und Zusammensetzung sowie ihrem Einkommen unterschiedliche Konsumprofile aufweisen. Aufgrund des (familien-) demografischen Wandels sollte sich die Konsumstruktur im Jahr 2008 dabei stärker an die Konsumprofile alter, kleiner und wohlhabender Haushalte angeglichen haben. Der Vergleich verschiedener soziodemografischer Konsumstrukturen zeigt, dass die Konsumstruktur eines Haushalts vom Alter des Haushaltsvorstands, der Komposition sowie dem Einkommen signifikant beeinflusst wird. Gleichzeitig wird jedoch auch offensichtlich, dass sich die Effekte im Zeitverlauf verändert haben, was als Indiz für den Wandel von Konsumpräferenzen gedeutet werden kann. Die Ergebnisse der Dekompositionsanalyse veranschaulichen diesbezüglich, dass zwar einige der erwarteten Konsumverschiebungen zwischen 1978 und 2008 eintraten, die Ursache dafür aber nicht in der Verschiebung der Alters- und Haushaltsstruktur zu suchen ist. Den deutlich größeren Effekt hatte die Veränderung der Einkommen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Dekompositionsanalyse, dass der demografische Wandel und die Entwicklung der Einkommensverteilung den Wandel der Konsumstrukturen nicht vollständig erklären können. Unter der Annahme, dass die Alters-, Haushalts- und Einkommensverteilung in 2008 der von 1978 entspricht, verändern sich die Differenzen zwischen den Konsumkategorien im Vergleich zu den tatsächlichen Differenzen nur geringfügig. Nur in den Bereichen Nahrungsmittel, Gesundheit, Freizeit sowie sonstige Waren

und Dienstleistungen reduziert sich die Differenz, wenn Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur konstant gehalten werden. In den anderen Kategorien dämpfte die Veränderung der soziodemografischen Merkmale hingegen eine noch stärkere Verschiebung der Budgetanteile.

Möglicherweise wären die Effekte deutlicher, wenn die Altersentwicklung in den Daten der EVS der amtlichen Statistiken für Deutschland stärker entsprochen hätte. Die Ergebnisse deuten auf jeden Fall darauf hin, dass strukturelle Komponenten immer weniger in der Lage sind, die Art und Weise der Einkommensverwendung in Deutschland zu prognostizieren. Neben dem Wandel der Konsumpräferenzen und der Individualisierung der Einkommensverwendung sind auch weitere ökonomische und soziale Entwicklungen (z.B. veränderte Arbeitszeiten, Bildungsexpansion, neues Rollenbild der Frau) als mögliche Erklärungen denkbar, allerdings aufgrund fehlender Angaben in den verfügbaren amtlichen Daten zur Einkommensverwendung nicht prüfbar.

Literaturverzeichnis:

- Allmendinger, Jutta und Christian Ebner (2006). Arbeitsmarkt und demografischer Wandel. Die Zukunft der Beschäftigung in Deutschland. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 50(4): 227-39.
- Andreß, Hans-Jürgen und Katharina Hörstermann (2012). Lebensstandard und Deprivation im Alter in Deutschland. *Zeitschrift für Sozialreform*, 58(2): 209-34.
- Baudrillard, Jean (1988). *The system of objects*. Oxford: Polity Press.
- Beck, Ulrich (1983). Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In *Soziale Ungleichheiten*, Hg. Reinhard Kreckel, 35-74, Göttingen: Schwartz.
- Becker, Irene (2011). Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung. *Soziale Sicherheit Extra*, Sonderheft September 2011: 9-54.
- Becker, Irene und Richard Hauser (2004). *Verteilung der Einkommen 1999-2003. Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung*. Frankfurt am Main.
- Becker, Irene und Reinhard Schüssler (2014). *Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen*. Arbeitspapier 298 der Hans-Böckler-Stiftung.
- Berger, Peter A. und Stefan Hradil (1990). *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Göttingen: Schwartz.
- Bögenhold, Dieter (2000). Konsum und soziologische Theorie. In *Konsum*, Hrsg. Doris Rosenkranz und Norbert F. Schneider, 95-117. Opladen: Leske + Budrich.
- Bögenhold, Dieter und Uwe Fachinger (2005). *Konsummuster im Kontrast: Die Entwicklung von Einkommensverwendungsmustern bei verschiedenen Haushaltstypen im zeitlichen Wandel*. ZeS-Arbeitspapier. Bremen, Zentrum für Sozialpolitik.
- Bourdieu, Pierre (1987). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bundesregierung (2010). *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft*. Drucksache des Deutschen Bundestags 17/3815.
- Buslei, Hermann, Erika Schulz und Viktor Steiner (2007). *Auswirkungen des demographischen Wandels auf die private Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland bis 2050*. DIW Berlin: Politikberatung kompakt.

- Christoph, Bernhard, Johannes Pauser und Jürgen Wiemers (2014). *Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern*. IAB-Discussion Paper 9/2014.
- Deutsche Rentenversicherung (2011). *Rentenversicherung in Zahlen 2011. Statistik der Deutschen Rentenversicherung*. Berlin: H. Hennemann GmbH & Co. KG.
- Dietz, Berthold (2004). Soziale Sicherungssysteme. In *Herausforderung demografischer Wandel*, Hrsg. Bernhard Frevel, 192-207. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DiNardo, John, Fortin, Nicole M. und Thomas Lemieux (1996). *Labor Market Institutions and the Distribution of Wages, 1973-1992: A Semiparametric Approach*, *Econometrica*, 64(5): 1001-44.
- Engel, Ernst (1857). *Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen*, Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Inneren, Nr. 8 und 9.
- Enquête Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ (2002). *Schlussbericht*. Drucksache 14/8800 des Deutschen Bundestages.
- Featherstone, Mike (1987). Lifestyle and Consumer Culture. *Theory, Culture & Society*, 4(1): 55-70.
- Fortin, Nicole, Thomas Lemieux und Sergio Firpo (2010). *Decomposition Methods in Economics*. NBER Working Paper No.16045.
- Gross, Peter (1994). *Die Multioptionsgesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hagenaars, Aldi, Klaas de Vos und Asghar Zaidi (1994). *Poverty Statistics in the late 1980s: Research Based on Micro-data*. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg.
- Heertje, Arnold (1975). *Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre*. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Hradil, Stefan (1987). *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich.
- Hradil, Stefan (1992). Alte Begriffe und neue Strukturen: die Milieu-, Subkultur- und Lebensstilforschung der 80er Jahre. In *Zwischen Bewußtsein und Sein: die Vermittlung "objektiver" Lebensbedingungen und "subjektiver" Lebensweisen*, Hrsg. Stefan Hradil, 15-55. Opladen: Leske+Budrich.
- Inglehart, R. (1977). *The Silent Revolution. Changing Values and Politic Styles among Western Publics*. Princeton: University Press.

- Koppetsch, Cornelia (2010). Jenseits der individualisierten Mittelstandsgesellschaft? Zur Ambivalenz subjektiver Lebensführung in unsicheren Zeiten. In *Individualisierungen*, Hrsg. Peter A. Berger und Ronald Hitzler, 225-43. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kroeber-Riel, Werner, Peter Weinberg und Andrea Gröppel-Klein (2009). *Konsumentenverhalten*. München: Vahlen.
- McGregor, P.P.L. und V.K. Barooah (1992). Is Low Spending or Low Income a Better Indicator of Whether or Not a Household is Poor: Some Results From the 1985 Family Expenditure Survey. *Journal of Social Policy* 21(1): 53-69.
- Meffert, Heribert (1991). *Marketing. Einführung in die Absatzpolitik*. Wiesbaden: Gabler.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2006). Strukturen des privaten Verbrauchs in Deutschland: Ungleichheiten und temporärer Wandel. In *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*, Hrsg. Karl-Siegbert, 407-23. Frankfurt/New York: Campus-Verlag.
- Reckendrees, Alfred (2007). *Consumption patterns of German households. A time series of current households accounts, 1952-98*. Cologne Economic History Paper, Universität zu Köln.
- Rosenkranz, Doris (1998). *Konsummuster privater Lebensformen*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011). *Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung*. Paderborn: Bonifatius GmbH Buch-Druck-Verlag.
- Scheuch, Erwin K. (1975). *Der Charakter des Konsums in modernen Industriegesellschaften – ein Beitrag zur Soziologie des Konsums*. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik: 111-28.
- Schaffnit-Chatterjee, Claire (2007). *Wie werden ältere Deutsche ihr Geld ausgeben?* Deutsche Bank Research, Demografie Spezial.
- Schneider, Norbert F. (2000). Konsum und Gesellschaft. In *Konsum*, Hrsg. Doris Rosenkranz und Norbert F. Schneider, 9-22. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwabe, Hermann (1868). *Das Verhältnis von Miethen und Einkommen in Berlin*. Berliner Städtisches Jahrbuch, 2.Jg, 264-7.
- Simmel, Georg (1905). *Philosophie der Mode*, Berlin: Pan-Verlag.
- Slater, Don (1997). *Consumer Culture and Modernity*. Cambridge: Polity Press.

- Statistisches Bundesamt (2010). *Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland*. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2012). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*. Fachserie 1 Reihe 1.1.
- Statistisches Bundesamt (2013). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*. Fachserie 1 Reihe 1.4.
- Statistisches Bundesamt (2015a). *Preise. Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen von Januar 2000 bis Dezember 2014*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015b). Online-Dokument:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bevoelkerung/Irbev05.html> (Stand: 21.10.2015)
- Statistisches Bundesamt (2015c). Online Dokument:
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen_/lrbev01.html (Stand: 21.10.2015)
- Statistisches Bundesamt (2015d). *Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Tyszka, Cvon (1927). Hunger und Ernährung. In *Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge*, Hrsg. Gottstein, A., A.Schloßmann und L. Teleky, 318-372. Berlin: Springer.
- Van Deelen, Marijke und Ronald Schettkat (2004). *Household Demand Patterns in West Germany: 1978-1993*. DEMPATEM Working paper No. 5.
- Veblen, Thorstein B. (1899). *Theory of the Leisure Class. An Economic Study in the Evolution of Institutions*. New York: Macmillan Company.
- Wied-Nebbeling, Susanne und Hartmut Schott (2005). *Grundlagen der Mikroökonomik*. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Zapf, Wolfgang, Sigrid Breuer, Jürgen Hampel, Peter Krause, Hans-Michael Mohr und Erich Wiegand (1987). *Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.

Anhang

Tabelle A1: OLS-Regression anteiliger Ausgaben je Konsumkategorie (Standardfehler in Klammern)

| | Wohnen | | Nahrungsmittel | | Kleidung | | Innenausstattung | | Verkehr | | Kommunikation | |
|---|-----------|--------|----------------|--------|----------|--------|------------------|--------|-----------|--------|---------------|--------|
| Konstante | 28,92*** | (0,28) | 22,66*** | (0,24) | 7,18*** | (0,14) | 6,01*** | (0,22) | 10,63*** | (0,30) | 2,59*** | (0,07) |
| Jahr (Referenz: 1978) | | | | | | | | | | | | |
| 2008 | 4,98*** | (0,42) | -4,64*** | (0,32) | -1,71*** | (0,20) | -3,06*** | (0,31) | -3,55*** | (0,41) | 12,10*** | (0,19) |
| Haushaltstyp (Referenz: Einpersonenhaushalt) | | | | | | | | | | | | |
| Zweipersonenhaushalt | -2,77*** | (0,18) | 5,00*** | (0,14) | -0,38*** | (0,10) | 0,60*** | (0,15) | 2,64*** | (0,17) | -1,02*** | (0,05) |
| Familien | -3,18*** | (0,18) | 5,12*** | (0,14) | -0,03 | (0,10) | 0,32* | (0,15) | 4,19*** | (0,19) | -1,23*** | (0,05) |
| Alter (Referenz: <30 Jahre) | | | | | | | | | | | | |
| 30-39 Jahre | 2,01*** | (0,20) | 2,40*** | (0,18) | 0,48*** | (0,10) | 0,45* | (0,19) | -4,42*** | (0,29) | 0,31*** | (0,05) |
| 40-49 Jahre | 1,62*** | (0,20) | 3,98*** | (0,18) | 1,21*** | (0,11) | 0,15 | (0,19) | -5,16*** | (0,29) | 0,11* | (0,05) |
| 50-59 Jahre, | 2,59*** | (0,20) | 4,55*** | (0,18) | 1,19*** | (0,11) | 0,26 | (0,19) | -5,86*** | (0,28) | 0,28*** | (0,05) |
| 60-69 Jahre | 3,69*** | (0,21) | 4,80*** | (0,18) | 1,09*** | (0,11) | 0,08 | (0,19) | -8,13*** | (0,28) | 0,54*** | (0,06) |
| ≥70 Jahre | 5,62*** | (0,24) | 5,97*** | (0,20) | -0,07 | (0,13) | -0,28 | (0,21) | -10,82*** | (0,27) | 0,71*** | (0,06) |
| Einkommen (Referenz: <500€) | | | | | | | | | | | | |
| 500-999€ | -5,39*** | (0,21) | -5,87*** | (0,19) | 1,26*** | (0,10) | 1,99*** | (0,14) | 2,98*** | (0,16) | 0,13* | (0,05) |
| 1000-1499€ | -8,38*** | (0,22) | -10,95*** | (0,20) | 1,28*** | (0,11) | 2,70*** | (0,16) | 6,52*** | (0,20) | 0,07 | (0,06) |
| 1500-1999€ | -9,32*** | (0,27) | -13,86*** | (0,23) | 1,00*** | (0,15) | 3,18*** | (0,23) | 8,29*** | (0,31) | -0,10 | (0,06) |
| 2000-2499€ | -10,71*** | (0,40) | -14,97*** | (0,33) | 0,73** | (0,24) | 3,87*** | (0,43) | 9,70*** | (0,68) | -0,21* | (0,09) |
| ≥2500€ | -10,76*** | (0,44) | -15,95*** | (0,35) | 1,27*** | (0,31) | 4,96*** | (0,55) | 8,04*** | (0,72) | -0,29** | (0,11) |
| Jahr*Haushaltstyp | | | | | | | | | | | | |
| 2008*Zweipersonenhaushalt | -1,49*** | (0,25) | -2,31*** | (0,17) | 0,89*** | (0,13) | 0,47* | (0,20) | -1,85*** | (0,23) | -0,55*** | (0,08) |
| 2008* Familie | -1,26*** | (0,25) | -1,78*** | (0,18) | 1,31*** | (0,13) | 0,78*** | (0,20) | -3,41*** | (0,26) | -0,63*** | (0,09) |
| Jahr*Alter | | | | | | | | | | | | |
| 2008*30-39 Jahre | 1,17*** | (0,36) | -0,46 | (0,26) | -1,55*** | (0,19) | -0,04 | (0,32) | 3,50*** | (0,44) | -2,23*** | (0,17) |
| 2008*40-49 Jahre | 1,93*** | (0,35) | -0,76** | (0,26) | -2,32*** | (0,18) | -0,42 | (0,30) | 3,43*** | (0,42) | -2,86*** | (0,16) |
| 2008*50-59 Jahre | 1,77*** | (0,35) | -0,97*** | (0,26) | -2,82*** | (0,18) | -0,31 | (0,30) | 4,04*** | (0,42) | -3,07*** | (0,16) |
| 2008*60-69 Jahre | 1,87*** | (0,36) | -2,03*** | (0,26) | -3,30*** | (0,19) | 0,07 | (0,30) | 4,75*** | (0,41) | -4,56*** | (0,16) |
| 2008*≥70 Jahre | 1,86*** | (0,39) | -3,74*** | (0,28) | -2,56*** | (0,20) | 0,11 | (0,32) | 5,96*** | (0,42) | -5,53*** | (0,17) |
| Jahr*Einkommen | | | | | | | | | | | | |
| 2008*500-999€ | -0,16 | (0,33) | 1,18*** | (0,27) | -0,01 | (0,14) | -0,71*** | (0,21) | 0,30 | (0,23) | -2,24*** | (0,14) |
| 2008*1000-1499€ | 0,76* | (0,34) | 3,25*** | (0,27) | 0,36* | (0,15) | -0,61** | (0,24) | -2,02*** | (0,26) | -3,49*** | (0,14) |
| 2008*1500-1999€ | -0,06 | (0,39) | 4,06*** | (0,30) | 0,92*** | (0,19) | -0,46 | (0,31) | -3,33*** | (0,39) | -4,07*** | (0,15) |
| 2008*2000-2499€ | -0,06 | (0,55) | 3,98*** | (0,40) | 1,27*** | (0,30) | -1,41** | (0,51) | -3,83*** | (0,79) | -4,46*** | (0,17) |
| 2008*≥2500€ | -1,68** | (0,61) | 3,59*** | (0,44) | 0,41 | (0,36) | -1,80** | (0,65) | -0,14 | (0,93) | -4,67*** | (0,20) |
| N | 77594 | | 77594 | | 77594 | | 77594 | | 77594 | | 77594 | |
| R ² | 0,13 | | 0,22 | | 0,06 | | 0,02 | | 0,05 | | 0,22 | |

Tabelle A1: OLS-Regression anteiliger Ausgaben je Konsumkategorie (Fortsetzung)

| | Gesundheit | | Freizeit | | Bildung | | Gast | | Sonstige | |
|---|------------|--------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|
| Konstante | 0,46*** | (0,09) | 10,01*** | (0,20) | 0,45*** | (0,05) | 8,49*** | (0,23) | 2,60*** | (0,08) |
| Jahr (Referenz: 1978) | | | | | | | | | | |
| 2008 | 0,56*** | (0,15) | -0,64 | (0,33) | 0,62*** | (0,10) | -5,20*** | (0,27) | 0,54*** | (0,13) |
| Haushaltstyp (Referenz: Einpersonenhaushalt) | | | | | | | | | | |
| Zweipersonenhaushalt | -0,16* | (0,08) | -1,28*** | (0,11) | -0,11*** | (0,02) | -1,90*** | (0,16) | -0,63*** | (0,07) |
| Familien | 0,00 | (0,07) | -1,25*** | (0,11) | 0,35*** | (0,03) | -3,44*** | (0,16) | -0,86*** | (0,07) |
| Alter (Referenz: <30 Jahre) | | | | | | | | | | |
| 30-39 Jahre | -0,09 | (0,07) | -0,92*** | (0,15) | -0,03 | (0,04) | -0,23 | (0,17) | 0,03 | (0,06) |
| 40-49 Jahre | -0,23** | (0,07) | -1,57*** | (0,15) | -0,21*** | (0,04) | -0,00 | (0,18) | 0,10 | (0,06) |
| 50-59 Jahre, | 0,24** | (0,07) | -2,15*** | (0,15) | -0,39*** | (0,04) | -0,89*** | (0,18) | 0,18** | (0,06) |
| 60-69 Jahre | 0,94*** | (0,08) | -2,17*** | (0,15) | -0,39*** | (0,04) | -0,69*** | (0,19) | 0,24*** | (0,07) |
| ≥70 Jahre | 2,00*** | (0,11) | -2,22*** | (0,16) | -0,35*** | (0,04) | -0,69** | (0,22) | 0,13 | (0,08) |
| Einkommen ((Referenz: <500€) | | | | | | | | | | |
| 500-999€ | 0,73*** | (0,05) | 0,58*** | (0,12) | 0,00 | (0,03) | 3,00*** | (0,15) | 0,59*** | (0,06) |
| 1000-1499€ | 1,91*** | (0,07) | 1,18*** | (0,13) | 0,07* | (0,03) | 4,79*** | (0,17) | 0,80*** | (0,06) |
| 1500-1999€ | 3,17*** | (0,13) | 1,38*** | (0,16) | 0,13** | (0,05) | 5,28*** | (0,22) | 0,83*** | (0,08) |
| 2000-2499€ | 3,76*** | (0,27) | 1,57*** | (0,28) | 0,11 | (0,07) | 5,29*** | (0,34) | 0,87*** | (0,15) |
| ≥2500€ | 4,12*** | (0,34) | 2,22*** | (0,37) | 0,30* | (0,12) | 5,32*** | (0,38) | 0,77*** | (0,15) |
| Jahr*Haushaltstyp | | | | | | | | | | |
| 2008*Zweipersonenhaushalt | 0,26 | (0,14) | 1,69*** | (0,21) | 0,11*** | (0,03) | 2,32*** | (0,18) | 0,45*** | (0,10) |
| 2008* Familie | 0,27* | (0,13) | 1,09*** | (0,21) | 0,32*** | (0,04) | 2,65*** | (0,18) | 0,68*** | (0,10) |
| Jahr*Alter | | | | | | | | | | |
| 2008*30-39 Jahre | -0,09 | (0,15) | 0,36 | (0,34) | -0,57*** | (0,10) | -0,19 | (0,23) | 0,09 | (0,13) |
| 2008*40-49 Jahre | 0,27 | (0,14) | 2,22*** | (0,32) | -0,68*** | (0,09) | -0,50* | (0,22) | -0,30* | (0,12) |
| 2008*50-59 Jahre | 0,29* | (0,15) | 1,82*** | (0,32) | -0,45*** | (0,09) | 0,06 | (0,22) | -0,37** | (0,12) |
| 2008*60-69 Jahre | 1,25*** | (0,17) | 3,13*** | (0,34) | -0,56*** | (0,09) | -0,19 | (0,24) | -0,42*** | (0,13) |
| 2008*≥70 Jahre | 2,24*** | (0,22) | 2,45*** | (0,36) | -0,65*** | (0,09) | -0,26 | (0,27) | 0,11 | (0,15) |
| Jahr*Einkommen | | | | | | | | | | |
| 2008*500-999€ | -0,37*** | (0,11) | 3,42*** | (0,22) | -0,00 | (0,05) | -1,40*** | (0,18) | -0,00 | (0,09) |
| 2008*1000-1499€ | -0,40** | (0,13) | 4,41*** | (0,24) | -0,09 | (0,05) | -2,16*** | (0,19) | -0,02 | (0,10) |
| 2008*1500-1999€ | -0,00 | (0,22) | 4,99*** | (0,30) | -0,14* | (0,07) | -2,04*** | (0,25) | 0,14 | (0,13) |
| 2008*2000-2499€ | 0,92* | (0,41) | 5,13*** | (0,46) | -0,12 | (0,08) | -1,76*** | (0,38) | 0,34 | (0,22) |
| 2008*≥2500€ | 1,68** | (0,57) | 3,75*** | (0,58) | -0,17 | (0,14) | -1,70*** | (0,44) | 0,74** | (0,27) |
| N | 77594 | | 77594 | | 77594 | | 77594 | | 77594 | |
| R ² | 0,10 | | 0,04 | | 0,07 | | 0,07 | | 0,01 | |

Quelle: EVS-Daten 1978 und 2008; eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Übersicht über Abfrage soziodemografischer Merkmale nach Erhebungswelle

| | 1978 | 1983 | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Alter | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Geschlecht | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Familienstand | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Stellung im Beruf/ soziale Stellung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Überwiegender Lebensunterhalt | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Bundesland | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Staatsangehörigkeit | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| höchster beruflicher Ausbildungsabschluss | | | | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Wöchentliche Arbeitszeit | | | | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Ausgeübter Beruf | | | | | | ✓ | |
| Wirtschaftszweig | | | | | | ✓ | |
| höchster allgemein bildender Schulabschluss | | | | | | | ✓ |

Quelle: eigene Darstellung.

III. ZWEITE STUDIE

Konsumausgaben als Wohlstandsindikator –was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten?

Ein Vergleich einkommens- und konsumbasierter Armuts- und Ungleichheitsmaße mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Zusammenfassung: In der internationalen Forschung gilt der Konsum als adäquater Indikator für den Wohlstand eines Haushalts, in der deutschsprachigen Forschung hingegen das Einkommen. Der vorliegende Artikel untersucht, inwiefern sich konsum- und einkommensbasierte Wohlstandsindikatoren unterscheiden und ob durch die Berücksichtigung der Konsumausgaben eine Gruppe hinsichtlich verschiedener Lebensstandardmerkmale benachteiligter Haushalte identifiziert werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass sich auf der Basis der Konsumausgaben ein positiveres Urteil für Deutschland bezüglich Ungleichheit und Armut fällen lässt als auf Basis der Einkommen. Die Betrachtung verschiedener Lebensstandardmerkmale zeigt außerdem, dass durch die Konsumperspektive eine Gruppe von Haushalten in den Fokus der Armutsanalysen rückt, die hoch verschuldet ist und der nur ein geringer Anteil ihrer Ausgaben zur Wahrnehmung sozialer Teilhabe verbleibt.

Stichworte: Konsum; Armut; Ungleichheit; Lebensstandard; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1. Einleitung

Sozialpolitiker sprechen gerne über Armut und Ungleichheit. Im Allgemeinen haben ihre Äußerungen den gleichen Tenor: Deutschland leide unter einer steigenden Ungleichverteilung der Einkommen und zunehmender Armut. Dabei beziehen sie sich auf Studien wie z.B. die des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (2015), der in seinem Armutsbericht Deutschland als eine „zerklüftete Republik“ tituliert, in der die Armut einen historischen Höchststand erreicht habe und sich deutliche regionale Differenzen zeigen. Dabei sei seitens der Bundesregierung keine politische Weichenstellung erkennbar, die Hoffnung auf eine Umkehr dieses Trends erkennen ließe. Als Beleg präsentiert der Verband Berechnungen von Armutsquoten, die diejenigen Personen als arm definieren, denen weniger als 60% des bedarfsgewichteten Medianeinkommens zur Verfügung steht. Diese Definition von Armut in

Relation zum sozialen Umfeld ist in der sozialpolitischen Forschung durchaus üblich und wird beispielweise auch von der WHO, der OECD oder der EU verwendet⁶.

Kritiker weisen allerdings darauf hin, dass das Einkommen eines Haushalts nicht zwangsläufig etwas über den tatsächlichen Lebensstandard aussagt. Einkommensressourcen werden erst im Haushaltskontext in Wohlstand umgewandelt und dabei von Bedarfslagen (z.B. Krankheit), Effektivität der Ressourcenverwendung und zusätzlichen nicht-monetären Ressourcen (z.B. sozialen Netzwerken) beeinflusst (Groh-Samberg & Goebel 2007). Durch einen effizienten Einsatz des verfügbaren Einkommens können somit auch einkommensarme Personen einen akzeptablen Lebensstandard realisieren. Zudem ist die Vorrangstellung der einkommensbasierten Armutsmaße weniger auf wissenschaftliche oder methodische Überzeugung zurückzuführen als auf pragmatische Einübung (Klocke 2000).

In der Armutsforschung wird daher in den letzten Jahrzehnten verstärkt eine konzeptionell umfassendere Abbildung von Armut gefordert (Berner 2015). Neben dem Einkommen sollen dabei auch materielle Ausstattungsmerkmale und die Chancen der sozialen Teilhabe Berücksichtigung finden, um den Zusammenhang der ökonomischen Armutslage mit anderen Lebensbereichen gehaltvoll erschließen zu können (Klocke 2000). Mit dem Lebenslagen- und Deprivationsansatz wurden daher auch zwei Konzepte in das Repertoire der Armutsforschung aufgenommen, die Armut als multidimensionales Problem betrachten und ihren Fokus auf die Unterschreitung von Mindeststandards bzw. Unterversorgung in zentralen Lebenslagendimensionen richten, wie z.B. Bildung, Wohnsituation, Gesundheit und soziale Einbindung (vgl. Neurath 1981; Townsend 1979).

Im internationalen Kontext wird ein weiterer Wohlstandsindikator diskutiert, dem in Deutschland noch wenig Beachtung geschenkt wird: Die Konsumausgaben bzw. die Art der Einkommens*verwendung*. Wie im Falle der relativen Einkommensarmut steht auch bei diesem Ansatz die Verteilung einer monetären Ressource im Zentrum des Interesses und viele der methodischen Probleme (z.B. die Bestimmung der Armutsgrenze) finden sich wieder. Befürworter der konsumbasierten Wohlstandsmessung argumentieren jedoch, dass der Konsum den Wohlstand adäquater erfassen könne und sich sozialpolitische Entscheidungsträger bei der Bestimmung von Sozialleistungen und der Evaluation von Armutsprogrammen daher nicht nur am Einkommen orientieren sollten (vgl. Meyer & Sullivan 2003). Die Ausgaben und deren Entwicklung werden als Ausdruck des Lebensstandards von Individuen, Haushalten und der Gesellschaft wahrgenommen und dienen zusätzlich als Maß zur Beschreibung und Abschätzung der Partizipation von Haushalten an der Wohlfahrt der

⁶ Bei dem Konzept der relativen Einkommensarmut herrscht allerdings keine Einigkeit über die Höhe der Armutsschwelle. Während die EU diese beispielsweise bei 60% des bedarfsgewichteten Medianeinkommens ansetzt, haben sich die OECD und die WHO für die 50%-Grenze entschlossen.

Gesellschaft (Bögenhold & Fachinger 2000). Bögenhold und Fachinger (2005:10) bezeichnen daher die Einkommensverwendung als „eine Seite der Münze des sozialen Agierens von Personen, die zu wenig beachtet wurde.“ Sie fordern, dass die Evaluation sozialpolitischer Merkmale auch Muster des Konsums und hintergründige Zwänge sowie subjektive Präferenzen berücksichtigt, damit keine wichtige Kategorie des Zielkatalogs sozialpolitischen Handelns außer Acht gelassen wird.

Entsprechende Analysen zu Armut und Ungleichheit aus einer konsumbasierten Perspektive sind in Deutschland allerdings eine Rarität. Dieser Artikel möchte die Lücke schließen und die bisher primär einkommensbasierte Armuts- und Ungleichheitsforschung durch die Konsumperspektive ergänzen und erweitern. Dabei richtet sich der Fokus der Untersuchung insbesondere auf Haushalte an den unteren Rändern der Verteilungen von Einkommen und Konsum. Durch die Berücksichtigung der Konsumperspektive können gegebenenfalls neue sozialpolitische Handlungsfelder identifiziert und bestehende Sozialleistungssysteme auf ihre Effektivität überprüft werden. Dafür werden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Jahre 1978 bis 2008 auf folgende Fragen hin untersucht:

- (i) Wie unterscheiden sich einkommens- und konsumbasierte Wohstandsmessungen in der Darstellung von Armut und Ungleichheit in Deutschland?
- (ii) Gibt es wohstandsrelevante Unterschiede zwischen Einkommens- und Konsumarmen?
- (iii) Kann durch die Berücksichtigung der Ausgaben bei der Armutsmessung eine Gruppe benachteiligter Haushalte identifiziert werden, die bei der alleinigen Verwendung der Einkommen unberücksichtigt bleibt?

Die Arbeit beginnt mit einem Überblick über konzeptionelle (Kapitel 2.1) und erhebungstechnische (Kapitel 2.2) Unterschiede der beiden Wohlstandsindikatoren, aus denen die forschungsleitenden Hypothesen abgeleitet werden (Kapitel 2.3). Der anschließende Abschnitt präsentiert die empirischen Befunde deutscher und internationaler Studien zu den Unterschieden einkommens- und konsumbasierter Wohstandsmessungen (Kapitel 3). Es folgt die Darstellung der verwendeten Daten (Kapitel 4.1), Operationalisierungen (Kapitel 4.2) und Methoden (Kapitel 4.3). Nach der Beschreibung der Ergebnisse (Kapitel 5) schließt die Arbeit mit einer Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse (Kapitel 6).

2. Konsum und Einkommen als Wohlstandsindikator

2.1 Konzeptionelle Unterschiede zwischen Konsum und Einkommen bei der Messung von Wohlstand

Aus ökonomischer Perspektive steht der Begriff des Konsums ganz allgemein für den Kauf von Gütern des privaten Ge- und Verbrauchs. Die Güternachfrage wird dabei nicht nur vom Einkommen, sondern auch von den Güterpreisen, dem Bedarf des Haushalts, seinen Präferenzen, dem Vermögen, den Kreditmöglichkeiten sowie der Sparneigung beeinflusst. Erste Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Konsumausgaben gehen zurück auf Ernst Engel, der Mitte des 19. Jahrhunderts Direktor des Königlich-Sächsischen Statistischen Bureaus war. Der deutsche Statistiker analysierte Haushaltsbücher und konstatierte auf dieser Basis bereits 1857 die Gesetzmäßigkeit, dass der Einkommensanteil, den ein Privathaushalt für die Ernährung ausgibt, mit steigendem Einkommen sinkt. Das nach ihm benannte Engel'sche Gesetz ist eines der am besten belegten empirischen Gesetze der Volkswirtschaftslehre. Wenig später formulierte Hermann Schwabe (1868) einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen dem steigenden Wohlstand eines Haushalts und sinkenden Ausgabenanteilen für den Bereich des Wohnens: „Je ärmer Jemand ist, einen desto größeren Theil seines Einkommens muss er für Wohnung verausgaben“ (Schwabe 1868: 267).

Hinsichtlich der absoluten Ausgaben betonte John Maynard Keynes (1937) ein knappes Jahrhundert nach Engel und Schwabe, dass das Einkommen eines Haushalts zwar eine entscheidende Rolle beim Konsum spielt, die Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts allerdings nicht zwangsläufig deckungsgleich sein müssten, da Teile des Einkommens gespart werden könnten. Dementsprechend wird in der Einkommensverwendungsgleichung das Einkommen (Y) als die Summe von Konsum (C) und Ersparnis (S) definiert: $Y = C + S$. Die Höhe der Ersparnis hängt neben der individuellen Sparneigung (z.B. aus Vorsorge- oder Vorsichtsmotiven) von der Höhe der Einkommen ab, denn jeder Haushalt muss einen Teil seiner Ausgaben für die Sicherung seines Existenzminimums ausgeben (Bögenhold & Fachinger 2005). Je mehr Geld ihm zusätzlich zur Verfügung steht, umso variabler ist er sowohl in der Aufteilung seines Einkommens zwischen Sparen und Konsum als auch in dessen Gestaltung. Dabei ist nach Keynes davon auszugehen, dass der Anteil der Konsumausgaben am Einkommen, die sogenannte Konsumquote, mit zunehmendem Einkommen sinkt. Die Ersparnis beeinflusst wiederum die Konsummöglichkeiten eines Haushalts: Einerseits können Teile des Einkommens für den zukünftigen Konsum gespart werden, andererseits kann durch die Auflösung von Vermögen oder durch Verschuldung ein über das Einkommen hinausgehender finanzieller Rahmen für Konsumausgaben geschaffen werden. Bei der Erklärung des Zusammenhangs zwischen Konsum und Einkommen muss daher auch immer zwingend das Vermögen eines Haushalts berücksichtigt werden.

Konsum und Einkommen werden daher als zwei unterschiedliche Seiten der Medaille „soziale Ungleichheit“ betrachtet (Bögenhold & Fachinger 2000:6). Dennoch verwenden Untersuchungen zum Thema Armut und Ungleichheit seit jeher primär das Einkommen einer Person bzw. eines Haushalts als zentralen Indikator und nehmen die Zusammenhänge von Einkommen, Konsum und Wohlstand als gegeben an. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass durch individuelle Fähigkeiten im Umgang mit Geld und Präferenzen bei vergleichbaren Haushalten und gegebenem Einkommen vollkommen unterschiedliche Konsumprofile realisiert werden können. Über die wirkliche Stärke des Zusammenhangs von Einkommen und Konsum kann daher diskutiert werden.

Insbesondere in den USA wird seit längerem debattiert, ob die Konsumausgaben im Vergleich zum Einkommen nicht den geeigneteren Wohlstandsindikator darstellen. An der Verwendung des Einkommens als zentraler Indikator für den Lebensstandard wird dabei unter anderem bemängelt, dass dabei kurzfristige Unterschiede zwischen Personen aufgedeckt würden, die aus langfristiger Perspektive unbedeutend sein können (Brewer et al. 2006). Temporäre Einkommensschwankungen können z.B. im Falle von Selbstständigkeit, unregelmäßigen Bonuszahlungen, kurzen Phasen der Arbeitslosigkeit oder Krankheit auftreten. Außerdem können Einkommen in Abhängigkeit von der Lebensphase variieren, wenn z.B. die Einkommenshöhe an Faktoren wie Alter, Erfahrung oder Seniorität gekoppelt ist oder die Erwerbsphase aufgrund von Kindererziehung, Altersteilzeit, Rente o.ä. unterbrochen oder beendet wird. Diese Einkommenseinbußen haben einen geringen Effekt auf den Lebensstandard eines Haushalts, wenn sie im Vorfeld antizipiert werden können. Diese Argumentation stützt sich auf die Annahmen der permanenten Einkommenshypothese von Friedman (1957) sowie der Lebenszyklushypothese von Modigliani und Brumberg (1954). Erstere geht davon aus, dass Haushalte ihre Konsumentscheidungen nicht auf Basis des kurzfristig zur Verfügung stehenden Einkommens treffen, sondern sich an ihrem permanenten Einkommen orientieren. Demnach sollte das Konsumverhalten von vorübergehenden, kurzfristigen Einkommensänderungen nicht beeinflusst werden. Analog dazu argumentiert die Lebenszyklushypothese, dass Personen zukunftsorientiert handeln und mittels verstärkten Sparens und Entsparens versuchen, ihren Konsum über den Lebenszyklus hinweg zu glätten (Brzozowski & Crossley 2011). Die Glättung erfolgt dabei zum einen aus langfristiger Perspektive über lebensphasenspezifisches Spar- und Ausgabeverhalten: Während in jungen Jahren tendenziell über den eigenen (Einkommens-) Verhältnissen gelebt wird, dienen die mittleren Jahren zum Abbau möglicher Schulden und zum Aufbau neuen Vermögens, welches wiederum im Alter zur Aufbesserung der geringen Einkommen verwendet wird. Zum anderen erfolgt sie aus der kurzfristigen Perspektive über Vermögensauflösung oder Kreditaufnahme, um bei hohen Einkommensschwankungen oder kurzfristiger Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf den Lebensstandard abzumildern (Christoph et al. 2014). Im Gegensatz zu

dem tendenziell eher schwankenden Einkommen ist der Konsum somit weniger variabel und wird als ein besserer Indikator für das „permanente Einkommen“ und somit als besseres Maß für den Wohlstand betrachtet (Brewer et al. 2006; Brzozowski & Crossley 2011; Cutler & Katz 1992; McGregor & Barooah 1992; Meyer & Sullivan 2003, 2011; Noll 2007; Noll & Weick 2007; Poterba 1991; Zaidi & de Vos 2001). In diesem Sinne wird des Weiteren angenommen, dass mit geringeren zeitlichen Schwankungen auch eine gleichmäßigere Verteilung der Verbrauchsausgaben einhergeht und Unterschiede in den Ausgaben eher Aussagen über permanente Ungleichheiten im Wohlstand liefern können als Unterschiede im Einkommen (Brewer et al. 2006).

Als weiterer Vorteil einer Betrachtung der Konsumverwendung wird genannt, dass Konsum nicht nur zur Deckung des alltäglichen Bedarfs benötigt werde, sondern vielmehr einen Mechanismus darstelle, der sowohl soziale Beziehungen als auch soziale Kommunikation und gesellschaftliche Hierarchien organisiere (Slater 1997). Bereits Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt Thorstein B. Veblen (1899), amerikanischer Sozialökonom und Pionier der Konsumsoziologie, dass der Konsum im gesellschaftlichen Kontext als Mittel zur Abgrenzung (Distinktion) zu anderen sozialen Gruppen eingesetzt werden könne. In seinen Arbeiten beschäftigt er sich primär mit dem Konsumverhalten der reichen Gesellschaftsschichten, welche durch ihren aufwändigen bis verschwenderischen Konsum nach außen hin ihre gesellschaftlich herausgehobene Stellung demonstrieren. Diese Deutung von Konsum als Mittel zur Erhaltung und Etablierung von Klassenunterschieden und als Zeichen- und Bedeutungssystem findet sich unter anderem auch bei Simmel (1900, 1905), Baudrillard (1988) und Bourdieu (1987). Konsum wurde in diesem Sinne lange Zeit als Mittel der Manifestation durch ökonomische Ressourcen geschaffener vertikaler und horizontaler Differenzen verstanden (Schneider 2000). In den 1970er Jahren entstanden jedoch erste Zweifel an der Prämisse der traditionellen Strukturanalysen, dass die objektiven Lebensbedingungen die subjektiven Lebensweisen prägen. Durch die Auflösung traditioneller Bindungen und einer allgemeinen Steigerung des Lebensstandards nahmen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung zu, und es entstanden Lebensstilgruppen, die von der klassischen Sozialstrukturanalyse nicht erfasst werden konnten (Beck 1983; Hradil 1987; Zapf et al. 1987). So wurde auch die Annahme einer stringenten Beziehung zwischen sozialer Lage – gemessen am Einkommen oder materiellen Ressourcen - und Konsumverhalten abgelöst und durch die Vorstellung einer Entschichtung des Konsums verdrängt. Der bindende Charakter von allgemeinen und rollenspezifischen Konsumnormen löse sich zunehmend auf und nehme vermehrt den Charakter von Gestaltungsnormen an (vgl. Gross 1994; Scheuch 1975). Ein Nachteil soziologischer Konsumtheorien ist allerdings, dass der Konsum nur dann als eigenständiges Phänomen verhandelt wird, wenn er neben der Deckung des Grundbedarfs auch eine soziale Funktion

erfüllt (Grauel 2010). Konsumtheorien, die sich speziell mit der Bedeutung von Konsum am unteren Ende der Wohlstandsverteilung beschäftigen, liegen nicht vor.

2.2 Erhebungsbedingte Vor- und Nachteile einer konsumbasierten Wohlstandsmessung

Für die Verwendung des Einkommens zur Analyse von Armut und Ungleichheit spricht zwar die große Verfügbarkeit standardisierter Daten auch im internationalen Kontext, allerdings sind entsprechende Daten vor allem im unteren Einkommensbereich fehleranfällig (Brewer et al 2006; Meyer & Sullivan 2003). Einkommensdaten weisen dort in der Regel hohe Nonresponse-Raten auf, da Einkommen aus der Schattenwirtschaft, kriminellen Aktivitäten oder privaten Transfers allenfalls zögerlich als Einkommen deklariert werden. Die Angabe der mittels dieser Einkommen getätigten Ausgaben ist hingegen eher unverfänglich. Selbst wenn illegale Aktivitäten wie z.B. der Kauf von Drogen nicht als Ausgaben berichtet werden, kann die Auswertung der Ausgaben in den davon nicht betroffenen Kategorien weiterhin aussagekräftige Informationen über das Wohlergehen einer Person oder eines Haushalts liefern (Meyer & Sullivan 2003). Meyer und Sullivan (2003) weisen darauf hin, dass das Einkommen in armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen neben dem regulären Erwerbseinkommen häufig aus weiteren Quellen stammt, weshalb der Anteil der zu niedrig angegebenen Transfereinkommen und der nicht berichteten Einnahmen am Gesamteinkommen in dieser Gruppe besonders hoch ist. Sie berufen sich dabei auf eine amerikanische Studie alleinerziehender Mütter im Sozialhilfebezug, nach der eine alleinerziehende Mutter maximal 9% ihres Einkommens aus angemeldeter Erwerbstätigkeit bezieht. Der Rest bestehe zu verschiedenen Anteilen aus privater und staatlicher Unterstützung für Alleinerziehende, Lebensmittelmarken, Schwarzarbeit und Alimenten des Kindsvaters. Je weniger dieser alternativen Einkommensquellen explizit in Umfragen erhoben werden, desto unwahrscheinlicher ist eine akkurate Einkommensangabe. Die Angaben zu Steuerzahlungen werden nach Ansicht der beiden Autoren außerdem nur selten in Umfragen erhoben oder nachträglich oft fehlerhaft imputiert.

Dem wird entgegnet, dass die Erhebung von Konsumausgaben deutlich aufwendiger, kostspieliger und keineswegs fehlerfrei sei. Die Daten des Family Expenditure Survey aus Großbritannien demonstrieren beispielhaft, dass Haushalte ihre Ausgaben für Tabak und Alkohol bewusst zu niedrig angeben (Brewer et al 2006). Zu erwarten sind ebenfalls fehlende Angaben bezüglich der Ausgaben für den Kauf illegaler Güter (z.B. Drogen), die aber zumindest für die Beurteilung eines sozialpolitisch relevanten materiellen Lebensstandards von geringer Bedeutung sein sollten (Christoph et al. 2014). Haushalte mit hohem Einkommen neigen zudem nach Ansicht von Aguior und Bils (2011) immer öfter dazu, ihre Ausgaben ganz

allgemein zu niedrig anzugeben. Dieser Messfehler sollte automatisch dazu führen, dass Messungen der Konsumungleichheit zunehmend nach unten verzerrt werden.

Des Weiteren kann es auch bei den Konsumausgaben durch den Kauf von langlebigen Gebrauchsgütern zu Schwankungen kommen. Diese Güter werden zwar nur selten, dafür aber für einen relativ hohen Preis angeschafft. Diese Überlegung veranschaulicht, dass es sich bei Konsum und Konsumausgaben streng genommen um zweierlei Dinge handelt, die aber häufig synonym verwendet werden. Für die langlebigen Gebrauchsgüter fallen die Kosten nur einmal an, der Haushalt kann jedoch von ihrem Nutzen über eine lange Zeit profitieren. Es ist somit durchaus möglich, dass ein Haushalt trotz punktuell geringer Ausgaben einen hohen Lebensstandard aufweist.

Da die Erhebung der Konsumausgaben aufwändig und kostspielig ist, liegt die Stichprobengröße meist deutlich unter der von Einkommenserhebungen (Meyer & Sullivan 2003). Letztere erlauben somit, Strukturen mit höherer Präzision zu bestimmen, tiefer gehende Analysen von Subgruppen durchzuführen und Hypothesen mit höherer Verallgemeinerbarkeit zu testen. Meyer und Sullivan (2004) räumen allerdings ein, dass der Zugewinn an Präzision nicht so hoch ausfällt, wie der einfache Vergleich der Stichprobengröße suggeriert.

2.3 Hypothesen zu einkommens- und konsumbasierten Ungleichheits- und Armutsmaßen

Aufgrund der dargestellten konzeptionellen und erhebungstechnischen Unterschiede zwischen Einkommen und Konsum als Wohlstandsindikatoren wird davon ausgegangen, dass sich die auf Basis der Konsumausgaben ermittelten Wohlstandsmaße von denen der einkommensbasierten Analyse unterscheiden. Unterschiede in den Verteilungen von Konsum und Einkommen sollten sich insbesondere aus den geringeren zeitlichen Schwankungen der Konsumausgaben, ihrer Untererfassung vor allem bei Personen im oberen Einkommensbereich und der abnehmenden marginalen Konsumneigung bei steigenden Einkommen ergeben. Bei der Armutsmessung entstehen Differenzen, da Konsumausgaben in einem gewissen Maße das Ergebnis individueller Entscheidungen sind und relativ niedrige Ausgaben somit nicht zwangsläufig mit relativ niedrigen Einkommen korrelieren müssen, zum Beispiel wenn Haushalte eine hohe Sparneigung haben oder ausreichend mit langlebigen Gebrauchsgütern ausgestattet sind. Es werden daher folgende Hypothesen aufgestellt:

Hypothese 1: Hinsichtlich der Verteilung beider Indikatoren wird davon ausgegangen, dass die Konsumausgaben weniger ungleich verteilt sind als die Einkommen.

Hypothese 1a: Vor allem diejenigen Ungleichheitsmaße, die besonders sensitiv auf Veränderungen im unteren Bereich der Verteilung reagieren, fallen auf Basis der Konsumausgaben deutlich niedriger aus als auf Basis der Einkommen.

Hypothese 2: Die auf der Basis der Konsumausgaben ermittelten Armutsquoten und Indikatoren der Armutsintensität sind niedriger als die einkommensbasierten.

Hypothese 2a: Der Unterschied zwischen einkommens- und konsumbasierten Armutsmaßen wird umso deutlicher, je sensitiver sie auf Veränderungen im unteren Bereich der Verteilung reagieren.

Hypothese 3: Die Messungen von Einkommens- und Konsumarmut erfassen zum Teil unterschiedliche Personengruppen. Inwiefern sich die Gruppen Einkommens- und Konsumarmer z.B. hinsichtlich ihrer sozio-demografischen Zusammensetzung, ihrer Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern oder ihrer Konsumstruktur unterscheiden, sind empirische Fragen.

3. Forschungsstand

Konsumausgaben sind weit mehr als das Resultat von Budgetrestriktionen, Bedarfen, Nachfrage oder Präferenzen. Vielmehr können sie als Manifestation ökonomischer und sozialer Ungleichheit sowie kultureller Unterschiede und sozialer Distinktion betrachtet werden (Noll 2007). Es ist daher überraschend, dass der Konsum in der soziologischen Forschung in Deutschland anscheinend in Vergessenheit geraten ist. Gewiss gibt es soziologische Studien, die sich in der Tradition von Simmel, Veblen oder Bourdieu mit der sozialen oder symbolischen Funktion des Konsums beschäftigen. Dem Konsum als Aspekt des Lebensstandards wurde hingegen kaum Beachtung geschenkt, so dass nur wenige empirische Studien über die Struktur und Ungleichheit von Konsumausgaben zur Verfügung stehen (Bögenhold & Fachinger 2000; Noll & Weick 2005a, 2005b).

Aus den einkommensbasierten Studien zur Ungleichheit und relativen Armut in Deutschland ist bekannt, dass beides in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Grabka und Frick (2010) sowie Grabka et al. (2012) berichten beispielsweise von einem Anstieg der relativen Einkommensarmut zwischen 1990 und 2008 von 12% auf 14%. Als besonders armutsgefährdet gelten Haushalte mit Kindern, junge Erwachsene sowie Alleinerziehende. Die Ungleichheit der Einkommen verlief von Anfang der 1990er Jahre bis zum Jahr 2006 relativ konstant, stieg dann jedoch ebenfalls an (ebd.). Diese Entwicklung wurde insbesondere von einer Polarisierung der Einkommen geprägt.

Noll und Weick (2007) verglichen mit den Daten der EVS von 1983 bis 2003 die Entwicklung der Gini-Koeffizienten für die Haushaltsäquivalenzeinkommen und -ausgaben. Sie konnten zeigen, dass die Konsumausgaben in Westdeutschland weniger ungleich verteilt waren als die Einkommen. In einer früheren Arbeit (Noll & Weick 2005b) untersuchten die beiden Autoren, ob sich die zunehmende Ungleichverteilung der Einkommen auf ihre Verwendung auswirkt. Dafür verglichen sie die Konsumstruktur verschiedener Einkommenspositionen, d.h. die

Ausgabenanteile von Güterkategorien an den Gesamtausgaben. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass untere Einkommensgruppen mit zwei Dritteln ihrer Gesamtausgaben einen hohen Anteil ihres Budgets für die Grundbedürfnisse Nahrung, Wohnen und Bekleidung ausgeben. Bei den einkommensstärkeren Haushalten betrug der Anteil hingegen weniger als die Hälfte. Aus der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Konsumstrukturen verschiedener Einkommensgruppen schlussfolgerten die Autoren, dass sich ihre Ausgabenstrukturen angenähert haben, markante Unterschiede jedoch bestehen bleiben. Aus der Perspektive der Konsumstruktur findet sich somit kein Hinweis auf eine steigende Divergenz der Ausgaben. Die Befunde werden durch eine ähnliche Untersuchung von Bögenhold und Fachinger (2005) mit den Daten der Laufenden Wirtschaftsrechnung gestützt.

Noll und Weick (2005a; 2007) untersuchten für Deutschland das Phänomen des sogenannten *Overspendings* als Indikator für den Wohlstand eines Haushalts bzw. einer Person. Overspending tritt dann ein, wenn die Ausgaben in einer bestimmten Periode das zur Verfügung stehende Einkommen übersteigen. Im Fokus der Autoren stehen dabei insbesondere die Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung. Sie konnten zeigen, dass westdeutsche Haushalte mit weniger als 60% des Medianeinkommens 108% ihrer Einkommen verkonsumierten (Noll & Weick 2005a), bei denjenigen mit weniger als 50% der Durchschnittseinkommen waren es sogar 116% (Noll & Weick 2007). Die zusätzlichen Ausgaben wurden größtenteils aus vorhandenen Ersparnissen finanziert (ebd.). Hinsichtlich der Frage, inwiefern Overspending als Armutshinweis interpretiert werden kann, vertreten die Autoren die Ansicht, dass „wohl kaum davon die Rede sein [könne], dass die einkommensarmen Haushalte über ihre Verhältnisse leben“ (Noll & Weick 2005a: 5). Vielmehr stünden ihnen vielfach weniger Mittel zur Verfügung, als sie für ihre Existenzsicherungen benötigten. Die Autoren stützen ihre Argumentation dabei auf das geringe Ausgabeniveau Einkommensarmer und ihren hohen Ausgabenanteil für Grundbedürfnisse.

Im internationalen Kontext gibt es eine Vielzahl von Studien, die konsumbezogene Indikatoren zur Analyse von Niveau und Entwicklung ökonomischen Wohlstands, Ungleichheit und Armut verwenden. Für die USA liegen unter anderem durch die Arbeiten von Cutler und Katz (1992), Johnson und Shipp (1997), Johnson und Smeeding (1998), Meyer und Sullivan (2003) sowie Krueger und Perri (2006) entsprechende Forschungsergebnisse vor. Die Studien kommen fast einstimmig zu dem Ergebnis, dass die Ausgaben im Gegensatz zum Einkommen gleichmäßiger verteilt sind. Nach der Langfristanalyse von Cutler und Katz (1992) verliefen die Einkommens- und Konsumverteilung in ihrer zeitlichen Entwicklung parallel, wobei die Konsumausgaben in den 1980er Jahren etwas ungleicher verteilt waren. Spätere Studien berichten von einer zunehmenden Differenz beider Ungleichheitsverteilungen, da die Ungleichheit der Konsumausgaben hinter der Entwicklung der Einkommensverteilung zurückblieb (Attanasio et al. 2012; Blundell et al. 2008; Krueger & Perri 2006; Meyer & Sullivan

2003). Die Armutsanalyse von Slesnick (1993) offenbart außerdem, dass durch die Verwendung von einkommensbasierten Armutsmaßen die Armut überschätzt wird und sich bei der Betrachtung von Konsumausgaben ein positiveres Armutsbild zeigt. Eine Untersuchung mit alternativen Armutsindikatoren innerhalb der Gruppe einkommens- oder konsumarmer Haushalte liefert den Autoren Meyer und Sullivan (2003) den Hinweis, dass Letztere deutlich schlechter gestellt sind. Die Autoren schlussfolgern daraus, dass der Konsum sich besser zur Messung des Wohlstands benachteiligter Haushalte eigne.

Zu ähnlichen Erkenntnissen gelangen auch Brzozowski und Crossley (2011) sowie Sabelhaus und Schneider (1997) auf der Basis kanadischer Daten. Sowohl die Armutsquoten als auch die Ungleichheit seien in der konsumbasierten Betrachtung niedriger. Sabelhaus und Schneider (1997: 25) verweisen daher explizit darauf, dass politische Strategien der Einkommensumverteilung und Armutsverminderung, die sich einzig auf Einkommensstatistiken stützen, nicht aussagekräftig seien: „The results indicate clearly that income is only part of the story about economic well-being – redistribution of resources should be based on a broader notion of economic well-being.“

Auch im europäischen Kontext liegen Studien über die Unterschiede in der Messung von Ungleichheiten und Armut basierend auf Einkommens- und Konsumdaten vor. Beispielsweise zeigen Brewer et al. (2006) sowie Sierminska und Garner (2003) für Großbritannien, dass dort sowohl die Einkommens- als auch die Konsumungleichheit seit den 1980er Jahren steigt, die Ausgaben jedoch gleicher verteilt sind. Hinsichtlich der Armutsquoten kann jedoch von einer unterschiedlichen Entwicklung gesprochen werden. Die Entwicklung der Einkommensarmut verläuft umgekehrt u-förmig, die der Konsumarmut weist einen gemäßigten positiven linearen Trend auf. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts liegt die Konsumarmut sogar über der Einkommensarmut. Als weiteren Hinweis für die unterschiedliche Armutsmessung beider Konzepte verweisen Brewer et al. (2006) darauf, dass nur circa die Hälfte der Einkommensarmen gleichzeitig auch zu den Konsumarmen zählt. Wie Noll und Weick (2005a; 2007) für Deutschland verwenden die Autoren das Overspending zur Analyse von Armut. Im Gegensatz zu den deutschen Autoren nehmen sie allerdings davon Abstand, Overspending zwangsweise als Hinweis auf fehlende materielle Ressourcen zu interpretieren, da zum einen Haushalte versuchen, ihren Konsum im Zeitverlauf zu glätten und es zum anderen bei beiden Indikatoren zu Messfehlern kommen kann. Der Lebensstandard armer Haushalte im Overspending mag somit nicht so gering sein wie suggeriert wird. Da die Ausgaben im unteren Teil der Einkommensverteilung verhältnismäßig hoch sind, resümieren die Autoren, dass „a more reliable picture of who is genuinely very poor may be obtained from an examination of the bottom of the spending distribution rather than the income distribution.“ (ebd.: 23).

4. Daten, Operationalisierung und Methode

4.1 Daten und Operationalisierung

4.1.1 Daten: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine der wenigen amtlichen Statistiken in Deutschland, die sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben eines Haushalts detailliert erfasst. Darüber hinaus enthält sie Informationen über die Schuldsituation und die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. Die EVS ist eine Quotenstichprobe und wird alle fünf Jahre erhoben. Für die Analysen werden die Daten der Jahre 1978 bis 2008 verwendet, wobei jedes Jahr aus einem Querschnitt mit bis zu 60.000 Haushalten besteht. Die Konstruktion eines Haushaltspanels ist daher nicht möglich. Bei Längsschnittbetrachtungen muss somit beachtet werden, dass zwischen den Zeitpunkten variierende Befunde durch die unterschiedliche Stichprobenzusammensetzung bedingt sein können. Da es sich bei der EVS allerdings um repräsentative Stichproben handelt, sollten die konstatierten Entwicklungen nur marginal auf Stichprobenfehler zurückzuführen sein.

Die EVS begrenzt ihre Stichproben auf Haushalte mit einem bestimmten Einkommen, weshalb Bezieher extrem hoher Einkommen unterrepräsentiert sind und der EVS im Allgemeinen ein Mittelstandsbias und mangelnde Repräsentativität an den Rändern der Einkommensverteilung nachgesagt wird, deren Auswirkungen jedoch nicht quantifizierbar sind (Becker & Schüssler 2014).

Innerhalb des Beobachtungszeitraums kam es mehrfach zu Veränderungen sowohl bei der Zusammensetzung der Stichprobe als auch der Erhebung und Klassifikation der Einkommen und Konsumausgaben. Die Zusammensetzung der Stichprobe änderte sich ab 1993, als erstmalig ostdeutsche Befragte teilnahmen. Zeitgleich wurde die Stichprobe um Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand erweitert. Die Teilpopulation der ausländischen Bezugspersonen wird dabei nicht gesondert hochgerechnet, wodurch Schätzungen zu Ungleichheit, Armut und Reichtum auf Basis der EVS tendenziell zu gering ausfallen (Becker & Hauser 2004). Für die folgenden Analysen wurde die Stichprobe daher auf deutsche Haushalte aus Westdeutschland beschränkt. Generell ist bei derart aufwendigen Erhebungen davon auszugehen, dass es zu einer gewissen Selektivität der Stichprobe kommt (ebd.).

1998 erfolgte eine Umstellung von Jahres- zu Quartalswerten bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, so dass seitdem unregelmäßig anfallende Einkommens- und Ausgabearten nur unzureichend erfasst werden. Die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Quartalspopulationen sind zudem aufgrund saisonaler Schwankungen und unregelmäßig anfallender Bezüge nur begrenzt vergleichbar (ebd.). Becker und Hauser (2004)

zeigen jedoch, dass sich quartalsspezifische und -unabhängige Berechnungen nur unwesentlich unterscheiden.

Bei den Konsumausgaben, die in der EVS anhand eines tiefgegliederten Klassifikationssystems erhoben werden, wurde das Frageprogramm mehrfach an aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Neue Konsumtrends ersetzen Güter, deren Verbreitungsgrade über die Haushalte stagnierten, und erweiterten die Liste der Ausstattungsgegenstände. Das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) unterteilt die Konsumausgaben nach Verwendungszwecken und wurde zum Jahr 1998 an das internationale Klassifikationssystem der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) angepasst. Zur Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen wurden die Klassifikationsschemata nach 1998 soweit möglich an das SEA83 angepasst.

4.1.2 Operationalisierung: Konsum und Einkommen

Konsum

Die Angaben zu den Konsumausgaben in der EVS beruhen auf dem Marktentnahmekonzept, d. h. es werden nur Käufe und Ausgaben verzeichnet, die am Markt realisiert wurden. Berücksichtigt werden dabei auch unterstellte Käufe wie z.B. der Mietwert von Eigentumswohnungen. Nicht einberechnet werden hingegen Zahlungen von direkten Steuern, Versicherungen, Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen, Verzinsungen und Tilgung von Krediten, Käufe von Grundstücken und Gebäuden sowie Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen. Vom Staat kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellte Leistungen wie allgemeine Schulbildung oder Gesundheitsdienstleistungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

In Analysen zur Konsumstruktur werden folgende elf Konsumbereiche unterschieden: Ausgaben für Nahrungsmittel, Tabakwaren und (alkoholische) Getränke (NGT), Ausgaben für Bekleidung und Schuhe (Kleidung), Ausgaben für Wohnen und Energie (Wohnen), Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung (Innenausstattung), Ausgaben für die Gesundheitspflege (Gesundheit), Ausgaben für Verkehr (Verkehr), Ausgaben für Nachrichtenübermittlung (Kommunikation), Ausgaben für Freizeit, Kultur und Unterhaltung (Freizeit), Ausgaben für Bildung (Bildung), Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen (Gast) sowie Ausgaben für andere Waren und Dienstleistungen (Sonstiges).

Einkommen

Für die Berechnung von einkommensbasierten Ungleichheits- und Armutsmaßen werden die verfügbaren bzw. ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen verwendet. Diese setzen sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen und den Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie den sonstigen Einnahmen zusammen. Nicht berücksichtigt werden Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen sowie der Kreditaufnahme. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum wird eine fiktive Miete (auch Eigentümermietwert) unterstellt.

Um die Ausgaben und Einnahmen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, werden diese mit Hilfe der neuen OECD-Äquivalenzskala bedarfsgewichtet (vgl. Hagenaars et al. 1994). Für alle Analysen wird der am Mikrozensus orientierte Hochrechnungsfaktor verwendet, welcher statistische Aussagen auf der Ebene von Personen erlaubt (vgl. Noll & Weick 2007).

4.2 Methode

4.2.1 Ungleichheitsmaße

In der Verteilungstheorie wurde eine Vielzahl von Maßzahlen mit unterschiedlichen Eigenschaften entwickelt, die ganz allgemein den Grad der Ungleichverteilung einer bestimmten Größe in der Grundgesamtheit beschreiben. Aussagekräftig ist dabei weniger das jeweilige absolute Niveau der Indikatoren als ihre Veränderungen im Zeitverlauf oder Abstände zu einem Vergleichswert auf einer anderen Verteilungsebene (Becker & Hauser 2004). Jedem Messkonzept liegt eine normative Annahme in der Form der unterstellten sozialen Wohlfahrtsfunktion zugrunde, d.h. sie reagieren unterschiedlich empfindlich auf Verteilungsänderungen in bestimmten Bereichen der Verteilung (ebd.). Um verschiedene Wertvorstellungen abzudecken, werden mehrere Ungleichheitsmaße berechnet und ausgewiesen.

Zum einen werden mehrere Perzentilvergleiche vorgenommen, die eine sehr einfache Möglichkeit der Analyse der Verteilung einer Ressource darstellen. Die Ressourcenausstattung zweier Perzentile wird dabei in Relation gesetzt und ein niedriger Quotient als Annäherung beider Perzentile und zunehmende Gleichverteilung der Ressource interpretiert.

Zum anderen werden die Perzentilvergleiche durch komplexere, statistische Maße der Ungleichverteilung ergänzt. Neben dem bekannten Gini-Koeffizient, der Werte zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung) und 1 (vollkommene Ungleichverteilung) annehmen kann, werden mit dem Theil-Index und dem Atkinson-Maß zwei weitere Ungleichheitsmaße

berechnet, die sensibler als der Gini-Koeffizient auf Änderungen an den Rändern der Verteilung reagieren (Becker & Hauser 1994; Cowell & Victoria-Feser 1996).

Der Theil-Index beschreibt das Verhältnis von Ressourcen- und Populationsanteilen und kann bei n Beobachtungen Werte zwischen 0 und $\ln(n)$ annehmen. Ist das Verhältnis ausgeglichen, herrscht keine Ungleichheit und der Index liegt bei 0. Besitzt jedoch ein kleiner Teil der Bevölkerung einen Großteil der Ressource, liegt Ungleichheit vor und der Index nähert sich $\ln(n)$ an (Anand 2001). Der Theil-Index ist sensitiv gegenüber Veränderungen insbesondere am oberen Rand der Verteilung und anfällig für Ausreißer. Das Atkinson-Maß beruht auf einer sozialen Wohlfahrtsfunktion, bei welcher anhand des sogenannten Ungleichheitsaversionsparameters ϵ berücksichtigt werden kann, inwieweit die Gesellschaft Ungleichheit ablehnt. Je nachdem wie ϵ gewählt wird, ist das Atkinson-Maß eher sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren, mittleren oder oberen Bereich der Verteilung (Becker & Hauser 1994; Lüthi 1981). Umso höher ϵ gewählt wird, desto stärker ist die angenommene Ungleichheitsaversion, umso stärker fallen Diskrepanzen im unteren Bereich der Verteilung gegenüber dem mittleren Bereich ins Gewicht und umso stärker steigt der Indikatorwert bei zunehmender Benachteiligung der untersten Schichten (Becker & Hauser 1994). Der Wertebereich liegt unabhängig vom gewählten ϵ zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung) und 1 (vollkommene Ungleichverteilung).

4.2.2 Armutsmaße

Die Definition von Armut ist ohne normative Setzungen nicht möglich und bei der Herleitung und Konkretisierung eines jeden Armutskonzepts fließen diese mit ein (Becker & Hauser 2004). Wie zuvor bei den Ungleichheitsmaßen ist es auch hier angebracht, über verschiedene Armutsindikatoren eine größere Bandbreite an normativen Vorstellungen zu berücksichtigen. Es kann somit untersucht werden, ob die beobachtete Armutsentwicklung von der normativen Setzung abhängt oder aber einem einheitlichen Trend folgt (ebd.). Als Armutsindikatoren werden die FGT-Maße sowie der Sen-Index verwendet.

Zu den FGT-Maßen zählen neben der geläufigen Armutsquote auch Kennziffern der Armutsintensität (vgl. Foster et al. 1984). Die Armutsquote (head count ratio; FGT(0)) gibt den Anteil der Bevölkerung an, der unter einer festgelegten Armutsgrenze liegt, und gilt als ein sehr einfaches Maß der Betroffenheit von Armut. Sie misst dabei allerdings nicht den Abstand der Personen unterhalb der Grenze zu dieser, also die Intensität der Armut. Werden die Menschen unterhalb der Grenze ärmer, dann spiegelt sich das nicht in der Armutsquote wieder. Als Armutsgrenze wird häufig der Geldbetrag festgelegt, der bei 60% des Medians der bedarfsgewichteten Einkommen liegt. Die folgenden Armutsanalysen beziehen sich ebenfalls auf die Armutsgrenze von weniger als 60% der bedarfsgewichteten, verfügbaren Einkommen (Median) bzw. der bedarfsgewichteten Konsumausgaben (Median).

Die relative Armutslücke (FGT(1)) gibt Aufschluss über die Intensität der Armut, indem sie den durchschnittlichen Abstand der Einkommen der als arm definierten Personen zu der Armutsgrenze misst und diesen in Relation zur Armutsgrenze setzt. Um auch die Ungleichheit innerhalb der Armutspopulation zu berücksichtigen, werden bei dem zweiten FGT-Maß zur Armutintensität (FGT(2)) die prozentualen Abstände zur Armutsschwelle quadriert. Dadurch werden diejenigen innerhalb der Armutspopulation stärker gewichtet, die intensiv von Armut betroffen sind.

Ergänzt werden die FGT-Maße durch den Sen-Index, einen multidimensionalen Armutsindex (vgl. Sen 1976). Er basiert auf einer Kombination aus Armutsquote, Armutslücke und Gini-Koeffizient und kann als eine mit dem Gini-Index gewichtete Summe der Armutsquote und der Armutslücke verstanden werden. Somit werden sowohl das Ausmaß der Armut als auch die Ungleichheit berücksichtigt. Der Sen-Index wird außerhalb des akademischen Kontexts selten verwendet, da er im Vergleich zu anderen Armutsmaßen weniger intuitiv verständlich ist (Haughton & Khandker 2009).

Die genannten Indikatoren können nur einen Aspekt von Armut im Sinne des Lebenslagenkonzepts abdecken. Ergänzend werden daher auch andere Unterversorgungslagen wie z.B. Verschuldung, schlechte Wohnsituation sowie Defizite in der Ausstattung des Haushalts betrachtet.

5. Ergebnisse

5.1 Die Entwicklung der Ungleichheit aus der Einkommens- und Konsumperspektive

Tabelle 1 liefert einen Überblick über die zeitliche Entwicklung verschiedener Ungleichheitsmaße und differenziert dabei nach der Verteilung von Einkommen und Konsumausgaben in Deutschland. Bis zum Jahr 2003 lässt sich ein deutlicher Trend zu steigender Ungleichheit der Einkommen feststellen. Im weiteren Verlauf stagniert diese Entwicklung oder ist rückläufig, bleibt allerdings zumeist über dem Niveau von 1978. Die Perzentilverhältnisse zeigen dabei eine steigende Spreizung der Einkommen, d.h. der Abstand der Einkommen der oberen 90% der Einkommensverteilung zu den unteren 10% vergrößert sich stetig. Im Jahr 2008 verdienen die oberen 90% das 3,5fache der unteren 10%, 30 Jahre zuvor war es nur das 2,9fache. Ursache für die steigende Differenz ist ein Rückgang der Einkommen der Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung, da sich das Einkommen der oberen 90% im Vergleich zum Medianeinkommen nur marginal verändert hat. Die weiteren Ungleichheitsmaße zeigen einen ähnlichen Verlauf an. Eine Ausnahme stellt dabei das Atkinson-Maß dar, welches besonders sensitiv auf Veränderungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung reagiert. Die zunehmende Ungleichverteilung der Einkommen zu Ungunsten der untersten Einkommensschichten führt dazu, dass dieser Index auch zwischen den Jahren 2003 und 2008 zugenommen hat.

Die Entwicklung der Ungleichverteilung der Konsumausgaben unterscheidet sich von der der Einkommen. Zum einen sind die Konsumausgaben insgesamt weniger ungleich verteilt als die Einkommen, zum anderen zeichnet sich die Konsumungleichheit durch einen deutlich unstetere zeitlichen Verlauf aus. Die Spreizung der Ausgaben ist im Vergleich zum Einkommen zwischen 1978 und 2008 sogar marginal rückläufig: Zu beiden Zeitpunkten geben die oberen 90% der Konsumverteilung knapp das Dreifache der unteren 10% aus. Auch die Relationen des Median zu dem 90%- bzw. 10%-Perzentil bleiben nahezu konstant. Die Atkinson-Indizes deuten an, dass die Ungleichheit über die Zeit hinweg zwar zugenommen hat, der untere Teil der Konsumverteilung aber nicht besonders stark betroffen ist.

Die Hypothese einer weniger ungleichen Verteilung der Konsumausgaben kann somit bestätigt werden (*Hypothese 1*). Die Differenz wird umso deutlicher, je sensitiver das Ungleichheitsmaß auf Veränderungen im unteren Bereich der Verteilung reagiert (*Hypothese 1a*).

Tabelle 1: Ungleichheitsmaße zur Verteilung der Einkommen und Konsumausgaben von 1978 bis 2008

| | 1978 | 1983 | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Einkommen | | | | | | | |
| p90/p10 | 2,90 | 2,95 | 3,04 | 3,40 | 3,24 | 3,36 | 3,50 |
| p90/p50 | 1,77 | 1,75 | 1,79 | 1,86 | 1,85 | 1,85 | 1,78 |
| p10/p50 | 0,61 | 0,59 | 0,59 | 0,55 | 0,57 | 0,55 | 0,51 |
| Gini | 0,247 | 0,243 | 0,253 | 0,269 | 0,265 | 0,270 | 0,266 |
| Theil-Index | 0,106 | 0,101 | 0,109 | 0,121 | 0,119 | 0,125 | 0,119 |
| A(0.5) | 0,050 | 0,048 | 0,052 | 0,058 | 0,057 | 0,059 | 0,058 |
| A(1) | 0,094 | 0,092 | 0,099 | 0,112 | 0,109 | 0,114 | 0,114 |
| A(2) | 0,173 | 0,172 | 0,183 | 0,216 | 0,206 | 0,220 | 0,230 |
| Konsum | | | | | | | |
| p90/p10 | 2,95 | 2,77 | 2,86 | 2,93 | 2,98 | 2,97 | 2,93 |
| p90/p50 | 1,75 | 1,69 | 1,74 | 1,76 | 1,83 | 1,82 | 1,73 |
| p10/50 | 0,60 | 0,61 | 0,61 | 0,60 | 0,61 | 0,61 | 0,59 |
| Gini | 0,240 | 0,226 | 0,236 | 0,240 | 0,266 | 0,264 | 0,252 |
| Theil-Index | 0,095 | 0,084 | 0,093 | 0,095 | 0,130 | 0,131 | 0,115 |
| A(0.5) | 0,046 | 0,041 | 0,045 | 0,046 | 0,059 | 0,059 | 0,053 |
| A(1) | 0,089 | 0,079 | 0,086 | 0,088 | 0,109 | 0,109 | 0,099 |
| A(2) | 0,167 | 0,151 | 0,161 | 0,165 | 0,190 | 0,189 | 0,179 |

Quelle: EVS-Daten 1978-2008, eigene Berechnungen.

Eine Gegenüberstellung der relativen Einkommens- und Ausgabenpositionen gibt weitere Hinweise auf Unterschiede beider Verteilungen (vgl. Tabelle 2). Aus Platzgründen wird sich auf das erste und letzte Beobachtungsjahr beschränkt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass nur eine Minderheit der Personen, die sich in den unteren Einkommenspositionen befinden, auch zu den unteren Ausgabenpositionen zählt. Von den Personen mit weniger als 50% des Medianeinkommens gehörten 1978 nur knapp die Hälfte auch zu der Gruppe mit weniger als 50% der Medianausgaben, im Jahr 2008 sind es sogar weniger als 40%. Auch bei den Personen mit 50-70% des Medianeinkommens zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei der

ausgabenbasierten Betrachtung steht somit in diesen Segmenten der Verteilung mehr als die Hälfte der Personen relativ gesehen besser da als bei der einkommensbasierten Betrachtung. Die Mehrzahl der Personen im höheren Einkommensbereich gehört allerdings in der Regel zu einer niedrigeren Konsumposition. 1978 zählte noch die Hälfte der Personen mit einem Einkommen von 150-200% des Medianeinkommens zu den Konsumgruppen mit mehr als 150% der Medianausgaben, 2008 waren es 40%. In der Gruppe mit den höchsten Einkommen können nur knapp 40% (1978) bzw. 35% (2008) der höchsten relativen Konsumposition zugeordnet werden. Dies entspricht allerdings der durch Keynes bekannten Gesetzmäßigkeit, dass der Anteil der Konsumausgaben am Einkommen mit steigendem Einkommen sinkt.

Tabelle 2: Relative Konsumposition in Abhängigkeit von der relativen Einkommensposition (jeweils in Prozent des Medians), 1978 und 2008, Angaben in Prozent

| Konsumposition | Einkommensposition | | | | | | | | | | | |
|----------------|--------------------|------|--------|------|---------|------|----------|------|----------|------|-------|------|
| | <50% | | 50-70% | | 70-110% | | 110-150% | | 150-200% | | >200% | |
| | 1978 | 2008 | 1978 | 2008 | 1978 | 2008 | 1978 | 2008 | 1978 | 2008 | 1978 | 2008 |
| <50% | 46 | 38 | 12 | 5 | 2 | 1 | <1 | <1 | <1 | <1 | <1 | <1 |
| 50-70% | 40 | 44 | 43 | 37 | 15 | 11 | 3 | 3 | 1 | 1 | <1 | 1 |
| 70-110% | 13 | 15 | 41 | 50 | 58 | 60 | 33 | 37 | 14 | 19 | 6 | 11 |
| 110-150% | 1 | 2 | 3 | 6 | 21 | 22 | 41 | 39 | 33 | 39 | 18 | 24 |
| 150-200% | <1 | 1 | <1 | 2 | 3 | 4 | 18 | 15 | 34 | 27 | 32 | 28 |
| >200% | <1 | <1 | <1 | 1 | 1 | 2 | 4 | 6 | 17 | 14 | 43 | 35 |

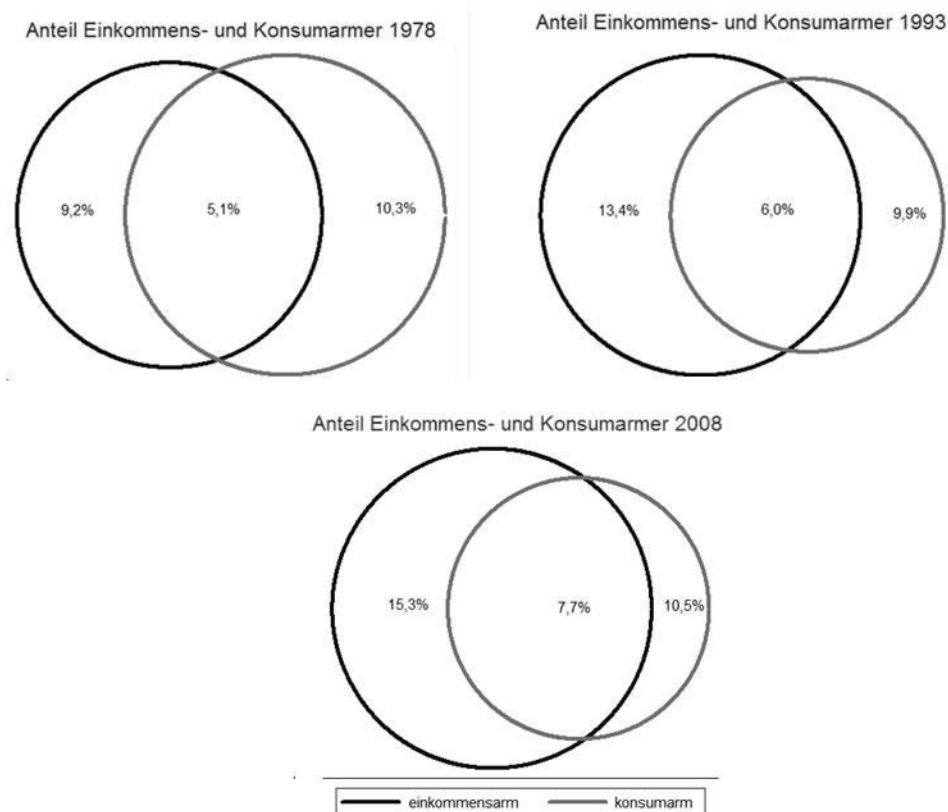
Quelle: EVS 1978 und 2008, eigene Berechnungen.

5.2 Entwicklung der Armut aus der Einkommens- und Konsumperspektive

Die Ergebnisse der Armutsanalyse hinsichtlich Niveau und Entwicklung variieren ebenfalls deutlich zwischen den beiden Indikatoren. Abbildung 1 demonstriert anhand dreier Mengendiagramme für die Jahre 1978, 1993 und 2008, inwieweit sich die anhand beider Indikatoren ermittelten Armutspopulationen entsprechen. Die Größe der Kreise und die angegebenen Prozentpunkte beziehen sich jeweils auf den Anteil Einkommens- bzw. Konsumarmer an der Gesamtbevölkerung. Der Bereich, in dem beide Kreise überlappen, steht für diejenigen Personen, die im Sinne beider Armutsmaße als arm bezeichnet werden können. Unabhängig vom verwendeten Indikator ist eine Zunahme der Armut in Deutschland zu verzeichnen. Die auf der Basis der Einkommen berechneten Armutsquoten indizieren dabei fast durchgängig ein höheres Armutsniveau. Nur 1978 lag der Anteil Konsumarmer über dem Anteil Einkommensarmer, danach stieg der Anteil Einkommensarmer deutlich stärker an als der der Konsumarmen, so dass die Differenz beider Armutsquoten 2008 ca. fünf Prozentpunkte betrug. Wer konsumarm ist, ist demnach nicht zwangsläufig auch einkommensarm und umgekehrt (*Hypothese 3*). Der Prozentsatz sowohl einkommens- als auch konsumarmen Personen stieg allerdings zwischen 1978 und 2008 von 5% auf fast 8%

der Gesamtbevölkerung bzw. von 35% auf 43% unter allen Armen. Im Zeitverlauf kommt es somit zu einer Angleichung beider Armutspopulationen.

Abbildung 1: Anteil Einkommens- und Konsumarmer in den Jahren 1978, 1993 und 2008



Quelle: EVS 1978, 1993, 2008; eigene Berechnungen.

Die bis hierhin betrachteten Armutsquoten berücksichtigten jedoch nicht die Verteilung der Personen unterhalb der Armutsschwelle und ihren Abstand zur Armutsgrenze. Zusätzlich werden daher noch die relativen Armutslücken (FGT(1) und FGT(2)) sowie der Sen-Index ausgewiesen, die diese Punkte explizit modellieren (vgl. Tabelle 3). Die einfache relative Armutslücke (FGT(1)) auf Einkommensbasis weist dabei einen linearen Anstieg um neun Prozentpunkte zwischen 1978 und 2008 auf. Das Pendant auf der Basis der Konsumausgaben beginnt 1978 auf einem leicht höheren Niveau, verläuft im Folgenden allerdings u-förmig und erreicht 2008 ungefähr das Ausgangsmaß. Mit Ausnahme von 1978 liegt die konsumbasierte Armutslücke immer - und zum Teil deutlich - unter der einkommensbasierten, d.h. die Armutintensität ist gemessen am Konsum niedriger. Für das FGT(2)-Maß und den Sen-Index, welche besonders sensitiv auf Änderungen der Einkommen am unteren Ende der Verteilung reagieren, ist die Differenz zwischen beiden Indikatoren noch ausgeprägter. Die Annahmen einer niedrigeren Armutsquote und -intensität bei der konsumbasierten Armutsanalyse allgemein (*Hypothese 2*) und insbesondere bei Berücksichtigung der Ungleichheit der Armen (*Hypothese 2a*) werden somit bestätigt.

Tabelle 3: Armutsquoten (<60% Median) basierend auf Einkommen und Verbrauch von 1978-2008 (in %)

| | | 1978 | 1983 | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
|------------------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| FGT(0) | Einkommen | 9,2 | 10,5 | 10,7 | 13,4 | 12,2 | 13,2 | 15,3 |
| | Konsum | 10,3 | 9,4 | 9,4 | 9,9 | 9,2 | 9,1 | 10,5 |
| FGT(1) | Einkommen | 16,0 | 17,7 | 18,4 | 19,6 | 20,5 | 22,1 | 25,1 |
| | Konsum | 17,0 | 16,6 | 16,7 | 15,8 | 16,2 | 16,4 | 17,4 |
| FGT(2) | Einkommen | 4,2 | 5,1 | 5,4 | 6,0 | 6,8 | 7,6 | 9,4 |
| | Konsum | 4,6 | 4,5 | 4,5 | 4,0 | 4,3 | 4,3 | 4,7 |
| Sen-Index | Einkommen | 0,154 | 0,170 | 0,177 | 0,189 | 0,195 | 0,210 | 0,238 |
| | Konsum | 0,164 | 0,160 | 0,161 | 0,153 | 0,157 | 0,158 | 0,168 |

Quelle: EVS 1978-2008, eigene Berechnungen

5.3 Merkmale Einkommens- und Konsumarmer im Vergleich

Wie gezeigt, überschneiden sich die Personenkreise Einkommens- und Konsumarmer nur partiell. Ein Teil der Konsumarmen würde somit bei einer rein einkommensbasierten Armutsanalyse unberücksichtigt bleiben. Sollten diese Personen zumindest ähnliche Benachteiligungen wie die Einkommensarmen aufweisen, kann dies als Indiz dafür betrachtet werden, dass die reine Betrachtung der Einkommen bei der Bestimmung von Armut unzureichend ist. Für die folgenden Analysen werden daher drei verschiedene Armutspopulationen unterschieden: (1) Einkommensarme, (2) Konsumarme sowie (3) diejenigen Konsumarmen, die nicht zugleich zu den Einkommensarmen zählen. Letztere werden auch als Nur-Konsumarme bezeichnet.

Armutsrisiken soziodemografischer Gruppen nach Wohlstandsindikator

Tabelle 4 gibt die Ergebnisse dreier logistischer Regressionen hinsichtlich der Armutsrisiken verschiedener soziodemografischer Gruppen in Abhängigkeit vom verwendeten Wohlstandsindikator an. Unabhängig vom gewählten Indikator haben junge Personen unter 30 Jahren sowie Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern ein höheres Armutsrisiko. Während das Risiko der Einkommensarmut mit dem Alter stetig sinkt, zeigt sich bei der Konsumarmut ein leicht u-förmiger Verlauf. Bei den Nur-Konsumarmen tritt der u-förmige Verlauf deutlicher zum Vorschein, denn die Armutsrisiken der jüngsten und ältesten Haushalte unterscheiden sich nicht mehr signifikant.

Deutliche Unterschiede zwischen den Armutsrisiken sieht man zum einen beim Erwerbsstatus und zum anderen beim Geschlecht des Haushaltsvorstands. Während bei der Einkommens- und Konsumarmut das Armutsrisiko mit der Verrentung und bei Arbeitslosigkeit signifikant steigt, zeigen sich für diese Gruppen bei den Nur-Konsumarmen keine signifikanten Effekte. Hinsichtlich des Geschlechts haben Frauen auf der einen Seite ein höheres Risiko einkommensarm zu sein als Männer, auf der anderen Seite aber ein geringeres Risiko zu den

Nur-Konsumarmen zu zählen. Bei den Konsumarmen lassen sich keine signifikant unterschiedlichen Armutsrisiken für Männer und Frauen feststellen. Eine mögliche Ursache für die signifikant höheren Einkommensarmutsrisiken von Frauen kann die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen sein.

Tabelle 4: Armutsrisiken soziodemografischer Gruppen nach Wohlstandsindikator, Logistische Regression, Odds Ratios, Standardfehler (geclustert) in Klammern

| | einkommensarm | | konsumarm | | nur-konsumarm | |
|---|---------------|--------|-----------|--------|---------------|--------|
| Konstante | 0,19*** | (0,04) | 0,14*** | (0,02) | 0,05*** | (0,00) |
| Alter (Referenz: <30 Jahre) | | | | | | |
| 30-39 Jahre | 0,47*** | (0,02) | 0,55*** | (0,01) | 0,64*** | (0,02) |
| 40-49 Jahre | 0,36*** | (0,04) | 0,46*** | (0,04) | 0,54*** | (0,05) |
| 50-59 Jahre | 0,28*** | (0,04) | 0,40*** | (0,05) | 0,55*** | (0,05) |
| 60-69 Jahre | 0,21*** | (0,02) | 0,32*** | (0,04) | 0,62*** | (0,09) |
| ≥ 70 Jahre | 0,27*** | (0,04) | 0,55** | (0,11) | 1,30 | (0,23) |
| Haushaltstyp (Referenz: Single-Haushalt) | | | | | | |
| Paar-Haushalt | 0,46*** | (0,02) | 0,48*** | (0,02) | 0,71*** | (0,03) |
| Familie + 1 Kind | 0,54*** | (0,04) | 0,66*** | (0,04) | 1,09 | (0,06) |
| Familie + 2 Kinder | 0,89 | (0,09) | 1,09 | (0,09) | 1,55*** | (0,08) |
| Familie + 3+ Kinder | 1,61*** | (0,21) | 2,10*** | (0,23) | 2,65*** | (0,21) |
| Alleinerziehend + 1 Kind | 1,65*** | (0,19) | 1,19 | (0,11) | 1,06 | (0,13) |
| Alleinerziehend + 2 Kind | 2,43*** | (0,21) | 1,71*** | (0,17) | 1,50** | (0,22) |
| Alleinerziehend + 3+ Kind | 2,74*** | (0,39) | 2,37*** | (0,33) | 2,13*** | (0,43) |
| Sonstige | 1,08 | (0,19) | 1,63*** | (0,22) | 2,31*** | (0,24) |
| Erwerbsstatus (Referenz: erwerbstätig) | | | | | | |
| Arbeitslos | 30,10*** | (4,49) | 14,70*** | (2,34) | 0,86 | (0,17) |
| Rentner/Pensionär | 5,99*** | (0,50) | 3,42*** | (0,22) | 1,17 | (0,19) |
| Geschlecht (Referenz: Mann) | 1,38*** | (0,05) | 1,06 | (0,02) | 0,85*** | (0,03) |
| N | 247855 | | 247855 | | 247855 | |
| Pseudo R ² | 0,14 | | 0,09 | | 0,02 | |

***p<0,001; **p<0,01; *p<0,05

Quelle: : EVS 1978-2008; eigene Berechnungen.

Vergleich der Konsumstruktur

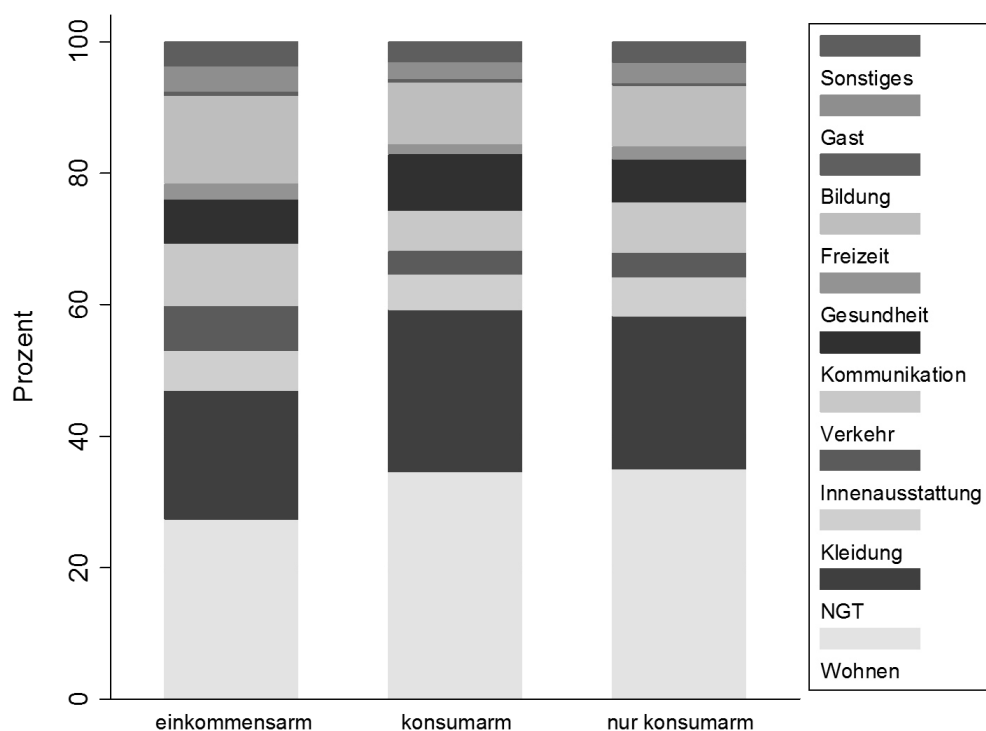
Da der Ausgabenanteil für Wohnen und Nahrungsmittel im Sinne der Engel'schen und Schwabe'schen Gesetze häufig als Wohlstandsindikator verwendet wird, untersucht der folgende Abschnitt, wie sich die Konsumstruktur und die entsprechenden Budgetanteile je nach Armutsstatus unterscheiden. Dabei gilt: Je niedriger die Budgetanteile für Nahrung und Wohnen, desto höher der Wohlstand. Abbildung 2 stellt die Ausgabenprofile gegenüber.

Der Vergleich zwischen Einkommens- und Konsumarmen zeigt, dass Konsumarme, gemessen an den Ausgabenanteilen für die Grundbedürfnisse, deutliche Wohlstandsverluste einstecken müssen. Ihre Ausgabenanteile für Wohnen und Nahrungsmittel liegen signifikant über denen Einkommensarmer. Stärkere Einsparungen werden von den Konsumarmen in den

Bereichen Verkehr, Innenausstattung und Freizeitgestaltung vorgenommen. Die Ausgaben in den Bereichen Freizeit und Verkehr können dabei als solche soziale Teilhabe interpretiert werden. Nur bei den Ausgaben für Kommunikation zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Die Verwendung eines ausgabenbasierten Wohlstandsindikators identifiziert somit stärker diejenigen Personen, die ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe stark einschränken müssen, um ihr physisches Existenzminimum decken zu können.

Die Konsumstruktur Nur-Konsumarmer ist im Vergleich zu der der Einkommensarmen ebenfalls durch höhere Ausgabenanteile in den Bereichen Wohnen und Nahrungsmittel gekennzeichnet. Im Gegensatz zur gesamten Gruppe Konsumarmer investieren Nur-Konsumarme zusätzlich einen signifikant höheren Anteil ihrer Ausgaben in Bekleidung und Verkehr, wobei die Differenzen weniger als einen Prozentpunkt betragen. Bei den Ausgabenanteilen für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen finden sich keine signifikanten Unterschiede. Eine rein einkommensorientierte Wohlstandsanalyse würde somit eine Gruppe von Personen nicht berücksichtigen, die zumindest laut ihres Konsumprofils deutlich benachteiligt ist.

Abbildung 2: Konsumstruktur nach Armutsstatus



Quelle: EVS 1978-2008; eigene Berechnungen.

Finanzielle Situation

In einem weiteren Schritt werden Aspekte der finanziellen Situation einkommens- und konsumarmer Haushalte miteinander verglichen (vgl. Tabelle 5). Die Situation einkommensarmer Haushalte ist insbesondere durch hohe Ausgaben in Relation zum

Einkommen gekennzeichnet. Ihre durchschnittliche Konsumquote liegt dementsprechend bei fast 110%. Im Gegensatz dazu geben Konsumarme im Schnitt weniger als 80% ihrer Einnahmen aus. Ihr unterdurchschnittlicher Konsum ist somit nicht zwangsläufig durch zu geringe Einkommen bedingt. Dass die Konsumquote Nur-Konsumarmer unter der der Einkommens- und Konsumarmen liegt, ist eine logische Konsequenz der Definition. Allerdings überrascht der deutliche Abstand zu der Konsumquote Nicht-Armer: Während nicht-arme Haushalte im Schnitt 77% ihrer verfügbaren Einkommen verkonsumieren, liegt dieser Anteil bei den Nur-Konsumarmen bei unter 50%.

Wie der Vergleich der Konsumquoten bereits andeutet, tritt Overspending⁷ bei Konsumarmen deutlich seltener auf als bei Einkommensarmen: Knapp 7% der Konsumarmen gehören zu den Overspendern, bei den Einkommensarmen sind es mit knapp 26% fast viermal so viele. Dieser hohe Anteil an Overspendern bei den Einkommensarmen kann als Erklärung für den früheren Befund herangezogen werden, dass sich Einkommensarme in der Konsumperspektive besserstellen. Einkommensarme tätigen über die Mobilisierung finanzieller Ressourcen zusätzlich zu den regulären Einkommen durchschnittlich höhere Ausgaben und erzielen daher eine höhere relative Konsumposition. Die absolute Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ist bei den einkommensarmen Overspendern zudem deutlich höher. Die nur-konsumarmen Personen geben nicht mehr aus als sie einnehmen.

Tabelle 5: Konsumquote und Anteil Overspending getrennt nach Armutsstatus

| | einkommensarm | konsumarm | nur-konsumarm |
|---|---------------|-----------|---------------|
| Ø monatliche Einkommen (in €) | 498 | 592 | 898 |
| Ø monatliche Ausgaben (in €) | 504 | 385 | 408 |
| Konsumquote (in %) | 108,9 | 75,9 | 48,8 |
| Anteil Overspending (in %) | 25,7 | 6,9 | 0 |
| Höhe des Overspendings (in €) | 223 | 81 | - |
| Auflösung Vermögen bei Overspendern (in %) ^a | 93,2 | 94,4 | - |
| Aufnahme Kredite bei Overspendern (in %) ^a | 12,9 | 8,4 | - |
| Anteil verschuldeter Personen (in %) | 25,2 | 30,9 | 47,5 |
| Höhe Verschuldung / Einkommen (in %) | 27,7 | 41,3 | 77,5 |

Anmerkung: a= Spaltensummen von über 100% erklären sich dadurch, dass Personen ihre Ausgaben theoretisch über mehrere der genannten Optionen finanzieren können.

Quelle: EVS 1978-2008; eigene Berechnungen.

⁷ Da die Angaben zu Einnahmen und Ausgaben in der EVS unter Ungenauigkeiten in der Anschreibung leiden, kann es vorkommen, dass das Vorkommen von Overspending überschätzt wird. Um auf diese messbedingten Fehler zu kontrollieren, wird im Folgenden nur in den Fällen von Overspending gesprochen, in denen die Ausgaben die Einnahmen um mehr als das 1,1fache übertreffen.

Das angesprochene Overspending muss nicht zwangsläufig ein Merkmal für finanzielle oder materielle Notlagen darstellen. Einen Hinweis darauf, inwiefern Overspending tatsächlich mit finanzieller Not verbunden ist, kann ein Blick auf die Finanzierung des Overspendings der Einkommens- und Konsumarmen liefern. Können die überschüssigen Ausgaben anhand von kurzfristig liquidierbaren Ressourcen, wie z.B. Geldern auf Spar- oder Girokonten, getilgt werden, dann sollte diese Person mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit unter ein Armutsverständnis fallen als eine Person, die dafür einen Kredit aufnehmen muss. Tabelle 5 zeigt daher die jeweiligen Finanzierungsquellen des Overspendings. Sowohl bei den Einkommens- als auch bei den Konsumarmen wird der Großteil des Overspendings über die Auflösung von Vermögen finanziert. Überwiegend handelt es sich dabei um Geldvermögen; Sachvermögen wird nur in äußerst seltenen Fällen liquidiert. Der Anteil des durch Vermögensauflösung finanzierten Overspendings ist bei den Konsumarmen etwas höher. Einkommensarme müssen hingegen etwas häufiger auf Kredite zurückgreifen. Die Analyse der Relationen von Einnahmen und Ausgaben bei den Einkommens- und Konsumarmen liefert im Gegensatz zum Vergleich der Konsumstrukturen somit keinen Hinweis darauf, dass durch die Fokussierung auf die Einkommen eine Gruppe besonders benachteiligter Haushalte unberücksichtigt bleibt.

Die Angaben zum Overspending und der Konsumquote beruhen jedoch nur auf Informationen über die Ausgaben und Einnahmen während des Anschreibungszeitraums. Betrachtet man hingegen den Anteil an Haushalten mit Hypotheken- und Konsumentenkreditrestschulden, dann sind die Konsumarmen und insbesondere die Nur-Konsumarmen deutlich häufiger betroffen. Fast die Hälfte aller Nur-Konsumarmen ist verschuldet, bei den Einkommensarmen ist es nur knapp ein Viertel. Der Grad der Verschuldung ist bei den Nur-Konsumarmen ebenfalls deutlich höher; sie haben Schulden, die knapp 80% ihres Jahreseinkommens entsprechen. Bei den Einkommensarmen beträgt der Anteil etwas unter 30%. Die niedrige Konsumquote Nur-Konsumarmer kann somit auch eine Folge hoher Kreditrückzahlungen sein.

Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und Wohnsituation

Abschließend werden Einkommens- und Konsumarme sowie Nur-Konsumarme hinsichtlich der Ausstattung ihres Haushalts und der Wohnsituation verglichen (vgl. Tabelle 6). Betrachtet wird dabei der Ausstattungsgrad, d.h. wie viel Prozent der erhobenen langlebigen Gebrauchsgüter im Haushalt vorhanden sind. Informationen über den Grund des Fehlens, z.B. mangelnde finanzielle Ressourcen oder persönliche Präferenzen, stellt die EVS nicht bereit. Die Ausstattungsgrade einkommens- und konsumarmer Haushalte sind nahezu identisch und liegen jeweils bei ca. 44%. Die Haushalte Nur-Konsumarmer sind hingegen besser ausgestattet und verfügen über die Hälfte der erhobenen Gebrauchsgüter. Da die Gründe für das Nichtvorhandensein der Güter nicht bekannt sind, können auf Grundlage dieser Zahlen

allerdings nur eingeschränkt Rückschlüsse auf einen schlechteren Lebensstandard gezogen werden.

Als weiterer Indikator des Lebensstandards wurde die Wohnfläche pro Person betrachtet. In einkommensarmen Haushalten standen jeder Person durchschnittlich 41m² zur Verfügung. Mit 37m² ist die Fläche bei konsumarmen Personen wie auch bei sogenannten Nur-Konsumarmen deutlich geringer. Dafür sind mehr Konsumarme Haus- oder Wohnungseigentümer: Während Einkommensarme nur in 17% der Fälle über Wohneigentum verfügen, sind es bei den Konsumarmen 24% und bei den Nur-Konsumarmen sogar 50%. Hypotheken oder Baudarlehen könnten somit den vorherigen Befund einer relativ hohen Anzahl verschuldeter Haushalte unter den Konsumarmen erklären.

Tabelle 6: Ausstattungsgrad nach Armutsstatus

| | einkommensarm | konsumarm | nur-konsumarm |
|---|---------------|-----------|---------------|
| Ausstattungsgrad (in %) | 44,4 | 44,1 | 50,0 |
| Wohnfläche pro Person (in m²) | 41 | 37 | 37 |
| Hausbesitzer/ Wohnungseigentümer (in %) | 17,0 | 24,3 | 50,3 |

Quelle: EVS 1978-2008; eigene Berechnungen.

6. Zusammenfassung und Diskussion

Die Verwendung von Konsum als Wohlstandsindikator ist in Deutschland wenig verbreitet. Die im Rahmen dieses Artikels durchgeführten Analysen mit der EVS der Jahre 1978 bis 2008 sollen dazu beitragen, bisherige Erkenntnisse aus der vornehmlich einkommensbasierten deutschen Ungleichheits- und Armutsforschung zu erweitern.

Dass Einkommen und Konsumausgaben tatsächlich zwei unterschiedliche Aspekte von Wohlstand messen, zeigen unter anderen die auf der jeweiligen Grundlage ermittelten Ungleichheits- und Armutsmaße. Zwar hat die Ungleichheit beider Indikatoren im Zeitverlauf zugenommen, allerdings sind die Konsumausgaben weniger ungleich verteilt als die Einkommen. Zudem kann die für die Einkommen festgestellte Polarisierung bei den Konsumausgaben nur in einer abgeschwächten Form nachgewiesen werden. Ein Vergleich der jeweiligen relativen Einkommens- und Konsumpositionen zeigt ferner, dass die Mehrheit der betrachteten Personen bei einer ausgabenbasierten Betrachtung besser dasteht. Relativ niedrige Einkommen scheinen somit zumindest auf kurze Sicht den Lebensstandard nicht negativ zu beeinflussen. Nicht nur die konsumbasierten Ungleichheitsmaße sprechen für einen weniger dramatischen Wohlstandsverlust in Deutschland, auch die verschiedenen Armutsmaße sind mit Ausnahme des ersten Beobachtungsjahrs stets niedriger, wenn die Konsumausgaben als Wohlstandsindikator verwendet werden. Auch die Armutsintensität ist in diesem Fall weniger stark ausgeprägt. Die präsentierten Analysen beschränken sich aus

methodischen Gründen auf westdeutsche Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand. Hinsichtlich der ermittelten Armut- und Ungleichheitsmaße ist davon auszugehen, dass diese tendenziell zu niedrig ausfallen, da für Personen mit Migrationshintergrund sowie Ostdeutsche - zumindest gemessen am Einkommen - bereits deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten nachgewiesen werden konnten als für (West-) Deutsche (Statistisches Bundesamt 2013, 2014). Inwiefern die Ergebnisse des Vergleichs der Lebenslagen Einkommens- und Konsumarmer generalisierbar sind, müssen weitere Studien zeigen.

Die von beiden Indikatoren definierten Armutspopulationen überschneiden sich nur teilweise, wobei der Anteil an Personen, die aus der Sicht beider Indikatoren als arm bezeichnet werden können, im Zeitverlauf zugenommen hat. Es gibt somit eine Gruppe konsumarmer Personen, die bei einer rein einkommensbasierten Betrachtung unberücksichtigt bliebe, die sogenannten „Nur-Konsumarme“. Hinsichtlich soziodemografischer Merkmale gibt es allerdings kaum Unterschiede, die die Differenz zwischen Einkommens- und Konsumarmut erklären könnten. Ein generell höheres Armutsrisiko haben junge Haushalte und Alleinstehende. Bei den Einkommensarmen trifft dies zudem auf Frauen zu, was sich möglicherweise durch geschlechtsspezifische Lohndifferenzen erklären lässt.

In einem weiteren Schritt wurde daher die Vermögenssituation der verschiedenen Armutspopulationen verglichen. Aus dieser Perspektive zeigt sich, dass die Gruppe der Nur-Konsumarmen aus einem verhältnismäßig hohen Anteil verschuldeter Personen besteht. Der hohe Schuldneranteil bedingt wohlmöglich die geringen Konsumausgaben dieser Gruppe, denn der Vergleich der Konsumquoten zeigt, dass die geringen Konsumausgaben der Nur-Konsumarmen nicht zwangsläufig die Folge fehlender finanzieller Ressourcen sind. Die Nur-Konsumarmen geben im Durchschnitt ca. die Hälfte ihrer Einkommen für den Konsum aus, in keinem Fall überschreiten die Ausgaben die Einnahmen. Allerdings sind fast 80% der Nur-Konsumarmen verschuldet und müssen einen großen Anteil ihrer Einkommen für die Tilgung und Verzinsung von Krediten aufwenden, welche in der EVS-Klassifikation nicht zu den Konsumausgaben gezählt werden. Der hohe Schuldneranteil dieser Gruppe kann wiederum zum Teil durch den relativ hohen Anteil an Wohneigentümern erklärt werden.

Durch die zusätzliche Betrachtung der Konsumausgaben wird somit der Blick auf eine Gruppe von Personen gelenkt, die aufgrund von Schuldentilgungen ihren Konsum (kurzfristig) einschränken muss. Je nach Art der Investition, wie z.B. im Falle von Wohneigentum, können sie jedoch langfristig von deren Nutzen profitieren und ihr Lebensstandard kann trotz punktuell geringer Ausgaben relativ hoch eingeschätzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass sie – insofern keine unerwarteten Einkommensbußen auftreten - sich selbst aus ihrer Armutslage befreien können. Allerdings zeigen die Analysen auch, dass die Nur-Konsumarmen im Vergleich zu den Einkommensarmen höhere Ausgabenanteile in den Bereichen Wohnen und Nahrungsmittel verzeichnen. Es verbleibt somit ein geringer finanzieller Spielraum für die

soziale Teilhabe, deren Sicherung wiederum ein zentrales Ziel des deutschen Sozialstaats ist. Für diese Gruppe besteht zudem aufgrund der in Relation zum Einkommen sehr hohen Verschuldung die Gefahr, durch unerwartete negative Lebensereignisse, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder familiäre Veränderungen, in die existenziell bedrohliche Armut abzurutschen. Hinsichtlich der Frage nach den sozialen Folgen von Konsumarmut kann zumindest für die verschuldeten Konsumarmen auf Forschungsergebnisse verwiesen werden, nach denen verschuldete Personen neben den wirtschaftlichen Folgen unter Stigmatisierungen und sozialer Exklusion leiden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008; Maischatz 2014). Wohltandsmessungen allein auf Basis von Konsumausgaben würden somit zu verzerrten Aussagen verleiten, da die Problematik der Verschuldung unberücksichtigt bleibt.

Die Analysen lassen nicht erkennen, warum die knapp über 20% der Nur-Konsumarmen ohne Kreditschulden ihren Konsum einschränken. Mögliche Erklärungen sind eine hohe Sparneigung aus Vorsichts- oder Vorsorgemotiven und ein hoher Ausstattungsgrad. Diese Personen würden auch bei einer um den Verschuldungsaspekt erweiterten Einkommensarmutsmessung nicht berücksichtigt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Lebenslagenprofil der Nur-Konsumarmen deutlich von dem der Einkommensarmen unterscheidet und viele Indikatoren eine Beeinträchtigung in materiellen und sozialen Bereichen indizieren. Ausreichende finanzielle Ressourcen sind demnach eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung zur Vermeidung von Armut. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die Nur-Konsumarmen zum Teil deutlich in ihren finanziellen Rahmenbedingungen, und es können verschiedene Motive für die geringen Konsumausgaben unterstellt werden. Für die Einschätzung des Mehrgewinns der Armutsmessung durch die Konsumbetrachtung wären allgemein und insbesondere für die Gruppe der nicht verschuldeten Nur-Konsumarmen Informationen über die subjektive Bewertung des Konsumniveaus hilfreich, welche die EVS jedoch nicht bereitstellt.

Zur Ableitung konkreter sozialpolitischer Implikationen bedarf es indes weiterer differenzierterer Analysen, die die im Rahmen dieser Arbeit aufgeworfenen Forschungsfragen näher beleuchten. Die Ergebnisse legen allerdings die Vermutung nahe, dass sich die Bedarfe der Einkommens- und Konsumarmen zu deutlich unterscheiden, als dass eine einheitliche sozialpolitische Maßnahme den Anforderungen gerecht werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Aguiar, M. & M. Bils, 2011: Has Consumption Inequality Mirrored Income Inequality? NBER Working Paper 16807.
- Anand, S., 2001: The Measurement of Inequality. S.81-105 in: S. Subramanian (Hrsg.): Measurement of Inequality and Poverty, New Delhi: Oxford University Press.
- Attanasio, O., E. Hurst & L. Pistaferri, 2012: The Evolution of Income, Consumption, and Leisure Inequality in the US, 1980-2010. Working Paper 17982. NBER Working Paper Series.
- Baudrillard, J., 1988: The system of objects. Oxford: Polity Press.
- Beck, U., 1983: Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: R. Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt, S. 35-74, Göttingen: Schwartz.
- Becker, I. & R. Hauser, 1994: Die Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren. Arbeitspapier Nr.3. August 1994. Johann-Wolfgang Goethe Universität. Frankfurt a. M.
- Becker, I. & R. Hauser, 2004: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Forschungsprojekt Verteilung der Einkommen 1999-2003. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn.
- Becker, I. & R. Schüssler, 2014: Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen. Arbeitspapier 298 der Hans-Böckler-Stiftung.
- Berner, E., 2015: Un-fassbare Armut. Definitionsprobleme und politische Brisanz. S. 1-10, in: M. Boatca, K. Fischer und G. Hauck (Hrsg.): Handbuch Entwicklungsforschung, Wiesbaden: Springer NachschlageWissen.
- Blundell, R., L. Pistaferri & I. Preston, 2008: Consumption Inequality and Partial Insurance. American Economic Review, 98(5): 1887-921.
- Bögenhold, D. & U. Fachinger, 2000: The Social Embeddedness of Consumption: Towards the Relationship of Income and Expenditures over Time in Germany. MPRA Paper No 1128.
- Bögenhold, D. & U. Fachinger, 2005: Konsummuster im Kontrast: Die Entwicklung unterschiedlicher Einkommensverwendungsmuster anhand verschiedener Haushaltstypen im zeitlichen Wandel. MPRA Working Paper No. 1124.

- Bourdieu, P., 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M.
- Brewer, M., A. Goodman & A. Leicester, 2006: Household spending in Britain. What can it teach us about poverty? Bristol: The Policy Press.
- Brzozowski, M. & T.F. Crossley, 2011: Viewpoint: Measuring the well-being of the poor with income or consumption: a Canadian perspective. *Canadian Journal of Economics*, 44(1): 88-106.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008: Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertise zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, Nr. 22/2008.
- Christoph, B., J. Pauser & J. Wiemers, 2014: Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern. IAB-Discussion Paper 9/2014. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.
- Cowell, F. & M.P. Victoria-Feser, 1996: Robustness Properties of Inequality Measures. *Econometrica*, 64 (1): 77-101.
- Cutler, D.M. & L.F. Katz, 1992: Rising Inequality? Changes in the Distribution of Income and Consumption in the 1980's. *Trends in Nonwage Inequality*, 82(2): 546-51.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2015: Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin.
- Engel, E., 1857: *Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen*, Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren, Nr. 8 und 9.
- Foster, J., J. Greer & E. Thorbecke, 1984: A Class of Decomposable Poverty Measures. *Econometrica*, 52(3): 761-66.
- Friedman, M., 1957: *A Theory of the Consumption Function*. Princeton University Press.
- Grabka, M. M. & J. R. Frick, 2010: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. DIW-Wochenbericht 7/2010.
- Grabka, M.M., J. Goebel & J. Schupp, 2012: Höhepunkte der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? DIW-Wochenbericht, 79(43): 3-15.
- Grael, J., 2010: Soziale differenzierung durch moralischen Konsum? Vortrag auf dem Werkstattgespräch „Konsummuster: Differenzierung und Ungleichheit“ am Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) an der Universität Göttingen am 19.2.2010.
- Groh-Samberg, O. & J. Goebel, 2007: Armutsmessung im Zeitverlauf. *Wirtschaftsdienst* 2007, 6: 397-403.

- Gross, P., 1994: Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hagenaars, A., K. de Vos & A. Zaidi, 1994: Poverty Statistics in the late 1980s: Research Based on Micro-data. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg.
- Houghton, J. & S.R. Khandker, 2009: Handbook of Poverty and Inequality. Washington, DC: The World Bank.
- Hradil, S. 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft, Opladen: Leske + Budrich.
- Johnson, D. & S. Shipp, 1997: Trends in Inequality Using Consumption-Expenditures: The U.S. from 1960 to 1993. *Review of Income and Wealth*, 43(2): 133-52.
- Johnson, D. & T.M. Smeeding, 1998: Measuring the trends in Inequality of Individuals and Families: Income and Consumption, BLS manuscript.
- Keynes, J.M., 1937: The General Theory of Employment. *The Quarterly Journal of Economics*, 51(2): 209-223.
- Klocke, A., 2000: Methoden der Armutsmessung. *Zeitschrift für Soziologie*, 29(4): 313-29.
- Krueger, D. & F. Perri, 2006: Does Income Inequality Lead to Consumption Inequality? Evidence and Theory. *Review of Economic Studies*, 73: 163-93.
- Lüthi, A., 1981: Messung wirtschaftlicher Ungleichheit. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Maischatz, K., 2014: Soziale Beziehungen unter Exklusionsbedingungen – Zum Zusammenhang von Überschuldung, Verbraucherinsolvenz und Sozialkapital. Dissertation zur Erlangung des Grades Doktorin der Philosophie an der Leuphana Universität Lüneburg.
- McGregor, P.P.L. & V.K. Barooah, 1992: Is Low-Spending or Low Income a Better Indicator of Whether or Not a Household is Poor: Some Results From the 1985 Family Expenditure Survey. *Journal of Social Policy*, 21(1): 53-69.
- Meyer, B.D. & J.X. Sullivan, 2003: Measuring the Well-Being of the Poor Using Income and Consumption. *The Journal of human Resources* 38: 1180-220.
- Meyer, B.D. & J.X. Sullivan, 2004: The effects of welfare and tax reform: the material well-being of single mothers in the 1980s and 1990s. *Journal of Public Economics*, 88:1387-420.
- Meyer, B.D. & J.X. Sullivan, 2011: Consumption and Income Poverty over the Business Cycle. NBER Working Papers 16751, National Bureau of Economic Research, Inc.
- Modigliani, F. & R. Brumberg, 1954: Utility analysis and the consumption function: an interpretation of cross-section data. S.128-97 in: K. K. Kurihara (Hrsg.): *The Collected*

- Papers of Franco Modigliani: Volume 2, The Life Cycle Hypothesis of Saving, Cambridge, MA. The MIT Press.
- Neurath, O. 1981: Gesammelte philosophische und methodische Schriften – Band 1. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky.
- Noll, H.-H., 2007: Household Consumption, Household Incomes and Living Standards. A review of related recent research activities, Mannheim.
- Noll, H.-H. & S. Weick, 2005a: Relative Armut und Konzentration der Einkommen deutlich gestiegen. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 33: 1-6.
- Noll, H.-H. & S. Weick, 2005b: Markante Unterschiede in den Verbrauchsstrukturen verschiedener Einkommenspositionen trotz Konvergenz: Analysen zu Ungleichheit und Strukturwandel des Konsums. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 34: 1-5.
- Noll, H.-H. & S. Weick, 2007: Einkommensarmut und Konsumarmut - unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 37: 1-6.
- Poterba, J.M., 1991: Is the Gasoline Tax Regressive? In: David Bradford (Hrsg.): Tax Policy and the Economy. The MIT Press, 5:145-64.
- Sabelhaus, J. & U. Schneider, 1997: Measuring The Distribution Of Well-Being: Why Income and Consumption Give Different Answers. Diskussionspapier Nr. 201.
- Scheuch, E. K., 1975: Der Charakter des Konsums in modernen Industriegesellschaften – ein Beitrag zur Soziologie des Konsums. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik: 111-28.
- Schneider, N. F., 2000: Konsum und Gesellschaft. In: Rosenkranz, Doris und Norbert F. Schneider (Hrsg.): Konsum, S.9-22. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwabe, H., 1868: *Das Verhältnis von Miete und Einkommen in Berlin*. In: Berlin und seine Entwicklung– Gemeindekalendar und städtisches Jahrbuch 1868, wiederabgedruckt in Jenkis, H. (Hrsg.). Kompendium der Wohnungswirtschaft 1996, S. 386 ff.
- Sen, A., 1976: Poverty. An Ordinal Approach to Measurement, *Econometrica*, 44(2): 219-31.
- Sierminska, E. & T.I. Garner, 2003: A Comparison of Income, Expenditures, and Home Market Value Distributions Using Luxembourg Income Study Data From the 1990'S. Study Working Paper No. 338.
- Simmel, G., 1900: Philosophie des Geldes, Leipzig.
- Simmel, G., 1905: Philosophie der Mode. In: Landsberg, Hans (Hrsg.): Reihe Moderne Zeitfragen, Berlin: Pan-Verlag o. J.
- Slater, D., 1997: Consumer Culture and Modernity. Cambridge, UK: Polity Press.
- Slesnick, D.T., 1993: Gaining Ground: Poverty in the Postwar United States. *Journal of Political Economy*, 101(1): 1-38.

- Statistisches Bundesamt, 2013: Armutsgefährdung in Ostdeutschland nach wie vor höher. Pressemitteilung Nr. 288 vom 29.08.2013.
- Statistisches Bundesamt, 2015: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden.
- Townsend, P. 1979: Poverty in the United Kingdom. Harmondsworth.
- Veblen, T. B., 1899: Theory of the Leisure Class. An Economic Study in the Evolution of Institutions. New York.
- Zaidi, M.A. & K. de Vos, 2001: Trends in consumption-based poverty and inequality in the European Union during the 1980s. Journal of Population Economics, 14: 367-90.
- Zapf, W., S. Breuer, J. Hampel, P. Krause, H.-M. Mohr & E. Wiegand, 1987: Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. München: Beck.

IV. DRITTE STUDIE

Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden?

Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen.

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag untersucht mit Daten aus Gruppendiskussionen, in welchem Ausmaß die Gesellschaftsmitglieder bereit sind, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Dafür definieren sie anhand einer Auswahl förderungswürdiger Güter und Dienstleistungen ein soziokulturelles Existenzminimum und legen den finanziellen Rahmen für diese Ausgaben fest. Die in den Gruppendiskussionen festgelegten Einkommensmindestbedarfe deuten an, dass die Gesellschaft eine Erhöhung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende unterstützt. Der geschätzte Bedarf für einen Alleinstehenden liegt durchschnittlich knapp 30% über dem damaligen Regelsatz, der für Kinder zwischen 24 und 52%. Am deutlichsten kritisiert werden dabei die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Kürzung der regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Genussmittel, Freizeitgestaltung, Bildung sowie die Finanzierung eines PKWs.

Stichworte: Soziokulturelles Existenzminimum; ALG II; Gruppendiskussionen; Armut; Einkommensmindestbedarf

1. Einleitung

Armut ist kein Begriff, für den es eine allgemeingültige Definition gibt. Die Wissenschaft versucht dem komplexen Phänomen Armut gerecht zu werden, indem sie verschiedene Armuts- und Ungleichheitsindikatoren betrachtet. Ein Indikator, der insbesondere in der medialen Berichterstattung große Beachtung findet, ist die relative (Einkommens-)Armut. Relativ, da sie sich am Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft bemisst und diejenigen als arm definiert, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1987). Die dazugehörige Armutrisikoschwelle wird in der Regel bei 60% des bedarfsgewichteten Medianeinkommens gesetzt. Die auf diese Art ermittelten Armutsschwellen sind das Ergebnis statistischer Operationen, die sich allenfalls durch Konventionen, nicht aber durch entsprechende empirische Analysen legitimieren lassen, aus denen hervorgeht, dass es sich hierbei um ein gerade noch ausreichendes Einkommen handelt (Andreß 1999).

Sowohl zur Validierung methodischer Probleme als auch zur besseren Beantwortung zugrundeliegender gesellschaftspolitischer Fragestellungen bedarf es daher ergänzender Indikatoren (Andreß 2006). Ab den 1970er Jahren wurden in der Armutsforschung zunehmend Verfahren entwickelt, bei denen die Definition von Armut durch die Betroffenen selbst vorgenommen wird. Dadurch können die tatsächlichen gesellschaftlichen Bedingungen besser abgebildet werden und Armut als soziales Problem adäquater erfasst werden (Halleröd 1995). Beispielsweise entstanden unter der Federführung des niederländischen Wohlfahrtsökonomen Bernhard van Prag mit der Mindesteinkommensfrage (Goedhart et al. 1977) und der Einkommensbewertungsfrage (van Prag 1971) zwei Ansätze der Bedarfsermittlung, die auf der Basis von (standardisierten) Haushaltsbefragungen Armutsgrenzen bestimmen und somit auf den Meinungen und Auffassungen der Gesellschaftsmitglieder basieren. Auch bei der Definition von Armut anhand des Lebensstandardansatzes sind die Meinungen der Gesellschaftsmitglieder ein zentraler Aspekt. Dieser Ansatz der Wohlfahrtsmessung geht zurück auf Peter Townsends (1979) Armutstudie in Großbritannien. Townsend versuchte in dieser Studie einen Lebensstil zu bestimmen, der in einer Gesellschaft allgemein geteilt oder gebilligt wird. Der Ansatz wurde in einer ganzen Reihe von Arbeiten methodisch verfeinert (wegweisend etwa von Mack/Lansley 1985) und auch in der Bundesrepublik mehrfach für Armutsanalysen genutzt (Andreß 1999, 2006, 2010; Andreß/Lipsmeier 2001; Andreß/Krüger/Sedlacek 2004; Andreß/Christoph/Lietzmann 2010; Böhnke 2002, 2006; Böhnke/Delhey 1999, 2001; Christoph 2008; Lipsmeier 1999, 2000). Bei diesem Ansatz wählen die Befragten anhand einer vorgegebenen Liste Güter und Aktivitäten aus, die ihrer Meinung nach notwendigerweise zu einem angemessenen Lebensstandard gehören.

Es muss aber nicht zwangsläufig sein, dass eine Person bereit ist, das von ihr als notwendig definierte Mindesteinkommen bzw. den für angemessen empfundenen Lebensstandard auch Menschen zu gewähren, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensstandard durch Erwerbsarbeit zu finanzieren. Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende sind allgemein einem besonderen Legitimitätsdruck unterworfen, da es sich um steuerfinanzierte Zahlungen handelt, bei dem sich der Empfängerkreis auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt und somit weniger auf ein hohes Eigeninteresse der Bürger bauen kann (Sachweh et al. 2006). Die Mehrheit der Bevölkerung zählt aufgrund ihrer sozialstrukturellen Position zu den Finanzierern des Systems, und es ist für sie eher unwahrscheinlich, dass sie von ihren Beitragsleistungen etwas zurückbekommen. Warum sollten sie also bereit sein, hohe Geldbeträge in das Sicherungssystem zu zahlen? Nach Mau (2002,2003) sind Reziprozitätserwartungen hinsichtlich der Einstellungen und dem Verhalten der Bedürftigen eine mögliche Erklärung. Solange sich die Hilfesuchenden der finanziellen Unterstützung als „würdig“ erweisen, ist die Bereitschaft zur Unterstützung höher. Haben die Personen hingegen

Zweifel und unterstellen beispielsweise systematischen Missbrauch der Grundsicherung durch die Leistungsempfänger, werden sie eher für eine niedrigere finanzielle Unterstützung plädieren (Halleröd 2004). Mit der Frage, nach welchen Kriterien die Hilfswürdigkeit von Bedürftigen beurteilt wird, haben sich einige, vor allem internationale Studien befasst (vgl. Feagin 1972; Feather 1974; Cook 1979; De Swaan 1988; Will 1993). Ein Überblick über die entsprechende Forschungsliteratur findet sich bei van Oorschot (2000) oder Wilking (2005). Für Deutschland untersuchten Sachweh et al. (2006) den Einfluss der Wahrnehmung der Eigenschaften von Sozialhilfeempfängern auf die Akzeptanz und die geforderte Intensität der Sozialhilfe.

Dementsprechend liegt der Fokus dieser Studie auf der allgemeinen Frage, in welchem Ausmaß die Gesellschaft bereit ist, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Die Höhe und Bemessungsgrundlage der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Deutschland, das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II), sind seit der Einführung der Hartz-Reformen und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) festgelegt und werden höchst kontrovers diskutiert. Die in der Öffentlichkeit (vor allem von Interessenorganisationen) und den Medien geführten Diskussionen über die Grundsicherung für Arbeitslose deuten an, dass die im Wechselspiel politischer Akteure, juristischer Institutionen und wissenschaftlicher Experten ermittelte Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums (EM) von den Vorstellungen der Gesellschaft abweicht. Die Bundesregierung verwendet für die Berechnung der Regelbedarfe ein modifiziertes Statistikmodell, das nur in Teilen transparent ist und mehrere normative Wertentscheidungen enthält. Das Verfahren war daher schon mehrfach Grund für höchstrichterliche Klärungen.

Anders als in der Diskussion über Armutsgrenzen gibt es bei der Debatte zu den ALG-II-Regelleistungen keinen Ansatz, der konkret die Meinungen und Erfahrungen der Betroffenen berücksichtigt. Für ein solches Verfahren bedarf es eines Messinstruments, das in der Lage ist, die Heterogenität der Meinungen und Einstellungen valide abzubilden. In einer Studie aus Großbritannien untersuchten Bradshaw et al. (2008) die Meinungen zu einem Mindesteinkommensbedarf für Großbritannien daher anhand mehrerer Gruppendiskussionen. Bei Gruppendiskussionen wird durch das relativ offene Gesprächsklima und die Interaktion der Gruppenmitglieder eine spontane und detaillierte Meinungsäußerung animiert und somit ein breites Meinungsspektrum eingefangen (Schulz 2012).

In Anlehnung an die Methode von Bradshaw et al. (2008) wird in der vorliegenden Studie durch die Analyse von Gruppendiskussionen untersucht, welche Güter und Dienstleistungen nach dem Verständnis der Diskutanten zu einem soziokulturellen EM gehören und welchen Geldbetrag sie den Bedürftigen für dessen Deckung zur Verfügung stellen möchten. Die

Diskussion ist dabei so angelegt, dass zudem Informationen über die Meinungen und Ansichten der Bürger hinsichtlich einiger der kontrovers diskutierten normativen Entscheidungen der Bundesregierung bei der Berechnung der ALG-II-Regelsätze gewonnen werden können. Im folgenden Kapitel werden grundlegende Fragestellungen, die bei der Definition eines soziokulturellen EM eine Rolle spielen, detaillierter beschrieben und erläutert, wie das modifizierte Statistikmodell der Bundesregierung diesen begegnet (Kapitel 2). Das ist deshalb notwendig, weil diese grundlegenden Fragen auch Gegenstand des öffentlichen Diskurses sind und natürlich auch von den Teilnehmern unserer Gruppendiskussionen thematisiert wurden. Anschließend wird das Potenzial von Gruppendiskussionen bei sozialpolitischen Fragestellungen herausgearbeitet (Kapitel 3). Es folgt die Beschreibung des Aufbaus und Ablaufs der Gruppendiskussionen (Kapitel 4). Nach der Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 5) schließt der Beitrag mit einer Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse (Kapitel 6).

2. Förderansätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende

In seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals festgestellt, dass der Staat im Rahmen seines Auftrags zum Schutz der Menschenwürde (§1 Abs. 1 GG) und in Ausfüllung seines sozialstaatlichen Gestaltungsauftrages (§20 Abs. 1 GG) verpflichtet ist, denjenigen alle materiellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zur Verfügung zu stellen, die die erforderlichen Mittel weder aus Arbeit, Einkommen noch durch Zuwendung Dritter erhalten können (Lenze 2010). Das mit dieser Entscheidung getroffene Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen EM „ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen aus dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat“ (BVerfG, 1 BvL 1/09, Abs. 3). Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.

Bei der konkreten Ausgestaltung einer Grundsicherung für Arbeitssuchende musste der Gesetzgeber einige grundsätzliche Fragestellungen klären, die sich auch den Teilnehmern der Gruppendiskussionen stellen. Welche Grundsatzentscheidungen im Falle des Arbeitslosengelds II getroffen wurden und in welchem Ausmaß der Gesetzgeber von seinem Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht hat, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Was wollen wir fördern?

Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur die damaligen Regelungen des ALG II für verfassungswidrig erklärt und eine Neukonzeption angemahnt, sondern vor allem auch das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen EM konkretisiert. Die Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende muss nicht nur die physische Existenz des

Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit gewährleisten, sondern auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, da der Mensch als Person notwendig in sozialen Bezügen existiert (BVerfG, 1BvL 1/09, Abs. 135). Weitere Konkretisierungen werden nicht vorgenommen, sondern dem Gesetzgeber übertragen.

Wie kann der Umfang eines menschenwürdigen Existenzminimums bestimmt werden?

Die Zusammensetzung eines soziokulturellen EM kann man entweder in die Hand von Experten legen oder versuchen, es empirisch zu ermitteln. Beim ersten Ansatz, der sogenannten Warenkorbmethode, erfolgt die Berechnung eines EM anhand eines Warenkorbs notwendiger Güter und Dienstleistungen, denen anschließend Preise zugewiesen werden. Über die Art der einzubeziehenden Güter und Dienstleistungen, über die notwendige Menge pro Tag (Nahrungsmittel, Körperpflege etc.) bzw. pro Monat (soziale Teilhabe) sowie über die für die Zielgruppe relevanten Preise entscheiden Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen (Becker 2010). Anders als bei der Warenkorbmethode wird beim zweiten Ansatz, dem sogenannten Statistikmodell, nicht auf die Wertentscheidungen einzelner Experten gesetzt, sondern sich am beobachteten Ausgabeverhalten unterer Einkommensklassen orientiert. Das Bundesverfassungsgericht hält sowohl das Warenkorbmodell als auch das Statistikmodell für gerechtfertigt (1BvL 1/09, Abs. 166). Die Bundesregierung hat bis zum Jahr 1990 das Warenkorbmodell zur Bestimmung der Sozialhilfesätze verwendet, sich dann jedoch für die Einführung des Statistikmodells entschieden. Als Datengrundlage verwendet sie Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der EVS werden in einem fünfjährigen Turnus ca. 60.000 Haushalte unter anderem detailliert zu ihren Ausgaben und Einkommen befragt.

In welchem Umfang wollen wir fördern?

Mit der Entscheidung nach dem Umfang der Leistung ist die Frage verbunden, mit welcher Einkommensklasse bzw. Gesellschaftsschicht die Leistungsbezieher gleichgestellt werden sollen. Die Bundesregierung verwendet bei der Berechnung der Regelbedarfssätze die Ausgaben der unteren 15% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte in der EVS als Referenzwert. Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, werden zuvor die Bezieher existenzsichernder Leistungen aus der Stichprobe herausgenommen. An dem verwendeten Statistikverfahren wird unter anderem kritisiert, dass sich der Referenzeinkommensbereich im Falle einer gravierenden Polarisierung der Einkommensverteilung verschiebe (Becker 2010). Falls die Einkommen im unteren Bereich der Verteilung im Vergleich zum Durchschnittseinkommen sinken, würde eine daran

ausgerichtete Regelleistungsbemessung hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Es käme zu einer Abwärtsspirale, die nicht mehr garantiert, dass das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen alle Aufwendungen für ein menschenwürdiges EM beinhaltet.

Was wollen wir nicht fördern?

Die Bundesregierung stellt den Leistungsempfängern die Grundsicherungsleistung als Pauschalbetrag zur Verfügung. So wird jedem Hilfebedürftigen die individuelle Ausgestaltung seines Verbrauchsverhaltens ermöglicht (vgl. Lenze 2010). Die Bereitschaft zur finanziellen Förderung von Hilfebedürftigen ist seitens der Finanzierer des Systems an bestimmte Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Leistungsempfänger geknüpft. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise diskutiert, ob der Konsum von Alkohol bei der Kalkulation notwendiger Ausgaben berücksichtigt werden soll. Die Bundesregierung macht von ihrem gesetzlich festgeschriebenen Gestaltungsspielraum Gebrauch und kürzt die Referenzausgaben um nicht regelbedarfsrelevante Ausgaben, wozu unter anderem der Alkohol zählt. Man spricht daher auch von einem *modifizierten* Statistikmodell. Mittlerweile gelten lediglich 72 bis 78% der in der EVS erfassten Konsumausgaben als existenzsichernd, was einer Kürzung der Regelbedarfe zwischen 69 und 132€ entspricht (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13, Rz.121). Der Bundesregierung wird diesbezüglich vorgeworfen, aus politischen Gründen zu viele Posten aus den statistischen Grunddaten herausgerechnet zu haben. Folgende Kürzungen wurden in der Öffentlichkeit besonders thematisiert:

- *Ausgaben für Alkohol und Tabak:* Alkohol und Nikotin werden als gesundheitsgefährdende Genussgifte dargestellt, welche als legale Droge nicht zu dem EM abdeckenden Grundbedarf zählen (BTDrucks 17/3404:53). Zum Ausgleich des Flüssigkeitsbedarfs, der durch die alkoholischen Getränke gedeckt wurde, wird ein zusätzlicher Betrag von 2,99€ im Regelbedarf eingestellt.
- *Ausgaben für Mobilfunk:* Die Nutzung eines Telefons gilt als Grundbedarf, allerdings werden keine zwei Telekommunikationsarten nebeneinander anerkannt (ebd.:60). Da das Festnetz weiter verbreitet ist als das Mobilfunktelefon, wird von der Nutzung des Festnetzes ausgegangen.
- *Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur:* Da diese Ausgaben den soziokulturellen Mindestbedarf widerspiegeln, steht der Bundesregierung hier ein größerer Gestaltungsspielraum zur Verfügung als bei den Grundbedarfen (ebd.:62). Nur etwas über die Hälfte der Ausgaben der Referenzausgaben werden in dieser Kategorie als regelbedarfsrelevant bezeichnet. Als nicht existenzsichernd gelten demnach z.B. Ausgaben für Garten, Camping, Pauschalreisen, Blumen sowie Haustiere.

- *Auswärtige Verpflegung und Übernachtungen:* Verbrauchsausgaben für die auswärtige Verpflegung und Übernachtungen werden nicht als existenzsichernd betrachtet (ebd.:63). Da die auswärtige die heimische Verpflegung jedoch teilweise ersetzt, wird der Anteil der Kosten anerkannt, der dem Warenwert der verkonsumierten Speisen und Getränke entspricht.
- *Ausgaben für Mobilität:* Die Ausgaben für die Nutzung eines PKWs oder Kraftrads werden nicht als regelbedarfsrelevant anerkannt (ebd.:59). Genauso der Urlaubsreiseverkehr. Stattdessen wird von der Nutzung von Fahrrädern sowie des ÖPNV ausgegangen. Wird der PKW für die Erwerbsarbeit benötigt, können diese Kosten als Werbungskosten vom anzurechnenden Einkommen abgezogen werden.

Mit dem Leitmotiv „Fördern und Fordern“ und den damit verbundenen Sanktionsprinzipien definiert die Bundesregierung auch förderungsunwürdiges Verhalten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen demnach in eigener Verantwortung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten (vgl. §2 SGB II). Bei Pflichtverletzungen drohen Sanktionen in Form von Kürzungen bis hin zu einer Sperrung der Leistungen (vgl. §31 SGB II).

3. Gruppendiskussionen als Erhebungsmethode bei sozialpolitischen Fragestellungen

Das präsentierte Vorgehen der Bundesregierung bei der Bestimmung der Regelleistungen für Arbeitssuchende – die Analyse des Einkaufsverhaltens unterer Einkommenschichten anhand von Daten amtlicher Erhebungen – ist nur eine mögliche Herangehensweise. Interessiert einen jedoch die Frage, welchen Betrag die Bevölkerung Arbeitssuchenden zu zahlen bereit ist, bietet es sich vielmehr an, die Bevölkerung selbst zu befragen. Beispielsweise anhand qualitativer Einzelinterviews. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass viele sozialpolitische Forschungsfragen kein Thema sind, mit denen sich die Bürger und Bürgerinnen tagtäglich differenziert befassen. Meinungen, Einstellungen und Argumente zu sozialpolitischen Fragestellungen sind somit häufig nicht sonderlich dezidiert und stellen vielmehr ein vages und diffuses Potenzial dar (Pollock 1955). Befragt man Personen nach ihren Ansichten, benötigen sie daher eventuell Zeit, sich dieser bewusst zu werden (Goerres/Prinzen 2012). Insofern noch keine sofort abrufbare Meinung existiert, bieten Gruppendiskussionen den Vorteil, dass sich die Teilnehmer nicht sofort äußern müssen, sondern sich die Beiträge der anderen Diskutanten anhören können und ihre Meinung in Übereinstimmung und Abgrenzung zu diesen entwickeln. Die tendenziell eher formelle Atmosphäre in einem face-to-face-Interview drängt die Befragten hingegen zu einer möglichst raschen Reaktion auf die Fragen, selbst wenn die Interviewer entsprechend geschult werden (Mangold 1960; Merton et al. 1956; Pollock 1955).

Eine Umgebung, die den Prozess der Meinungsbildung unterstützt, ist ein Gespräch unter Personen mit ähnlichem Hintergrund, in dem sie ihre eigene Sprache wählen können und durch die Interaktion mit anderen Gruppenmitgliedern stimuliert werden. Denn die eigenen Einstellungen und Meinungen werden dem Einzelnen häufig erst während der Auseinandersetzung mit anderen Menschen deutlich (Pollock 1955). Nach Bohnsack (1997: 492) können kollektive Denkstile, milieutypische Orientierungen und Erfahrungen, in „valider, d.h. gültiger Weise nicht auf der Grundlage von Einzelinterviews, also in individueller Isolierung der Erforschten erhoben und ausgewertet werden. Vielmehr werden milieuspezifische bzw. kollektive Erfahrungen dort zur Artikulation gebracht, wo diejenigen in Gruppen sich zusammenfinden, denen diese Erfahrungen gemeinsam sind. Zu ihrer Artikulation bedarf es der wechselseitigen Bezugnahme und Herausforderung im (Gruppen-) Diskurs“.

Ein weiterer Vorteil der Anwendung von Gruppendiskussionen liegt in der Abbildung der Vielfalt der Meinungsbilder. Durch das offene Gesprächsklima und die Interaktion der Gruppenmitglieder werden neue Gesichtspunkte in die Diskussion getragen. In der gegenseitigen Kontrolle werden diese revidiert, korrigiert und artikuliert (Bloor et al. 2001; Krüger 1983). Für den Einzelnen wird es dadurch schwieriger, sozial erwünschte Meinungen glaubhaft und beharrlich vor einer Gruppe zu vertreten (Schulz 2012). Im Idealfall werden somit umfassendere Ergebnisse erzielt als beispielsweise in Einzelinterviews. Mangold (1960:49; Hervorhebungen im Original) beschreibt die wechselseitige Steigerung und Ergänzung der Teilnehmer als einen Prozess, in dem Gruppenmeinungen „gleichsam arbeitsteilig vorgetragen [werden]. Die Sprecher bestätigen, ergänzen, berichtigen einander, ihre Äußerungen bauen aufeinander auf; [...]. Die Gruppenmeinung ist keine ‚Summe‘ von Einzelmeinungen.“

Während die wechselseitige Beeinflussung der Gruppenmitglieder oder ganz allgemein die Anwesenheit eines Interviewers in der quantitativen Sozialforschung eher als Störung oder Fehlerquelle wahrgenommen werden, sind sie bei einem Ansatz, der Meinungen und Einstellungen unter Gruppenkontrolle studieren möchte, ein positives Kriterium für die Validität der ermittelnden Ergebnisse und somit ein entscheidender Vorteil von Gruppendiskussionen gegenüber Einzelbefragungen (Mangold 1960).

Der Prozess der Generierung einer Gruppenmeinung und der Verlauf der Diskussion an sich geben dem Forscher darüber hinaus wichtige Informationen über genauere Hintergründe einer Meinung, mögliche Unsicherheiten oder Unklarheiten (Bloor et al. 2001).

Gruppendiskussionen in der sozialpolitischen Einstellungsforschung können Einblicke in die Erwartungen derjenigen geben, welche direkt oder indirekt von den politischen Entscheidungen betroffen sind und bewusst oder unbewusst am politischen Diskurs teilnehmen (Goerres/Prinzen 2011). Denn Eliten- oder Expertendiskurse über politische Sachverhalte haben oft wenig gemeinsam mit der Art und Weise, wie die Themen in der

Bevölkerung diskutiert werden (Breitenfelder et al. 2004). Unter den Bürgern kann es hinsichtlich einzelner Aspekte sowohl differierende Einstellungen als auch Gewichtungen geben. Gruppendiskussionen erfüllen somit im politischen Kontext die wichtigen Funktionen, Forscher und Politiker an die gesellschaftlich geführte Diskussion heranzuführen sowie politische Parteien über Divergenzen in ihrer Innen- und Außenwahrnehmung zu informieren (ebd.). Zusätzlich werden Gruppendiskussionen als Instrument zur Akzeptanzanalyse verwendet, bei der die gesammelten Informationen als Grundlage für eine anstehende Entscheidung genutzt werden. Dadurch kann z.B. die Akzeptanz für ein neues Gesetz analysiert werden, um daraufhin die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Entwurf zu fällen (Schulz 2012). Speziell bei der Diskussion über die Definition eines soziokulturellen EM liefern Fokusgruppen Informationen über die Akzeptanz der gesetzlichen Berechnungsmethode der regelbedarfsrelevanten Bedarfe, decken mögliche Probleme auf und weisen gegebenenfalls auf Alternativen hin. Zudem können auf Erfahrungswerten beruhende Meinungen über die angemessene Höhe von Grundsicherungsleistungen ermittelt werden und dabei im Vergleich zu Einzelinterviews ein breiteres Meinungs- und Erfahrungsspektrum sowie verschiedene Lebenssituationen berücksichtigt werden.

Bezieht man in die Diskussion nicht nur die direkt von der Maßnahme Betroffenen ein, so wird man Beurteilungen und Bewertungen der Maßnahmen und ihrer Folgen aus den unterschiedlichsten Perspektiven erlangen. Die unterschiedlichen rollenspezifischen Erwartungen werden in die Diskussion getragen, diskutiert und aus unterschiedlicher Sicht beleuchtet (Kleining 1994, 1995). Es entsteht ein facettenreiches Gesamtbild, das die Realität optimal widerspiegelt (Lamnek 2005). Im Gegensatz zu Einzelinterviews bieten Gruppendiskussionen somit den Vorteil, dass eine unmittelbare Konfrontation verschiedener Positionen möglich ist und Divergenzen oder Konflikte unmittelbar diskursiv ausgetragen werden können (ebd.). Divergenzen zwischen den Ergebnissen von Gruppendiskussionen und quantitativen Auswertungen von Einzelbefragungen sind somit nicht automatisch als Methodenfehler zu interpretieren, sondern sind durchaus beabsichtigt und Folge der genannten Vorteile von Gruppendiskussionen.

Zur Repräsentativität von Gruppendiskussionen

In der wissenschaftlichen Sozialforschung finden Fokusgruppen im Vergleich zu anderen qualitativen Techniken (z.B. leitfadengestützte Interviews) und vor allem quantitativen Methoden wenig Resonanz, da sie aufgrund ihrer geringen Anzahl an Teilnehmern nicht für Fragestellungen geeignet scheinen, bei denen repräsentative Aussagen über eine Grundgesamtheit angestrebt werden (Schulz 2012). Grundsätzlich wird das Thema Repräsentativität bei Fokusgruppen jedoch kontrovers diskutiert (vgl. Bürki 2000): Einerseits werden sie als exploratives Verfahren zur Formulierung von Hypothesen wahrgenommen, die

dann anschließend mittels quantitativer Methoden geprüft werden müssen. Andererseits werden Fokusgruppen auch als alleinige Methode der Datenerhebung mit dem Argument eingesetzt, dass die Ergebnisse zwar nicht streng repräsentativ, unter gewissen Vorbehalten aber durchaus verallgemeinerbar sind. Untersuchungen speziell zur Repräsentativität von Fokusgruppenergebnissen gibt es nur sehr wenige, welche allerdings belegen, dass die Ergebnisse von Fokusgruppen zumindest allgemeine Trends in größeren sozialen Einheiten widerspiegeln. Lamnek (1995) geht hinsichtlich der Validität davon aus, dass qualitative Studien aufgrund ihrer größeren Flexibilität, die durch die Möglichkeiten des Nachfragens und der Präzisierung einen Schutz vor Missverständnissen bietet, sogar allgemein gültigere Ergebnisse produzieren als quantitative Studien.

Allerdings wird insbesondere hinsichtlich der Erhebung von Einzelmeinungen in Gruppendiskussionen zuweilen eingewendet, dass die Ergebnisse über verschiedene Gruppen hinweg z.B. aufgrund unterschiedlicher Gruppendynamiken nicht vergleichbar seien. Dieser Kritik wird entgegnet, dass durch die einheitliche Setzung mehrerer Stimuli ein Rahmen gesetzt wird, der eine Vergleichbarkeit der Gruppen ermöglicht. Nähere Erläuterungen zu dem Aufbau der Diskussionen folgen in Kapitel 4.2.

4. Untersuchungsdesign

4.1 Zusammensetzungen der Gruppen

Insgesamt fanden neun Gruppendiskussionen unter dem Thema „Wie viel Geld braucht man zum Leben?“ in Köln und Umgebung von Februar bis November 2014 statt. Alles in allem konnten 55 Teilnehmer⁸ für die Diskussionen gewonnen werden, die Gruppengröße lag zwischen vier und neun Personen.

Die Gruppenzusammensetzung erfolgte primär anhand des Kriteriums Haushaltstyp. Da neben dem Mindestbedarf eines Alleinstehenden auch der Bedarf von Kindern interessierte, befassten sich drei Gruppen explizit mit dem EM von Kindern verschiedener Altersklassen. Diese Gruppen bestanden nur aus Eltern, da zur Schätzung von Kinderbedarfen spezifisches Vorwissen nötig ist.

Ein weiteres Kriterium bei der Gruppenzuteilung waren die bisherigen Einkommensverhältnisse der Personen: Jede Gruppe sollte circa zur Hälfte aus Personen bestehen, die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt zumindest zeitweise mit einem niedrigen Einkommen auskommen mussten. Darunter wurden Bezieher von Grundsicherungsleistungen wie z.B. ALG II oder Sozialhilfe, sogenannte Aufstocker, Bezieher niedriger Renten oder auch Studenten mit BAföG gezählt. Ziel war es, die Erfahrung des

⁸ 62% der Teilnehmer waren weiblich. Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Folgendem unter den Begriff Teilnehmer sowohl die männlichen als auch weiblichen Diskutanten gefasst.

Verzichts und strengen Haushaltens in die Gruppe einzubringen. Gleichzeitig wurde dadurch bewusst ein Konflikt zwischen zwei Personengruppen provoziert: Auf der einen Seite diejenigen, die über ihre Steuern und Abgaben Grundsicherungsleistungen finanzieren sowie auf der anderen Seite die Empfänger dieser Leistungen. Hinsichtlich aller anderen soziodemographischen Merkmale waren alle Gruppen heterogen zusammengesetzt, um wiederum ein möglichst umfassendes Meinungs- und Erfahrungsspektrum abbilden zu können.

4.2 Ablauf der Diskussion (Leitfaden)

Jeder Gruppe wurden dieselben Stimuli präsentiert, um die Diskussionen zu strukturieren, zur Teilnahme anzuregen und sie thematisch zu lenken. Außerdem sollte dadurch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gruppendiskussionen gewährleistet werden.

Die Gruppendiskussionen bestanden aus drei aufeinander aufbauenden Aufgaben, die jeweils mit einer offenen Diskussion begannen, die das Meinungsbild der Teilnehmer aufzeigte. Die Aufgaben waren so ausgelegt, dass zum Ende der Diskussion eine möglichst kollektiv getragene Gruppenmeinung generiert werden sollte.

Da der Begriff des ALG II unter anderem durch die mediale Berichterstattung negativ konnotiert ist, wurde im Vorfeld und zu Beginn der Diskussion jeglicher Verweis auf entsprechende sozialpolitische Maßnahmen vermieden. Vielmehr sollten sich die Teilnehmer gedanklich in die Situation versetzen, sie wären Vorstandsmitglieder eines gemeinnützigen Vereins in Köln, der bedürftige Menschen finanziell unterstützen möchte. Er verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, möchte den Bedürftigen jedoch nur den Betrag zur Verfügung stellen, der bei sparsamen Wirtschaften zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigt wird.

Die erste Aufgabe bestand aus der Diskussion und Festlegung notwendiger und förderungswürdiger Ausgaben und weist somit Parallelen zur Warenkorbmethode auf. Es wurde im Vorfeld der Diskussion betont, dass es sich nicht um wünschenswerte, sondern um unbedingt notwendige Ausgaben handeln soll. Als Unterstützung wurde den Teilnehmern eine Auflistung von zwölf Ausgabekategorien gereicht, die denen der EVS entsprechen und bei der Berechnung des ALG II verwendet werden. Zu den Kategorien zählten im Einzelnen: Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Kommunikation, Freizeitgestaltung, Gesundheitspflege, Speisen außer Haus, Bildung, Ausstattung der Wohnung, Renovierungskosten, Stromkosten und Sonstiges. Den Teilnehmern wurde für jede Kategorie beispielhaft erläutert, welche Ausgaben diese beinhaltet. Es stand den Diskutanten frei, sowohl ganze Ausgabekategorien als auch einzelne Unterkategorien als notwendig zu deklarieren. Beispielsweise konnten Ausgaben für private PKWs ausgeschlossen werden.

Die Diskussionen zum Bedarf von Kindern gingen von der Annahme aus, dass der Verein bereits den Bedarf eines Haushalts mit ein oder zwei Erwachsenen kenne, aber noch keine Erfahrung besäße, wie sich dieser Bedarf durch ein Kind ändert. Der Kindsbedarf sollte dabei nach dem Alter des Kindes differenziert werden, wobei als Altersgrenzen die Altersstufen der ALG II-Regelung verwendet wurden (0-6 Jahre, 7-14 Jahre, 15- bis unter 18 Jahre).

Aufbauend auf der Entscheidung über notwendiger Güter und Dienstleistungen sollten die Diskutanten in der zweiten Aufgabe den notwendigen Kategorien Geldbeträge zuordnen, die zur Deckung des Bedarfs benötigt werden. Es bestand die Möglichkeit, nicht alle Bereiche über den Pauschalbetrag abdecken zu lassen, sondern auch Einzelfallprüfungen festzulegen.

Abschließend bekamen die Teilnehmer eine Übersicht ausgeteilt, die für die jeweiligen Kategorien die Ausgaben der Referenzhaushalte in der EVS nach den Kürzungen um die nicht regelbedarfsrelevanten Güter auflistet⁹. Darauf Bezug nehmend sollten sich die Diskutanten äußern, ob dieser Betrag ein soziokulturelles EM für jedermann garantiert und wo Handlungsbedarfe bestehen.

Die Gruppendiskussionen wurden in Absprache mit den Teilnehmern mit Video- und Audiotechniken aufgenommen und anschließend transkribiert. Das Transkript wurde anhand eines thematischen Schemas kodiert und die kodierten Textstellen paraphrasiert, abstrahiert und thematisch zusammengefasst. Das Kategorienschema bestand aus zwei Dimensionen: Die erste Dimension umfasste die zwölf Ausgabekategorien, die zweite unterschied zwischen mehrheitlichen und abweichenden Meinungen. Die Kodierung von ausgewählten Textstellen bedarf einer expliziten Entscheidung und minimiert somit die selektive Wahrnehmung und stellt eine Verbindung zu vorhandenem Wissen dar, ohne die für die qualitative Sozialforschung wichtige Offenheit zu verlieren (Goerres/Prinzen 2014). Detaillierte Erläuterungen zu diesem Verfahren finden sich u.a. bei Flick (2014) oder Mayring (2008).

5. Ergebnisse

5.1 Was wollen wir fördern? Festlegung notwendiger Güter und Dienstleistungen

Förderungswürdige Ausgaben für einen Alleinstehenden

Im ersten Abschnitt der Diskussion sollten förderungswürdige Ausgabenkategorien festgelegt werden. Zum Grundbedarf einer Person wurden einstimmig Ausgaben für Nahrungsmittel, Bekleidung, Beförderung im ÖPNV, ein Fahrrad, Internet- und Telefonanschluss,

⁹ Entsprechende Daten wurden den §§5f. des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) über regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonen- und Familienhaushalte entnommen und mit den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnungen 2011 bis 2013 festgelegten Anpassungsraten auf das Jahr 2014 hochgerechnet (§8 RBEG, RBSFV 2011, 2012, 2013).

Freizeitgestaltung, Bildung, Innenausstattung, Strom sowie Güter der Kategorie Sonstige Güter und Dienstleistungen gezählt.

Ausgaben für Bekleidung wurden als unbedingt notwendig bewertet, da ordentliche und modische Kleidung eine Voraussetzung für den Aufbau eines sozialen Netzwerks sei. Des Weiteren wurde auch die Finanzierung höherwertiger Kleidung in Hinblick auf die Chance für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt befürwortet.

Die Möglichkeit der Freizeitgestaltung wird als Grundrecht wahrgenommen, wie folgende Aussage eines Teilnehmers dokumentiert:

„Jeder hat ein Anrecht darauf, seine Freizeit etwas zu gestalten, etwas Anderes zu machen, was nicht nur damit zu tun hat, Job haben/Job machen/Job suchen/Job was auch immer“ (Petra M.¹⁰, Diskussion 3).

Ein weiterer Teilnehmer stellte die Bedeutung von Freizeitaktivitäten für das Selbstwertgefühl und die Integration in das gesellschaftliche Leben heraus:

„Ist einfach sehr wichtig, was darüber gesteuert wird. Auch Selbstwertgefühl wird darüber definiert. Auch die Teilnahme an sozialen Gruppen, wo man wieder Netzwerke bilden kann oder Leute treffen kann, die einen unterstützen, die einen kennen oder die eine Jobausschreibung haben oder sowas. Man ist halt nicht isoliert. Also das ist halt fundamental wichtig“ (Michaela B., Diskussion 5).

Die Ausgaben für Bildung wurden von allen Gruppen als zwingend notwendig erachtet, da sie den Schlüssel zu einer schnellen Wiedereingliederung in die Arbeitswelt darstellen. Ein Teilnehmer bezeichnete Bildung als *„das Ticket in die Freiheit, in die Unabhängigkeit, in die Zukunft zu Ressourcen. Nur wenn ich Zugang zu Bildung habe, kann ich über Möglichkeiten lernen, wie ich mich neu eingliedern kann“* (Michaela B., Diskussion 5). Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen sei es wichtig, den Bildungsstand „aufzufrischen“. Die angedachten Pauschalleistungen erstrecken sich primär auf Bücher oder VHS-Kurse.

Als unabdingbar wurde überdies die Möglichkeit betrachtet, bei Bedarf neue Möbel oder andere Einrichtungsgegenstände zu kaufen. Allerdings wurde im Laufe der Diskussionen oft das Problem bei einer pauschalen Finanzierung angesprochen, wenn nach kurzem Ansparzeitraum ein oder mehrere Geräte ersetzt werden müssen. Teilweise klang auch die Befürchtung mit, dass ein diszipliniertes Ansparen bei vielen Bedürftigen nicht realistisch sei oder das System missbraucht wird:

¹⁰ Die Namen der Diskutanten wurden geändert, erlauben aber Rückschlüsse auf ihr Geschlecht.

„Also ich bin da sehr vorsichtig oder pessimistisch, was den ein oder anderen Menschen angeht. Ich glaube, dass viele Leute so denken. Und ich denke, dass ich am Ende fünf Mal für den gleichen Staubsauger zahle“ (Pascal R., Diskussion 7).

Daher sprach sich knapp die Hälfte der Gruppen dafür aus, nur einen kleinen Betrag pauschal zu bezahlen und zusätzlich eine Bedarfsstelle oder ein Konto unter treuhänderischer Verwaltung einzurichten.

Einschränkungen wurden in den Kategorien Nahrungsmittel, Mobilität und Kommunikation vorgenommen. Diskutiert wurde zum einen die Notwendigkeit von Alkohol und Tabak. Die Gruppen lehnten eine entsprechende Finanzierung mehrheitlich ab, da Zigaretten und Alkohol Luxusgüter darstellen und die Sucht-Finanzierung moralisch nicht vertretbar sei. Ein Drittel stimmte einer maßvollen Finanzierung von Genussmitteln zu, da zum einen ein entsprechendes Verbot einen zu starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstelle und zum anderen der gelegentliche Genuss von Alkohol und Tabak das Leben lebenswert mache und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermögliche. Ein Teilnehmer setzte sich für die Finanzierung von Genussmitteln mit folgendem Argument ein:

„Das ist so ein riesen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens, dass jemand, der da nicht Zugang zu hätte, der ist ja direkt ausgegrenzt und ausgestoßen“ (Michaela B., Diskussion 5).

Zum anderen wurden die Bedürftigen bei der Wahl der Beförderungsmittel eingeschränkt. Während finanzielle Mittel für Fahrräder und den ÖPNV grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden, richtet sich die Finanzierung eines PKWs nach verschiedenen Aspekten: Einerseits wurde eine Stadt-Land-Differenzierung vorgenommen, wobei in Städten lebenden Personen kein PKW finanziert werden soll, allenfalls die gemeinschaftliche Nutzung eines Fahrzeugs. In ländlichen Gebieten sei aufgrund der größeren räumlichen Entfernung und des schlechten Ausbaus des ÖPNV die Notwendigkeit eines PKWs durchaus gegeben. Andererseits wurde die Finanzierung eines PKWs auf Antrag unterstützt, wenn der Bedürftige dadurch seine Chancen bei der Arbeitsaufnahme signifikant verbessern kann. Alternative Vorschläge umfassten die Anschaffung eines PKWs durch den Verein, welcher bei Bedarf ausgeliehen werden kann, sowie die Übernahme von Taxigebühren bei Vorstellungsgesprächen oder wichtigen Arztterminen.

Der Bedarf an Kommunikationsmitteln wurde anhand ihrer Bedeutung für die soziale Teilhabe sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt abgewogen. Die Teilnehmer waren der Meinung, dass die Finanzierung sowohl eines Mobiltelefons als auch eines Festnetzanschlusses nicht notwendig sei. Welcher Alternative bevorzugt werden soll, blieb allerdings offen. Kosten für die Internetnutzung sollen auf jeden Fall berücksichtigt werden, denn *„ohne Internet nimmt man den Leuten die Möglichkeit, sich zu informieren über die*

verschiedensten Sachen oder um sich auf Jobs zu bewerben und sowas. Das läuft übers Internet und da müsste eigentlich jeder ein Recht darauf haben oder Zugang zu haben. Der muss jetzt nicht unbedingt einen Internetzugang zu Hause haben, aber er muss Möglichkeiten haben, sich das Internet nutzen zu können“ (Peter K., Diskussion 5).

Unterschiedliche Meinungen herrschten hinsichtlich der Notwendigkeit von Ausgaben für die Gesundheit zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse vor. Eine Gruppe sprach sich gegen eine Berücksichtigung aus, da das deutsche Krankensystem im weltweiten Vergleich sehr gut sei und die meisten Bedarfe abdecke. Trotzdem wurde die Möglichkeit eingeräumt, bei Sonderbedarfen Leistungen zu beantragen oder ein Darlehen aufzunehmen. Die Befürworter einer pauschalen Berücksichtigung verwiesen auf den steigenden Eigenanteil bei den Kosten medizinischer Leistungen. Es sei wichtig, dass Bedürftige gesund sind, denn *„ein gesunder Mitbürger ist jemand, der sich einbringen kann in die Gesellschaft und ist auch jemand, wenn wir jetzt vom arbeitsfähigen Alter sprechen, der kann dann auch zum Arbeitsmarkt zurückfinden“ (Thomas H., Diskussion 5).*

Die soziale Teilhabe sei dabei auch ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspflege:

„Aber genauso muss man an sich selbst denken, dass man gesund bleibt. Ein bisschen Urlaub, ein bisschen raus gehen mit anderen. Das gehört auch zur Gesundheitspflege“ (George L., Diskussion 8).

Kontrovers diskutiert wurden die Ausgaben für Speisen außer Haus, welche nur von einem Drittel der Gruppen als unbedingt notwendig erachtet wurden. Sie bezeichneten die Möglichkeit als *„nice to have“ (Tim W., Diskussion 5)*, welche aber nicht zwingend nötig sei und in anderen Bereichen eingespart werden soll. Als Argument für die Förderung wurde wiederum auf die soziale Teilhabe verwiesen, denn der Kaffee oder das Feierabendbier diene zur Pflege alter sowie zum Aufbau neuer Bekanntschaften und gehöre zu einem *„lebenswertem Leben“ (Peter K., Diskussion 5)* dazu.

Förderungswürdige Ausgaben für Kinder und Jugendliche

Einstimmigkeit gab es hinsichtlich des gestiegenen Bedarfs an Nahrungsmitteln durch ein Kind im Haushalt. Die Notwendigkeit zusätzlicher Ausgaben für Bekleidung wurde ebenfalls über alle Gruppen und Altersklassen hinweg gesehen, da Wachstumsschübe insbesondere in den ersten beiden Alterskategorien dazu führen, dass Kleidung häufig ersetzt werden muss. Markenkleidung sei für Kleinkinder nicht nötig, allerdings sei es aufgrund des hohen Verschleißes bei Kinderkleidung schwierig Kleidungsstücke Second-Hand zu kaufen. Mit steigendem Alter des Kindes wurde von den Diskutanten berücksichtigt, dass es für die Integration des Kindes in die Peergroup mitentscheidend sein kann, zumindest ab und zu Markenkleidung zu tragen. Jugendliche stünden gegebenenfalls kurz vor der Beendigung ihrer Schullaufbahn und benötigen daher zusätzlich Kleidung für Bewerbungsgespräche.

Nur eine Gruppe sah eine Bedarfssteigerung im Bereich Mobilität durch ein Kleinkind gegeben. Die zusätzlichen Ausgaben umfassen den Kauf eines Kindersitzes sowie zusätzliche Bahnfahrten. Da Kinder in der Regel bis zum Alter von sechs Jahren kostenfrei im ÖPNV fahren, fallen die zusätzlichen Kosten auf Seiten der Eltern an. Die übrigen Gruppen sahen u.a. aufgrund der Freifahrten keine zusätzlichen Kosten. Einigkeit herrscht bezüglich des zusätzlichen Mobilitätsbedarfs sobald das Kind unter die Schulpflicht fällt und eine Beförderungsmöglichkeit für den Schulweg finanziert werden muss. Kinder im Schulalter sollten generell über ein Fahrrad verfügen und je nach Schulform müssten zudem längere Anfahrtswege mit Bus oder Bahn in Kauf genommen werden, wobei die Kosten für das Schulticket unter Umständen von den Eltern mitgetragen werden müssen. Für Jugendliche auf weiterführenden Schulen und insbesondere in ländlichen Gebieten sei die Bereitstellung eines Verkehrsmittels oder die Monatskarte im ÖPNV eine wichtige Maßnahme, einem Ausschluss von der sozialen Teilhabe vorzubeugen.

Hinsichtlich der Ausgaben für Kommunikation waren die Eltern einstimmig der Meinung, dass bei älteren Kindern im Haushalt ein zusätzlicher Bedarf kalkuliert werden muss. Ob ein Handy notwendig ist, wurde unterschiedlich diskutiert: Einerseits befürworteten es die Eltern, wenn ein Kind im Notfall die Chance hat, jemanden zu kontaktieren, oder kontaktiert werden kann, andererseits könne der Kommunikationsbedarf über Festnetztelefonie gedeckt werden. Eine Mutter widersprach dem Argument und stellte am Beispiel ihres Sohns die Bedeutung verschiedener sozialer Medien für die Integration heraus:

„Der hat zwar einen Laptop und ist auch bei facebook aber die haben nur noch über whatsapp kommuniziert und der hat ganz oft erst am nächsten Tag oder zwei Tage später erst erfahren, dass sie sich getroffen haben. Der war also sozial echt komplett ausgeschlossen, [...]. Weil das ist ja auch so ein bisschen ein soziales Ausschlusskriterium. Also nicht mal nur gemoppt werden, weil du uncool bist. Sondern wirklich sozial nicht mehr teilhaben zu können, weil das Medium, was alle nutzen, nicht da ist“ (Carla P., Diskussion 9).

Das Internet sei für Kinder in diesem Alter auch aus schulischer Perspektive sehr wichtig. Da das Internet allerdings üblicherweise über eine Pauschale abgerechnet wird, entstünden keine zusätzlichen Kosten.

Mittel zur Freizeitgestaltung sollten nach Meinung der Teilnehmer allen Altersklassen zur Verfügung gestellt werden, da Spielwaren neben der Beschäftigung auch zur (frühkindlichen) Bildung beitragen und die gemeinsame Freizeitgestaltung soziale Netzwerke aufbaue und festige.

Zusätzliche Gesundheitskosten neben den Leistungen der Krankenkasse betrachteten zwei Drittel als nicht unbedingt notwendig bzw. stimmten gegen eine Pauschalisierung. Sollten dem

Kind schwerwiegende Nachteile ohne eine alternative Behandlung drohen, könnten diese auf Antrag finanziert werden. Andererseits betonten die Eltern, dass es zu den „*Menschenrechten*“ (Carla P., Diskussion 9) einer jeden Person gehöre, selber über die Form der angewendeten Medizin zu entscheiden.

Hinsichtlich Speisen außer Haus wurde mit zunehmendem Alter des Kindes ein steigender Bedarf berücksichtigt, da die Integration in eine Peergroup Ausgaben dieser Art bedingen könne. Zum Leben eines Jugendlichen gehöre es, dass man am Wochenende ab und zu abends ausgehen kann. Dabei ließe es sich nicht vermeiden, Essen oder Getränke zu kaufen.

Alle Gruppen waren zudem der Meinung, dass Bildung bereits ab dem Kleinkindalter gefördert werden solle: „*Bildung ist das A und O egal in welcher Altersstufe!*“ (Carla P., Diskussion 9) oder auch: „*Es ist wie bei der Politik: Die sparen immer an Bildung. Die sparen immer an Kindern, an Bildung, an Ausbildung. Das find ich nicht gut*“ (Lisa M., Diskussion 6). Der Umfang der Leistungen solle jedoch nicht besonders hoch angesetzt werden, da Eltern insbesondere bei jüngeren Kindern viele der Leistungen noch selber erbringen können (z.B. Vorsingen, Vorlesen).

Einen zusätzlichen Bedarf sahen die Befragten in den Bereichen Innenausstattung und Renovierung, da Kinder Möbeln beschmutzen oder aus ihnen herauswachsen. Bei den höheren Alterskategorien wurde von zwei Dritteln in Betracht gezogen, dass sich der Geschmack eines Kindes mit Eintritt in die Pubertät ändert. Ein zusätzlicher Strombedarf wurde nur teilweise einkalkuliert, da der Hauptteil der Stromkosten auf gemeinsam genutzte Geräte entfalle (z.B. Kühlschrank). Bei Jugendlichen wurde einheitlich von einem geringfügig erhöhten Stromverbrauch ausgegangen, da diese vielfach über einen eigenen Computer und Fernseher verfügen.

5.2 In welchem Umfang wollen wir fördern? Schätzung der benötigten finanziellen Mittel zur Deckung des definierten Existenzminimums

Einkommensmindestbedarf eines Alleinstehenden

Für die als unbedingt notwendig erachteten Güter sollten die Teilnehmer im nächsten Schritt die benötigten Geldbeträge schätzen. Tabelle 1 fasst die Ergebnisse hinsichtlich Spannweite und Mittelwert zusammen und nennt im Vergleich dazu die Aufteilung des Regelsatzes im Jahr 2014. Für die nicht als notwendig eingestuftten Bedarfe wurde ein Betrag von 0€ eingesetzt.

Der geschätzte Bedarf eines Alleinstehenden für Nahrungsmittel liegt im Schnitt bei 216€. Zwischen den Gruppen gibt es große Schwankungen, da zwei Gruppen auch Ausgaben für Genussmittel berücksichtigten. Ohne diese beiden Gruppen läge der Mittelwert bei 192€. Bei der Schätzung der Beträge setzen die Teilnehmer voraus, dass die Bedürftigen beim Einkauf

auf Sonderangebote achten, überwiegend bei Discountern einkaufen und effiziente Portionsgrößen kochen.

Für Bekleidung werden monatliche Bedarfe von 18 bis 50€ geschätzt. Auch hier sollen die Bedürftigen auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis achten und einige Kleidungsstücke gegebenenfalls Second-Hand erstehen. Eine Gruppe kalkulierte beispielsweise einen Jahresbedarf an Kleidung und Schuhen von 480€, der für ein Paar Schuhe, zwei bis drei Hosen und andere Kleidungsstücke ausreiche. Eine andere Gruppe schätzte hingegen mit 216€ einen relativ niedrigen Betrag und orientierte sich dabei an den Ausgaben der ALG-II-Empfänger in der Gruppe, die viele Kleidungsstücke selber nähen oder abgelegte Kleider von Bekannten und Verwandten auftragen. Da diese ihre Situation allerdings nicht als lebenswert betrachten, wurden ihre durchschnittlichen Ausgaben um 20% erhöht.

Die geschätzten Bedarfe für Mobilität liegen im Mittel bei ca. 50€ und variieren zwischen 30 und 80€. Die Gruppe mit dem niedrigsten Betrag vertrat die Ansicht, dass Strecken bis 10km mit dem Fahrrad bewältigt werden können und weitere Fahrten nicht öfter als zweimal die Woche anfallen. Strecken, die zur Jobsuche zurückgelegt werden, sollen vom Arbeitsamt übernommen werden. Eine weitere Gruppe berechnet bei einer ähnlichen Regelung allerdings 50€ pro Monat. Die übrigen Gruppen orientierten sich an den Kosten eines Monatstickets der Stadtbahn im Stadtbezirk. Die jeweiligen geschätzten Werte variieren jedoch, da die Teilnehmer im ALG-II- oder Sozialgeld-Bezug von der Stadt Köln bezuschusste Stadtbahn-Tickets erhalten und dieser Rabatt in der Diskussion unterschiedlich berücksichtigt wurde.

Relativ einheitlich stellten sich die Schätzungen des finanziellen Bedarfs im Kommunikationsbereich dar. Die geschätzten Bedarfe lagen bei 25 bis 40€.

Die Freizeitgestaltung wurde bei der Diskussion um notwendige Bedarfe als besonders wichtig für die soziale Teilhabe, den Ausgleich vom Alltag und die Informationsbeschaffung herausgestellt. Die angesetzten finanziellen Mittel schwanken zwischen 20 und 75€. Die beiden Gruppen im Bereich der 70€ planten eine einwöchige Urlaubsreise mit ein, wobei auf möglichst kostengünstige Alternativen zurückgegriffen werden soll (z.B. Urlaub bei Bekannten oder Verwandten). Zusätzlich soll der Bedürftige die Chance haben, in einem Verein ein Hobby zu betreiben und soziale Kontakte zu knüpfen. Eine andere Gruppe möchte ebenfalls eine kurze Reise sowie die Pflege sozialer Kontakte fördern, sieht die Möglichkeit allerdings schon bei 20€ im Monat gegeben. Von höheren Beträgen wurde Abstand genommen, da Freizeit die Belohnung für acht Stunden Arbeit sei. Das Geld solle lieber in Bildung investiert werden, damit in Zukunft der Bedarf an Freizeitgestaltung aus dem Arbeitslohn bezahlt werden kann.

Das Argument hinter der Förderung von Bildungsausgaben lautete, dies sei *„Mathematik; wir [der Verein] sparen unendlich viele Gelder, sobald der [Bedürftige] wieder aus dem Verein ist“* (Tim W., Diskussion 5). Bei der Festlegung der nötigen Geldbeträge agierten die Gruppen

jedoch eher zurückhaltend. Viele Bildungsmöglichkeiten seien in Deutschland für wenig Geld realisierbar, z.B. über Büchereien oder das Internet. Vielmehr müsse man die Eigeninitiative und Motivation des Betroffenen fördern. Erwachsenenbildung sei mitunter schwierig und selbst wenn man den Personen Geld für Bildung an die Hand gäbe, wäre es eher unwahrscheinlich, dass jeder dieses Geld in Fortbildung investiere. Teurere Fortbildungen sollen daher nur auf Antrag finanziert werden.

Für die Innenausstattung wurden Beträge von 10 bis 18€ veranschlagt. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die Bedürftigen mit diesem Pauschalbetrag für teurere Anschaffungen ansparen. Vielmehr wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ein günstiges Darlehen aufzunehmen oder auf ein treuhänderisch verwaltetes Konto zurückzugreifen. Auch für Renovierungsarbeiten wurden nur Kleinstbeträge pauschal angerechnet.

Bei den Ausgaben für Strom kalkulierte eine Gruppe mit 88€ einen mehr als doppelt so hohen Bedarf wie die anderen Gruppen. Diese Gruppe erhöhte ihre eigenen durchschnittlichen Ausgaben in jeder Kategorie um 20%. Unter den Teilnehmern befand sich eine Person mit einer Elektroheizung, wodurch die Gruppe überdurchschnittlich hohe Stromkosten verzeichnet. Zwei Gruppen verfolgten hingegen das Ziel, mit relativ geringen Beträgen die Betroffenen zum Stromsparen anzuregen. Eine Gruppe kalkulierte mit den Erfahrungen eines Teilnehmers, der pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat knapp 70Cent für Strom zahle. Bei einer angesetzten Wohnfläche von etwas über 40m² ergab sich ein Betrag von 30€.

Für sonstige Ausgaben variierten die geschätzten Beträge zwischen 15 und 60€. Dabei wurden unterschiedliche Güter und Dienstleistungen in der Kategorie hervorgehoben, z.B. führten regelmäßige Friseurtermine zu höheren Beiträgen einer Gruppe, während andere Teilnehmer mehr Wert darauflegten, den Enkeln ein Taschengeld zahlen zu können.

In der Summe wurden Gesamtbedarfe zwischen 370 und 670€ pro Monat für eine alleinstehende Person geschätzt. Der durchschnittliche Wert lag bei 504€.

Tabelle 1: Geschätzte Bedarfe Alleinstehender und Regelbedarfsleistungen nach SGB II und RBEG (in €, pro Monat).

| | Minimum | Maximum | Mittel | Regelsatz |
|-------------------------------|---------|---------|--------|-----------|
| Nahrung & Getränke | 166 | 300 | 216 | 138 |
| Bekleidung | 18 | 50 | 30 | 33 |
| Mobilität | 30 | 80 | 51 | 24 |
| Kommunikation | 25 | 40 | 32 | 34 |
| Freizeitgestaltung | 20 | 75 | 41 | 43 |
| Gesundheitspflege | 0 | 26 | 16 | 17 |
| Speisen außer Haus | 0 | 35 | 9 | 7 |
| Bildung | 10 | 25 | 17 | 1,50 |
| Innenausstattung | 0* | 18 | 11 | 30 |
| Strom | 25 | 88 | 41 | |
| Renovierung | 0* | 10 | 3 | 32** |
| Sonstiges | 20 | 60 | 37 | 28 |
| Summe | 370 | 670 | 504 | 391 |

Anmerkungen: *= Kategorie wurde als notwendig eingestuft, allerdings wird kein pauschaler Betrag ausgezahlt. Alle anfallenden Bedarfe sollen über Anträge mit Bedarfsprüfungen finanziert werden. **=Bei der Darstellung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben seitens der Bundesregierung werden die Ausgaben für Strom und Renovierung in der Kategorie „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ zusammengefasst.

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen "Wie viel Geld braucht man zum Leben?"; eigene Darstellung.

Einkommensmindestbedarf von Kindern und Jugendlichen

Auch bei den geschätzten Kinderbedarfen gab es zum Teil große Unterschiede zwischen den Gruppen, insbesondere da eine Gruppe die im Zuge des Bildungspakets bereitgestellten Leistungen als Pauschalleistung berücksichtigte, um Hürden bei der Antragsstellung zu umgehen. Für die Förderung der schulischen Leistungen und die Integration in soziale Netzwerke über Vereinsmitgliedschaften wurden altersgestaffelte Bedarfe von 112 bis 127€ geschätzt (vgl. Tabelle 2). Des Weiteren sprach sich die Gruppe dafür aus, den Kindern ein Taschengeld zuzahlen, damit sie den Umgang mit Geld erlernen. Das Taschengeld in Höhe von 5, 20 und 40€ wurde zu der Kategorie Sonstiges hinzuaddiert.

Zu den Bedarfen, die mit dem Alter des Kindes ansteigen, zählen außerdem Nahrungsmittel, Bekleidung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit und Speisen außer Haus. Bei den Kleinkindern wurde der quantitativ höhere Bedarf an Kleidung berücksichtigt, bei älteren Kindern hingegen der qualitative im Sinne von Markenbekleidung oder der Ausstattung für Bewerbungsgespräche. Steigende Beträge für Mobilität gehen vor allem auf den Kauf von Schülertickets für den ÖPNV zurück. Älteren Kindern und Jugendlichen wurde zudem ein zunehmend höheres Budget für ihre Freizeitgestaltung und Speisen außer Haus bewilligt, damit sie den Kontakt zu ihren sozialen Netzwerken aufrechterhalten können.

Insgesamt variierten die geschätzten Bedarfe für ein Kleinkind zwischen 207 und 417€, bei einem älteren Kind zwischen 296 und 508€ sowie bei Jugendlichen zwischen 353 und 587€.

Tabelle 2: Geschätzte Kinderbedarfe nach Konsumkategorie und Altersklasse des Kindes und entsprechende Regelsätze nach SGB II und RBEG (in €, pro Monat).

| | 0-6 Jahre | | | | 7-14 Jahre | | | | 15-18 Jahre | | | |
|---------------------|-----------|------|--------|------------|------------|------|--------|------------|-------------|------|--------|------------|
| | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz |
| Nahrung | 84 | 104 | 96 | 84 | 104 | 114 | 109 | 104 | 133 | 150 | 141 | 133 |
| Kleidung | 33 | 45 | 37 | 33 | 45 | 60 | 52 | 36 | 50 | 80 | 63 | 40 |
| Mobilität | 0 | 30 | 10 | 15 | 15 | 40 | 32 | 15 | 15 | 50 | 35 | 14 |
| Komm. | 0 | 16 | 5 | 16 | 16 | 30 | 21 | 16 | 17 | 30 | 24 | 17 |
| Freizeit | 44 | 50 | 48 | 44 | 44 | 60 | 55 | 44 | 45 | 65 | 57 | 34 |
| Gesund. | 0 | 10 | 3 | 5 | 0 | 5 | 2 | 5 | 0 | 7 | 2 | 7 |
| Speisen a.H. | 0 | 4 | 1 | 4 | 0 | 10 | 7 | 4 | 20 | 20 | 20 | 5 |
| Bildung | 0 | 112 | 41 | 1 | 1 | 127 | 46 | 1 | 1 | 127 | 46 | 0 |
| Innenausst. | 10 | 13 | 12 | 13 | 10 | 13 | 12 | 13 | 12 | 16 | 15 | 16 |
| Strom | 0 | 30 | 12 | 12* | 0 | 30 | 13 | 12* | 8 | 30 | 16 | 16* |
| Renovieren | 6 | 12 | 9 | | 0 | 12 | 7 | | 0 | 10 | 6 | |
| Sonstiges | 8 | 13 | 10 | 8 | 8 | 28 | 15 | 8 | 12 | 52 | 25 | 12 |
| Summe | 207 | 417 | 285 | 229 | 296 | 508 | 370 | 261 | 353 | 587 | 450 | 296 |

Anmerkung:*=Bei der Darstellung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben seitens der Bundesregierung werden die Ausgaben für Strom und Renovierung in der Kategorie „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ zusammengefasst.

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen "Wie viel Geld braucht man zum Leben?"; eigene Darstellung.

5.3 Wie kann der Umfang eines menschenwürdigen Existenzminimums bestimmt werden? Bewertung der ALG-II-Regelsätze und ihrer Berechnungsgrundlage

Durch den Aufbau der Gruppendiskussionen wurde den Teilnehmern die Erstellung eines Warenkorb als Methode zur Bestimmung eines EM vorgeschrieben, so dass keine Diskussion über verschiedene Ansätze entstand. Die Teilnehmer wurden dafür gebeten, die damaligen ALG-II-Regelsätze als Ergebnis des modifizierten Statistikmodells der Bundesregierung zu beurteilen.

Sowohl die durchschnittlich geschätzten Einkommensmindestbedarfe eines Alleinstehenden als auch die von Kindern unterschiedlicher Altersstufen liegen mit bis zu 160€ deutlich über den damaligen ALG-II-Regelsätzen. Es überrascht somit nicht, dass die damaligen Regelleistungen überwiegend als zu niedrig eingestuft wurden. Einzelne Teilnehmer argumentierten allerdings, der Betrag von 391€ sei durchaus sachgemäß. So berichtete z.B. ein Teilnehmer:

„Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, kann man damit auskommen und verhungert nicht“ (Rainer G., Diskussion 2).

Ein weiterer Teilnehmer sah ebenfalls den Grundbedarf durch den Regelsatz gedeckt, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau:

„Ich glaube auch, dass man damit überleben kann [...]. Aber ich glaube nicht, dass es ein schönes Leben ist“ (Matthias D., Diskussion 7).

Für einen anderen Teilnehmer ist der Betrag unter der Bedingung akzeptabel, dass die Zuverdienstmöglichkeiten besser geregelt werden.

Die Kritiker der ALG-II-Regelsätze können zwar das Argument nachvollziehen, dass diese niedrig sein müssen, um Arbeitsanreize zu schaffen. Allerdings sei ein menschenwürdiges Leben auf diesem Niveau „*unrealistisch*“ (Frank H., Diskussion 8). Der Blick auf die Aufschlüsselung der Regelsätze entlockte vielen Teilnehmern spontane Reaktionen wie „*das ist Wahnsinn, was da steht*“ (Karin B., Diskussion 2), „*das ist eine Frechheit*“ (Andrea D., Diskussion 8), „*sprachlos*“ (Florian N., Diskussion 8), „*das haben sich Leute ausgedacht, die wirklich keine Ahnung haben*“ (Florian N., Diskussion 8), „*brutal wenig*“ (Michaela B., Diskussion 5) oder „*zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben*“ (Britta J., Diskussion 8). Der Leistungsbezieher wurde sogar mit einem „*Kompatienten, der nur am Leben erhalten wird*“ (Anke S., Diskussion 3) verglichen. Ein anderer Teilnehmer berichtete aus der Zeit seines ALG-II-Bezugs, in der er trotz auferlegter Sparsamkeit kostenlose Essensangebote in Anspruch nehmen musste. Seine Erfahrungen mit ALG II fasste er folgendermaßen zusammen:

„*Diese Pauschale, da klappt einem in der Tasche das Messer hoch*“ (Holger T., Diskussion 5).

Die Eltern im ALG-II-Bezug beklagten sich, dass sie ihren Kindern viele Wünsche nicht erfüllen können. Dies beträfe viele Unternehmungen mit Freunden sowie moderne Kleidung und Spielzeug. Das Schwierige sei, den Kindern verständlich zu machen, dass sie nicht minderwertig sind, nur weil nicht für alles genug Geld vorhanden ist. Eine Mutter berichtete, wie ihre Tochter mit den auferlegten Einschränkungen zurechtkommt:

„*Die kann oft nicht mit und manchmal sind die Freunde so nett und gehen extra in einen 5€-Film. Aber das ist schon bitter. Ich glaube, die jammert gar nicht so oft, wie sie eigentlich heulen möchte*“ (Lisa M., Diskussion 6).

Als konkrete Kritikpunkte an den Regelsätzen wurden genannt, dass diese hinter der Preisentwicklung zurückblieben und der Bildungsbedarf nicht ausreichend berücksichtigt sei. Nach Ansicht eines Teilnehmers wurde der Regelsatz so konzipiert, dass die Bedürftigen „*klein und arm und dumm*“ (Petra M., Diskussion 3) gehalten werden. Über den Inhalt des Bildungspakets für Kinder waren die Teilnehmer geteilter Meinung, allerdings wurde größtenteils dafür plädiert, die Leistungen in die Pauschale einfließen zu lassen, damit der bürokratische Aufwand bei der Antragsstellung reduziert wird. Bei den Diskussionen um den Bedarf eines Erwachsenen für Bildung wurde die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen man durchführen könne, damit das bereitgestellte Geld von den Bedürftigen tatsächlich in arbeitsfördernde Bildungsmaßnahmen investiert wird. Die Vorschläge reichten von einem leistungsbezogenen Anreizsystem, das bei der Wahrnehmung oder Ausführung bestimmter Tätigkeiten zusätzliche Sachleistungen verspricht, über die Handreichung von Empfehlungen und die Einstellung eines Beraters, der auf die nachhaltige Nutzung der finanziellen

Unterstützung achtet. Dies entfachte wiederum die Debatte, welches Ausmaß an Kontrolle über die Verwendung der Regelleistungen durch die Bedürftigen überhaupt angemessen sei. Ganz allgemein wurde die Bereitstellung der Grundsicherung über eine Pauschalleistung unterstützt, damit die Bedürftigen nicht entmündigt werden. Zudem wäre eine ständige Einzelfallprüfung zeit- und kostenintensiv. Dennoch wurden einige Güter aus dem Regelbedarf gestrichen oder nur auf Antrag finanziert. Teils weil es sich bei ihnen um Sonderbedarfe handelt, teils aber auch als Maßnahme sozialer Disziplinierung (z.B. keine Finanzierung von Genussmitteln, sachgerechter Mitteleinsatz und Betrugsverbeugung).

Die von der Bundesregierung berechneten Regelleistungen im Bereich Bildung für einen Alleinstehenden wurden als Anlass zur Kritik an der Wahl der Referenzhaushalte genommen. Einerseits wurde unterstellt, dass es bei der Orientierung an den Ausgaben der Personen mit den niedrigsten Einkommen nicht verwunderlich sei, dass für „*Shopping*“ (Petra M., Diskussion 3) mehr ausgegeben wird als für Bildung. Andererseits handle es sich bei der Gruppe der unteren 15% der Einkommensverteilung um Personen, *„die einfach gut mit Geld umgehen können, vielleicht auch gut vernetzt sind, eine Basis haben, es gelernt haben und das kann einfach auch nicht jeder“* (Peter K., Diskussion 9).

Die Teilnehmer kritisierten an den niedrigen Regelleistungen eines Alleinstehenden des Weiteren, dass sie zur Schwarzarbeit verleiten. Außerdem sei es unter diesen finanziellen Einschränkungen nicht möglich, wieder in Arbeit zu kommen. Weder Weiterbildungen noch ein gepflegtes Aussehen für Bewerbungen seien realisierbar. ALG II als Übergangslösung für maximal zwölf Monate sei möglich, danach sei es eine reine Armutsfalle. Insbesondere gegenüber Personen, die unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind und trotz großer Bemühungen keine neue Stelle finden, sei die Rigidität der Leistungen unangemessen.

6. Zusammenfassung und Diskussion

Die vorliegende Studie beschäftigte sich anhand von Gruppendiskussionen mit der Frage, welchen Betrag die Gesellschaft Arbeitssuchenden als Grundsicherungsleistung finanzieren möchte. Dafür wurden in einem ersten Schritt förderungswürdige Ausgaben bestimmt und diesen anschließend Geldbeträge zugewiesen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich das auf Basis der Meinungen der Gesellschaftsmitglieder definierte Existenzminimum sowohl im Umfang als auch in der Höhe von den damaligen Regelleistungen unterscheidet.

Durch die Methode der Gruppendiskussion konnten wir ein breites Meinungs- und Erfahrungsspektrum abbilden, das in der Interaktion der Diskussionsteilnehmer zum Beispiel gegenüber Effekten sozialer Erwünschtheit unmittelbar revidiert und korrigiert wurde. Die Ergebnisse von Gruppendiskussionen gelten daher im Allgemeinen als repräsentativ für Meinungen größerer sozialer Einheiten. Hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit dieser

Studienergebnisse muss einschränkend daraufhin gewiesen werden, dass die Teilnehmer überwiegend aus dem Umfeld Kölns stammten. Da sich die Lebenshaltungskosten in Deutschland regional stark unterscheiden, sind die geschätzten Einkommensmindestbedarfe auch nur für Bedürftige aus einem städtisches Umfeld gültig.

Dennoch bilden die Ergebnisse einen Querschnitt unterschiedlicher Meinungen sowohl hinsichtlich der Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums als auch hinsichtlich einiger der zugrundeliegenden normativen Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells ab. Tabelle 3 fasst einige zentrale Aussagen aus den Gruppendiskussionen zusammen, mit denen sich die Bundesregierung auseinandersetzen muss, wenn sie die Akzeptanz der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Bevölkerung erhöhen möchte.

Tabelle 3: Gegenüberstellung zentraler Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells und ihrer Bewertung durch die Diskutanten

| Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells | Bewertung der Entscheidungen durch die Diskutanten |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Regelsatz reicht aus zur Deckung aller materiellen sowie sozialen Grundbedürfnisse • Referenzausgaben: Ausgaben der unteren 15%, der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte • Kürzungen der Referenzausgaben um nicht regelbedarfsrelevante Ausgaben • Auszahlung der Regelbedarfe als Pauschalleistung • Prinzip des „Fördern und Fordern“, Sanktionierung bei Verstoß | <ul style="list-style-type: none"> • Regelsatz deckt physische Grundbedürfnisse, behindert Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe • Personenkreis, der sich signifikant von „normalen Bedürftigen“ unterscheidet • Kritik an Kürzungen in den Bereichen Freizeitgestaltung, Bildung, Genussmittel und PKW • Befürwortung von Einzelfallprüfungen • Kein entsprechendes Verfahren erarbeitet |

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen "Wie viel Geld braucht man zum Leben?"; eigene Darstellung.

Die Diskutanten definierten als zentrale Aufgaben der Grundsicherung für Bedürftige neben der physischen Existenzsicherung die Qualifizierung und Arbeitsvermittlung der Bedürftigen. Die von den Gruppen geschätzten Einkommensmindestbedarfe für einen Alleinstehenden lagen im Schnitt bei 504€ und damit 113€ (28,9%) über dem damaligen Regelsatz für einen ALG-II-Empfänger¹¹. Dieser reiche zwar prinzipiell zur Deckung des physischen Grundbedarfs aus, darüber hinaus stelle er jedoch insbesondere bei anhaltender Arbeitslosigkeit keine Mittel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Pflege sozialer Kontakte bereit. Bei der Bestimmung der Kinderbedarfe definierten die Gruppen einheitlich das Ziel, den Kindern alle Voraussetzungen für eine gute Ausbildung und soziale Integration zu ermöglichen. Die

¹¹ Nach der Erhöhung der Regelsätze zum Jahr 2016 liegt der geschätzte Einkommensminderungsbedarf ca. 24,8% bzw. 100€ über den gesetzlichen Regelleistungen für eine alleinstehende Person.

Regelbedarfe für Kinder sind nach den Erfahrungen der Diskutanten allerdings so niedrig angesetzt, dass die Kinder zu häufig von Unternehmungen der Peergroup ausgeschlossen werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, müsse der Regelbedarf für Kinder mit zunehmendem Alter höhere Ausgaben für Bekleidung, Mobilität und außerhäusliche Verpflegung berücksichtigen. Auch die Leistungen des Bildungspakets sollten erhöht und über die Pauschale abgedeckt werden, damit bürokratische Hürden bei der Antragsstellung reduziert werden. Die geschätzten Kinderbedarfe übertreffen die damaligen Regelsätze um 24% (0-bis 6-Jährige), 42% (7-bis 14-Jährige) und 52% (15- bis 18-Jährige)¹².

Die mit dem modifizierten Statistikmodell errechneten Regelbedarfe fallen nach Ansicht der Diskutanten zum einen deshalb zu niedrig aus, weil die von der Bundesregierung für die Bestimmung der notwendigen Ausgaben gewählte Referenzgruppe der unteren 15% der Einkommensverteilung eine Personengruppe umfasse, die sich hinsichtlich ihres sozialen Netzwerks und ihrer Organisationsfähigkeit signifikant von „normalen“ Bedürftigen unterscheidet. Darüber hinaus seien die Zuverdienstmöglichkeiten zu rigide geregelt und die Preisentwicklung werde nicht ausreichend berücksichtigt.

Zum anderen wird der Umfang kritisiert, in dem die Bundesregierung Kürzungen bei den regelbedarfsrelevanten Ausgaben vornimmt. Zu starke Einschnitte gibt es nach Ansicht der Befragten bei den Ausgaben für einen PKW, Fortbildungen, Genussmitteln sowie der Freizeitgestaltung. Vor diesem Hintergrund überrascht allerdings bei der Einkommensmindestbedarfsschätzung für einen Alleinstehenden, dass es in vielen Bereichen mit Elementen sozialer Teilhabe – wie z.B. der Freizeitgestaltung - allenfalls zu marginalen Erhöhungen kommt. Teilweise wurden diese Bereiche sogar überhaupt nicht als Teil eines soziokulturellen EM definiert. Über mögliche Gründe, warum die Bedarfe in diesen Kategorien nicht deutlicher erhöht werden, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise ist das soziale Netzwerk bei den Teilnehmern mit aktuellem oder früherem Leistungsbezug durch die geringen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe oder den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bereits so stark dezimiert, dass die Regelsätze der Bedarfsdeckung genügen. Oder die Vorstellungen von Teilhabe haben sich dem Regelsatzniveau angepasst.

Obwohl die Kürzungen bei der Berechnung der ALG-II-Regelsätze als zu starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte kritisiert werden, befürwortet die Mehrheit der Gruppen eine Begrenzung der Pauschalleistungen auf den Grundbedarf. Teure oder selten anfallende Ausgaben sollen über Einzelfallprüfungen finanziert werden. Die Möglichkeit einer vertraglichen Verpflichtung und Sanktionierung im Sinne des Hartz IV-Leitmotivs „Fordern und Fördern“ wird in keiner Diskussion explizit von den Teilnehmern thematisiert. Aus den

¹² Im Vergleich zu den Regelsätzen 2016: 20% (0- bis 6-Jährige), 37% (7-bis 14-Jährige), 47% (15- bis 18-Jährige).

vorgenommenen Maßnahmen zur sozialen Disziplinierung der Leistungsberechtigten (z.B. keine Finanzierung von Genussmitteln, Einkaufsvorgaben) lässt sich jedoch eine Erkenntnis aus Untersuchungen zur Einstellung zum Wohlfahrtsstaat ableiten: Hilfesuchenden werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben und nicht alleine ihre tatsächliche Bedürftigkeit berücksichtigt (Cook/Barrett 1992). Der geschilderte Wunsch nach einer Bedarfsprüfung entspringt beispielsweise der Furcht vor betrügerischem Verhalten und unsachgemäßem Einsatz der Gelder. Leistungsempfängern, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten sind und sich aktiv um eine neue Beschäftigung bemühen, sollen hingegen besonders gefördert werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass in der Bevölkerung zwar hinsichtlich einzelner Aspekte unterschiedliche Meinungen vorherrschen, insgesamt aber die Bereitschaft besteht, Arbeitssuchende in einem deutlich höheren Maße finanziell zu unterstützen, als es momentan durch die Regelbedarfszahlungen der Bundesregierung der Fall ist.

Literaturverzeichnis

- Andreß, H.-J. (1999): *Leben in Armut, Analysen der Verhaltensweise armer Haushalte mit Umfragedaten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Andreß, H.-J. (2006): *Zur Entwicklung von Lebensstandard und Deprivation in Deutschland von 1996-2003*, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75: 131-151.
- Andreß, H.-J. (2010): *Lebensstandard, Armut und Gesundheit*, in: T. Lampert/ C. Hagen (Hg.): *Armut und Gesundheit: Konzepte, Befunde, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag, 11-46.
- Andreß, H.-J. / Christoph, B. / Lietzmann, T. (2010): *„Lebensstandard und Deprivation in Ost- und Westdeutschland“*, in: P. Krause / I. Ostner (Hrsg.): *Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010*. Frankfurt/New York: Campus, 513-540.
- Andreß, H.-J. / Krüger, A. / Sedlacek, B. K. (2004): *„Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bundesbevölkerung 1996–2003“*, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), *Lebenslagen in Deutschland. Gutachten zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn.
- Andreß, H.-J. / Lipsmeier, G. (2001): *„Armut und Lebensstandard“*, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): *Lebenslagen in Deutschland. Gutachten zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Becker, I. (2010): *Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts*. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bloor, M. / Frankland, J. / Thomas, M. / Robson, K. (2001): *Focus Groups in Social Research*. London: Sage.
- Bohnsack, R. (1997): *„Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung“*, in: B. Friebertshäuser / A. Prengel (Hrsg.): *Handbuch. Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim, München: Juventa. S. 492-501.
- Böhnke, P. (2002): *»Lebensstandard«*, in: Statistisches Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (Hg.): *Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 464-473.
- Böhnke, P. (2006): *Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung*. Opladen: Budrich.
- Böhnke, P. / Delhey, J. (1999): *Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland*, Arbeitspapier des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WzB),

- Forschungsschwerpunkt III „Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse“ (FS III 99-408).
- Böhnke, P. / Delhey, J. (2001): „Lebensstandard und Einkommensarmut. Plädoyer für eine erweiterte Armutsforschung“, in: E. Barlösius / W. Ludwig-Mayerhofer (Hg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 315-335.
- Bradshaw, J. / Middleton, S. / Davis, A. / Oldfield, N. / Smith, N. / Cusworth, L. / Williams, J. (2008): A minimum income standard for Britain. What people think. Joseph Rowntree Foundation.
- Breitenfelder, U. / Hofinger, C. / Kaupa, I. / Picker, R. (2004): Fokusgruppen im politischen Forschungs- und Beratungsprozess. Forum: Qualitative Social Research, 5, Art.25.
- Bürki, R. (2000): Klimaänderung und Anpassungsprozesse im Wintertourismus. Publikation der Ostschweizerischen Geographischen Gesellschaft, Neue Folge, Heft 6; St. Gallen.
- Christoph, B. (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II, Informationsdienst Soziale Indikatoren, 40: 7-11.
- Cook, F.L. (1979): Who should be helped? Public Support for Social Science Services. Beverly Hills u.a.: SAGE.
- Cook, F.L. / Barrett, E.J. (1992): Support for the American welfare state. The views of Congress and the public. New York: Columbia University Press.
- De Swaan, A. (1988): In care of the state. Amsterdam: Bakker.
- Feagin, J. (1972): „Poverty: we still believe that God helps who helps themselves“, Psychology Today 6: 101-129.
- Feather, N.T. (1974): „Explanation of poverty in Australian and American samples: the person, society and fate“, Australian Journal of Psychology 26: 199-216.
- Flick, U. (2014): An Introduction to Qualitative Research. London u.a.: Sage.
- Goedhart, T. / Halberstadt, V. / Kapteyn, A. / Van Praag, B. (1977): The Poverty Line, The Journal of Human Resources 12 (4): 503-20.
- Goerres, A. / Prinzen, K. (2011): Individuen in Gruppen und Gruppen von Individuen. Gruppendiskussionen in der Wahl- und politischen Einstellungsforschung am Beispiel wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen. Papier zur Präsentation auf der Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ am 30.6.-1.7.2011 an der Universität Mainz.
- Goerres, A. / Prinzen, K. (2012): Can we Improve the Measurement of Attitudes Towards the Welfare State? A Constructive Critique of Survey Instruments with Evidence from Focus Groups, Social Indicators Research, 109: 515-534.

- Goerres, A. / Prinzen, K. (2014): Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf Sozialstaat und Generationenverhältnisse in einer alternden Gesellschaft. Eine Analyse von Gruppendiskussionen, Zeitschrift für Sozialreform, 60: 83-107.
- Halleröd, B. (1995): The Truly Poor: Direct and Indirect Consensual Measurement of Poverty in Sweden, Journal of European Social Policy 5: 111-129.
- Halleröd, B. (2004): What I Need and What the Poor Deserve: Analyzing the Gap between the Minimum Income Needed for Oneself and the View of an Adequate Norm for Social Assistance, Social Forces, 83(1): 35-59.
- Kleining, G. (1994): Qualitativ-heuristische Sozialforschung: Schriften zur Theorie und Praxis. Hamburg: Fechner.
- Kleining, G. (1995): Entdeckende Sozialforschung. Band I. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (1987): Die Gemeinschaft im Kampf gegen die Armut. Stichwort Europa Nr. 4/1987.
- Krüger, H. (1983): Gruppendiskussionen: Überlegungen zur Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit aus der Sicht der Betroffenen, Soziale Welt, 34: 90-109.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung Band 1. Methodologie. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung, 4. Vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.
- Lenze, A. (2010): Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Lipsmeier, G. (1999): Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards – Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme, Zeitschrift für Soziologie, 28: 281-300.
- Lipsmeier, G. (2000): Vieldimensionale Armut – Eindimensionale Maße?, Bielefeld, (unveröffentlichte Dissertation, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie).
- Mack, J. / Lansley, S. (1985): Poor Britain, London: Routledge.
- Mangold, W. (1960): Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens. Aus der Arbeit des Instituts für Sozialforschung. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.
- Mau, S. (2002): "Welfare Regimes and Norms of Social Exchange." In First Annual Conference, European Social Policy Network.
- Mau, S. (2003): The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany Compared. London: Routledge.

- Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Merton, R. K. / Fiske, M. / Kendall, P.L. (1956): The focused interview: A manual of problems and procedures (2nd revised ed.). Glencoe: The Free Press.
- Pollock, F. (1955): Gruppenexperiment. Ein Studienbericht. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.
- Sachweh, P. / Ullrich, C. G. / Christoph, B. (2006): Die Gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialhilfe. Eine Untersuchung aus moralökonomischer Perspektive. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58: 489-509.
- Schulz, M. (2012): Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in: M. Schulz / B. Mack und O. Renn (Hg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Springer VS: Stuttgart, 9-22.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Van Oorschot, W. (2000): Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public, Policy & Politics 28: 33-48.
- Van Praag, B. M.S. (1971): The welfare function of income in Belgium: an empirical investigation, European Economic Review 2: 337-369.
- Wilking, K. (2005): Die "Schwachen" vor den "Faulen" schützen? Die Bedeutung von Kriterien der Hilfswürdigkeit in Sozialhilferecht und -praxis. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Will, J. A. (1993): "The dimensions of poverty: public perceptions of the deserving poor", Social Science Research 22: 312-332.

V. VIERTE STUDIE

Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!

Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs

Katharina Hörstermann und Hans-Jürgen Andreß

Zusammenfassung: Seit der Umgestaltung des deutschen Arbeitsmarktes im Zuge der Hartz-Reformen ist die Diskussion um ein menschenwürdiges Existenzminimum neu entfacht. Im Zentrum der Debatte steht dabei neben den Sanktionsmechanismen auch die angemessene Höhe der Regelleistungen. In diesem Beitrag wird anhand einer Vignettenstudie – eine Methode, bei der den Befragten konkrete Fallbeschreibungen vorgelegt werden - untersucht, nach welchen Kriterien die Teilnehmer/-innen einer Online-Studie die Hilfewürdigkeit von ALG-II-Empfängern beurteilen und welche Geldbeträge sie ihnen zusprechen. Es zeigt sich, dass die von den Befragten vorgeschlagenen Einkommensmindestbedarfe mit der Anzahl an Personen (Erwachsene und Kinder) im beschriebenen Haushalt, der Ursache der Arbeitslosigkeit, der Reaktion auf die Arbeitslosigkeit, dem Alter und der Nationalität des Haushaltsvorstands sowie der Wohnregion variieren. Die ermittelten Bedarfe lagen mit Ausnahme eines Einpersonenhaushalts zum Teil deutlich unter den zum Befragungszeitpunkt aktuellen ALG-II-Regelsätzen.

Stichworte: Einkommensmindestbedarf, Hilfewürdigkeit, Hartz-IV-Reform, Vignettenanalyse, Bewertung

1. Einleitung

Gesellschaften standen schon immer vor der Frage, wer angesichts begrenzter materieller Ressourcen aus Mitteln der Gemeinschaft versorgt und wie umfangreich diese Unterstützung ausfallen sollte. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ forderte Franz Müntefering, als im Mai 2006 die SPD-Fraktion das „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ diskutierte. Er zitierte damit ein Argument, dass bereits der Apostel Paulus in seinem zweiten Brief an die Thessalonicher anführte: „[...] so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.“ (2. Thess 3,10). In diesem Brief ging es unter anderem darum, wie sich die Gemeinde gegenüber „unordentlichen“ Mitgliedern verhalten solle. Seit Jahrhunderten hat sich somit ein zentrales Kriterium der Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen – das Prinzip von Leistung und Gegenleistung - nicht wesentlich verändert. Wer *gefördert* wird, sollte auch durch die Gemeinschaft *gefordert* werden können.

„Fördern und Fordern“ ist seit der Umsetzung der Vorschläge der von Peter Hartz geleiteten Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in den Jahren 2003-2005 durch die rot-grüne Regierung Schröder zum offiziellen Leitmotiv der deutschen Arbeitsmarkt- und Armutspolitik geworden. Von den Hartz-Reformen ist dabei nicht nur der von Sozialhilfe¹³ abhängige Personenkreis betroffen, sondern potenziell auch die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung. Während mit der an das vorherige Arbeitseinkommen gekoppelten Arbeitslosenhilfe eine gewisse Statussicherung auch bei längerfristiger Arbeitslosigkeit gewährleistet war, wird seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II, umgangssprachlich: Hartz IV) für Langzeitarbeitslose nur noch eine Grundsicherung auf dem Niveau der vorherigen Sozialhilfe gewährleistet. Vor den Hartz-Reformen waren 2,91 Millionen Personen und damit etwas weniger als 3% der Bevölkerung auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (Haustein/Dorn 2006). Ende 2010 erhielten rund 7,5 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Dies sind knapp 10% der in Deutschland lebenden Personen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012).

Es verwundert daher nicht, dass in diesem Zusammenhang erneut die Frage aufgeworfen wurde, ob die Höhe der Grundsicherungsleistungen angemessen ist. Angesichts der dramatisch hohen Zahlen von Kinderarmut in Deutschland wurde insbesondere gefragt, ob die speziellen Bedarfe von Kindern in ausreichender Form berücksichtigt wurden (Becker 2007; Martens 2008). Im Zweifel mussten (und müssen) Sozialgerichte darüber entscheiden, ob die Leistungen der Grundsicherung mit den Grundsätzen der Verfassung des deutschen Sozialstaates vereinbar sind oder nicht. 2008 bzw. 2009 haben das Hessische Landessozialgericht und das Bundessozialgericht in einem Normenkontrollverfahren diese Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, das im Februar 2010 entschied, dass die Berechnungsgrundlage des ALG II verfassungswidrig sei und

der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen“ habe (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Abs. 3).

Faktisch hat das Bundesverfassungsgericht mit dieser Entscheidung ein neues Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums geschaffen.

¹³ In diesem Beitrag wird der Begriff der *Sozialhilfe* nur für das vor dem 1.1.2005 geltende System der Grundsicherung verwendet, obwohl der Begriff heute in der Alltagssprache noch häufig genutzt wird. In allen anderen Fällen sprechen wir von *Grundsicherung* (besser: von dem System der Grundsicherung), weil nach dem aktuellen Gesetzesstand die ehemaligen Leistungen der Sozialhilfe in unterschiedlichen Gesetzen geregelt werden, je nachdem um welche Empfängergruppe es sich handelt. Zudem sind mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe Langzeitarbeitslose als weitere Gruppe zu den Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern hinzugekommen.

Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat.“ (ebd., Abs. 2).

Was unter einem menschenwürdigen Existenzminimum zu verstehen ist, hat das Bundesverfassungsgericht wie folgt definiert: Danach gewährleistet der Staat

das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“ (ebd., Abs. 135).

Im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG), das zum 1.1.2011 in Kraft trat und die zuvor geltende Regelsatzverordnung (RSV) ablöste, hat der Gesetzgeber das Verfahren festgelegt, mit dem der Umfang des Leistungsanspruchs ermittelt wird. Datengrundlage für die Bestimmung der sogenannten Regelbedarfe ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die alle fünf Jahre durch die amtliche Statistik erhoben wird. Die Regelbedarfe werden anhand eines *modifizierten Statistikmodells* errechnet. Dabei wird das faktische Ausgabeverhalten der unteren 15% der Einpersonen- und der unteren 20% der Mehrpersonenhaushalte (jeweils ohne Grundsicherungsempfänger/-innen) zugrunde gelegt. Es werden aber nicht alle Ausgaben als für den Regelbedarf relevant eingestuft. Um welche Ausgabenpositionen es sich dabei handelt, ist im RBEG nicht erläutert; es werden lediglich die auf der Basis der EVS 2008 errechneten Geldbeträge für einzelne Ausgabengruppen ausgewiesen. Das Verfahren ist daher nur in Teilen transparent und beinhaltet mehrere Entscheidungen, die kontrovers diskutiert werden. Zu diesen zählt die Beantwortung folgender Fragen: Wie sollen die Referenzhaushalte abgegrenzt werden, deren Ausgabeverhalten als Datengrundlage verwendet wird? Welche Ausgabenpositionen sollen bei der Berechnung des Regelbedarfes zugrunde gelegt werden? Und wie sollen die ermittelten Regelbedarfe in der Zeit zwischen den Erhebungen der EVS fortgeschrieben werden?

Weder das Verfassungsgerichtsurteil noch die danach erfolgten gesetzgeberischen Anpassungen scheinen den Disput rund um das ALG II gelöst zu haben, wie beispielsweise Zahlen zur Entwicklung der Klageverfahren in Angelegenheiten des SGB II bei den Sozialgerichten veranschaulichen: Während zur Einführung der Hartz-IV-Reformen knapp 39.000 Klagen an den deutschen Sozialgerichten eingingen, die das SGB II betrafen, erhöhte sich die Anzahl der Klagen bis zum Jahr 2012 auf über 188.200. Umgerechnet bezog sich 2012 somit fast jede zweite Klage an den Sozialgerichten auf SGB II-Streitigkeiten. Fünf Jahre

zuvor war es nur jede achte Klage (Statistisches Bundesamt 2013, 2014). Wenn auch der tatsächliche Klagegrund auf Grundlage der veröffentlichten Daten nicht ersichtlich ist, so zeigt die Zunahme nichtsdestotrotz, dass diese zentrale sozial-politische Reform hoch kontrovers ist. Im Jahr 2014 wurde daher das Bundesverfassungsgericht erneut mit einer Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Regelbedarfsleistungen beauftragt, ein Urteil über die Angemessenheit ihrer Höhe beinhalten dies jedoch nicht (vgl. 1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13).

Aus der Perspektive der Demokratieforschung ist die anhaltende Kontroverse über die Grundsicherung für Arbeitssuchende problematisch, da staatliche Institutionen, wie z.B. die Arbeitslosenversicherung oder die Institutionen der Grundsicherung in offenen demokratischen Gesellschaften auf die Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen sind. Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaates festigt den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und verringert soziale Konflikte. Es ist gewissermaßen eine Voraussetzung dafür, dass der Sozialstaat seine befriedende und produktivitätssteigernde Wirkung entfalten kann, die ihm von vielen Autoren und Autorinnen zugeschrieben wird (Mau/Veghte 2007: 1). Wenn die Inhalte und Ziele einzelner sozialpolitischer Maßnahmen (z.B. des ALG II) stark von den Vorstellungen der Öffentlichkeit abweichen, ihnen quasi die soziale Legitimation fehlt, dann kann das Vertrauen in die entsprechenden Institutionen (z.B. der Grundsicherung) abnehmen. Der vorliegende Beitrag leistet einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte, da er Erkenntnisse darüber erhält, inwieweit die aktuelle Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums durch den deutschen Sozialstaat mit den Vorstellungen der Bevölkerung übereinstimmt. Wir fragen daher,

- (1) welche Kriterien ein Leistungsbezieher erfüllen muss, um von der Öffentlichkeit für hilfswürdig erachtet zu werden und
- (2) welche Geldbeträge sie für angemessen hält, um das Existenzminimum der Hilfswürdigen abzusichern.

Diese Fragen sollen anhand einer Befragung beantwortet werden, denen in Form von Fallbeschreibungen (Vignetten) systematisch verschiedene Lebenslagen potentiell hilfebedürftiger Menschen vorgelegt werden. Die Aufgabe der befragten Personen besteht darin, anzugeben, welche Geldbeträge als staatliche Grundsicherungsleistungen an diese Menschen ausgezahlt werden sollen.

Im auf die Einleitung folgenden Abschnitt 2 erläutern wir, welche Hilfswürdigkeitskriterien in der bisherigen Forschung als wichtig erachtet wurden und welche Methoden existieren, um ein Mindesteinkommen anhand von Bevölkerungsbefragungen zu bestimmen. Datenerhebung, Hypothesen und Auswertungsverfahren unserer Untersuchung sind in

Abschnitt 3 beschrieben. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 4 dargestellt. Der Artikel endet mit einer Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse in Abschnitt 5.

2. Wer ist hilfebedürftig und welche Unterstützung sollten diese Personen erhalten?

Im Folgenden wollen wir kurz den Forschungsstand zu unseren beiden Untersuchungsfragen zusammenfassen (Abschnitt 2.1) und Möglichkeiten der empirischen Erhebung diskutieren (2.2).

2.1 Forschungsstand

Kriterien der Hilfewürdigkeit in der Bevölkerung und in den gesetzlichen Regelungen der Grundsicherung

Einige, vornehmlich internationale Studien haben sich mit der Einstellung der Bevölkerung zum Thema Hilfewürdigkeit befasst. Es zeigt sich, dass selbst unter den „Verlierern“ einer Gesellschaft noch eine subtile Hierarchie herrscht. In ihrer Einschätzung unterscheiden die Befragten dabei zwischen würdigen Hilfesuchenden, die es vermeintlich verdienen, Hilfe zu bekommen, und unwürdigen Hilfesuchenden. Es wird außerdem deutlich, dass den Hilfesuchenden meistens bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden und nicht allein ihre tatsächliche Bedürftigkeit berücksichtigt wird (Cook/Barrett 1992). Welche Kriterien der Einschätzung von Hilfewürdigkeit zugrunde liegen, wird in der Literatur allerdings unterschiedlich beantwortet. Zu den wohl bekanntesten Arbeiten zählen die Studien von Feagin (1972), Feather (1974), Cook (1979), De Swaan (1988) und Will (1993), die unter Verwendung unterschiedlicher Termini Hilfewürdigkeitskriterien beschreiben. In einer Analyse des Forschungsstandes entwickelt Van Oorschot (2000) daraus fünf verschiedene Kriterien der Hilfewürdigkeit: Bedarf, Reziprozität, Kontrolle, Identität und Einstellung (ganz ähnlich Wilking 2005). Das *Bedarfskriterium* besagt, dass Personen denjenigen Individuen mehr Unterstützung zusprechen, die sie als stärker bedürftig einschätzen (Cook 1979). Das *Reziprozitätskriterium* steht für die grundsätzliche Tendenz, diejenigen Personen stärker zu unterstützen, die durch frühere oder zukünftige Leistungen einen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben oder leisten werden (Cook/Barrett 1992). Beim Kriterium der *Kontrolle* geht es um die Frage, ob die hilfebedürftige Person für ihre Situation selbst verantwortlich ist oder nicht. Befindet sich der Grund für die Hilfebedürftigkeit außerhalb der Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen, werden diese eher als hilfewürdig wahrgenommen als Personen, die selbstverschuldet in diese Situation geraten sind (vgl. De Swann 1988; Cook 1979; Will 1993). Mit dem Kriterium der *Identität* wird eine Präferenz für die eigene Gesellschaftsgruppe umschrieben (Messé et al. 1986; De Swaan 1988). Dabei werden generell Personen bevorzugt, von denen angenommen wird, dass sie zur eigenen Gruppe gehören. Sie werden als hilfewürdiger eingeschätzt als Personen außerhalb der eigenen Gruppe. Schließlich

bewerten Personen bei der Einschätzung der Hilfewürdigkeit häufig die *Einstellung* der Bedürftigen. Je dankbarer, konformer und fügsamer jemand wahrgenommen wird, umso eher wird er als hilfewürdig eingestuft (Cook 1979).

Einige dieser Kriterien finden sich auch in den aktuellen gesetzlichen Regelungen der Grundsicherung.¹⁴ Im Falle von ALG II regeln das RBEG sowie das Zweite, Dritte und Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB XII) die Höhe des Regelbedarfs sowie den Kreis der Leistungsberechtigten. Die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen sind, dass der Antragssteller zwischen 15 und 65 Jahre alt ist, als erwerbsfähig¹⁵ gilt, hilfebedürftig ist und sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Als hilfebedürftig gilt nach §9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nur unzureichend aus Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Bei Personen in einer Bedarfsgemeinschaft sind auch Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen. Tabelle 1 liefert einen Überblick darüber, in welchen Bereichen die gesetzlichen Regelungen mit den Hilfewürdigkeitskriterien übereinstimmen.

¹⁴ Für eine Diskussion von Kriterien der Hilfewürdigkeit im ehemaligen Sozialhilferecht und in der Sozialhilfepraxis vgl. Wilking (2005).

¹⁵ §8 SGB II definiert als erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Tabelle 1: Hilfswürdigkeitskriterien und entsprechende gesetzlichen Regelungen der Grundsicherung für Arbeitssuche

| Kriterium | Gesetzliche Regelungen der Grundsicherung |
|---------------------|--|
| Bedarf | §§20-22 SGB II <ul style="list-style-type: none"> • Regelbedarf wächst mit steigender Anzahl an Haushaltsmitgliedern • Unterscheidung zwischen Bedarf von Erwachsenen und Kindern • Bei Erwachsenen: Einsparungen durch gemeinschaftliches Wirtschaften • Bei Kindern: altersabhängiger Bedarf, gestaffelt nach 3 Altersklassen, keine Einsparungen bei Geschwistern • Zuspruch von Mehrbedarfen in besonderen Lebenslagen (alleinerziehend, bei Schwangerschaft, Krankheit o.ä.) • Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede bei Miet- und Heizkosten |
| Reziprozität | §2 SGB II §15 SGB II §31 SGB II §159 SGB III <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz des Forderns: Alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfswürdigkeit müssen ausgeschöpft und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung unterschrieben werden • Bei Pflichtverletzungen drohen Sanktionen (Kürzungen bis hin zu einer Sperrung der Leistungen) |
| Kontrolle | §159 SGB III <ul style="list-style-type: none"> • Sperrzeiten drohen, wenn das Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben und dadurch vorsätzlich oder grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt wurde |
| Identität | §7 SGB II <ul style="list-style-type: none"> • Ausländer zählen grundsätzlich zu den Leistungsberechtigten, ausgenommen sind jedoch Ausländer, die allein zum Zweck der Arbeitssuche eingereist sind sowie Asylbewerber und Ausländer mit einer Duldung (erhalten Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz) |

Quelle: eigene Darstellung.

Einstellungen der Bevölkerung zur Freigiebigkeit des Wohlfahrtsstaates

Bei der Unterscheidung zwischen den „würdigen“ und „unwürdigen“ Bedürftigen spielen aber nicht nur die Eigenschaften der entsprechenden Personen eine Rolle. Aus der Forschung über Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat ist bekannt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen eher einen umfassenden Sozialstaat wünschen, während andere eher einen schlanken Sozialstaat befürworten (Svallfors 2010). Zu ersteren gehören tendenziell eher Personen mit einem geringen Einkommen oder Personen im Jugend- und Rentenalter. Dies wird häufig dadurch erklärt, dass diese Gruppen vermehrt auf Sozialleistungen angewiesen sind und daher ein Eigeninteresse an der Existenz eines umfassenden Sozialstaats haben (Andreß et al. 2001). In der Folge könnten diese Personen auch eher großzügig sein, wenn es um Hilfen für bedürftige Menschen geht.

Aus der Einstellungsforschung zum Wohlfahrtsstaat lassen sich weitere Vermutungen über den Einfluss anderer soziodemographischer Merkmale ableiten. Beispielsweise ist bekannt, dass das Geschlecht des Befragten einen Einfluss auf die Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Leistungen ausübt. Frauen unterstützen tendenziell stärker wohlfahrtsstaatliche Leistungen

als Männer (Svallfors 1997; Edlund 1999). Eine mögliche Erklärung dafür könnte ebenfalls in den verschiedenen Interessen liegen, die Männer und Frauen mit dem Wohlfahrtsstaat verbinden. Aufgrund des höheren Anteils Verwitweter oder Alleinerziehender bei den Frauen sind diese verhältnismäßig häufiger Empfänger von Sozialleistungen und favorisieren deshalb womöglich aus Eigeninteresse höhere sozialstaatliche Leistungen (Hernes 1984; Sainsbury 1996). Arts und Gelissen (2001) betonen als Ursache für die Geschlechterdifferenz hingegen, dass Frauen mehr Wert auf Gleichheits- und Bedürftigkeitsprinzipien legen, während Männer sich bei ihren Einstellungen stärker auf das Leistungsprinzip beziehen. In Einklang mit diesen Ergebnissen zeigt Svallfors (1997), dass Frauen stärker soziale Umverteilung bevorzugen als Männer.

Das Eigeninteresse der Personen kristallisiert sich somit in vielen Studien als entscheidender Einflussfaktor auf die Einstellung zum Wohlfahrtsstaat heraus. Auch Blekesaune und Quadagno (2003) sowie Hasenfeld und Rafferty (1989) gehen davon aus, dass diejenigen Personen, die bereits Sozialleistungen erhalten oder vermuten, in naher Zukunft auf soziale Unterstützung angewiesen zu sein, positivere Einstellungen gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Leistungen haben als Personen in weniger prekären Lagen. Sie befürworten dementsprechend höhere Grundsicherungsleistungen, während die Akzeptanz sozialstaatlicher Umverteilung mit steigendem Einkommen sinkt (Dallinger 2008; Svallfors 1997). Ferner ist bei der Beurteilung des Wohlfahrtsstaats und seiner Leistungen die politische Einstellung der Befragten bedeutsam. Insbesondere politisch rechts orientierte Personen vertreten aufgrund ihrer leistungsorientierten und weniger egalitären Ideologien stärkere anti-wohlfahrtsstaatliche Positionen. Dementsprechend sind sie der Meinung, dass vom Wohlfahrtsstaat gewährten Leistungen zu hoch sind, vielfach missbraucht werden und die Betroffenen zu Tatenlosigkeit verleiten (Van Oorschot 2006).

2.2 Erhebung von Hilfewürdigkeit in Bevölkerungsumfragen

Einschätzungen der Hilfewürdigkeit verschiedener Personengruppen wurden bereits in verschiedenen repräsentativen Bevölkerungsumfragen erhoben, beispielsweise in der Europäischen Werteumfrage oder der Umfrage des Institute for Social and Socio-Economic Research in Tilburg (TISSER). Nach der Höhe der finanziellen Unterstützung in konkreten Geldwerten wurde dabei nach unserem Wissen bisher noch nicht gefragt. Anleihen können jedoch in der Armutsforschung gemacht werden. Die sogenannte *subjektive Methode der Armutsmessung* bestimmt Armutsschwellen auf der Basis von Bevölkerungsumfragen. Ziel ist es, den Einfluss von Experten auf die Definition von Armutsschwellen (z.B. im Rahmen der Warenkorbmethode) zu verringern und stattdessen die Meinungen der Gesellschaftsmitglieder zu berücksichtigen.

Ein bekanntes Beispiel für diese Art der Armutsmessung ist die sogenannte *Mindesteinkommensfrage* (Goedhart et al. 1977), welche die Befragten auffordert, eine individuelle Schätzung über die Höhe eines Einkommensmindestbedarfs für ihren Haushalt abzugeben¹⁶. Eine weitere verwendete Methode der subjektiven Armutsmessung ist die sogenannte *Einkommensbewertungsfrage* (Van Praag 1971), bei der die Befragten angeben, welches Haushaltsnettoeinkommen sie - bezogen auf ihre eigenen Lebensumstände – als ein sehr schlechtes, schlechtes, noch ungenügendes, gerade ausreichendes, gutes oder sehr gutes Einkommen betrachten.¹⁷ Werden die subjektiven Existenzminima zusammengerechnet, resultiert eine Armutsgrenze, die sich am allgemeinen Lebensstandard der Gesellschaft orientiert.

Als Vorteil dieser Methoden der Armutsmessung wird das Abbilden tatsächlicher gesellschaftlicher Bedingungen genannt, wodurch Armut als soziales Problem adäquater erfasst wird (Halleröd 1995). Neben der hohen Komplexität der Fragen (Miller-Steiger et al. 1997) und möglichen semantischen Problemen bei der Fragestellung (Buhmann 1988; Miller-Steiger et al. 1997; Andreß 1999) wird als zentraler Kritikpunkt an dieser Methode ihre Abhängigkeit von sozio-ökonomischen Charakteristiken des Haushalts der befragten Personen angeführt (Danziger et al. 1984; Garner/de Vos 1995). Bei allen subjektiven Erhebungsmethoden ist zu erkennen, dass die Höhe des geschätzten Einkommensmindestbedarfs mit der Anzahl an Haushaltsmitgliedern sowie dem Einkommen des Befragten steigt (Volkert et al. 2003). Halleröd (2004) konnte dabei zeigen, dass der positive Zusammenhang zwischen steigendem Einkommen und eigenem Einkommensmindestbedarf nicht auf die Schätzung einer allgemeinen Armutsgrenze übertragbar ist. Die geschätzte Armutsgrenze steigt somit nicht bei höherem Einkommen der Befragten. Ferner zeigt sich, dass die anhand dieser Methoden erhobenen Armutsschwellen zum Teil deutlich über den jeweils aktuellen Grundsicherungsleistungen liegen (Halleröd 1995) und der Bedarf kleinerer Haushalte tendenziell eher überschätzt wird, während die Bedarfe durch weiterer Personen im Haushalt zunehmend unterschätzt werden (Andreß 1999; Halleröd 1995).

Eine dritte Möglichkeit, um das Ausmaß der als notwendig erachteten finanziellen Unterstützung für bedürftige Personen zu erfassen, besteht darin, den Befragten hypothetische Personen-, Objekt- oder Situationsbeschreibungen (sogenannte Vignetten) zur

¹⁶ „Welches Haushaltseinkommen würden Sie persönlich – unter Ihren Lebensumständen – als das notwendige Mindesteinkommen betrachten? Gemeint ist der monatliche Nettobetrag, den Ihr Haushalt unbedingt braucht, um zurechtzukommen.“ (Quelle: Sozio-ökonomisches Panel).

¹⁷ „Welches Haushaltsnettoeinkommen würden Sie – bezogen auf Ihre Lebensumstände – als ein *sehr schlechtes* Einkommen ansehen? Und was wäre für Sie – immer bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen – ein *schlechtes* Einkommen, ein *noch ungenügendes* Einkommen, ein *gerade ausreichendes* Einkommen, ein *gutes* Einkommen, ein *sehr gutes* Einkommen?“ (Quelle: Sozio-ökonomisches Panel).

Bewertung vorzulegen. Im Rahmen einer solchen *Vignettenanalyse* können die einzelnen Vignetten potentiell bedürftige Personen in Haushalten beschreiben, deren Hilfebedarf durch die befragten Personen mit einem Geldbetrag bewertet wird. Dadurch entsteht die Möglichkeit, realitätsnahe und komplexe Situationen zu schildern und dem Befragten somit mehr urteilsrelevante Informationen an die Hand zu geben. Die Vignetten unterscheiden sich dabei systematisch nach Merkmalen (Dimensionen), die in ihren Ausprägungen (Level) variieren. Durch die experimentelle Variation der Merkmale zwischen den Vignetten sind die Dimensionen voneinander unabhängig und ihr Einfluss auf die genannten Hilfebeträge (in Euro) lässt sich mit Hilfe geeigneter statistischer Methoden exakt bestimmen. Detailliertere Erläuterungen zu den Vor- und Nachteilen faktorieller Surveys finden sich bei Alexander und Becker (1978), Auspurg et al. (2009), Eifler (2007), Frings (2010), Jasso (2006) sowie Nisic und Auspurg (2009).

Im Gegensatz zu den „klassischen“ subjektiven Methoden der Armutsmessung, bei denen die Befragten einen Einkommensmindestbedarf für ihren eigenen Haushalt angeben, interessiert uns in diesem Beitrag, wie Befragungspersonen die Lebenssituation und Hilfewürdigkeit *anderer* Personen beurteilen. Den Einfluss verschiedener Hilfewürdigkeitskriterien anhand einzelner *Items* abzufragen¹⁸, ist unseres Erachtens dabei nicht zielführend, da aus der Gerechtigkeitsforschung bekannt ist, dass Befragte ihr konkretes Urteil an verschiedenartige Bedingungen knüpfen, einzelne Prinzipien kombinieren und gewichten (Leventhal 1980). Einstellungen müssen somit am besten mittels konkreter Beispiele erfasst werden. Erst dann sind Personen in der Lage, konsistente Vorstellungen darüber zu formulieren, was aus ihrer Sicht gerecht bzw. ungerecht ist (Liebig/Mau 2002). Die Vignettenanalyse bietet uns die Möglichkeit, den Befragten verschiedene Haushaltssituationen als konkrete Beispiele zur Bewertung vorzulegen und diese hinsichtlich verschiedener Hilfewürdigkeitskriterien variieren zu können. Wir erhalten dadurch Informationen über die Höhe eines akzeptierten Einkommensmindestbedarfs in Abhängigkeit von verschiedenen Hilfewürdigkeitskriterien.

Die Schätzung des eigenen Einkommensmindestbedarfs ist bereits anspruchsvoll und fehleranfällig. Bittet man nun die Befragten, ihren Fokus statt auf den eigenen Haushalt – über den ihnen theoretisch viele Informationen zur Verfügung stehen – auf fremde Haushalte oder Personen zu legen, erhöht sich der Komplexitätsgrad zusätzlich. Soll beispielsweise eine alleinstehende Person den Bedarf einer vierköpfigen Familie einschätzen, verfügt sie wahrscheinlich mangels eigener Erfahrungen nur über eine ungefähre Vorstellung, wie hoch der Mindestbedarf von Kindern ist. Diese Problematik besteht jedoch unabhängig von der

¹⁸ Solche Items können etwa lauten „Sind Sie der Meinung, dass ältere Personen einen höheren Anspruch auf Sozialleistungen haben?“ oder „Sollten Ausländer prinzipiell denselben Anspruch auf Sozialleistungen haben wie Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft?“.

verwendeten Erhebungsmethode. In Abschnitt 3.1 erläutern wir unseren Ansatz, diese Problematik zu reduzieren.

3. Daten, Hypothesen und Auswertungsmethoden

Zu Beginn der Studie wurden Beschreibungen verschiedener potentiell hilfebedürftiger Haushalte entwickelt (Abschnitt 3.1). Je eine Auswahl dieser Vignetten wurde dann den einzelnen befragten Personen vorgelegt (3.2). Dies geschah in Form einer *Online*-Erhebung (siehe Abschnitt 3.3). Jede der befragten Person hatte mehrere Personenbeschreibungen zu beurteilen und ist dementsprechend mehrfach im Datensatz vertreten. Um die Hypothesen zu überprüfen, wurde schließlich ein statistisches Analyseverfahren verwendet, welches die spezifische (geclusterte) Datenstruktur berücksichtigt (siehe Abschnitt 3.4).

3.1 Konstruktion der Vignetten

Die Vignetten wurden so konstruiert, dass jede Vignette die Beschreibung eines Haushalts und dessen Haushaltsvorstands darstellt. Die Aufgabe der Befragten bestand jeweils darin, einen Euro-Betrag für den beschriebenen Haushaltstyp anzugeben, den dieser ihrer Meinung nach mindestens pro Monat erhalten sollte. Nicht berücksichtigt werden sollten dabei Miet- und Heizkosten, da diese hohen regionalen Schwankungen unterliegen. Außerdem sollten mögliche Sonderbedarfe (wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung) nicht miteingerechnet werden. Um den Befragten zu vergegenwärtigen, welche Bereiche des alltäglichen Lebens von diesem Betrag finanziert werden müssen, wurde zu Beginn der Befragung eine Liste vorgelegt, die den in der EVS verwendeten Bedarfskategorien entspricht und Grundlage der Berechnung der Regelbedarfe im RBEG ist.¹⁹

¹⁹ Im Detail beinhaltete die Liste folgende Ausgabengruppen: Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Innenausstattung, Wohnen (Stromkosten, Warmwasseraufbereitung, Renovierung), Gesundheitspflege, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit/Unterhaltung/Kultur, Bildung, Restaurantbesuche (auch Imbisse etc.) sowie sonstige Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 2: Vignettenmerkmale

| Dimension | Level | Konstrukt | Anmerkung |
|--|---|---|--|
| Familienstand | 0 = alleinstehend 1 = mit ebenfalls erwerbslosem Partner | Bedarf (Anzahl der erwachsenen Personen im Haushalt) | Lebt der Haushaltsvorstand in einer Partnerschaft, dann wurde einschränkend angegeben, dass die zweite Person im Haushalt ebenfalls arbeitslos ist. |
| Kinder | 0 = keine Kinder 1 = 1 Kind 2 = 2 Kinder 3 = 3 Kinder | Bedarf (Anzahl Kinder im Haushalt) | Die Bedarfe von Kindern sind stark altersabhängig. Im SGB XII sind die Kinderbedarfe beispielsweise nach drei Altersklassen gestaffelt. Das Alter der Kinder wurde für die Vignettenerhebung so gewählt, dass alle Kinder in die Regelbedarfsstufe 5 des §28 SGB XII fallen. |
| Ursache Arbeitslosigkeit | 0 = Insolvenz des Arbeitgebers 1 = Trunkenheit im Dienst | Kontrolle (fremd- vs. eigenverschuldet) | - |
| Reaktion auf Arbeitslosigkeit | 0 = aktiv auf Stellensuche 1 = Missachtung Auflagen Arbeitsagentur | Reziprozität (Antizipation zukünftiger Leistungen) | Im Falle einer geschilderten Pflichtverletzung wurde bei der Formulierung des Textes darauf geachtet, dass deutlich wird, dass es sich dabei um ein Handlungsmuster handelt und nicht nur um ein einmaliges Vergehen. |
| Herkunft des Haushaltsvorstands | 0 = Deutschland 1 = Ausland | Identität (Bevorzugung von Personen der eigenen Gruppe) | - |
| Alter | 0 = 30 Jahre 1 = 50 Jahre | Bedarf (altersabhängige Bedarfe); Reziprozität (Berücksichtigung bisheriger Leistungen) | - |
| Wohnregion | 0 = Dorf 1 = Stadt | Bedarf (höhere Lebenshaltungskosten) | - |

Quelle: eigene Darstellung

Die Haushaltsbeschreibungen unterschieden sich in der Haushaltskonstellation sowie in den sozio-demographischen Merkmalen und Einstellungen des Haushaltsvorstandes. Allen Haushalten war gemein, dass der Haushaltsvorstand seit mehreren Jahren arbeitslos ist und in Westdeutschland lebt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die zwischen den Vignetten variierenden Dimensionen wie auch über ihre gemeinsamen Merkmale. Abbildung 1 zeigt beispielhaft den Aufbau einer Vignette.

Abbildung 1: Darstellung des Aufbaus einer Vignette

Universität zu Köln

22% ausgefüllt

Eine Person ist seit mehreren Jahren arbeitslos, weil ihr früherer Arbeitgeber insolvent gegangen ist. Sie sucht aktiv nach einer neuen Stelle und folgt den Auflagen der Arbeitsagentur. Die beschriebene Person ist 30 Jahre alt, stammt nicht aus Deutschland und lebt ohne festen Partner und mit ihren 3 Kindern (6, 8 und 11 Jahre) in einer Großstadt in Westdeutschland.

Bitte geben Sie an, welchen monatlichen Betrag dieser Haushalt Ihrer Meinung nach mindestens bekommen sollte.
Berücksichtigen Sie dabei weder Miet- noch Heizkosten.

€

Zurück Weiter

Universität zu Köln, [Lehrstuhl für Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung](#), [Katharina Hörstermann](#)

Quelle: Online-Studie Mindesteinkommen.

Da die Erhebung von Geldbeträgen für Situationen, die den Befragten aus eigenen Erfahrungen nicht bekannt sind, schwierig ist, wurde die Erhebung mit zwei voneinander unabhängigen Befragungen durchgeführt. Die zur Verfügung gestellten Informationen wurden dabei systematisch variiert: In der ersten Befragung (Studie 1) wurde als Orientierung der aktuelle Regelbedarf für eine alleinstehende Person sowie für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern vorgegeben. In der zweiten Befragung (Studie 2) wurde darauf verzichtet. Unsere Annahme lautet, dass die Angabe eines Mindesteinkommensbetrages für die Befragten in der ersten Studie leichter ist als in der zweiten. Sie haben zwei Orientierungsgrößen und können ihre Einschätzungen hinsichtlich einer angemessenen Bedarfszumessung in Abhängigkeit von der wahrgenommenen Hilfswürdigkeit spezifizieren. Der Nachteil dieses Vorgehens ist jedoch, dass die Befragten ihre Angaben möglicherweise an das Niveau der aktuellen Regelbedarfe anpassen und nur bedingt Informationen darüber gewonnen werden können, ob die Befragten die absolute Höhe des Regelbedarfs für ausreichend halten. Durch einen Vergleich mit der zweiten Studie, in der diese Orientierung fehlt, lässt sich der Anpassungseffekt quantifizieren.

Um die Komplexität der Umfrage und die Anzahl der Vignetten nicht zusätzlich zu erhöhen, haben wir uns auf arbeitslose Personen mit Wohnsitz in Westdeutschland beschränkt. Eine ähnliche Beschränkung haben wir bei den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt vorgenommen. Falls eine solche Person in der Vignette genannt wird, dann wird immer

angenommen, dass sie ebenfalls arbeitslos ist. Aus unserer Sicht hat diese Vorgabe für die Befragten den vereinfachenden Effekt, dass keine weiteren Einkommen im Haushalt vorhanden sind und deshalb auch nicht – wie dies etwa in der ALG-II-Praxis geschieht – für den Mindesteinkommensbedarf berücksichtigt werden müssten.

3.2 Design der Vignettenstichprobe

Die Anzahl aller möglichen Vignetten – das sogenannte Vignettenuniversum – ergibt sich aus dem (kartesischen) Produkt aller Merkmalsausprägungen. Bei den für die Untersuchung verwendeten Vignettendimensionen und ihren Ausprägungen ergibt sich somit ein Vignettenuniversum von 256 Vignetten. Aus diesen 256 Vignetten wurde eine halbfractionalisierte faktorielle Stichprobe von 128 Vignetten gezogen, die wiederum auf 8 Vignettendecks á 16 Vignetten aufgeteilt wurde.²⁰ Die Auswahl der Vignetten bei der Stichprobenziehung und die Aufteilung auf die Vignettendecks erfolgte so, dass sowohl in der Gesamtstichprobe als auch in den einzelnen Decks die einzelnen Dimensionen unkorreliert sind (Orthogonalität) und die einzelnen *Level* in etwa gleich häufig vertreten sind (Symmetrie). Somit kann der Einfluss jeder einzelnen Dimension isoliert geschätzt werden. Jeder befragten Person wurde per Zufall eines der 8 Vignettendecks zugeteilt, wodurch – ähnlich wie in einem experimentellen *Design* – der Einfluss von Drittvariablen theoretisch ausgeschaltet wird. Innerhalb eines Decks wurde zusätzlich die Reihenfolge der präsentierten Vignetten zufällig variiert, um Reihenfolgeeffekte zu vermeiden.

3.3 Datenerhebung

Die Daten wurden im Frühjahr 2013 mit Hilfe des Socio-Scientific-Panels²¹ erhoben, einem nicht-repräsentativen Online-Pool von Interviewpartnern zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten und Hochschulen. Das Socio-Scientific-Panel kann aktuell auf einen Pool von 90.158 Personen zurückgreifen (Stand November 2014), wobei insbesondere junge und hochgebildete Personen überrepräsentiert sind. An der ersten Erhebung (Studie 1) nahmen insgesamt 410 Befragte teil und es konnten 5.117 Schätzungen eines Einkommensmindestbedarfs erhoben werden. Studie 2 erzielte eine Nettostichprobe von 297 Personen und 3.383 Einkommensmindestangaben. Der Datensatz, im Folgenden als *Online-Studie Mindesteinkommen* bezeichnet, wurde um diejenigen Personen bereinigt, bei denen die angegebenen Einkommensmindestbedarfe keine Varianz aufwiesen (N=8), da sich

²⁰ Wir bedanken uns bei Hermann Dülmer (Universität zu Köln) für die Stichprobenziehung.

²¹ Siehe <https://www.soscisurvey.de/panel/researchers.php> (letzter Zugriff am 30. Mai 2015). An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Dominik Leiner, dem Betreiber des Socio-Scientific Panels, für die Unterstützung unserer Forschung und die Bereitstellung von Befragungspersonen bedanken.

hierhinter ein Antwortmuster vermuten lässt, das nicht auf die Inhalte der Befragung bezogen ist.

3.4 Hypothesen und Analyseverfahren

Aufgrund des Untersuchungsdesigns können die erhobenen Einkommensmindestbedarfe aus drei Gründen variieren:

1. Infolge des Vignettendesigns variiert das zu beurteilende Objekt. Es wurden in der Bevölkerung häufig anzutreffende Hilfewürdigkeitskriterien systematisch variiert (vgl. Abschnitt 2.1). Dabei wird angenommen, dass die befragten Personen einen unterschiedlichen Mindestbedarf nennen, je nachdem, wie hoch sie die Hilfewürdigkeit der in ihren Vignetten beschriebenen Person(en) einschätzen. Personen mit höherem Bedarf, geringerer Kontrolle über ihre Notlage, reziprokem Verhalten und deutscher Identität sollten höhere Mindestbedarfe zugesprochen werden (*Hypothese 1*).
2. Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat (z.B. zur Großzügigkeit seiner Leistungen) variieren systematisch mit bestimmten Eigenschaften der Befragungspersonen (vgl. Abschnitt 2.1) und sollten sich dementsprechend auf die Höhe der angegebenen Mindestbedarfe auswirken. Kontrolliert wurden das Geschlecht, das Alter, der höchste Bildungsabschluss, die frühere oder aktuelle Erfahrung mit ALG II, die Nationalität, der Wohnort, die politische Einstellung, die Existenz von Kindern sowie das Einkommen (vgl. Tabelle 3). Wir gehen davon aus, dass weibliche und ältere Befragte höhere Einkommensmindestbedarfe angeben, genauso wie Personen mit niedrigem Bildungsabschluss, mit ALG-II-Erfahrungen, aus städtischen Wohngebieten, mit neutraler oder linker politischer Orientierung oder mit geringem Einkommen. Ebenfalls sollten Befragte mit Kindern höhere Bedarfe insbesondere für Kinder schätzen. Die Nationalität des Befragten sollte in Interaktion mit der Nationalität der Vignettenperson dazu führen, dass deutsche Befragte deutschen Vignettenpersonen höhere Einkommensmindestbedarfe zusprechen (*Hypothese 2*).
3. Schließlich sollten die Mindestbedarfe zwischen den Studien variieren. Wir vermuten, dass sie ohne Vorgabe des aktuellen Regelbedarfs (Studie 2) im Durchschnitt höher ausfallen als mit Vorgabe (Studie 1) (*Hypothese 3*), da sich Befragte bei der Schätzung von Mindestbedarfen stark am eigenen Einkommen orientieren und diese in der Regel deutlich über dem Niveau des Regelbedarfs liegen. Die Vorgabe des aktuellen Regelsatzes führt dazu, dass die Befragten ihre Schätzung in Richtung dieses Wertes absenken. Ob in der Folge die Mindestbedarf-Schätzungen bei Vorgabe des Regelbedarfs im Durchschnitt den amtlichen Sätzen entsprechen, ist eine empirisch zu klärende Frage.

Tabelle 3: Befragtenmerkmale

| Merkmal | Ausprägungen | Erwarteter Effekt |
|-----------------------------------|--|--------------------|
| Studie | 0= Studie ohne Vorgabe Regelsatz 1=Studie mit Vorgabe Regelsatz | -- |
| Geschlecht | 0= Mann 1= Frau | + |
| Alter | in Jahren | + |
| Bildung | 0= mit Hochschulreife 1= ohne Hochschulreife | + |
| Erfahrung _{ALGII} | 0= ohne Erfahrung mit ALG II 1= mit Erfahrung mit ALG II | + |
| Nationalität | 0= nicht deutsch 1= deutsch | - |
| Wohngebiet | 0=ländlich 1=städtisch | + |
| Politische Einstellung | 11-stufige Likert-Skala, 0=Mitte | - |
| Kinder | 0= keine Kinder 1=eigene Kinder | + |
| Einkommen | 0= unter 1500€ 1= 1500-3000€ 2= mehr als 3000€ | Referenz - - |

Quelle: eigene Darstellung

Jeder Befragte gab im Rahmen der Vignettenerhebung bis zu 16 Einschätzungen eines Einkommensmindestbedarfs ab. Bei $i = 1, \dots, n$ befragten Personen enthalten die Daten also n Gruppen (*Cluster*, Klassen) von maximal $k = 16$ Beobachtungen, die sich jeweils in den Vignettendimensionen unterscheiden, aber alle die gleichen Befragtenmerkmale aufweisen. Es ergibt sich somit eine hierarchische Datenstruktur mit den Vignettendimensionen auf der Ebene 1 und den Merkmalen der Befragten auf Ebene 2. Die Intra-Klassen-Korrelation beträgt $ICC = 0,49$; das heißt, dass ca. 49% der Gesamtvarianz der Mindestbedarfe durch Eigenschaften der befragten Personen erklärt werden kann. Die damit implizierte hohe Korrelation der max. 16 Urteile jeder Befragten/jedes Befragten untereinander war erwartbar, verletzt jedoch die Unabhängigkeitsannahme vieler statistischer Analyseverfahren. Wir haben daher Mehrebenenmodelle geschätzt, die die *Cluster*struktur der Daten berücksichtigen. Konkret liegt unseren Berechnungen folgendes Regressionsmodell zugrunde:

$$Bedarf_{ik} = \beta_0 + \sum_j^{10} \beta_j \cdot x_j + \sum_m^{11} \gamma_m \cdot z_{im} + u_i + e_{ik}$$

Das Modell testet den Einfluss von zehn Vignettenmerkmalen x und elf Befragtenmerkmalen z (einige kategoriale Variablen wurden in Dummy-Variablen transformiert, s. Tabelle 5). Effekte

der Vignettendimensionen werden mit β bezeichnet, Effekte der Befragtenmerkmale mit γ . u und e bezeichnen zwei normalverteilte Fehlerterme, die unbeobachtete Einflussgrößen und Messfehler auf der Ebene der befragten Personen (u) und der Vignetten (e) erfassen. Es wird angenommen, dass beide Fehlerterme im Durchschnitt gleich null sowie voneinander und von den erklärenden Variablen im Modell unabhängig sind. Mit dem Fehlerterm u lassen sich neben den im Modell berücksichtigten Personenmerkmalen alle unkorrelierten unbeobachteten Eigenschaften der befragten Personen kontrollieren, die dazu führen, dass diese die Vignetten ähnlich bewerten (s. den hohen ICC). $(\beta_0 + u)$, auch als *random intercept* bezeichnet, führt im Ergebnis dazu, dass das Niveau der Mindestbedarfe zufällig zwischen allen befragten Personen variieren kann. Darüber hinaus lässt sich im Rahmen von Mehrebenenmodellen die Hypothese prüfen, dass Effekte der einzelnen Vignettendimensionen, also die β_j , zufällig zwischen den Befragungspersonen variieren (sogenannte *random slopes*). Für alle Mehrebenenmodelle können die Daten von 423 Teilnehmern und 6.727 Mindesteinkommensschätzungen ausgewertet werden²².

Wir schätzen im Folgenden vier verschiedene Modelle²³. Zunächst werden in Modell 1 mögliche Niveauunterschiede zwischen den Studien mit und ohne Vorgabe des Regelsatzes sowie die Effekte der unterschiedlichen Haushaltsgröße und –zusammensetzung getestet. Das Modell ist dabei so spezifiziert, dass auch Mehrbedarfe für Alleinerziehende geschätzt werden können. Neben den Hilfewürdigkeitskriterien Reziprozität, Kontrolle und Identität enthält das Modell weiterhin das Alter des Haushaltsvorstands und die Wohnregion des Haushalts als zwei Vignettenmerkmale, die ebenfalls die Kriterien Bedarf (in der Großstadt höher) und Reziprozität (die Lebensleistung Älterer) ansprechen. Die Effekte soziodemographischer Merkmale der Befragten auf die Schätzungen des Einkommensmindestbedarfs werden ebenfalls kontrolliert.

In den nachfolgenden Modellen werden einige Detailprüfungen vorgenommen: Modell 2 testet, inwiefern die Effekte der Vignettendimensionen zwischen den befragten Personen variieren (*random slopes*). In Modell 3 werden zwei Interaktionseffekte geschätzt, welche die Möglichkeit testen, dass Befragte mit Kindern im Vergleich zu Befragten ohne Kinder höhere

²² Für ca. 40% der möglichen Vignettenkombinationen ist das Kriterium der Normalverteilung der abhängigen Variablen gegeben. Bei Verwendung logarithmierter Mindesteinkommen zeigt sich bei fast allen Vignetten eine Normalverteilung. Eine Schätzung unseres finalen Modells mit logarithmierten Mindesteinkommen führt zu substantiell ähnlichen Ergebnissen, sodass wir es für gerechtfertigt halten, unsere Ergebnisse anhand der intuitiv nachvollziehbaren Euro-Beträge statt der logarithmierten Beträge zu interpretieren.

²³ Alle Modelle werden als *Random Effects/* (RE)-Modelle geschätzt. RE-Modelle gehen von der Annahme aus, dass im Modell unberücksichtigten Variablen nicht mit den erklärenden Variablen korrelieren. Diese Annahme wurde getestet, indem die Effekte eines RE-Modells mit denen eines *Fixed Effects* (FE)-Modells, welches um alle zeitkonstante Einflüsse (z.B. Befragtenmerkmale) kontrolliert, verglichen wurden. Der entsprechende Hausman-Test zeigt keine systematischen Unterschiede zwischen dem RE- und FE-Modell, d.h. es liegt keine Korrelation zwischen unbeobachteter Heterogenität und den Modellvariablen vor. Die von uns verwendeten RE-Modelle sind somit effizienter als entsprechende FE-Modelle und ermöglichen uns außerdem das Schätzen von zeitkonstanten Personenmerkmalen.

Mehrbedarfe für Kinder angeben und dass Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit deutschen Vignettenpersonen höhere Einkommensmindestbedarfe zusprechen. Im letzten Modell 4 wird getestet, ob die Vorgabe des Regelsatzes neben möglichen Niveauunterschieden bei den Einkommensmindestbedarfsschätzungen auch zu signifikant unterschiedlichen Effekten der Vignettendimensionen geführt hat. Aus Gründen der Einfachheit wurden nicht alle Interaktionseffekte in der obigen Gleichung nicht aufgeführt.

3.5 Zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse

Experimentelle Untersuchungen spielen eine bedeutsame Rolle in der wissenschaftlichen Forschung. Zentrales Merkmal experimenteller Studien ist die zufällige Zuweisung der Teilnehmer/-innen zu den Experimentalbedingungen (*Randomisierung*), wodurch der Einfluss von Drittvariablen auf den untersuchten Zusammenhang kontrolliert werden kann. Somit weisen Experimente in der Regel eine sehr hohe interne Validität auf. Die externe Validität wird hingegen bei Experimenten nicht unbedingt garantiert, da die Versuchsteilnehmer/-innen bei vielen (sozial-)psychologischen, soziologischen oder ökonomischen Experimenten aus praktischen Gründen oft Studierende sind. Dennoch wird üblicherweise davon ausgegangen, dass die Effekte in experimentellen *Designs* sich als kausale Zusammenhänge interpretieren lassen, die trotz ihrer Selektivität generalisierbar sind. Die Annahme wird in der Regel dadurch begründet, dass die untersuchten Verhaltensweisen allgemeiner Natur sind und die Erkenntnisse auf Grundlage einer selektiven Stichprobe somit auch auf andere Gruppen übertragen werden können. Das für die vorliegende Studie durchgeführte *Online-Experiment* basiert ebenfalls auf einer sehr selektiven Teilnehmergruppe, nämlich Personen aus dem Adressenpool eines *Online-Panels*²⁴. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass die Einstellungen zu dem Untersuchungsthema Mindestbedarfe nach Merkmalen der Versuchsperson variieren (siehe dazu Kapitel 2.1). Zu diesen Merkmalen zählen unter anderem auch solche, bei denen unsere Stichprobe vom Bevölkerungsdurchschnitt abweicht. Anhand der in der Umfrage erhobenen Personenmerkmale ist es uns möglich, den Einfluss dieser auf die zu messenden Einstellungen zu untersuchen. Unsere späteren Analysen werden jedoch zeigen, dass die Differenzen in den Einstellungen unterschiedlicher Personengruppen eher marginal sind. Zusätzlich haben wir geprüft, inwieweit die durch unser Modell vorhergesagten Einkommensmindestbedarfe durch die vom Bevölkerungsdurchschnitt abweichende sozio-demographische Zusammensetzung unserer Stichprobe beeinflusst werden. Dazu haben wir einen Gewichtungsfaktor erstellt, der die Verteilung der Stichprobe hinsichtlich der zentralen Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung und Nationalität an die Verteilung im Mikrozensus angleicht. Analysen auf Basis der gewichteten Daten zeigen, dass

²⁴ Ca. 50% der Teilnehmer/-innen sind jünger als 30 Jahre, knapp die Hälfte hat die (Fach-) Hochschulreife, 29% sind Studenten und 57% der Teilnehmer/-innen sind Frauen.

die Selektivität der Stichprobe nur einen geringfügigen Einfluss sowohl auf die ermittelten Effekte wie auch auf die vorhergesagten durchschnittlichen Mindestbedarfe hat. Wir gehen daher von der Generalisierbarkeit unserer Ergebnisse aus. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Gewichtung nicht das nahezu allen Studien anhaftende Problem lösen kann, dass sich die Befragten aufgrund weiterer unbekannter Merkmale zur Teilnahme an der Studie entscheiden.

4. Ergebnisse

4.1 Deskriptive Analyse der erhobenen Einkommensmindestbedarfe

Bevor der Frage nachgehen, wie die erhobenen Mindestbedarfe mit den Merkmalen der bedürftigen Personen und den Merkmalen der Befragten variieren, wollen wir zunächst darstellen, wie die Mindestbedarfe je nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung ausfallen, um sie mit den entsprechenden amtlichen ALG II-Regelbedarfen zu vergleichen. Tabelle 4 zeigt die durchschnittlichen Einkommensmindestbedarfe getrennt nach beiden Studienversionen sowie für einen aus beiden Studien kumulierten Datensatz.²⁵

Tabelle 4: Durchschnittliche Mindesteinkommensbedarfe und aktuelle ALG II-Regelbedarfe für verschiedene Haushaltstypen (Angaben in Euro)

| Haushaltsgröße | Studie 1 mit Vorgabe Regelsatz | Studie 2 ohne Vorgabe Regelsatz | kumulierter Datensatz | ALG II Regelsatz ^a |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| 1 Person | 413 | 460 | 431 | 382 |
| 2 Personen (ohne Kinder) | 564 | 590 | 574 | 690 |
| 3 Personen (Paar + 1 Kind) | 735 | 769 | 748 | 945 |
| 4 Personen (Paar + 2 Kinder) | 899 | 911 | 903 | 1200 |
| 5 Personen (Paar + 3 Kinder) | 1049 | 1050 | 1049 | 1455 |
| 2 Personen (Alleinerziehend + 1 Kind) | 625 | 668 | 642 | 775 |
| 3 Personen (Alleinerz. + 2 Kinder) | 798 | 815 | 799 | 1030 |
| 4 Personen (Alleinerz. + 3 Kinder) | 937 | 962 | 947 | 1285 |
| Fallzahl der jeweiligen Mittelwerte ^b | 514 | 324 | 838 | – |

Anmerkungen: a) ALG II- Haushalt ohne weitere Einkommen; Kinder im Alter von 7-14 Jahren (Regelbedarfsstufe 2). b) Variiert je nach Haushaltstyp, genannt ist die kleinste vorkommende Fallzahl.

Quelle: Online-Studie Mindesteinkommen, eigene Berechnungen.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Einkommensmindestbedarfe beider Studien weist auf einen möglichen Anpassungseffekt durch die Vorgabe des Regelsatzes nach unten hin, da die

²⁵ Da den Befragten jeweils eine Stichprobe von Vignetten vorgelegt wurde, in der nicht alle verwendeten Haushaltstypen gleich häufig vorkommen können, variiert – bedingt auch durch fehlende Werte – die Fallzahl der erhobenen Mindestbedarfe zwischen den Haushaltstypen.

Durchschnittswerte der zweiten Studie durchgehend über denen der ersten Studie liegen. Allerdings fallen die durchschnittlichen Beträge für eine alleinstehende Person in Studie 1 höher als der im Vorfeld angegebene Regelsatz aus. Dies spricht dafür, dass die Befragten den amtlichen Satz für Alleinstehende für zu niedrig halten. Die folgende multivariate Auswertung wird zeigen, ob diese Unterschiede auch signifikant sind. Bei der folgenden Darstellung der Durchschnittswerte beziehen wir uns der Einfachheit halber auf die Ergebnisse auf Basis des kumulierten Datensatzes.

Aus den Durchschnittswerten lässt sich eine Einschätzung des Einkommensmindestbedarfs in der Bevölkerung ableiten, die den gesetzlichen Rahmenbedingungen in einigen Aspekten entspricht. Die Einschätzung des Bedarfes wächst offenbar mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder, wobei sich die geschätzten Mehrbedarfe zwischen Erwachsenen und Kindern unterscheiden. Der Bedarf eines Einpersonenhaushalts wird von den Befragten auf durchschnittlich 431€ geschätzt. Kommt eine weitere erwachsene Person mit Anspruch auf ALG II in die Bedarfsgemeinschaft, erhöht sich der Bedarf des Haushalts im Vergleich zu einem Alleinstehenden um 143€. Der Mehrbedarf für ein Kind in einer Bedarfsgemeinschaft mit zwei erwachsenen ALG-II-Empfängerinnen/-Empfängern liegt bei 174€ und somit über dem Bedarf eines weiteren Erwachsenen im Haushalt. Für das zweite Kind sinkt der Mehrbedarf auf 155€, für das dritte auf 146€. Im Falle eines Alleinerziehenden-Haushalts werden zusätzlich zu den Kinderbedarfen auch Kosten berücksichtigt, die den Alleinerziehenden z.B. durch einen höheren Betreuungsaufwand entstehen. Durch unser Vignettendesign schlägt sich dieser Mehrbedarf bei den Kinderbedarfen nieder. Die Bedarfe für das zweite und dritte Kind bei Alleinerziehenden weichen nur unwesentlich von denen eines Paarhaushaltes ab, wohingegen sich beim ersten Kind eine deutlichere Differenz von 37€ zeigt.

Abschließend wollen wir die aus den Angaben der Befragten berechneten Durchschnittsbeträge mit den aktuellen Regelsatzleistungen des ALG II vergleichen (siehe letzte Spalte der Tabelle 4). Die aufgeführten Regelbedarfe waren im Jahr 2013 gültig und wurden für den Fall gezahlt, dass der Haushalt über keine weiteren Einkommen verfügt und alle Kinder im Haushalt zwischen 7 und 14 Jahre alt sind und somit in die zweite Regelbedarfsstufe fallen. Während der geschätzte Bedarf eines Einpersonenhaushalts noch um ca. 50€ über dem entsprechenden ALG-II-Satz liegt, befinden sich alle übrigen geschätzten Mehrbedarfe zum Teil sehr deutlich unter den entsprechenden amtlichen Werten. Der geschätzte Bedarf für einen Zweipersonenhaushalt liegt beispielsweise bei 83% des vergleichbaren ALG-II-Regelsatzes, der für eine fünfköpfige Familie mit drei Kindern in der entsprechenden Alterskategorie bei 72%. Diese Unterschiede können verschiedene Ursachen haben: (i) Die befragten Personen haben Schwierigkeiten, den Einkommensmindestbedarf von Mehrpersonenhaushalten richtig einzuschätzen, oder sie gehen (ii) davon aus, dass es

nicht nur bei mehreren Erwachsenen zu Einsparungen bei den Lebenshaltungskosten kommt, sondern auch unter Geschwistern, was das RBEG allerdings nicht vorsieht (vgl. Abschnitt 2.1).

4.2 Multivariate Analyse der Vignetten- und Befragtenmerkmale

In diesem Abschnitt interessiert uns genauer, wovon die Höhe der angegebenen Einkommensmindestbedarfe abhängt. Tabelle 5 enthält die Ergebnisse unserer schrittweisen Analyse. Neben den Bedarfskriterien Haushaltsgröße und -zusammensetzung werden auch verschiedene Hilfewürdigkeitskriterien sowie soziodemografische Befragtenmerkmale kontrolliert. Eingangs (Modell 1) soll jedoch zunächst die Frage nach einem möglichen Effekt des Studiendesigns mit und ohne Vorgabe der amtlichen Regelsätze aufgegriffen werden. Der negative Koeffizient der *Dummy*-Variablen für Studie 1 deutet an, dass die Befragten im Schnitt über alle Haushaltskonstellationen niedrigere Bedarfe angeben, wenn sie zwei Regelsätze nach SGB II als Orientierung genannt bekommen. Die Differenz ist klein (durchschnittlich 30€) und statistisch nicht signifikant.

Tabelle 5: Determinanten der geschätzten Mindesteinkommensbedarfe (Regressionskoeffizienten, Signifikanzniveaus, Standardfehler in Klammern)

| | Modell 1 | Modell 2 | Modell 3 | Modell 4 |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Interzept | 536,74*** (66,12) | 685,06*** (45,24) | 679,54*** (45,01) | 678,04*** (47,59) |
| Studie1 (Ref: ohne Vorgabe Regelsatz) | -29,66 (30,00) | -56,59** (18,64) | -56,62** (18,64) | -45,19 (28,86) |
| Vignettenmerkmale | | | | |
| Alleinstehend (Ref: Paarhaushalt) x Studie 1 | -143,71*** (9,33) | -141,59*** (9,59) | -141,53*** (9,60) | -133,79*** (14,86) -12,71 (19,47) |
| 1 Kind (Ref: keine Kinder) x Kinder x Studie 1 | 172,51*** (8,05) | 171,72*** (8,80) | 163,04*** (9,40) 25,90* (13,05) | 168,61*** (15,14) 5,08 (18,57) |
| 2 Kinder (Ref: keine Kinder) x Kinder x Studie 1 | 329,19*** (11,54) | 328,17*** (12,18) | 308,56*** (12,85) 58,47** (19,19) | 314,21*** (20,54) 22,79 (25,45) |
| 3 Kinder (Ref: keine Kinder) x Kinder x Studie 1 | 475,64*** (16,90) | 474,36*** (17,82) | 450,15*** (19,57) 72,16** (24,55) | 456,21*** (28,15) 29,63 (36,36) |
| Alleinerziehend (Ref: nein) x Studie 1 | 38,99*** (9,23) | 38,20*** (11,17) | 38,15*** (11,17) | 43,11* (17,45) -8,05 (22,76) |
| Reziprozität (Ref: aktiv) x Studie 1 | -120,58*** (8,64) | -121,76*** (8,75) | -121,76*** (8,75) | -128,81*** (13,91) 11,50 (17,89) |
| Kontrolle (Ref: Insolvenz) x Studie 1 | -28,28*** (4,97) | -29,30*** (6,05) | -29,25*** (6,06) | -27,63** (10,90) -2,69 (13,02) |
| Identität (Ref: deutsch) x Nationalität x Studie 1 | -10,57* (4,26) | -10,13* (4,44) | -0,19 (11,52) -10,65 (12,17) | -13,13 (8,73) 4,89 (9,90) |
| Alter (Ref: 30 Jahre) x Studie 1 | 8,66* (3,52) | 8,67* (3,49) | 8,67* (3,49) | 6,16 (4,78) 4,10 (6,80) |
| Wohnregion (Ref: Dorf) x Studie 1 | 8,54* (3,70) | 10,24* (4,14) | 10,25* (4,14) | 10,90 (6,90) -1,05 (8,62) |
| Befragtenmerkmale | | | | |
| Geschlecht (Ref: Mann) | -48,85 (31,28) | -1,41 (18,33) | -1,42 (18,34) | -1,45 (18,33) |
| Alter (mittelwertzentriert) | 1,06 (1,30) | 3,28*** (0,81) | 3,28*** (0,81) | 3,28*** (0,81) |
| Bildung (Ref: mit Hochschulreife) | -11,06 (35,74) | 15,59 (24,14) | 15,59 (24,13) | 15,50 (24,14) |
| Erfahrung_ALGII (Ref: keine) | 83,08 (51,10) | 27,09 (28,06) | 27,03 (28,10) | 27,18 (28,09) |
| Nationalität (Ref: nicht deutsch) | 68,24 (56,67) | -29,19 (37,40) | -26,24 (37,09) | -29,03 (37,39) |
| Wohngebiet (Ref: ländlich) | 39,72 (27,10) | 7,35 (17,49) | 7,32 (17,48) | 7,29 (17,49) |
| Politische Einstellung (0=Mitte) | -54,85*** (9,26) | -27,10*** (5,07) | -27,09*** (5,07) | -27,09*** (5,07) |
| Eigene Kinder (Ref: keine Kinder) | -50,40 (38,57) | -77,93** (23,78) | -69,67** (23,71) | -77,99** (23,78) |
| Einkommen 1500€-3000€ (Ref: <1500€) | 23,74 (33,90) | 16,74 (19,97) | 16,77 (19,97) | 16,74 (19,97) |
| Einkommen über 3000€ (Ref: <1500€) | 97,12* (38,54) | 37,75 (23,57) | 37,70 (23,56) | 37,68 (23,56) |

| Varianzkomponenten | | | | |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Interzept | 284,15*** | 247,43*** | 247,90*** | 247,47*** |
| Alleinstehend | | 145,79*** | 146,46*** | 146,34*** |
| 1 Kind | | 137,96*** | 138,00*** | 138,63*** |
| 2 Kinder | | 220,88*** | 220,44*** | 221,16*** |
| 3 Kinder | | 346,41*** | 346,22*** | 346,68*** |
| Alleinerziehend | | 168,72*** | 169,56*** | 169,68*** |
| Kontrolle | | 105,60*** | 105,72*** | 105,73*** |
| Reziprozität | | 167,98*** | 167,93*** | 168,11*** |
| Identität | | 66,72*** | 66,89*** | 66,82*** |
| Alter | | 44,31** | 44,58** | 44,52** |
| Region | | 60,47*** | 60,45*** | 60,56*** |
| Level-1 | 223,02 | 129,77 | 129,68 | 129,77 |
| n | 6727 | 6727 | 6727 | 6727 |
| N | 423 | 423 | 423 | 423 |

Anmerkungen: * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Quelle: Online-Studie Mindesteinkommen, eigene Berechnungen.

Bei den Effekten der Haushaltsgröße und –zusammensetzung, die das *Bedarfskriteriums* repräsentieren, zeigen sich signifikante Zuwächse mit zunehmender Haushaltsgröße. Der Mehrbedarf für einen zusätzlichen ALG-II-Berechtigten in der Bedarfsgemeinschaft beläuft sich auf ca. 144€. Der Bedarf eines Kindes wird in Abhängigkeit von der Anzahl älterer Geschwistern gesehen: Kommt ein Kind zur Bedarfsgemeinschaft, steigt der geschätzte Haushaltsbedarf um 173€, bei einem weiteren Kind um ca. 157€ und beim dritten Kindes um 146€. Hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung variiert der Bedarf nach Ansicht der Befragten ebenfalls danach, ob der Haushaltsvorstand alleinerziehend ist. Trifft dies zu, wird dem Haushalt ein zusätzlicher Mehrbedarf von 39€ zugesprochen, wobei in dem Modell nicht für die Größe des betreffenden Haushalts kontrolliert wurde. Alle Effekte sind hoch signifikant.

Für die Kriterien *Reziprozität* und *Kontrolle* ergeben sich signifikante negative Koeffizienten. Fehlendes Engagement bei der Arbeitssuche wird dabei negativer bewertet und mit 121€ deutlich stärker „bestraft“ als freiwillige Kündigung oder fahrlässiges Verhalten, welches zum Verlust des Arbeitsplatzes führt (hier werden durchschnittlich 28€ abgezogen). Das Kriterium der *Identität*, auf dem die Vermutung der Angabe geringerer Einkommensmindestbedarfe bei nicht-deutschen Vignettenpersonen beruht, kann ebenfalls bestätigt werden. Dabei fällt der Abzug mit 11€ zwar signifikant, aber absolut eher gering aus. Die Merkmale Alter der Vignettenperson und Wohnort des Haushaltes fallen ebenfalls unter das *Bedarfs-* und das *Reziprozitätskriterium*, finden aber keine Berücksichtigung in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für beide Variablen lassen sich signifikante Effekte auf die angegebenen Einkommensmindestbedarfe nachweisen: Lebt der Haushalt in einer Großstadt und ist die beschriebene Vignettenperson bereits älter, erhöhen sich die Mindestbedarfe um jeweils ca. 9€.

Die Kontrolle der Merkmale der Befragten zeigt, dass die *politische Einstellung* sowie die *Höhe des eigenen Einkommens* die Einschätzungen des Einkommensmindestbedarfs signifikant beeinflussen. Personen schätzen den Einkommensmindestbedarf umso geringer ein, je weiter rechts sie sich auf der politischen Skala im Vergleich zur Mitte einordnen. Die angegebenen Mindestbedarfe werden zudem positiv von der Höhe des eigenen verfügbaren Einkommens bestimmt: Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mindestens 3.000€ kalkulieren die Bedarfe um durchschnittlich 97€ höher als Befragte mit einem Nettoeinkommen von unter 1.500€. Für Bezieher mittlerer Einkommen (1.500-3.000€) kann kein signifikanter Unterschied zu den Niedrigverdienern festgestellt werden.

Bei diesem ersten Modell handelt es sich um ein Schätzmodell, das Niveauunterschiede zwischen den Befragten zulässt, jedoch keine Variation in den Effekten der Vignettenmerkmale zwischen den Befragten. Modell 2 testet diese Einschränkung, indem es zulässt, dass alle Regressionskoeffizienten der Vignettenmerkmale zufällig zwischen den Befragten variieren können. Falls sich hier signifikante Varianzen zeigen, müsste im nächsten Schritt untersucht werden, ob man zumindest einen Teil dieser Variation durch die Merkmale der Befragten erklärt werden kann. Für alle Vignettenmerkmale zeigt sich, dass die Effekte signifikant zwischen den Befragten variieren. Außerdem wird nun der Effekt des Studiendesigns signifikant: Bei Vorgabe der amtlichen Regelsätze (Studie 1) sind die Einkommensmindestbedarfe im Schnitt um 57€ geringer. *Hypothese 3* kann somit nicht verworfen werden. Wird Modell 2 mit um ihren Mittelwert zentrierten Befragtenmerkmalen spezifiziert, zeigt sich, dass die vorhergesagten Einkommensmindestbedarfe für Alleinstehende in Höhe von 485€²⁶ signifikant ($\alpha \leq 0.05$) über dem entsprechenden Regelbedarf von 382€ liegen, was sich bereits bei der deskriptiven Auswertung andeutete (vgl. Tabelle 4). Das lässt darauf schließen, dass die Befragten den Einkommensmindestbedarf eines Alleinstehenden höher einschätzen, als es die gesetzlichen Regelungen vorsehen.

Hinsichtlich der Hilfswürdigkeitskriterien zeigen sich zwischen Modell 2 und 1 nur minimale Veränderungen, weswegen weiterhin *Hypothese 1* nicht verworfen werden kann: Bedarf, Reziprozität und Identität sind bedeutende Kriterien bei der Beurteilung von Grundsicherungsleistungen, wobei auch das Alter und der Wohnort der Vignettenperson als relevant betrachtet werden. Durch das Freisetzen der Varianzkomponenten verliert der zuvor beobachtete Einkommenseffekt auf der Befragtenebene an Signifikanz. Es kann somit angenommen werden, dass sich die zwei zuvor vermuteten Effekte hoher Einkommen – der

²⁶ Für diesen Test wurde Modell 2 so reparametrisiert, dass die Regressionskonstante dem geschätzten Einkommensmindestbedarf eines Alleinstehenden mit ansonsten „durchschnittlichen“ Merkmalen entspricht, wenn den Befragten zur Orientierung den amtliche Regelsatz für einen Alleinstehenden genannt wird. Die Differenz zwischen Regressionskonstante und dem Regelbedarf wurde mit einem einseitigen t-Test auf einem 5%-Signifikanzniveau getestet: $H_0: \beta_0 \geq 382$ und $H_1: \beta_0 < 382$ und $T = (485 - 382) / 13 = 7,92 > 1,65 = t_{(0,95; 6692)}$.

positive Effekt durch die Orientierung am eigenen Einkommen bei der Schätzung von Mindestbedarfen sowie die zunehmende Ablehnung sozialstaatlicher Umverteilung mit steigendem Einkommen - gegenseitig aufheben. Zusätzlich zu dem Effekt der politischen Einstellung kann nun aber auch der erwartete Unterschied zwischen Befragten unterschiedlichen Alters festgestellt werden. Dabei steigt mit zunehmendem Alter der geschätzte Einkommensmindestbedarf signifikant an, wobei ältere Befragte den Bedarf einer älteren Vignettenperson signifikant höher einschätzen²⁷. Entgegen unseren Erwartungen schätzen Personen mit Kindern den Grundbedarf der in den Vignetten beschriebenen Haushalte generell signifikant niedriger ein als kinderlose Befragte. Für alle anderen Befragtenmerkmale konnten keine signifikanten Effekte nachgewiesen werden. Die in *Hypothese 2* zusammengefassten Vermutungen können daher nur teilweise bestätigt werden.

Abschließend haben wir in einem weiteren Modell getestet, ob sich zumindest ein Teil der Variation der Effekte mit Eigenschaften der Befragten erklären lässt. Modell 3 testet, ob deutsche Befragte deutschen Vignettenpersonen höhere Beträge zusprechen als nicht-deutschen Vignettenpersonen. Dabei handelt es sich um eine engere Definition des Identitätskriteriums. Gleichzeitig wird getestet, ob Befragte mit Kindern höhere Kinderbedarfe schätzen. Durch das Einfügen der Interaktionseffekte verliert das Identitätskriterium an Signifikanz. Während sich bei deutschen Befragte noch eine entsprechende *Ingroup*-Präferenz zeigt, lässt sich diese bei nicht-deutschen Befragten nicht mehr feststellen. Allerdings ist der Anteil nicht-deutscher Befragter in unserer Stichprobe auch sehr gering: nur knapp 7% der Einkommensbedarfsschätzungen entfallen auf diese Gruppe. Unsere Vermutung hinsichtlich der höheren Schätzung von Kinderbedarfen bei Befragten mit Kindern kann hingegen bestätigt werden. In Modell 4 wird geprüft, ob die Effekte der Vignettendimensionen vom Studiendesign beeinflusst wurden. Diese Vermutung kann jedoch für alle Merkmale verworfen werden.

5. Zusammenfassung und Interpretation

Der vorliegende Beitrag untersuchte die Fragen, (i) nach welchen Kriterien die Bevölkerung die Hilfswürdigkeit von ALG-II- Empfängern und –Empfängerinnen beurteilt wird und (ii) welche finanzielle Unterstützung sie ihnen zuspricht. Zur Beantwortung beider Fragen haben wir Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer *Online*-Vignettenstudie Beschreibungen verschiedener ALG-II-Haushalte vorgelegt. Für jeden der Haushalte sollten die Befragten einen monatlichen Einkommensmindestbedarf angeben. Wir gingen dabei von der Annahme

²⁷ Dieses Ergebnis beruht auf einem zusätzlichen, nicht extra ausgewiesenen Modell, in dem alle Vignettenmerkmale mit dem Alter des Befragten interagiert wurden.

aus, dass die Höhe des geschätzten Mindestbedarfs mit unterschiedlichen Ausprägungen der Hilfewürdigkeitskriterien Bedarf, Kontrolle, Reziprozität und Identität variiert.

Der *Bedarf* eines Haushalts wurde anhand seiner Größe und Zusammensetzung gemessen. Es zeigte sich, dass der geschätzte Einkommensmindestbedarf mit der Anzahl der Personen im Haushalt zunimmt, wobei der Anstieg nicht linear verläuft. Sowohl bei mehreren Erwachsenen als auch bei mehreren Kindern im Haushalt gehen die Befragten offensichtlich davon aus, dass es zu Einsparungen durch das gemeinschaftliche Wirtschaften kommt. Dass auch bei mehreren Kindern einer Altersklasse im Haushalt von Einsparungen vermutet werden, zeigt eine Abweichung der Meinungen der Bevölkerung von den aktuellen Regelungen im SGB II zum Mehrbedarf von Kindern. Diese Abweichung kann sachlich bedingt sein, aber auch damit zusammenhängen, dass die Befragten Schwierigkeiten haben, den Mindestbedarf von Mehrpersonenhaushalten richtig einzuschätzen. Nach Ansicht der Befragten haben Alleinerziehenden-Haushalte höhere Bedarfe als Paar-Haushalte mit Kindern. Dies entspricht den Regelungen im SGB II, nach denen Alleinerziehende die Auszahlungen von Mehrbedarfen beantragen können (§21 Abs. 3 SGB II).

Die Kriterien der *Kontrolle* und *Reziprozität* wurden anhand der Ursache für den Jobverlust und der Reaktion auf die Arbeitslosigkeit operationalisiert. Die Befragten sprachen denjenigen Haushalten geringere Einkommensmindestbedarfe zu, die laut Beschreibung in den Vignetten ihren Job durch fahrlässiges Verhalten verloren haben oder keine Bemühungen zeigen, eine neue Beschäftigung zu finden. Fehlendes Engagement zur Beendigung der Arbeitslosigkeit galt somit als negatives Verhalten. Diese beiden Aspekte finden sich auch sinngemäß im Leitmotiv des „Fördern und Fordern“ der Hartz-Reformen wieder. Im Gegensatz zur aktuellen Gesetzeslage definieren die Befragten das *Bedarfs-* sowie *Reziprozitätskriterium* zusätzlich anhand zweier weiterer von uns erhobener Merkmale: dem Alter einer Person sowie der Region, in welcher sie lebt. Mit einer älteren Person werden höhere Lebensleistungen und Beiträge für die Gesellschaft assoziiert als mit einer jüngeren Person, weswegen ihr generell ein höherer Einkommensmindestbedarf zugesprochen wird. Hinsichtlich der Wohnregion wird der Bedarf eines Haushalts aus einer Großstadt aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten höher eingeschätzt.

Zur Nachbildung des *Identitätskriteriums* wurde in den Beschreibungen die Nationalität der Vignettenperson genannt und zwischen deutsch sowie nicht-deutsch variiert. Es zeigt sich, dass bei ansonsten identischen Merkmalen einem nicht-deutschen ALG-II-Haushalt signifikant niedrigere Einkommensmindestbedarfe zugesprochen werden als deutschen ALG-II-Haushalts. Absolut gesehen fallen die „Abschläge“ dabei aber eher geringfügig aus. Um das Identitätskriterium im engeren Sinne einer *Ingroup*-Präferenz zu modellieren, haben wir über die Nationalität des Befragten zusätzlich kontrolliert, ob es innerhalb der Nationalitäten eine starke Solidarität gibt und Deutsche deutsche Vignettenpersonen gegenüber nicht-deutschen

bevorzugen und umgekehrt. Diese Vermutung konnte nur für die deutschen Befragten bestätigt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass arbeitslosen Personen mit ALG-II- Bezug tendenziell eher dann höhere Einkommensmindestbedarfe zugesprochen werden, wenn sie Verantwortung für einen großen Haushalt insbesondere mit Kindern tragen, unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind, sich deutlich bemühen, ihre Bedürftigkeit durch eine neue Anstellung zu beenden, in einem Gebiet mit hohen Lebenshaltungskosten wohnen und durch ihr höheres Alter vermutlich früher bereits einen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben.

Als weiteren Einflussfaktor auf die Höhe des Einkommensmindestbedarfs wurden Merkmale der befragten Personen kontrolliert. Bei der Auswahl der Merkmale haben wir uns an der Forschung über Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat orientiert und vermutet, dass Personen vor allem dann einen umfassenderen Wohlfahrtsstaat fordern, wenn sie wegen ihrer sozialen oder ökonomischen Situation von diesem profitieren könnten (*Eigeninteresse*). Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden, da für keines der entsprechenden Merkmale (außer dem Alter) statistisch signifikante Effekte nachgewiesen werden konnten. Bestätigt werden konnte hingegen die These, dass politisch stärker rechts orientierte Personen eine eher geringere wohlfahrtsstaatliche Unterstützung befürworten. Bestätigt werden konnte außerdem unsere Vermutung, dass Eltern die Bedarfe von Kindern höher einschätzen als Befragte ohne Kinder. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass Eltern generell signifikant niedrigere Einkommensmindestbedarfe ansetzen als kinderlose Befragte.

Insgesamt ergab unsere Vignettenstudie – mit Ausnahme des Einpersonenhaushalts – deutlich niedrigere Einkommensmindestbedarfe, als sie das ALG II vorsieht. Eine Erklärung für diesen Befund ist, dass die Befragten – im Gegensatz zu den amtlichen Regelungen – sehr viel größere Einsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften mehrerer Personen vermuten. Eine andere Erklärung sind mögliche Fehlwahrnehmungen auf Seiten der Befragten. Methoden subjektiver Armutsmessung zeigen ebenfalls, dass mit anderen Methoden gewonnene Armutsschwellen mit steigender Haushaltsgröße zunehmend durch subjektive Verfahren unterschätzt werden. Es mag auch schwierig sein, Bedarfe von Haushaltskonstellationen zu schätzen, die nicht der eigenen entsprechen. An dem Ergebnis, dass die Befragten den amtlichen Regelbedarf für alleinstehende Personen zu niedrig halten, besteht jedoch kein Zweifel. Selbst in der Teilstudie, in der wir den Befragten zwei SGB-II-Regelsätze zur Orientierung vorgelegt haben, werden für einen Alleinstehenden signifikant höhere Einkommensbeträge als der amtliche Regelsatz genannt.

Die grundsätzliche Orientierung der Grundsicherungspolitik seit den Hartz-Reformen am Prinzip des „Fördern und Fordern“, wird also durch unsere Befragten unterstützt. Im Detail ergeben sich allerdings Abweichungen, die in der weiterführenden sozialpolitischen Debatte

berücksichtigt werden sollten. Wie an den Mindestbedarfen für Ein- und Mehrpersonenhaushalte zu erkennen ist, wird von den Befragten einerseits der Grundbedarf eines Haushaltes höher angesetzt als in den amtlichen Regelungen. Andererseits werden für Mehrpersonenhaushalte Einsparungen vermutet, welche keine Berücksichtigung in den Regelbedarfen finden. Schließlich wird Hilfswürdigkeit umfassender und differenzierter als in den gesetzlichen Regelungen beurteilt. Für Politik und Verwaltung das Problem entsteht hieraus das Problem, wie sich das vorhandene Grundsicherungssystem angesichts dieser weitergehenden Ansprüche legitimieren lässt.

Die Ergebnisse unserer Studie lassen sich aus erhebungsmethodischer Perspektive durchaus generalisieren, da bei dem verwendeten experimentellen *Design* durch die zufällige Zuweisung der Vignetten die potentielle Selektivität der Stichprobe theoretisch keine Rolle spielt. Teile der Selektivitäten in der Stichprobe konnten durch die vorgenommene Gewichtung getestet werden. Aufgrund der nur marginalen Änderungen der Befunde infolge der Gewichtung, welche mithilfe der Daten des Mikrozensus durchgeführt wurde, gehen wir von der Generalisierbarkeit der Ergebnisse aus. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie Merkmale aufweisen, die auf diese Art nicht kontrolliert werden konnten. Es ist daher wünschenswert, dass das vorgenommene Experiment mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung repliziert wird.

Literaturverzeichnis

- Alexander, Cheryl S.; Becker, Henry J. (1978): The Use of Vignettes in Survey Research, *Public Opinion Quarterly* 42 (1): 93-104.
- Andreß, Hans-Jürgen. (1999): *Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweise armer Haushalte mit Umfragedaten*. Wiesbaden.
- Andreß, Hans-Jürgen.; Heien, Thorsten; Hofäcker, Dirk (2001): *Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Arts, Wil; Gelissen, John (2001): Welfare States, Solidarity and Justice Principles: Does the Type Really Matter?, *Acta Sociologica* 44: 283-299.
- Auspurg, Katrin; Hinz, Thomas; Liebig, Stefan (2009): Komplexität von Vignetten, Lerneffekte und Plausibilität im Faktoriellen Survey, *Methoden-Daten-Analysen* 3 (1): 59-96.
- Becker, Irene (2007): Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich. Arbeitspapiere des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, Nr. 4. J.W. Goethe Universität Frankfurt a.M., gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung.
- Blekesaune, Morten; Quadagno, Jill (2003): Public attitudes toward welfare state policies: a comparative analysis of 24 nations, *European Sociological Review* 19(5): 415-27.
- Buhmann, Brigitte (1988): *Wohlstand und Armut in der Schweiz. Dissertation an der Universität Basel*. Grösch: Verlag Rüegger.
- Cook, Fay L. (1979): *Who should be helped? Public Support for Social Science Services*. Sage Library of Social research, Sage Publications. Beverly Hills/ London.
- Cook, Fay L.; Barrett, Edith J. (1992): *Support for the American welfare state. The views of Congress and the public*. New York: Columbia University Press.
- Dallinger, Ursula (2008): Sozialstaatliche Umverteilung und ihre Akzeptanz im internationalen Vergleich: Eine Mehrebenenanalyse, *Zeitschrift für Soziologie* 37(2): 137-157.
- Danziger, Shaldon; van der Gaag, Jacques; Taussig, Michael K.; Smolensky, Eugene (1984): The Direct Measurement of Welfare Levels: How Much Does it Cost to Make Ends Meet? *The Review of Economics and Statistics*, 66 (3): 500-05.
- De Swaan, Abram (1988): *In care of the state*. Amsterdam: Bakker.
- Edlund, Jonas (1999): Trust in Government and Welfare Regimes: Attitudes to Redistribution and Financial Cheating in the USA and Norway, *European Journal of Political Research* 35: 341-370.
- Eifler, Stefanie (2007): Evaluating the Validity of Self-Reported Deviant Behavior Using Vignette Analyses, *Quality & Quantity* 41: 303-318.

- Feagin, Joe (1972): Poverty: we still believe that God helps who help themselves, *Psychology Today* 6: 101-29.
- Feather, N.T. (1974): Explanation of poverty in Australian And American samples: the person, society and fate, *Australian Journal of Psychology* 26: 199-216.
- Frings, Cornelia (2010): *Soziales Vertrauen: Eine Integration der soziologischen und der ökonomischen Vertrauensstheorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Garner, Thesia I.; de Vos, Klaas (1995): Income sufficiency v. poverty: results from the United States and the Netherlands, *Journal of Political Economics* 8: 117-34.
- Goedhart, Theor; Halberstadt, Victor; Kapteyn, Arie; van Praag, Bernard (1977): The Poverty Line, *The Journal of Human Resources* 12 (4): 503-20.
- Halleröd, Björn (1995): The Truly Poor: Direct and Indirect Consensual Measurement of Poverty in Sweden, *Journal of European Social Policy* 5: 111-29.
- Halleröd, Björn (2004): What I Need and What the Poor Deserve: Analyzing the Gap between the Minimum Income Need for Oneself and the View of an Adequate Norm for Social Assistance, *Social Forces* 83: 35-59.
- Hasenfeld, Yeheskel; Rafferty, Jane A. (1989): The Determinants of Public Attitudes toward the Welfare State, *Social Forces* 67: 1027-1048.
- Haustein, Thomas; Dorn, Markus (2006): "Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2004.", *Wirtschaft und Statistik* 4: 377-394.
- Hernes, Helga M. (1984): Women and the Welfare State: The Transition from Private to Public Dependence, in: Harriett Holter (Hrsg.): *Patriarchy in a Welfare Society*. Irvington-Hudson, NY: Columbia University Press, 26-46.
- Jasso, Guillermina (2006): Factorial Survey Methods for Studying Beliefs and Judgments, *Sociological Methods Research* 34 (3): 334-423.
- Leventhal, Gerald S. (1980): What Should Be Done with Equity Theory? New Approaches to the Study of Fairness in Social Relationship, in: Gergen, Kenneth J.; Greenberg, Martin S.; Willis, Richard H. (Hg.): *Social Exchange. Advances in Theory and Research*. New York: Plenum Press, 27-55.
- Liebig, Stefan; Mau, Steffen (2002): Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54 (1): 109-34.
- Martens, Rudolf (2008) unter Mitarbeit von Marion von zur Gathen, Dr. Ulrich Schneider, Joachim Rock, Gwendolyn Stilling und Norbert Struck: Zur Bestimmung eines bedarfsgerechten Existenzminimums für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß §

- 28 SGB XII (Sozialhilfe), Expertise." Herausgeber: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Mau, Steffen; Veghte, Benjamin (2007): Introduction: Social Justice, Legitimacy and the Welfare State, in: Steffen Mau und Benjamin Veghte (Hg.): *Justice, Legitimacy, and the Welfare State*. London: Ashgate, 1-16.
- Messé, Lawrence A.; Hymes, Robert W.; MacCoun, Robert J. (1986): Group categorization and distributive justice decisions, in: Hans Werner Bierhoff, Ronald Lee Cohen und Jerald Greenberg (Hg.): *Justice in social relations*, New York, NY/ London: Plenum Press, 227-249.
- Miller-Steiger, Darby; Mainieri, Tina; Stinson, Linda (1997): "Subjective assessments of economic well-being: Understanding the minimum income question." annual American Association for Public Opinion Research Conference, Norfolk, Virginia, in the Proceedings of the Joint Statistical Meetings Section on Survey Research Methods, Alexandria, VA: American Statistical Association. 1997.
- Nisic, Natascha; Auspurg, Katrin (2009): Faktorieller Survey und klassische Bevölkerungsumfrage im Vergleich – Validität, Grenzen und Möglichkeiten beider Ansätze, in: Peter Kriwy und Christiane Gross (Hg.): *Klein aber fein*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 211-245.
- Sainsbury, Diane (1996): *Gender, Equality and Welfare States*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013): Rechtspflege. Sozialgerichte 2012. Fachserie 10 Reihe 2.7. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014): Gerichtsverfahren. Klageverfahren bei den Sozialgerichten. Download unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Rechtspflege/Gerichtsverfahren/Tabellen/Sozialgerichte.html> (Zugriff am 19.3.2014):
- Svallfors, Stefan (1997): Words of Welfare and Attitudes to Redistribution: A Comparison of Eight Western Nation, *European Sociological Review* 13: 283-304.
- Svallfors, Stefan (2010): Public Attitudes, in: Francis G. Castles, Stephan Leibfried et al. (Hg.): *The Oxford handbook of the welfare state*. Oxford: Oxford University Press, 241-251.
- Van Oorschot, Wim (2000): Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public *Policy & Politics* 28 (1): 33-48.

- Van Oorschot, Wim (2006): Making the difference in social Europe: deservingness perceptions among citizens of European welfare states, *Journal of European Social Policy* 15 (1): 5-26.
- Van Praag, Bernard M.S. (1971): The welfare function of income in Belgium: an empirical investigation, *European Economic Review* 2: 337-369.
- Volkert, Jürgen; Klee, Günther; Kleimann, Rolf; Scheurle, Ulrich; Schneider, Friedrich (2003): Operationalisierung der Armuts- Reichtumsmessung. Schlussbericht des Projekts «Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung» Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen – November 2003.
- Wilking, Katja (2005): *Die „Schwachen“ vor den „Faulen“ schützen? Die Bedeutung von Kriterien der Hilfswürdigkeit in Sozialhilferecht und -praxis*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Will, Jeffrey A. (1993): The dimensions of poverty: public perceptions of the deserving poor, *Social Science Research* 22: 312-32.

VI. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende kumulative Dissertation verwendete den Konsum als Instrument der Sozialstrukturanalyse und als Indikator für den Wohlstand eines Haushalts. Sie untersuchte dabei insgesamt vier Fragestellungen rund um die Themen Konsum, Lebensstandard und Existenzminimum in Deutschland.

Die *erste Studie* ergänzt die bisher primär am Einkommen orientierte Sozialstrukturanalyse in Deutschland durch die Betrachtung der Entwicklung der Konsummuster verschiedener soziodemografischer Gruppen unter sich ändernden historischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Die Konsumausgaben gelten aufgrund ihrer starken sozialen Prägung als Abbild der Struktur einer Gesellschaft und spiegeln kulturelle und soziale Entwicklungen wieder. Die Ergebnisse der durchgeführten Dekompositionsanalyse zeigen, dass der auf Basis der aggregierten Konsummuster konstatierte Konsumstrukturwandel zwischen 1978 und 2008 nicht auf eine veränderte Zusammensetzung der Gesellschaft in Bezug auf Alters-, Haushalts- und Einkommensstruktur zurückgeführt werden kann. Selbst unter der Annahme, dass sich die entsprechenden Verteilungen im Zeitverlauf nicht verändert haben, zeigt sich ein nahezu unverändertes gesamtgesellschaftliches Konsumprofil. Die viel beschriebenen Auswirkungen des (familien-)demografischen Wandels in Form einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft und einer sinkenden Haushaltsgröße haben das Ausgabenprofil in Deutschland somit allenfalls marginal beeinflusst. Das gestiegene Einkommensniveau kann hingegen zumindest Teile des Konsumstrukturwandels erklären. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass sich die Konsumpräferenzen verschiedener soziodemografischer Gruppen im Zeitverlauf signifikant verändert haben und so einen Wandel der aggregierten Konsummuster herbeiführten. Allerdings muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, dass sich die Entwicklung der Altersverteilung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von der der amtlichen Statistik unterscheidet und einen deutlich geringeren Anstieg der über 60-Jährigen aufweist.

Die *zweite Studie* konzentriert sich stärker auf wohlfahrtsstaatliche Aspekte und ergänzt die bisher primär auf das Einkommen fokussierte Ungleichheits- und Armutsmessung durch eine Betrachtung der Konsumausgaben. Konsum und Einkommen unterscheiden sich sowohl auf konzeptioneller als auch erhebungstechnischer Ebene, wobei die Konsumausgaben allgemein und insbesondere für Haushalte am unteren Rand der Wohlstandsverteilung als adäquaterer Wohlstandsindikator bezeichnet werden. Die diesbezüglichen Erkenntnisse stammen überwiegend aus internationalen Forschungsarbeiten, da das Thema in Deutschland bisher kaum aufgegriffen wurde.

Die Analyse der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigt zum einen, dass bei der Betrachtung der Konsumausgaben anstelle der Einkommen die Armut- und

Ungleichheitsmaße weniger negativ ausfallen und die für die Einkommensverteilung konstatierte zunehmende Polarisierung bei den Konsumausgaben nur in einem deutlich niedrigeren Ausmaß auftritt. Zum anderen zeigt sich, dass beide Indikatoren bei einer identischen Konstruktion der Armutsschwelle zum Teil unterschiedliche Armutspopulationen erfassen, die sich im Zeitverlauf allerdings annähern.

Die Studie vergleicht darüber hinaus die beiden Armutspopulationen hinsichtlich weiterer Lebensstandardmerkmale und betrachtet dabei auch speziell die Gruppe Konsumarmer, die bei einer rein einkommensbasierten Betrachtung unberücksichtigt bleibt. Hierbei zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Einkommens- und Konsumarmen und es wird deutlich, dass die vergleichsweise niedrigen Ausgaben konsumarmer Personen nicht zwangsläufig eine Folge stark begrenzter finanzieller Mittel sind. Vielmehr kann die Differenz ihrer Einkommen und Ausgaben durch den hohen Anteil an Schuldner in dieser Gruppe erklärt werden, deren Ausgaben zur Tilgung von Krediten in der EVS nicht als Konsumausgaben klassifiziert werden. Eine armutsorientierte Untersuchung von Konsumausgaben sollte daher auch stets die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte berücksichtigen.

Die Betrachtung der Konsumstruktur der drei Armutspopulationen legt des Weiteren dar, dass durch die Konsumperspektive eine Gruppe an Personen ins Blickfeld der sozialpolitischen Entscheidungsträger rückt, deren Ausgaben überwiegend in die Deckung der Grundbedürfnisse fließen und der folglich nur ein geringer Betrag für Ausgaben im Bereich der sozialen Teilhabe verbleibt. Diese ist jedoch ein zentrales Ziel des deutschen Sozialstaats.

Die *dritte* und *vierte Studie* knüpfen an die sozialpolitische Debatte über ein soziokulturelles Existenzminimum an und konzentrieren sich dabei nicht wie die Vielzahl der vorhandenen Abhandlungen auf die politischen oder juristischen Folgen der Arbeitsmarktreformen, sondern auf die Messung der sozialen Akzeptanz der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II (ALG II)). Dafür wurden eigens Primärdatenerhebungen durchgeführt, die Informationen über die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten eines soziokulturellen Existenzminimums liefern.

Für die *dritte Studie* wurden die Teilnehmer von Gruppendiskussionen gebeten, ein soziokulturelles Existenzminimum anhand der Ausgabenkategorien der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu definieren und den benötigten finanziellen Betrag für dessen Deckung festzulegen. Ein Teil der Gruppen befasste sich dabei speziell mit dem Bedarf von Kindern. Der von den Gruppen geschätzte Einkommensmindestbedarf lag sowohl im Falle eines Alleinstehenden als auch bei Kindern verschiedener Altersklassen im Durchschnitt deutlich über den damaligen ALG-II-Regelsätzen. Nach Ansicht der Diskutanten reichen die Regelsätze zwar zur Deckung der physischen Grundbedürfnisse aus, darüber hinaus bieten sie Erwachsenen jedoch keine Optionen für eine baldige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und nehmen Kindern die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung und soziale

Integration. Viele der Kürzungen beim ALG-II-Bezug werden auch in den Diskussionen über notwendige Bedarfe angesprochen und weitestgehend übernommen. Handlungsbedarfe sehen die Befragten jedoch hinsichtlich der Förderung eines PKWs und von Fortbildungen sowie der Berücksichtigung von Ausgaben für Genussmittel und Freizeitgestaltung. Als weitere Kritikpunkte an den ALG-II-Regelsätzen werden die zu geringen Zuverdienstmöglichkeiten, die mangelhafte Anpassung an aktuelle Preisentwicklungen sowie die Wahl der Referenzgruppe genannt, welche sich signifikant von den „normalen“ Bedürftigen unterscheidet. Die Regelbedarfe für Kinder müssen nach Ansicht der Diskutanten mit zunehmendem Alter höhere Ausgaben für Bekleidung, Mobilität und außerhäusliche Verpflegung berücksichtigen. Auch die Leistungen des Bildungspakets sollten erhöht und über die Pauschale abgedeckt werden, damit bürokratische Hürden bei der Antragsstellung reduziert werden. Zwar befürchten die Teilnehmer in einigen Fällen betrügerisches Verhalten und unsachgemäßen Einsatz der Mittel, allerdings werden Sanktionen bei einer Pflichtverletzung wie beim Hartz-IV-Leitmotiv „Fordern und Fördern“ in keiner Diskussion thematisiert. Die höheren geschätzten Einkommensmindestbedarfe beruhen hauptsächlich auf höheren Bedarfsschätzungen im Bereich der Grundbedürfnisse. Die Ausgaben für Bereiche sozialer Teilhabe werden hingegen nur marginal höher angesetzt als bei den ALG-II-Sätzen.

Die *vierte Studie* untersucht anhand einer internetbasierten Vignettenanalyse die Höhe des geschätzten Einkommensmindestbedarfs in Abhängigkeit von verschiedenen Hilfewürdigkeitskriterien, die bisher nur teilweise in den gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt die Vignettenstudie – mit Ausnahme des Einpersonenhaushalts – deutlich niedrigere Einkommensmindestbedarfe, als sie das ALG II vorsieht. Die Befragten berücksichtigen neben der Haushaltsgröße und -zusammensetzung weitere Merkmale und sprechen den arbeitslosen Personen mit ALG-II-Bezug tendenziell dann höhere Einkommensmindestbedarfe zu, wenn sie Verantwortung für einen großen Haushalt, insbesondere mit Kindern, haben, unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind, sich deutlich bemühen, ihre Bedürftigkeit durch eine neue Anstellung zu beenden, in einem Gebiet mit hohen Lebenshaltungskosten leben oder durch ihr höheres Alter vermutlich bereits ihren gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben. Die grundsätzliche Orientierung der Grundsicherungspolitik seit den Hartz-Reformen, das „Fördern und Fordern“, wird also durch die Befragten unterstützt. Im Detail ergeben sich allerdings Abweichungen zu den amtlichen Regelungen: Einerseits wird der Grundbedarf eines Haushaltes höher angesetzt als in den amtlichen Regelungen. Andererseits werden für Mehrpersonenhaushalte Einsparungen vermutet, die die Regelbedarfe nicht berücksichtigen. In der Summe beurteilen die Befragten Hilfewürdigkeit umfassender und differenzierter als die gesetzlichen Regelungen.

Diskussion der Ergebnisse, Implikationen und weiterer Forschungsbedarf

Für die im Rahmen dieser Dissertation präsentierten Fragestellungen gibt es in Deutschland kein bereits bestehendes Erkenntnisfeld, weshalb sich diese Dissertation vornehmlich in den Bereich der Grundlagenforschung einordnen lässt. Dennoch deutet sich bereits an, dass die konsumsoziologische Forschung sowohl theoretisch als auch empirisch wesentlich wichtiger und ergiebiger hinsichtlich einer adäquaten Vermessung sozialer Realität ist, als die bislang geringe Anzahl an Forschungsarbeiten impliziert.

Die Ergebnisse der Betrachtung der Konsummuster verschiedener soziodemografischer Gruppen unter unterschiedlichen historischen, regionalen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen stellen nicht nur ein weiteres Kapitel in der umfangreichen Literatur der deutschen Sozialstrukturanalyse dar, sondern sind für Personen sowohl aus Wirtschaft als auch Politik von praktischer Relevanz. Die Betrachtung der Konsummuster ist ein zentrales Instrument der Marktsegmentierung und Zielgruppenanalyse, denn soziale und kulturelle Veränderungen in einer Gesellschaft schlagen sich in einem strukturellen Wandel der Konsumausgaben nieder, der wiederum eine Verschiebung der Wirtschaftsstruktur verursacht. Zum Beispiel zeigt der ansteigende Ausgabenanteil älterer Haushalte im Bereich Mobilität, dass jüngere Rentnergenerationen ihre Nacherwerbsphase aktiver gestalten und sich somit für viele Wirtschaftsbereiche ein neuer Kreis an Zielpersonen eröffnet.

Auch für die Zeit ab 2008 sind Verschiebungen in der Konsumstruktur zu erwarten, denn wirtschaftliche Ereignisse, politische Entscheidungen und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Finanzkrise, der Ausstieg aus der Atomkraft und die Euphorie um soziale Netzwerke sollten die Einkommensverwendung der privaten Haushalte in Deutschland beeinflusst haben. Das Ausmaß und die Tendenz dieser Entwicklung sind jedoch noch schwer zu prognostizieren, wenn Konsumpräferenzen und nicht demografische Entwicklungen antizipiert werden müssen.

Für Politiker ist hingegen die Analyse von Merkmalen und Dimensionen sozialer Gruppen und Strukturen interessant, in denen und durch die soziale Chancen, Beschränkungen und Handlungsmöglichkeiten definiert werden. Aus wohlfahrtsstaatlicher Perspektive können Informationen über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf verschiedene Konsumzwecke bei einkommensschwachen Haushalten Informationen über ihre sozialen Partizipationsmöglichkeiten liefern. Verbleiben beispielsweise nach der Deckung der Grundbedürfnisse nur noch geringe finanzielle Mittel zur gesellschaftlichen Partizipation, so ist ein zentrales Ziel des deutschen Sozialstaats gefährdet.

Darüber hinaus kann anhand der Konsummuster verschiedener Einkommensklassen definiert werden, welche Güter zu den Grundbedürfnissen zählen und somit bei der Berechnung von Grundsicherungsleistungen berücksichtigt werden müssen. Die Entwicklung auf dem Internet-

und Mobilfunkmarkt hat beispielsweise dazu geführt, dass dort angesiedelte Leistungen auch von den unteren Einkommensklassen stark nachgefragt werden und als Teil eines soziokulturellen Existenzminimums verstanden werden müssen. Der steigende Anteil an Ausgaben älterer Personen im Bereich Gesundheit wirft vor dem Hintergrund einer weiterhin alternden Gesellschaft zudem die Frage auf, inwieweit die steigenden Kosten bei einer fortschreitenden Reduktion der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und einem Rückgang des Rentenniveaus das Risiko der Altersarmut noch erhöhen werden. Hinsichtlich der Erfassung und Abbildung von Ungleichheit führt die Auflösung homogener schichtspezifischer Konsumstile zu Schwierigkeiten. Durch sie erscheint die Klassifizierung anhand bekannter Schichtmodelle mehr und mehr unangemessen. Folglich sollten auch ältere Untersuchungen zu schichtspezifischen Einkaufs- und Verwendungsverhalten an Bedeutung verlieren (Wiswede 2000).

Auch wenn die Betrachtung der Einkommensverwendung viele sozialpolitisch relevante Rückschlüsse auf den Lebensstandard eines Haushalts erlaubt und daher als ein adäquates Instrument der Wohlstandsanalyse erscheint, veranschaulichen die Ergebnisse der *zweiten Studie*, dass eine alleinige Betrachtung der Konsumausgaben als Wohlstandsindikator irreführend sein kann. Auf der einen Seite zeigen die hier durchgeführten Analysen zum Thema Konsum als Wohlstandsindikator zwar, dass Ergebnisse internationaler Studien prinzipiell auch für Deutschland gelten und die Betrachtung der Konsumausgaben den sozialpolitischen Armuts- und Ungleichheitsdiskurs hinsichtlich der Lebensverhältnisse der Haushalte am unteren Rand der Wohlstandsverteilung ergänzen kann.

Auf der anderen Seite wird jedoch auch deutlich, dass sowohl die Entscheidung über die Aufteilung der Einkommen auf die Komponenten Konsum und Ersparnis als auch die relative Aufteilung der Konsumausgaben auf verschiedene Konsumkategorien von zu vielen Faktoren beeinflusst wird, als dass zwangsläufig auf den Lebensstandard eines Haushalts geschlossen werden kann. Beispielsweise können geringe Konsumausgaben das Resultat einer höheren Sparneigung eines Haushalts aufgrund von Vorsichts- oder Vorsorgemotiven oder aber ein Indiz für eine bereits sehr hohe Versorgungs- und Ausstattungsquote eines Haushalts sein, so dass grundsätzlich nur noch sehr geringe Ausgaben anfallen. Auch die insbesondere für Konsumarme konstatierten niedrigen Ausgabenanteile für Bereiche sozialer Teilhabe, wie z.B. Freizeitgestaltung oder außerhäusliche Verpflegung, sind nicht prinzipiell ein Indiz dafür, dass sich Personen nicht sozial integrieren können. Möglicherweise hat die Person kostengünstige Hobbys oder lädt Freunde gerne zu sich nach Hause zum Essen ein. So lange keine weiteren Informationen darüber vorliegen, ob der Verzicht auf bestimmte Konsumausgaben das Resultat subjektiver Präferenzen oder fehlender finanzieller Ressourcen ist, bleibt die Ableitung lebensstandardbezogener Aussagen fragwürdig.

Die Kombination der Analyse der Konsumstruktur mit einer Betrachtung der Ausgaben in Relation zum Einkommen kann dabei insoweit hilfreich sein, als dass diejenigen Haushalte identifiziert werden, bei denen diese Handlungsmuster als Folge geringer finanzieller Mittel gedeutet werden können. Unberücksichtigt bliebe dann die Teilmenge der Konsumarmen, die nicht zu den Einkommensarmen zählen. Ihre geringen Ausgabenanteile in Bereichen sozialer Teilhabe sind nur bedingt auf geringe finanzielle Ressourcen zurückzuführen, da ihre Konsumquoten stets Werte niedriger als 1 aufweisen.

Die Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben bei den Nur-Konsumarmen kann zumindest teilweise durch einen Blick auf die Vermögenssituation und die Definition der Konsumausgaben in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erklärt werden. Die Gruppe der Nur-Konsumarmen weist eine hohe Heterogenität hinsichtlich ihrer Vermögenssituation auf, wobei ein Großteil der Nur-Konsumarmen hoch verschuldet ist. Die geringen Konsumausgaben sind daher vielfach das Resultat von Ausgaben für Tilgung und Verzinsung von Kreditschulden, die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht unter Konsumausgaben gefasst werden.

Die Ableitung eines sozialpolitischen Handlungsbedarfs für diese Gruppe gestaltet sich schwierig: Insofern keine unerwarteten negativen Lebensereignisse, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung, auftreten, sollte sich diese Gruppe mit der Zeit von alleine aus der Armutssituation befreien können. Anderenfalls droht aufgrund der relativ hohen Schulden im Vergleich zum Einkommen das Abrutschen in die existenziell bedrohliche Armut.

Bei der Bewertung des Lebensstandards der Nur-Konsumarmen muss zudem berücksichtigt werden, dass diese häufig Wohneigentum besitzen und einen hohen Ausstattungsgrad vorweisen können. Über mögliche Gründe für das niedrige Konsumniveau der unverschuldeten Nur-Konsumarmen können auf Basis dieser Untersuchung allenfalls Mutmaßungen aufgestellt werden. Weitere Studien, die zusätzlich das Sparverhalten der konsumarmen Haushalte näher beleuchten, könnten beispielsweise klären, ob die geringen Konsumausgaben die Folge erhöhten Sparverhaltens aufgrund von Vorsorge- oder Vorsichtsmotiven sind.

Eine allgemeine Bewertung des Lebensstandards der (Nur-)Konsumarmen und die Ableitung sozialpolitischer Implikationen bedürfen somit weiterer Untersuchungen, die systematischer die Vermögens- und Einkommenssituation der Konsumarmen beleuchten. In manchen Fällen stellt sich die Frage, ob ein Eingreifen des Sozialstaats überhaupt notwendig ist. Für eine aussagekräftige Interpretation wären auch hier zusätzliche Informationen, wie z.B. die subjektive Bewertung des eigenen Konsumniveaus oder die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage, hilfreich. Darauf aufbauend könnten Überlegungen zu der alltäglichen bzw. situativen sozialen Bedeutung der Differenzen zwischen Einkommens- und

Konsumarmut beispielsweise hinsichtlich Armutserfahrungen, Ungleichheitswahrnehmungen oder sozialen Vergleichsprozesse getroffen werden.

Da in der zweiten Studie vornehmlich der Vergleich zweier Wohlstandsindikatoren im Fokus stand, wurde die eingeübte Armutsgrenze der relativen Einkommensarmut auf die Konsumausgaben übertragen und die Armutsgrenze entsprechend der EU-Konvention für die Armutsrisikoquote (vgl. Eurostat) bei weniger als 60% der bedarfsgewichteten Medianausgaben lokalisiert. Dieser Armutsgrenze wird jedoch in der Armutsforschung vielfach eine fehlende theoretische und empirische Grundlage vorgeworfen. Neben dieser grundsätzlichen Diskussion über die Geeignetheit der Armutsgrenze muss ferner erörtert werden, ob ihre Übertragung von den Einkommen auf die Konsumausgaben, die nachweislich eine andere Verteilung aufweisen als die Einkommen, angemessen ist. Die unterschiedlichen relativen Einkommens- und Konsumpositionen bei einem Großteil der Personen deuten an, dass dies nicht unbedingt der Fall sein muss.

Bis dahin bleibt nur die Erkenntnis, dass sich einkommens- und konsumbasierte Armut- und Ungleichheitsmessungen unterscheiden. Ob die Konsumausgaben tatsächlich den adäquateren der beiden Wohlstandsindikatoren darstellen, bleibt offen. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, inwiefern die Konsumausgaben zumindest in Verbindung mit Einkommen und Vermögen das Potenzial haben, die Erfassung von Armut als multidimensionales Konzept zu ergänzen.

Hinsichtlich der Datengrundlage der ersten beiden Studien muss festgehalten werden, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zwar geeignet ist, sich ein erstes Bild über die Entwicklung der Ausgaben von privaten Haushalten für Gütergruppen zu verschaffen. Tiefergreifende Ursachenuntersuchungen scheitern jedoch an einigen methodischen Beschränkungen des Datenmaterials. Zum Beispiel verändert sich im Zeitverlauf die Zusammensetzung der Gütergruppen, zum einen bedingt durch die Einführung neuer Produkte und zum anderen durch Änderungen der Produktqualität. Zudem erfolgte ein Ausbau des Public-Private-Mix vor allem in der Alters- und Gesundheitssicherung, der die Entscheidungen privater Haushalte im Hinblick auf ihre Einkommensverwendung maßgeblich prägte.

Daneben wirken sich makroökonomische Rahmenbedingungen wie z.B. Steuern und Zinsen auf die Einkommensverwendung der privaten Haushalte aus, deren Effekte sich jedoch nur schwer quantifizieren lassen. Durch die gütergruppenspezifische Preisbereinigung mit Hilfe der Verbraucherpreisindizes und Wägungsschemata des Statistischen Bundesamtes wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Ein weiterer Nachteil der EVS ist die geringe Erfassung soziodemografischer Merkmale insbesondere in den ersten Erhebungswellen, so dass bei Weitem nicht alle theoretisch denkbaren Erklärungen des Konsumstrukturwandels und Armutsdeterminanten geprüft werden konnten.

Wie bereits angesprochen wären für eine aussagekräftigere Bewertung wohlfahrtstaatlicher Aspekte auf Basis der Konsumausgaben zudem Informationen nötig, mit denen man die Möglichkeit eines freiwilligen Konsumverzichts modellieren kann. Insbesondere bei den Lebensstandardmerkmalen wie z.B. die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern ist es aus der Wohlstandsperspektive ein entscheidender Unterschied, ob ein Gut aus finanziellen Gründen fehlt oder ob ein Haushalt aus anderen Gründen bewusst auf den Kauf verzichtet hat. Alternativ könnte auch die Einschätzung der subjektiven Zufriedenheit mit dem Konsumniveau wertvolle Informationen liefern.

Hinsichtlich der Eignung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für Wohlstandsmessungen muss des Weiteren kritisch erwähnt werden, dass ihr im Allgemeinen ein Mittelstandsbias und mangelnde Repräsentativität an den Rändern der Einkommensverteilung nachgesagt wird. Ferner werden bis 1993 keine Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand in der Umfrage berücksichtigt, im späteren Verlauf wird die Stichprobe ausländischer Haushalte nicht gesondert hochgerechnet. Schätzungen zu Armut, Reichtum und Ungleichheit fallen daher auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe tendenziell zu gering aus. Für die Betrachtung im Längsschnitt konnten nur westdeutsche Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand verwendet werden und die Ergebnisse sind somit auch nur für diese Grundgesamtheit repräsentativ. Da Personen mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2015) sowie Ostdeutsche (Statistisches Bundesamt 2013) gemessen am Einkommen eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote haben als (West-) Deutsche, sollten die ermittelten Armutsmaße deutlich niedriger sein als dies bei einer repräsentativen Stichprobe für Deutschland der Fall wäre. Untersuchungen zu Unterschieden im Lebensstandard zwischen den neuen und alten Bundesländern wären ab 1993 mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchaus möglich. Bei den Betrachtungen im Längsschnitt sowohl in der ersten als auch zweiten Studie muss streng genommen bedacht werden, dass die Wellen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus unabhängigen Quotenstichproben bestehen und eine Konstruktion eines Panels somit nicht möglich war. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Befunde nicht auf Stichprobenfehler zurückzuführen sind, da es sich jeweils um repräsentative Stichproben handelt.

Als Alternative zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stünden nur die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zur Verfügung. Bei den LWR handelt es sich ebenfalls um eine langfristig und systematisch erhobene Statistik des Statistischen Bundesamtes unter anderem zu den Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland. Die LWR wird mit Ausnahme der Erhebungsjahre der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe jährlich durchgeführt, allerdings sind die auf ihrer Grundlage gewonnenen Ergebnisse wegen

mangelnder Repräsentativität nicht verallgemeinerbar und die geringere Stichprobengröße bedingt zudem auch eine geringere statistische Aussagekraft (Reckendrees 2007).

Die Befunde der *dritten Studie* gründen auf mehreren Gruppendiskussionen mit insgesamt 55 freiwilligen Teilnehmern. Erste Untersuchungen zur Repräsentativität von Fokusgruppenergebnissen deuten jedoch darauf hin, dass die Ergebnisse zumindest als repräsentativ für größere soziale Einheiten betrachtet werden können und sogar allgemein gültigere Ergebnisse produzieren als quantitative Studien (Lamnek 1995). Da die Teilnehmer jedoch nur aus Köln und der näheren Umgebung stammen und die Lebenshaltungskosten in Deutschland regional stark variieren, sind die Schätzungen eines Einkommensmindestbedarfs auch nur auf Haushalte aus einem städtischen Umfeld übertragbar.

Die Ergebnisse der *vierten Studie* beruhen auf Daten einer Online-Vignettenstudie mit Befragten eines Online-Access-Panels. Internetbasierten Umfragen wird in der Regel mangelnde Repräsentativität nachgesagt, da zwar die Internetpenetration innerhalb der Haushalte zugenommen hat, aber noch immer nicht alle Haushalte über einen Internetzugang verfügen (Mohorko et al. 2013). Die Selektivität wird durch die Verwendung eines Adressenpools eines Onlinepanels noch weiter verschärft, in dem besonders hochqualifizierte Befragte überrepräsentiert sind. Da es sich jedoch bei einer Vignettenstudie um ein Experiment handelt, bei dem die Teilnehmer zufällig den Experimentalbedingungen zugewiesen werden (Randomisierung), wird der Einfluss von Drittvariablen auf den untersuchten Zusammenhang theoretisch kontrolliert und die Effekte können als kausale Zusammenhänge interpretiert werden. Außerdem konnte durch die Konstruktion eines Gewichtungsfaktors und dem Vergleich der gewichteten und ungewichteten Berechnungen gezeigt werden, dass die Selektivität der Stichprobe nur einen geringen Einfluss auf die Ergebnisse hat und die Ergebnisse somit durchaus generalisierbar sind. Um Selektivitätseffekte noch sicherer ausschließen zu können, wäre die Replikation dieses Experiment mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung wünschenswert.

Obwohl die Ergebnisse der dritten und vierten Studie nur bedingt repräsentativ für alle deutschen Bundesbürger sind, zeigen sie dennoch, dass die Höhe und Berechnungsgrundlage des ALG II nicht auf vollständige Akzeptanz stößt und mit der verfassungsrechtlichen Zustimmung des Bundesverfassungsgericht vom Juni 2015 die Bemühungen zur Festlegung einer allgemein akzeptierten Bedarfsmessung für ALG-II-Bezieher nicht zum Erliegen kommen dürfen. Zwar stößt das Leitmotiv der Hartz-Reformen „Fördern und Fordern“ weitestgehend auf Zustimmung, dennoch müssen Politiker und Verwaltung nachvollziehbarer begründen, warum keine weitere Differenzierung der Regelbedarfe nach bekannten Hilfewürdigkeitskriterien vorgenommen wird.

Ferner müssen einige der normativen Setzungen insbesondere bei den Kürzungen der regelbedarfsrelevanten Ausgaben einer weiteren Prüfung unterzogen werden, denn aus der

Perspektive der Demokratieforschung ist die anhaltende Kontroverse über die Grundsicherung für Arbeitssuchende problematisch. Staatliche Institutionen sind in offenen demokratischen Gesellschaften auf Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen und Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaats festigt den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und verringert soziale Konflikte. Es ist gewissermaßen eine Voraussetzung dafür, dass der Sozialstaat seine befriedende und produktivitätssteigernde Wirkung entfalten kann, die ihm von vielen Autoren zugeschrieben wird (Mau & Veghte 2007).

Konkret zeigen die Ergebnisse beider Studien, dass der Grundbedarf eines Einpersonenhaushalts deutlich höher angesetzt wird als in den amtlichen Regelungen. Bei Mehrpersonenhaushalten ergab die Vignettenstudie hingegen deutlich niedrigere Bedarfe. Einerseits kann dieses Ergebnis sachlich bedingt sein, wenn die Befragten die Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften deutlich höher einschätzen als die bei der Berechnung der Regelbedarfe verwendeten Verteilungsschlüssel. Andererseits kann diese Tendenz auch als Methodenfehler gedeutet werden, denn bei allen subjektiven Erhebungsmethoden ist zu erkennen, dass der Bedarf kleiner Haushalte tendenziell überschätzt wird, während die Bedarfe durch weitere Personen im Haushalt zunehmend unterschätzt werden (Andreß 1999; Halleröd 1995). Die Gruppendiskussionen beschränken sich auf die Bedarfsschätzung eines Alleinstehenden sowie eines Kindes unterschiedlichen Alters und liefern daher diesbezüglich keinen zusätzlichen Erklärungsgewinn. Hinsichtlich der Ursache besteht hier somit weiterer Forschungsbedarf.

Aus den Gruppendiskussionen wird deutlich, dass die damaligen Regelsätze das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe nicht erfüllen. Es besteht aber weiterer Klärungsbedarf, warum die Diskutanten in ihrer eigenen Schätzung eines Grundsicherungsniveaus die Ausgaben für Bereiche außerhalb der physischen Grundsicherung nicht deutlich erhöhen. Eine Netzwerkanalyse könnte beispielsweise zeigen, ob durch die niedrigen Regelbedarfsleistungen oder die Scham des langfristigen Arbeitsplatzverlusts die sozialen Netzwerke der Betroffenen derart reduziert wurden, dass mittlerweile keine höheren Bedarfe in diesen Bereichen mehr bestehen.

Da inzwischen auch die Daten der EVS aus dem Jahr 2013 zur Verfügung stehen, könnten die in den Fokusgruppen ermittelten Mindestbedarfe mit den Ausgabenprofilen der Einkommens- und Konsumarmen aus der zweiten Studie gegenüber gestellt werden. Dieser Vergleich könnte zumindest einen ersten Hinweis darauf geben, ob der bei der Verwendung der verbreiteten Armutsschwelle von 60% des Medianeinkommens bzw. der Medianausgaben ermittelte Lebensstandard zumindest in etwa dem gesellschaftlichen Verständnis eines soziokulturellen Existenzminimums entspricht. Allerdings wurden bei den Gruppendiskussionen die Kosten der Unterkunft aufgrund ihrer hohen regionalen Schwankung außen vor gelassen, so dass entsprechende Ausgaben imputiert werden müssten.

Beispielsweise könnte man sich an den durchschnittlich gezahlten Leistungen für Kosten der Unterkunft der regionalen Jobcenter orientieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Konsums nicht nur ein Mittel zur Deckung der Grundbedürfnisse ist, sondern auch ein individualisierter Gestaltungsbereich individuellen Handelns. Während sich für diese erste Fragestellung insbesondere an Theorien Lebensstilforschung orientiert werden konnte, gibt es in der deutschen Konsumsoziologie nur wenige Ansätze, die den Zusammenhang von Konsum und Armut näher beleuchten.

Vor dem Hintergrund, dass immer vehementer eine umfassendere Darstellung von Armut gefordert wird und der Konsum neben der Grundsicherung eben auch die wichtigen kulturellen Funktionen der sozialen Distinktion und Identitätsstiftung erfüllt, sollte den Konsumausgaben in der deutschen Armutsforschung eine prominentere Rolle zugesprochen werden: Der Konsum nicht mehr nur als Nebenprodukt des Einkommens, sondern als eigenständiges Phänomen. Und dies nicht nur dann, wenn er eine über die Grundsicherung hinausgehende soziale Funktion ausübt.

Literaturverzeichnis

- Andreß, Hans-Jürgen (1999). *Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Halleröd, Björn (1995). „The Truly Poor: Direct and Indirect Consensual Measurement of Poverty in Sweden“, *Journal of european Social Policy*, 5: 111-129.
- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung Band 1. Methodologie*. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Mau, Steffen und Benjamin Veghte (2007). Introduction: Social Justice, Legitimacy and the Welfare State, in: Steffen Mau und Benjamin Veghte (Hg.): *Justice, Legitimacy, and the Welfare State*. London: Ashgate, 1-16.
- Mohorko, Anja, Edith de Leeuw und JoopHox (2013). Internet Coverage and Coverage Bias in Europe: Developments Across Countries and Over Time. *Journal of Official Statistics*, 29 (4): 609-622.
- Reckendrees, Alfred (2007). *Consumption patterns of German households. A time series of current households accounts, 1952-98*. Cologne Economic History Paper, Universität zu Köln.
- Statistisches Bundesamt (2013). Armutgefährdung in Ostdeutschland nach wie vor höher. Pressemitteilung Nr. 288 vom 29.08.2013.
- Statistisches Bundesamt (2015). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden.
- Wiswede, Günter (2000). *Konsumsoziologie – Eine vergessene Disziplin*. In: Rosenkranz, Doris und Norbert F. Schneider (Hrsg.): *Konsum*. Opladen: Leske+Budrich.